Folgen sozialer Hilfen

Anna Merle Baldsiefen

Beziehung auf Bewährung?!

Folgen der Bewährungshilfe für das Soziale Netzwerk ihrer Adressat*innen

BELTZ JUVENTA

Anna Merle Baldsiefen
Beziehung auf Bewährung?!

Folgen sozialer Hilfen

Herausgegeben von
Zoe Clark | Thomas Coelen | Bernd Dollinger | Chantal Munsch |
Hanna Weinbach

Soziale Hilfen sollen dazu beitragen, dass sich Lebensbedingungen von Menschen verbessern und Lebensführungsprobleme im Sinne der Adressat:innen bearbeitet werden. Dabei sind Menschen keine einfach formbaren Objekte. Veränderungen sind nicht ohne die betreffenden Akteur:innen selbst zu realisieren. Sie sind in komplexe soziale Konstellationen eingebettet und setzen sich eigensinnige Ziele, die nicht immer den politisch und fachlich vorgegebenen Zielen von Hilfen entsprechen. Die Frage nach den Folgen sozialer Hilfen und eine Ausrichtung an ihren Adressat:innen müssen deshalb zusammengedacht werden.
Die Reihe „Folgen sozialer Hilfen" geht von diesem Punkt aus. Es werden Publikationen vorgelegt, die auf unterschiedliche Weise Folgen sozialer Hilfen untersuchen und dabei besonderes Gewicht auf die Rolle legen, die Adressat:innen bei der Hervorbringung von Folgen übernehmen.

Die Autorin

Anna Merle Baldsiefen ist wissenschaftliche Mitarbeiterin an der Universität Siegen, Department Erziehungswissenschaft, Institut für Sozialpädagogik. Ihre Forschungs- und Arbeitsschwerpunkte sind Adressat*innen Sozialer Hilfen, Folgen (-forschung), Kriminalität und Desistance sowie Zeit (-theorie).

Anna Merle Baldsiefen

Beziehung auf Bewährung?!

Folgen der Bewährungshilfe für das Soziale Netzwerk ihrer Adressat*innen

BELTZ JUVENTA

Diese Arbeit wurde im Januar 2024 als Dissertation an der Fakultät II der Universität Siegen angenommen. Sie wurde im Rahmen des Graduiertenkollegs „Zwischen Adressat*innensicht und Wirkungserwartung – Folgen sozialer Hilfen“ von der Deutschen Forschungsgemeinschaft (Projektnummer 398510439) gefördert, außerdem durch den Open-Access-Publikationsfond der Universitätsbibliothek Siegen.

Das Werk einschließlich aller seiner Teile ist urheberrechtlich geschützt. Der Text dieser Publikation wird unter der Lizenz **Creative Commons Namensnennung – Nicht kommerziell – Keine Bearbeitungen 4.0 International (CC BY-NC-ND 4.0)** veröffentlicht. Den vollständigen Lizenztext finden Sie unter:
https://creativecommons.org/licenses/by-nc-nd/4.0/legalcode.de
Verwertung, die den Rahmen der **CC BY-NC-ND 4.0 Lizenz** überschreitet, ist ohne Zustimmung des Verlags unzulässig. Das gilt insbesondere für die Bearbeitung und Übersetzungen des Werkes. Die in diesem Werk enthaltenen Bilder und sonstiges Drittmaterial unterliegen ebenfalls der genannten Creative Commons Lizenz, sofern sich aus der Quellenangabe / Abbildungslegende nichts anderes ergibt. Sofern das betreffende Material nicht unter der genannten Creative Commons Lizenz steht und die betreffende Handlung nicht nach gesetzlichen Vorschriften erlaubt ist, ist für die oben aufgeführten Weiterverwendungen des Materials die Einwilligung des jeweiligen Rechteinhabers einzuholen.

Dieses Buch ist erhältlich als:
ISBN 978-3-7799-8703-1 Print
ISBN 978-3-7799-8704-8 E-Book (PDF)
DOI 10.3262/978-3-7799-8704-8

1. Auflage 2025

© 2025 Beltz Juventa
in der Verlagsgruppe Beltz · Weinheim Basel
Werderstraße 10, 69469 Weinheim, service@beltz.de
Einige Rechte vorbehalten

Herstellung: Myriam Frericks
Satz: xerif, le-tex
Druck und Bindung: Beltz Grafische Betriebe, Bad Langensalza
Beltz Grafische Betriebe ist ein Unternehmen mit finanziellem Klimabeitrag
(ID 15985-2104-1001)
Printed in Germany

Weitere Informationen zu unseren Autor:innen und Titeln finden Sie unter: www.beltz.de

Inhalt

Danksagung 7

1. Einleitende Betrachtung 8
Zur Problemstellung 8
Zum Aufbau der vorliegenden Arbeit 10

2. Bewährungshilfe 13
2.1 Rechtliche Rahmung 13
2.2 Theoretische Annäherung an Adressat*innen der Bewährungshilfe 16
2.3 Empirische Rahmung 22
2.3.1 Empirische Annäherung an Adressat*innen der Bewährungshilfe 23
2.3.2 Zur Konzeptualisierung von (Aus-)Wirkungen Sozialer Hilfen 31
2.4 Risikoorientierung 36

3. Soziale Netzwerke 42
3.1 Theoretische Rahmung 43
3.2 Empirische Annäherung an Soziale Netzwerke 53

4. Forschungsdesign 57
4.1 Erkenntnisinteresse 57
4.2 Methodisch-methodologische Rahmung 60
4.2.1 Problemzentrierung 61
4.2.2 Ego-zentrierte Soziale Netzwerkanalyse 64
4.3 Methodisches Vorgehen – problemzentriertes Netzwerkkarteninterview 67
4.3.1 Zugang und Sample 68
4.3.2 Datenerhebung – Ego-/Adressatenzentrierung 71
4.3.2.1 Vorbereitung 72
4.3.2.2 Digitale Durchführung 75
4.3.2.3 Nachbereitung 76
4.3.3 Datenauswertung – drei-stufige Fallanalyse 77
4.3.3.1 Analyseprozess 77
4.3.3.2 Anmerkungen zur Darstellung der Ergebnisse 86

5. Folgen im Einzelfall 88
5.1 Fall P2 88
5.1.1 Wendepunkte 91
5.1.2 Kontrolle 96
5.1.3 (Co-)Adressierung 101
5.1.4 Wohnverhältnis 104
5.1.5 Netzwerküberlappung 108
5.1.6 Aktivität – Passivität 113
5.2 Fall P4 116
5.2.1 Geschlecht 120
5.2.2 Normalisierung 121
5.2.3 Wohnumfeld 125
5.2.4 Professionalität 130
5.2.4.1 Gemeinsamkeiten 133
5.2.4.2 Co-Adressierung 137
5.2.5 Handlungs- und Deutungsmacht 139
5.3 Kurzdarstellung weiterer Fälle 143
5.3.1 Fall P1 144
5.3.2 Fall P5 156
5.3.3 Fall P6 166

6. Folgen der Bewährungshilfe 176
6.1 Arten von Folgen 178
6.2 Abhängigkeit im Herstellungs- und Deutungsprozess von Folgen 185
6.3 Folgen-Dimensionen 195
6.4 Diskussion – Patchwork-Konzept von Folgen und die Relevanz von Zeit 203

7. Abschließende Betrachtung 211
Ausblick für die Erforschung von Folgen Sozialer Hilfen 213

Literaturverzeichnis 216

Abbildungsverzeichnis 228

Tabellenverzeichnis 229

Danksagung

An dieser Stelle möchte ich die Gelegenheit nutzen, mich bei all jenen zu bedanken, die mich auf dem Weg zur Promotion begleitet und mich auf vielfältige Weise in meiner Arbeit unterstützt haben.

Das DFG-Graduiertenkolleg „Folgen Sozialer Hilfen" hat mir ein konstruktives und inspirierendes Arbeitsumfeld ermöglicht und dadurch maßgeblich zu dem Gelingen dieser Dissertation beigetragen. Allen Kolleg*innen danke ich für den offenen Austausch und die vielen anregenden Diskussionen – es war mir eine Freude, mit euch zu arbeiten.

Besonderer Dank gilt meinem Erstgutachter Prof. Dr. Bernd Dollinger – nicht nur für die zuverlässige Ansprechbarkeit und die wertvollen Impulse zur Weiterentwicklung meiner Arbeit während des Promotionsprozesses, sondern auch für die unterstützende Begleitung meines akademischen Weges. Außerdem Prof. Dr. Albrecht Rohrmann für die stete Ermutigung und die Übernahme des Zweitgutachtens sowie Prof.in Dr.in Zoë Clark für die unkomplizierte Bereitschaft, als Drittprüferin in meiner Prüfungskommission zu fungieren.

Das Vertrauen und die Zuversicht meines persönlichen Sozialen Netzwerks haben mich während der gesamten Zeit in meinem Vorhaben bestärkt. Euch und eurem Rückhalt gilt mein tiefster Dank.

1. Einleitende Betrachtung

Zur Problemstellung

In Deutschland wird bei der Verurteilung zu einer Freiheitsstrafe von nicht mehr als zwei Jahren die Vollstreckung der Strafe dann zur Bewährung ausgesetzt, „wenn zu erwarten ist, daß der Verurteilte [sic] sich schon die Verurteilung zur Warnung dienen lassen und künftig auch ohne die Einwirkung des Strafvollzugs keine Straftaten mehr begehen wird" (§ 56 Abs. 1 S. 1 StGB)[1]. Auch die Unterstellung unter Aufsicht und Leitung einer*eines Bewährungshelfer*in erfolgt mit dem Ziel, die verurteilte Person von Straftaten abzuhalten (§ 56d Abs. 1 StGB). Sich bewähren – im etymologischen Sinne ‚sich als wahr erweisen' – wird demnach mit der normativen Erwartung eines straffreien Lebens gleichgesetzt. Die zur Bewährung verurteilte Person wird oftmals als Proband*in bezeichnet, in Abstammung des lateinischen Wortursprungs probitas, ‚Rechtschaffenheit', sowie des Wortes probare, ‚beweisen', ‚prüfen', ‚Zustimmung finden'. Ziel der Bewährungsunterstellung besteht demnach darin, die Proband*innen insoweit zu verändern, dass sie selbst Plazet in einem straffreien Leben finden und sich damit identifizieren, um sich somit als *wahre Rechtschaffene* beweisen zu können.

Bewährungshilfe leistet Soziale Arbeit in der Strafrechtspflege. Ihre zentrale Aufgabe besteht darin, ihre Proband*innen vor erneuter Straffälligkeit zu bewahren. Dies soll unter anderem durch die Hilfestellung bei der Lebensführung, die Unterstützung bei der Überwindung von Lebensschwierigkeiten und bei dem Aufbau einer *normalen* Lebensbewältigung erreicht werden[2]. Die ‚Lebensverhältnisse' der Proband*innen werden somit, übrigens bereits bei Entscheidung über die Strafaussetzung (§ 56 Abs. 1 S. 2 StGB), zu einem elementaren Bestandteil innerhalb der Bewährungshilfearbeit. Damit rücken die Proband*innen auch in *ihrer sozialen und strukturellen Eingebundenheit* in den Mittelpunkt der Betrachtung. Die Normalitätserwartung eines rechtschaffenen Lebens scheint in dieser Lesart auch auf das alltägliche und soziale Umfeld der Proband*innen und ihre sozialen Beziehungen übertragen zu werden.

Gemäß des Dritten Periodischen Sicherheitsberichts des Bundesministeriums der Justiz und für Verbraucherschutz (kurz BMJV) und des Bundesminis-

---

1 Wird eine Freiheitsstrafe, die ein Jahr übersteigt, zur Bewährung ausgesetzt, müssen „besondere Umstände" der Gesamtwürdigung von Tat und Persönlichkeit der verurteilten Person vorliegen (§ 56 Abs. 2 S. 1 StGB).

2 Diese Formulierungen sind der Beschreibung des Berufsbildes ‚Bewährungshelfer*in' der Homepage des Deutschen Berufsverbandes Soziale Arbeit e.V. (kurz DBSH) entnommen, Stand 07/2024.

teriums des Innern, für Bau und Heimat (kurz BMI) ist eine „möglichst breit gefächerte Bestandsaufnahme“ notwendig, „um ein Gesamtbild der Kriminalitätslage und -kontrolle in Deutschland zu erhalten und wirksame Lösungsansätze im Umgang mit Kriminalität entwickeln zu können“ (Bruhn et al. 2021, S. 15). Darauf aufbauend soll eine Erkenntnisgrundlage für eine evidenzbasierte Kriminalpolitik und die Erstellung wirksamer Konzepte zur Kriminalitätsvorbeugung und -bekämpfung erarbeitet werden (vgl. ebd., S. 12). Bezogen auf die Bewährungshilfe werden beispielsweise in Legalbewährungsuntersuchungen Rückfallquoten untersucht (Jehle et al. 2020) oder in den bundesländerspezifischen Bewährungshilfestatistiken die Unterstellungsquote, das Verhältnis von Unterstellungsbestands- und Zugangszahlen, Veränderungen innerhalb der Deliktstrukturen, Bewährungs- und Widerrufsquoten, Beendigungsgründe etc. überprüft (Heinz 2022). Ohne diese Bewährungshilfestatistiken könne die Justizverwaltung den Erfolg justizieller Maßnahmen „bestenfalls in Einzelfällen feststellen. […] Eine Einzelfallbetrachtung führt aber schnell zu Fehlentscheidungen, da nicht Fakten, sondern die Durchsetzungsfähigkeit Einzelner entscheidungsrelevant würden“ (Statistische Ämter des Bundes und der Länder 2005, S. 9)[3]. Obwohl die Bewährungshilfe zumeist als klassische Einzelfallhilfe konzipiert ist, scheint der Einzelfall – die*der Proband*in in ihrer*seiner Eingebundenheit – hier weitestgehend aus dem Blick geraten. Dabei verdeutlichen insbesondere die Erkenntnisse der Desistanceforschung, dass „sich die Straffälligenhilfe als Unterstützungsmöglichkeit für natürlich verlaufende Prozesse verstehen sollte, die vom Klienten [sic] selbst durchlaufen werden, dass also der Klient [sic] selbst am besten wisse, wie er [sic] den Ausstieg schaffe“ (Hofinger 2016, S. 255). Zudem wird die hohe Bedeutung von Bildung und Beschäftigung sowie sozialen Beziehungen für den Prozess der Abstandnahme von kriminellem Verhalten verdeutlicht (vgl. Kawamura-Reindl 2018b, S. 288).

An dieser Stelle setzt die vorliegende Forschung an.
Ausgehend von einer sozialpädagogischen Adressat*innenorientierung sowie einem relationalen Verständnis von sozialer Wirklichkeit werden die Adressat*innen der Bewährungshilfe in ihrer sozialen Eingebundenheit, konzeptualisiert in Sozialen Netzwerken, in den Mittelpunkt der Betrachtung gerückt. Der Wechsel der Bezeichnung von Proband*in zu Adressat*in ist dabei kein zufälliger, werden die Bewährungsunterstellten in der hiesigen Arbeit als aktiv an der Hilfe und somit ebenfalls als an der Herstellung ihrer Auswirkungen direkt beteiligte Akteur*innen personalisiert. Darüber hinaus wird der Annahme gefolgt, dass es die

3 Während Heinz unter anderem mit Verwendung dieses Zitats auf die Problematik aufmerksam macht, dass die Bewährungshilfestatistik, ebenso wie alle anderen Strafrechtspflegestatistiken, über keine bundesgesetzliche Grundlage verfüge und es dadurch zu einer länderspezifischen Uneinheitlichkeit innerhalb der Statistik komme (vgl. Heinz 2022, S. 1 f.), soll es hier auf das Bild und die Wahrnehmung der Bewährungshilfeproband*innen rekurrieren.

handelnde Person selbst ist, die ihren sozialen Beziehungen Bedeutung verleiht und ihr*sein Soziales Netzwerk beeinflusst, während sie*er gleichermaßen von diesem geprägt wird. Folglich wird davon ausgegangen, dass die Adressat*innen ihre Soziale Netzwerkzugehörigkeit in die Bewährungshilfe miteinbringen und diese dort mindestens theoretisch mit-verhandelt werden. Daraus ergibt sich konsequenterweise, auch die Auswirkungen der Hilfe in Bezug auf die sozialen Beziehungen ihrer Adressat*innen zu untersuchen.

Das Erkenntnisinteresse des vorliegenden Forschungsprojekts liegt demnach nicht in der Bestimmung von Evidenz oder Erfolg entlang der Wirkungserwartung der Hilfe. Mittelpunkt der Betrachtung ist die Frage, ob und wenn ja, welche Folgen sich aus der Inanspruchnahme der Bewährungshilfe für die sozialen Beziehungen im Sozialen Netzwerk ihrer Adressat*innen ergeben. Damit wird der Blick vorrangig auf die subjektive Wahrnehmung, Bedeutungszuweisung und Bewertung gegenüber der Bewährungshilfe gerichtet – und zwar aus Perspektive der Adressat*innen, ihrer Bezugspersonen aus ihrem Sozialen Netzwerk sowie der zuständigen bewährungshelfenden Fachkräfte. Die vorliegende Arbeit erhebt dabei auch den Anspruch, zu einer weiteren Konturierung einer Folgenforschung im Sinne einer „an Adressat*innen ausgerichteten Erforschung der aus sozialen Hilfen resultierenden Konsequenzen“[4] beizutragen.

Zum Aufbau der vorliegenden Arbeit

Dieses Forschungsprojekt untersucht Folgen der Bewährungshilfe für das Soziale Netzwerk ihrer Adressat*innen mithilfe eines qualitativen, fall-analytischen Forschungsdesigns, das Elemente der Sozialen Netzwerkanalyse mit problemzentrierten Interviews verbindet und zudem verschiedene Perspektiven miteinbezieht. Der Aufbau der Arbeit fächert sich dabei entlang des Untersuchungsgegenstandes auf und folgt einem Wechselspiel zwischen theoretischer Verortung und empirischer Konzeptualisierung des Erkenntnisinteresses. Die Herleitung, warum aus wessen Perspektive nach welchen Folgen gefragt wird, zieht sich dabei als sprichwörtlicher ‚roter Faden‘ durch die gesamte Arbeit.

Kapitel 2 widmet sich der hier untersuchten Sozialen Hilfe, der Bewährungshilfe. Diese wird zunächst entlang ihrer rechtlichen Grundlagen, deren Implikationen für den Verlauf und die Gestaltung der Hilfe sowie ihrer intendierten Folgen gerahmt (Unterkapitel 2.1). Das Hauptaugenmerk wird bereits hier auf die Bewährungshilfeadressat*innen gerichtet. Während in Unterkapitel 2.2 zunächst eine konzeptuelle und theoretische Annäherung erfolgt, werden im Anschluss bestehende empirische Bezugspunkte bezüglich der Adressat*innen

4 Zitiert aus dem Konzeptpapier des DFG-Graduiertenkollegs 2493 „Zwischen AdressatInnensicht und Wirkungserwartung: Folgen sozialer Hilfen“ 2020, S. 1.

der Bewährungshilfe expliziert (Unterkapitel 2.3.1). Zudem werden Forschungsansätze zur Evaluierung und Wirksamkeitsmessung von Sozialen Maßnahmen und Hilfen diskutiert, woraus der vorliegende Ansatz einer erweiterten, an den Adressat*innen der Bewährungshilfe orientierten Folgenforschung entfaltet wird (Unterkapitel 2.3.2).

In Unterkapitel 2.4 wird mit der Auseinandersetzung einer risikoorientierten Spezifizierung der Bewährungshilfe an den aktuellen Diskurs um die Pönologie, Rückfälligkeit und Prävention angeschlossen und damit gleichzeitig erläutert, warum die Risikoorientierung als vergleichende Strukturkategorie in die hiesige Sampleauswahl integriert wurde.

In Kapitel 3 wird die soziale Einbettung der Bewährungshilfeadressat*innen entlang des Konzepts Sozialer Netzwerke diskutiert. Dieses wird zuvörderst in der Komplexität der theoretischen Anknüpfungspunkte verortet und auch hinsichtlich des Erkenntnisgewinns für kriminologische Fragestellungen diskutiert (Unterkapitel 3.1). Anschließend werden die unterschiedlichen Ansätze Sozialer Netzwerkforschung skizziert und das hiesige Erkenntnisinteresse in bestehende, netzwerkanalytische Forschungszusammenhänge eingebettet (Unterkapitel 3.2).

Das vierte Kapitel beschreibt das Forschungsdesign. Eingangs wird anhand der forschungsleitenden Fragestellung das Erkenntnisinteresse exploriert und das zugrunde gelegte, auf dem theoretischen und empirischen Vorwissen basierende Folgenverständnis erörtert (Unterkapitel 4.1). Da in dieser Untersuchung sowohl in der Datenerhebung als auch der -auswertung unterschiedliche Forschungsmethoden miteinander kombiniert werden, erschien es notwendig, diese zunächst entlang ihrer methodologischen Rahmung, auch hinsichtlich der Begründung ihrer Auswahl sowie der Eignung ihrer Kombination, zu skizzieren (Unterkapitel 4.2). Darauf aufbauend wird in Unterkapitel 4.3 das genaue methodische Vorgehen skizziert. Dies erfolgt aufgrund des Einbezugs verschiedener Perspektiven, der Generierung unterschiedlicher Datentypen sowie des mehrstufigen Auswertungsverfahrens relativ umfangreich. Hier sei insbesondere auch auf die Beschreibung des Samples und die Bestimmung der Auswahlkriterien verwiesen (Unterkapitel 4.3.1).

Die Darstellung der Forschungsergebnisse erfolgt in Kapitel 5 zunächst in Bezug auf die erhobenen Einzelfälle. Diese werden entlang einer kurzen Fallbeschreibung vorgestellt und anschließend im Hinblick auf ihre zentralen Themen und fall-spezifischen Folgen analysiert. Zwei Fälle werden dabei umfangreich (Unterkapitel 5.1 und 5.2) sowie drei weitere in gekürzter Form, jedoch mit selbem Aufbau, skizziert (Unterkapitel 5.3).

In dem daran anschließenden Kapitel 6 werden die Ergebnisse entlang des fall-übergreifenden Vergleichs als Folgen der Bewährungshilfe zusammengeführt. Vor dem Hintergrund der forschungsleitenden Fragestellung konnten unterschiedliche Arten von Folgen rekonstruiert werden, die entlang ihrer Ursachenzuschreibung systematisiert werden (Unterkapitel 6.1). Übergreifend

verdeutlichten sich zudem Abhängigkeiten im Herstellungs- und Deutungsprozess von Folgen (Unterkapitel 6.2) sowie querliegende Dimensionen von Folgen (Unterkapitel 6.3). Die Befunde werden dabei auch an den beschriebenen Fachdiskurs sowie vorliegende Forschungszusammenhänge rückgebunden und zusammenfassend, auch im Hinblick auf Grenzen der Untersuchung und mögliche empirische Anknüpfungspunkte, diskutiert (Unterkapitel 6.4).

Kapitel 7 rahmt die Arbeit vor dem Hintergrund ihrer zentralen Erkenntnisse mit einer abschließenden Betrachtung sowohl in Bezug auf das multiperspektivische methodische Vorgehen als auch die dadurch erzielten Ergebnisse und schließt mit anknüpfungsfähigen Überlegungen für die Erforschung von Folgen Sozialer Hilfen.

2. Bewährungshilfe

Die Bewährungshilfe gilt in Deutschland als eine der wichtigsten ambulanten Alternativen zum Strafvollzug[5] und zudem als eines der größten Handlungsfelder Sozialer Arbeit in der Straffälligenhilfe. Im Folgenden wird sie, als Soziale Hilfe gefasst, sowohl auf rechtlicher (Unterkapitel 2.1) als auch empirischer Basis (Unterkapitel 2.3) verortet. Außerdem werden die für dieses Forschungsprojekt zentralen Faktoren der Adressat*innengruppe (Unterkapitel 2.2 und 2.3.1) und der Risikoorientierung (Unterkapitel 2.4) thematisiert. Entlang der Ausführungen werden zudem erste Implikationen für das dieser Arbeit zugrundliegende Folgenverständnis erarbeitet und erläutert.

2.1 Rechtliche Rahmung

Die Bewährungshilfe ist eine ambulante Maßnahme innerhalb der Strafjustiz. Sie wird hier insofern als Soziale Hilfe gefasst, als dass ihr als wohlfahrtsstaatliche Maßnahme die Intention der Vergrößerung von Handlungsoptionen und Teilhabechancen immanent ist, und sich diese vor allem an der (Verhaltens-)Änderung ihrer Adressat*innen ausrichtet (vgl. Dollinger und Weinbach 2020, S. 183). Mit einem spezifischen Personen- und Lebenslagenbezug wird sie zumeist als Einzelfallhilfe von Sozialpädagog*innen durchgeführt. Ungeachtet ihrer verschiedenen rahmenden Konzepte und Methoden, haben Einzelfallhilfen eine Orientierung an einzelnen Individuen mit je spezifischen Problemlagen und -zuschreibungen und darauf fokussierter Veränderungsabsicht gemein (vgl. Galuske 2013, S. 82 f.). Zudem wird die Beziehung zwischen Fachkraft und Adressat*in als zentrales Medium innerhalb der Hilfe betrachtet. Kennzeichnend für die Arbeit der

5 Dies lässt sich beispielsweise anhand statistischer Werte bestimmen. So ist etwa dem Tabellenband zur Strafverfolgungsstatistik 2015–2021 des nordrhein-westfälischen Justizministeriums zu entnehmen, dass im Jahr 2021, bei insgesamt rückläufigen Sanktionszahlen, mit rund 70 Prozent bei einem Großteil der nach allgemeinem Strafrecht zu einer Freiheitsstrafe verurteilten Personen eine Bewährungsunterstellung einherging. Dies stellt sich in absoluten Zahlen wie folgt dar: Von insgesamt 126.188 nach allgemeinem Strafrecht Verurteilten wurden 19.726 zu einer Freiheitsstrafe, davon 13.923 mit Bewährung, verurteilt (S. 47). Auch Klug und Niebauer konstatieren ein Wachstum der kriminalpolitischen Bedeutung der Bewährungshilfe (vgl. Klug und Niebauer 2022, S. 16).

Bewährungshilfe ist überdies ein doppeltes Mandat von Hilfe und Kontrolle, das sich, wie nachfolgend skizziert, aus der gesetzlichen Grundlage erschließt[6].

Die rechtlichen Vorgaben der Bewährungshilfe sind im Strafgesetzbuch (StGB) bzw. im Jugendgerichtsgesetz (JGG) verankert. Die vorliegende Arbeit ist auf primäre Bewährungsunterstellungen gemäß § 56 StGB, also die direkte Verurteilung zu einer Bewährungsstrafe, fokussiert. Jugendstrafen sowie die Aussetzung eines Strafrests nach Verbüßen einer Freiheitsstrafe werden ausgeklammert[7]. Die Intention, die verurteilte Person unter Aufsicht und Leitung einer*eines Bewährungshelfer*in zu stellen, wird dabei als das Abhalten von Straftaten beschrieben (§ 56d Abs. 1 StGB). Das Wirkungsziel bzw. die intendierte Folge der Hilfe, liegt sonach in der Legalbewährung, dem tatsächlich straffreien Verhalten nach Verbüßung der Tat. Die Bewährungshilfe zählt damit zu den spezialpräventiven Maßnahmen (vgl. Klug und Niebauer 2022, S. 49 f.). Neben den Vorgaben des Strafgesetzbuches ist sie auch an den Ausführungen des Bundesverfassungsgerichts zur Resozialisierungsarbeit orientiert, die auf den Grundrechten der Menschenwürde (Art. 1 Abs. 1 GG) und dem Recht auf freie Entfaltung (Art. 2 Abs. 1 GG) sowie dem Sozialstaatsprinzip basieren. Demnach besteht für die verurteilte Person verfassungsrechtlich ‚Anspruch auf Resozialisierung' (siehe Lebach-Urteil des Bundesverfassungsgerichts 1973; BVerfGE 35, 202 ff.). Auch wenn sich das Urteil ausschließlich und der Begriff der Resozialisierung oftmals auf Gefangene im Strafvollzug bezieht, wird Resozialisierung hier als „umfassende Integration und Teilhabe aller straffällig gewordenen Menschen" (Cornel 2021, S. 13), demnach auch der Adressat*innen der Bewährungshilfe, verstanden (siehe zur Resozialisierung und dem Hilfsaspekt auch Unterkapitel 2.2).

Bei der Entscheidung über die Vollstreckung der Strafe zur Bewährung werden neben der Persönlichkeit, den Umständen der Tat und dem Verhalten nach der Tat auch die soziale Einbindung der betroffenen Person – namentlich ‚Vorleben' und die ‚Lebensverhältnisse' (§ 56 Abs. 1 S. 2 StGB) – involviert. Dabei müsse das Gericht die Überzeugung erlangen, dass das Begehen weiterer Straftaten aufgrund der sozialen Integration[8] der verurteilten Person nicht sehr wahrscheinlich sei und problematisierte Verhaltensweisen auch ohne die Einwirkung des Freiheitsentzugs bearbeitbar seien (vgl. Grosser 2018, S. 201). Die Anordnung der Bewährung bedarf damit der Grundlage einer vorliegenden positiven Sozialprognose (vgl. Ghanem und Grote-Kux 2023, S. 232). Auch das Soziale Netzwerk[9] wird so-

6 Zur Diskussion über das Verhältnis von Hilfe und Kontrolle in der Sozialen Arbeit (in der Justiz) siehe beispielsweise Dollinger 2019 oder Klug und Niebauer 2022.

7 Eine Begründung dieser Auswahl findet sich im Unterkapitel 2.2. Die konkrete Selektion findet sich in Unterkapitel 4.3.1 des Forschungsdesigns, in dem das Sample näher beschrieben wird.

8 Zum Begriff der sozialen Integration siehe auch Unterkapitel 2.2.

9 Zu den Sozialen Netzwerken sei auf Kapitel 3 verwiesen.

mit bereits bei der Strafaussetzung zur Bewährung zentral gesetzt und die Aussichten der*des Betroffenen auch in Abhängigkeit zu ihrer*seiner sozialen Einbindung her prognostiziert.

Für die Zeit der Bewährungsunterstellung[10] kann das Gericht der verurteilten Person Auflagen (§ 56b StGB) und Weisungen (§ 56c StGB) erteilen. Während Auflagen der Genugtuung für das begangene Unrecht dienen sollen, werden Weisungen als Hilfsmaßnahmen für die verurteilte Person angesehen, um sie*ihn bei dem Ziel der Legalbewährung zu unterstützen. Unter anderem kann die verurteilte Person angewiesen werden bestimmte Personen oder Gruppen zu meiden, die ihr*ihm Gelegenheit oder Anreiz für weitere Straftaten bieten könnten. Auch die Beziehungsgestaltung der verurteilten Person und ihr*sein Soziales Netzwerk kann demnach anhand der Weisungen von der Bewährungsunterstellung beeinflusst und betroffen werden.

Die Erfüllung der Auflagen und Weisungen wird im Rahmen des Kontrollauftrags von der*dem Bewährungshelfer*in überwacht und bei Verstößen an das Gericht zurückgemeldet (§ 56d Abs. 3 S. 2–3 StGB). In solchen Fällen oder bei Begehen einer weiteren Straftat kann die Strafaussetzung zur Bewährung widerrufen werden und in Konsequenz die Bewährungszeit verlängert, weitere Auflagen oder Weisungen erteilt oder der Strafrest in einer Vollzugsanstalt vollstreckt werden (§ 56f StGB).

Die Bewährungshilfestellen sind in Deutschland länderspezifisch strukturiert. Je nach Bundesland variieren demnach organisatorische, fachliche und personelle Ausgestaltung (vgl. Grosser 2018, S. 200). In einigen Landesjustizverwaltungen sind die Bewährungshilfen den ambulanten Sozialen Diensten der Justiz zugeordnet, denen unter anderem auch die Führungsaufsicht (§§ 68 ff. StGB) zugehörig sein kann. Bei der Führungsaufsicht handelt es sich um eine nicht-freiheitsentziehende Maßregel der Besserung und Sicherung, die verurteilte Person untersteht ebenfalls der Aufsicht einer*einem Bewährungshelfer*in und zusätzlich einer Aufsichtsstelle[11]. Im Unterschied zur Bewährungshilfe ist die justizförmige Sozialkontrolle in der Führungsaufsicht noch stärker ausgeprägt (vgl. Grosser 2018, S. 219). Dies ist unter anderem auf eine erhöhte, vermutete Rückfallgefahr zurückzuführen. Eine gleichzeitige Unterstellung unter Bewährungs- und Führungsaufsicht einer*s Bewährungshelfer*in ist unter bestimmten Voraussetzungen möglich (§ 68g StGB).

---

10 Die vom Gericht bestimmte Dauer der Bewährungszeit liegt zwischen mindestens zwei und höchstens fünf Jahren (§ 56a Abs. 1 StGB).

11 Die Führungsaufsicht kann kraft richterlicher Anordnung (§ 68 Abs. 1 StGB) oder kraft Gesetz nach Vollverbüßung einer Freiheitsstrafe (§ 68f StGB), nach Aussetzung einer freiheitsentziehenden Maßregel zur Bewährung (§ 67b; § 67c StGB) oder nach Erledigungserklärung einer Sicherungsverwahrung oder einer Unterbring in einer Entziehungsanstalt (§ 67d StGB) angeordnet werden.

Bereits anhand der rechtlichen Vorgaben lässt sich ein Zusammenhang zwischen der Bewährungsunterstellung und -hilfe und dem Sozialen Netzwerk der verurteilten Person identifizieren. Während das Soziale Netzwerk als einflussnehmender Faktor bei Strafaussetzung zu Beginn der Unterstellung gerahmt wird, kann es auch im Verlauf des Hilfsprozess durch dessen Gestaltung und Weisungen mit-adressiert und beeinflusst werden, wie sich beispielsweise an der in der Einleitung dargelegten Berufsbildbeschreibung des DBSH zeigt. Inwieweit es auch in die praktische Ausgestaltung der Hilfe mit der bewährungshelfenden Fachkraft involviert ist und ob und wenn ja, welche Folgen sich daraus für die sozialen Beziehungen ergeben, wird in der vorliegenden Arbeit näher betrachtet.

2.2 Theoretische Annäherung an Adressat*innen der Bewährungshilfe

Wird ein Mensch auf dem im vorangegangenen Unterkapitel dargestellten rechtlichen Wege zu einer Freiheitsstrafe verurteilt und wird die Vollstreckung dieser Strafe zur Bewährung ausgesetzt und unter Aufsicht einer*eines Bewährungshelfer*in gestellt, wird sie*er durch den Prozess der institutionellen Adressierung zu einer*einem Adressat*in der Bewährungshilfe (vgl. Dollinger 2020, S. 418)[12]. Die Orientierung an den Adressat*innen Sozialer Hilfen ist in der sozialpädagogischen (Forschungs-)Praxis relativ breit diskutiert und theoretisch verortet. Eng mit dem Adressat*innenbegriff verbunden sind Fragen nach Adressierungsprozessen[13], dahinterliegenden Menschen- und Professionsbildern sowie der Konstitution Sozialer Hilfen (vgl. Wagner 2018, S. 338).

Adressat*innen werden in dieser Arbeit gemäß Graßhoff zunächst als „Personen in der Sozialen Arbeit, welche die Angebote tatsächlich nutzen" (Graßhoff 2015, S. 8) verstanden. Im Sinne eines relationalen Begriffsverständnisses[14] wird zudem davon ausgegangen, dass sie nicht losgelöst von institutionellen und professionellen Bedingungen denkbar sind, sondern sich in einem Wechselverhältnis

12 Dollinger verweist hier auf Graßhoff et al., den gemäß das pädagogische Feld der Hilfe „als individuelle und kollektive Auseinandersetzung zwischen den unterschiedlichen Akteur_innen erfasst [wird], das wiederum eingebettet ist in die organisatorischen Rahmenbedingungen und Vorgaben" (Graßhoff et al. 2015, S. 17).

13 Beispielsweise diskutieren Ricken und Rose Adressierung als Grundstruktur menschlicher Sozialität. Dabei sei (empirisch) die Frage interessant, „wie Menschen sich gegenseitig bedeuten, als wer sie sich jeweilig sehen, deuten und zu verstehen geben, verknüpft mit der Frage, inwiefern sie darin füreinander anerkennbar sind, werden und bleiben" (Ricken und Rose 2023, S. 46).

14 Zum Adressat*innenbegriff in der Sozialen Arbeit siehe auch Thiersch 2013 oder Wagner 2018 mit einem Überblick über die verschiedenen, in der Sozialen Arbeit verwendeten Begriffe und ihren Kontexten. Zum relationalen Adressat*innenbegriff siehe Bitzan und Bolay 2013.

zu ihnen befinden und sich zu diesem verhalten (vgl. ebd., S. 11). Der Eigenperspektive und -mächtigkeit der Adressat*innen auf die und in der Bewährungshilfe wird hier insofern besondere Bedeutung zugeschrieben, als davon ausgegangen wird, dass Folgen Sozialer Hilfen nicht aus den Maßnahmen per se resultieren, sondern vorrangig durch die Adressat*innen, in ihrer sozialen und institutionellen Eingebundenheit, und innerhalb der Interaktion mit den Fachkräften selbst konstituiert werden (vgl. Dollinger und Weinbach 2020, S. 181)[15]. Es erscheint demzufolge unabdingbar, das hiesige Forschungsvorhaben, das nach Folgen der Bewährungshilfe für das Soziale Netzwerk ihrer Adressat*innen fragt, vorrangig an der Perspektive der Adressat*innen auf die Hilfe auszurichten[16]. Wie in Kapitel 3 dargestellt werden wird, wird der Mensch zudem als soziales Wesen (vgl. Lenz und Nestmann 2009, S. 9) in seiner sozialen Eingebundenheit betrachtet, und sein Verhalten als durch die sozialen Interaktionen mit anderen Menschen beeinflusst angenommen (vgl. Blumer 2004, S. 328). Die*der Bewährungshilfeadressat*in wird demnach nicht als ein *leeres Blatt*, auf das die Hilfe einwirkt, betrachtet, sondern als ein soziales Wesen mit Netzwerkzugehörigkeit und -beziehungen, die sie*ihn und ihre*seine Handlungen prägen und die sie*er mit in den Hilfekontext einbringt. Aus diesem Grund scheint es notwendig, die Perspektive der Adressat*innen auf die Hilfe um die ihrer dem Sozialen Netzwerk zugehörigen Bezugspersonen zu erweitern, da davon ausgegangen wird, dass die soziale Eingebundenheit der Adressat*innen ebenfalls die Herstellung von Folgen mitbeeinflusst. Es lässt sich überdies vermuten, dass das Soziale Netzwerk und die sozialen Beziehungen darin zumindest theoretisch im Kontext der Bewährungshilfe mit-verhandelt oder -adressiert werden. Zudem verdeutlichen, wie in Unterkapitel 2.3.1 dargestellt werden wird, insbesondere die Ergebnisse der Desistanceforschung[17] die relevante Rolle sozialer Beziehungen als Wendepunkte für den Kriminalitätsverlauf.

Der rechtlichen Rahmung der Bewährungshilfe inhärent ist die Erwartung an ihre Adressat*innen, das eigene Verhalten normenkonform anzupassen und sich mit den problematisierten Verhaltensweisen auseinanderzusetzen (vgl. Grosser 2018, S. 206). In der originären Orientierung an ihrer Wirkungsintention kann die Bewährungshilfe als Soziale Arbeit in der Strafjustiz damit gemäß Olk als ‚Normalisierungsarbeit' charakterisiert werden, die in erster Linie daran interessiert sei, Normverletzungen vorsorglich zu vermeiden und kurativ zu

15 Dollinger und Weinbach verweisen hier auf Maruna 2015. Weitere Erläuterungen finden sich im Verlauf sowie in Unterkapitel 2.3.2.

16 Die Adressat*innenorientierung (als Haltung) in der Forschung wird in Unterkapitel 2.3.1 näher beschrieben. Zum Folgenbegriff siehe Unterkapitel 2.3.2 sowie 4.1.

17 Desistance kann zunächst als „the long-term absence of criminal behavior among those who previously had engaged in a pattern of criminality" gefasst werden (Maruna 2015, S. 321). Der englische Begriff „Desistance" kann im Deutschen mit Abstandnahme oder Abkehr übersetzt werden.

beseitigen sowie „durchschnittlich erwartbare Identitätsstrukturen" hervorzubringen (Olk 1986, S. 12 f.). *Normalisierung* ihrer Adressat*innen kann demnach als eine intendierte Folge der Bewährungshilfe gefasst werden. Für die betroffenen Personen entsteht damit ein Zwangskontext[18], in dem zwischen Adressat*in und Fachkraft eine (professionelle) Beziehung hergestellt und eingegangen werden muss, die aufgrund der rechtlichen Vorgaben durch ein gewisses Machtverhältnis gekennzeichnet ist. So sollen die Bewährungshelfer*innen den verurteilten Personen helfend und betreuend zur Seite stehen, nehmen jedoch gleichermaßen auch eine überwachende und dem Gericht berichtende Funktion ein (§ 56d Abs. 3 StGB). Trotz ihres Kontrollauftrages und der Einbettung in den justiziellen Zwangskontext sei die Bewährungshilfe jedoch als erstes Soziale Arbeit und demnach zuvorderst einem Hilfe-leistenden Anspruch verpflichtet (vgl. Cornel 2016, S. 222 f.). Die Aufgaben der Beratung und Unterstützung können dabei verschiedenste Problem- und Fragestellungen – beispielsweise finanzielle oder persönliche, den Umgang mit Behörden, Hilfestellungen bei der Wohnungs- und Arbeitssuche und Vermittlung zu weiteren Institutionen und Hilfen – umspannen (vgl. Kawamura-Reindl 2018a, S. 447). Die Fachkräfte, als unmittelbar an der Hilfesituation Beteiligte, werden hier insofern ebenfalls als konstitutiv bei der Herstellung von Folgen der Hilfe betrachtet als angenommen wird, dass sowohl die Adressat*innen als auch sie stets in dem Wissen um das spezifische Wirkungsziel der sozialen Maßnahme handeln und sie sich reflexiv ihre Bewertungen der Hilfe gegenseitig anzeigen (vgl. Dollinger 2018c, S. 254). So lässt sich gemäß Maruna davon ausgehen, dass „it is simply never the case that people change on their own" (Maruna 2015, S. 327). Vielmehr würden Menschen ihre Identitäten, Handlungen und Bedeutungen in Abhängigkeit ihrer sozialen Ver- und Eingebundenheit ausbilden (vgl. ebd., S. 327)[19]. Eine Maßnahme oder Soziale Hilfe ließe sich in diesem Sinne als eine weitere Beziehung zwischen Menschen verstehen, wodurch die Qualität der Interaktion zwischen Fachkraft und Adressat*in besonders in den Blick rückt. Aus diesem Grund wird auch die Perspektive der Bewährungshelfer*innen in die Forschung einbezogen. So können über die unterschiedlichen Sichtweisen die Bewertungen und Sinnzuschreibungen der Hilfe erschlossen und etwaig wahrgenommene Folgen rekonstruiert werden. Ob die Bezugspersonen der Adressat*innen tatsächlich in den Verlauf der Hilfe integriert sind oder die Bewährungshelfer*innen dem Sozialen Netzwerk der

---

18 Nach Zobrist und Kähler werden Zwangskontexte unter anderem durch die Kontaktinitiative konstituiert, die im Kontext der Bewährungshilfe nicht selbst initiiert, sondern aufgrund rechtlicher Vorgaben erfolgt (vgl. Zobrist und Kähler 2017, S. 14). Die Adressat*innen solcher Maßnahmen bezeichnen sie als ‚Pflichtklient*innen' (ebd., S. 23). Zur Bedeutung des Zwangs in der Resozialisierungsarbeit siehe auch Cornel 2021.

19 Maruna formuliert mit diesen Ausführungen zugleich eine Kritik an einer reinen an der „what works?"-Frage ausgerichteten, evidenzbasierten Forschung in der Kriminologie, siehe hierzu weiter Unterkapitel 2.3.2.

Adressat*innen zugehörig erachtet werden, bleiben zunächst offene Fragen, die es anhand des empirischen Materials zu rekonstruieren gilt.

Die Auswahl der Bewährungshilfeadressat*innen, die in dem vorliegenden Forschungsprojekt in den Blick genommen werden, wurde anhand spezifischer Kriterien bestimmt. Da es sich bei der Bewährungshilfe um ein bisher eher mäßig exploriertes Forschungsfeld handelt (siehe hierzu auch das Unterkapitel 2.3) und der Untersuchungsgegenstand von Folgen in Bezug auf das Soziale Netzwerk ihrer Adressat*innen zudem sehr spezifisch ist, sollte das Sample zunächst eine möglichst breite Gruppe vereinen[20]. Aus diesem Grund werden erwachsene Bewährungshilfeadressat*innen – die Auswahl bezieht sich auf Verurteilungen gemäß Strafgesetzbuch anstatt des Jugendgerichtsgesetzes –, deren Vollstreckung der aktuellen Strafe gemäß § 56 StGB direkt zur Bewährung ausgesetzt wurde und die einer*einem Bewährungshelfer*in gemäß § 56d StGB unterstellt wurden, fokussiert. Im Vergleich der Unterstellungen nach allgemeinem und Jugendstrafrecht sowie der direkten Aussetzung oder Aussetzung eines Strafrests machte diese Gruppe im Jahr 2020 gemäß Bewährungshilfestatistik mit knapp 60 Prozent den Großteil der Unterstellungen unter Bewährungsaufsicht aus (vgl. Heinz 2022, S. 36). Zudem werden aufgrund einer statistisch betrachteten Überproportionalität männlicher, unter Bewährungsaufsicht stehender Personen ausschließlich männliche Adressaten in das Sample einbezogen[21]. Aufgrund der Kennzahlen, dengemäß die Mehrzahl der Bewährungshilfeadressat*innen als ‚vorbelastet' im Sinne einer der Bewährungsunterstellung vorausgehenden Verurteilung gelten[22], wird trotz der Fokussierung auf die direkte Strafaussetzung zur Bewährung eine gleichzeitige Führungsaufsicht nicht ausgeschlossen. Daraus ergibt sich die für das hiesige Erkenntnisinteresse relevant scheinende Möglichkeit, dass die Adressat*innen unmittelbar vor Unterstellung der*des Bewährungshelfer*in beispielsweise inhaftiert waren.

In Bezug auf die Deliktstruktur dieser Adressat*innengruppe haben insbesondere Unterstellungen nach §§ 35, 36 BtMG an Bedeutung gewonnen (vgl. Heinz 2022, S. 37), also Verurteilungen aufgrund einer Straftat, die im Zusammenhang mit einer Betäubungsmittelabhängigkeit begangen wurde. In der Struktur der Bewährungshilfeunterstellungen finden sich darüber hinaus vorwiegend ‚leichte-

20 Dieser Entscheidung liegen darüber hinaus forschungspragmatische Gründe, insbesondere den Zugang zu den Adressat*innen betreffend, zugrunde, die auch in Kapitel 4 aufgegriffen werden.

21 Zum Stichtag 31.12.2020 waren knapp 88 Prozent der Bewährungsaufsicht-Unterstellten männlich (vgl. Heinz 2022, S. 39).

22 So waren im Jahr 2020 etwa 18 Prozent der Proband*innen, deren Bewährungsunterstellung beendet wurde, ohne eine frühere Verurteilung. 58 Prozent waren mit einer Bewährungs- oder Führungsaufsicht ‚vorbelastet', weitere knapp 24 Prozent ebenfalls bereits zuvor verurteilt, jedoch ohne Bewährungs- oder Führungsaufsicht (Heinz 2022, S. 49). Auch die Fachkräfte wiesen in den Vorgesprächen zur hiesigen Datenerhebung auf diesen Umstand hin.

re Deliktarten'[23] wie Diebstahl, Vermögens- und Eigentumsdelikte. Darüber hinaus aber auch schwerere Delikte wie Straftaten gegen die Person, insbesondere Körperverletzung[24]. Mit der Hinzunahme der strukturellen Vergleichsdimension zwischen allgemeiner und risikoorientierter Bewährungshilfe, die in Unterkapitel 2.4 ausführlich erläutert wird, kommen zudem ‚schwerere Delikte' wie Gewalttaten hinzu. Die Schwere der Tat sowie die soziale Einbindung der zu verurteilenden Person sind Teilbereiche, aufgrund derer die Sozial- bzw. Legalprognose erstellt wird, die, wie eingangs beschrieben, für die Bewährungsunterstellung mitentscheidend ist.

Als intendierte Folge der Bewährungshilfe lässt sich entlang ihrer rechtlichen Rahmung die Legalbewährung fassen. Es lassen sich, beispielsweise anhand des skizzierten Anspruchs der verurteilten Person auf Resozialisierung oder im Hinblick auf die Lebensumstände von Bewährungshilfeadressat*innen, zentrale Punkte ausmachen, die in Bezug auf die Bestimmung von Intention und Interventionen der Hilfe relevant erscheinen. Mit dem oben benannten, verfassungsrechtlich begründeten Resozialisierungsanspruch entsteht eine sozialstaatliche Verpflichtung, „die zur Erreichung des verfassungsrechtlich verankerten Ziels (Legalbewährung) erforderlichen personellen und sachlichen Mittel zur Verfügung zu stellen, womit vorrangig die Hilfe und Betreuung der Adressat*innen in den Vordergrund gestellt wird" (Baldsiefen und Möller 2022, S. 44). Insbesondere seien Angebote vorzuhalten, die dem Ausgleich sozialer Benachteiligung und individueller Defizite zuträglich seien, die Adressat*innen bei der Bewältigung von Lebensproblemen unterstützen und ihre sozialen Lebensverhältnisse stabilisieren (vgl. Grosser 2018, S. 206 ff.). Die Lebenslagen von Adressat*innen der Bewährungshilfe sind oftmals durch gesundheitliche Probleme, wie Suchterkrankungen, eine erschwerte Einkommenssituation, Wohnungslosigkeit oder mangelnde Bildung gekennzeichnet (vgl. Cornel und Kawamura-Reindl 2021, S. 19)[25]. Eine zentrale Aufgabe der Bewährungshilfe bestehe auch darin, diese Lebenslagen zu verbessern, die soziale Integration zu fördern und dafür auch „externe Ressourcen zu identifizieren, Unterstützungsleistungen zugänglich zu machen und zwischen den einzelnen Akteur:innen im sozialen Netzwerk zu ver-

23 Beispielsweise nehmen Engels und Martin eine binäre Unterscheidung zwischen leichteren und schwereren Deliktarten, zu denen sie Sexual-, BtM- und Kontaktdelikte wie Raub, Mord und Totschlag zählen, vor (vgl. Engels und Martin 2002, S. 14).

24 Gemäß der Bewährungshilfestatistik machten die drei genannten leichteren Deliktarten im Jahr 2020 rund 60 Prozent der beendeten Unterstellungen unter einer hauptamtlichen Fachkraft aus und die ‚Straftaten gegen die Person' 20 Prozent. Diese umfassen unter anderem Straftaten gegen das Leben, die körperliche Unversehrtheit und die persönliche Freiheit. Zudem waren insgesamt weitere rund 10 Prozent der Unterstellten wegen Raub und Erpressung oder einer Straftat gegen die sexuelle Selbstbestimmung unter Bewährungsaufsicht. Siehe hierzu weiterführend Heinz 2022, S. 43 ff.

25 In Unterkapitel 2.3.1 findet sich ein Überblick über Untersuchungen zu den Lebenslagen von Bewährungshilfeadressat*innen.

mitteln“ (Ghanem und Grote-Kux 2023, S. 234). Es ist daher davon auszugehen, dass auch die sozialen Beziehungen der Adressat*innen grundsätzlich als Parameter einer stabilen Lebensführung anerkannt und damit nicht nur während des gerichtlichen Urteilsfindungsprozesses relevant, sondern auch im Rahmen der Bewährungshilfe bearbeitet werden und ihre Festigung zu einem Teilbereich der Hilfeintention werden (können).

Gleichwohl (Re-)Integration nicht mit Resozialisierung gleichzusetzen ist, verdeutlicht ihre Zielsetzung, dass insbesondere auch durch die gesellschaftliche Desintegration einer*eines Straftäter*in Problemstellungen für sie*ihn generiert werden (vgl. Cornel 2018, S. 47). So sind strafrechtlich verurteilte Personen oftmals auch von Stigmatisierungserfahrungen betroffen oder bedroht. Mit einem Stigma wird im Sinne Goffmans eine ‚zutiefst diskreditierende Eigenschaft‘ beschrieben, die in der Diskrepanz zwischen virtualer, zugeschriebener und aktualer sozialer Identität konstituiert sei (vgl. Goffman 1975, S. 11). Zu berücksichtigen sei dabei, dass eine Stigmatisierung in einem relationalen Zuschreibungsprozess erfolge und eine Eigenschaft an sich nicht (dis-)kreditierend sei (vgl. ebd., S. 11). Stigmatisierte würden den ‚Normalen‘ – denjenigen, „die von den jeweils in Frage stehenden Erwartungen nicht negativ abweichen“ (ebd., S. 13) – gegenübergestellt. Stigmatisierungserfahrungen können insofern auch den Reintegrationsprozess der Betroffenen beeinflussen, als sich beispielsweise Haftentlassene nach Verbüßen ihrer Strafe gegenüber den gesellschaftlichen Erwartungen ihrer Wiedereingliederung und den Zuschreibungen als *gefährlich* behaupten müssen (vgl. Zahradnik 2021, S. 193).

Auch wenn eine strafrechtliche Verurteilung – und auch die Bewährungsunterstellung per se – kein sofort erkennbares Stigma darstelle und Betroffene nicht von vorneherein diskreditiert, wohl aber potenziell diskreditierbar[26], seien, müssen sie sich damit auseinandersetzen und sich um das Management der Information bzw. des potenziellen Stigmas bemühen (vgl. ebd., S. 197). Sozialen Hilfen werde in diesem Sinne auch die Aufgabe zuteil, mit der Vermeidung von Ausschlüssen aus Teilsystemen, wie dem Arbeitsmarkt oder der Familie, zu einer Lebenslagenverbesserung ihrer Adressat*innen beizutragen (vgl. Cornel 2018, S. 48).

Wie die Arbeitsgemeinschaft Deutscher Bewährungshelfer*innen (kurz ADB) in ihrer Stellungnahme zu der Empfehlung des europäischen Ministerkomitees über die Grundsätze der Bewährungshilfe[27] zudem konstatiert, könne die Bewäh-

---

26 Goffman unterscheidet die Diskreditierten als diejenigen stigmatisierten Individuen, die annehmen, ihr ‚Anderssein‘ sei bereits bekannt, von den Diskreditierbaren, die vermuten, dass die Anwesenden dieses noch nicht unmittelbar wahrgenommen haben (vgl. Goffman 1975, S. 12).

27 Diese Empfehlung soll gemäß des Ministerkomitees „als Leitfaden für die Schaffung und das reibungslose Funktionieren von Einrichtungen der Bewährungshilfe“ dienen (Committee of Ministers Council of Europe 2010, S. 2). Verfasst wurden 108 Grundsätze zu Themenbereichen die Organisation, das Personal, die Interventionen, die Evaluation etc. betreffend. In ihrer Stel-

rungshilfe nur dann ‚nachträglich erfolgreich' sein, wenn eine positive Arbeitsbeziehung zwischen Adressat*in und Fachkraft bestehe, die „Rollenklarheit, Transparenz, Information sowie Anerkennung der persönlichen Bedürfnisse und Fähigkeiten des Probanden [sic]" beinhalte (Wälzholz-Junius 2012, S. 252). In diesem professionellen Selbstverständnis verdeutlicht sich, dass ein Medium für das Erreichen der intendierten Zielsetzung der Bewährungshilfe darin bestehen kann, eine vertrauensvolle Beziehung zu der*dem Adressat*in aufzubauen und diese über die Zeit der Zusammenarbeiten zu halten oder gar zu intensivieren. Nur im Rahmen einer solchen Beziehung könne eine aktive Mitarbeit der Bewährungsunterstellten erreicht und eine Motivation zu der gewünschten Verhaltensänderung erzielt werden (vgl. ebd., S. 252).

Auf Grundlage dieser theoretischen und professions-praktischen Rahmung lässt sich konstatieren, dass der Bewährungshilfe verschiedene Ansätze inhärent sind, die zu der Konstitution ihrer intendierten Folge beitragen können. Warum eine über die intendierten Folgen, respektive Wirkungserwartungen der Bewährungshilfe hinausgehende Untersuchung im Sinne einer Adressat*innenorientierung notwendig und die Fokussierung auf das Soziale Netzwerk der Bewährungshilfeadressat*innen dabei besonders relevant erscheint, wird in den nachfolgenden Unterkapiteln anhand zentraler empirischer Bezugspunkte weiter ausgeführt.

2.3 Empirische Rahmung

Mit dem Erkenntnisinteresse an Folgen der Bewährungshilfe für das Soziale Netzwerk ihrer Adressat*innen gehen gewisse Grundannahmen in Bezug auf die empirische Annäherung an Wirkweisen und Folgen der Bewährungshilfe, die Rolle der Adressat*innen sowohl in der Hilfe als auch ihre Konzeptualisierung in der Forschung sowie bezüglich der Notwendigkeit des Einbezugs ihrer sozialen Bezugspersonen einher, die in diesem Kapitel empirisch erörtert werden. Dabei wird, insbesondere auch in Bezug auf kriminologische Studien, der internationale Forschungsstand miteinbezogen, der im Hinblick auf die hiesigen zentralen Themen mitunter wesentlich breiter diskutiert ist. Auch wenn sich dieser aufgrund der unterschiedlichen kriminalpolitischen Systeme innerhalb der Länder nicht eins zu eins auf Deutschland übertragen lässt, prägen die Studien, wie nachfolgend erläutert wird, den hiesigen wissenschaftlichen Diskurs teilweise mit hoher Relevanz.

---

lungnahme bezieht sich die ADB insbesondere auf die in den Teilen IV und V skizzierte professionelle Arbeit im Rahmen der Bewährungshilfe.

2.3.1 Empirische Annäherung an Adressat*innen der Bewährungshilfe

Die vorliegende Studie ist vorrangig an den Adressat*innen der Bewährungshilfe und ihren Zuschreibungen und Deutungen in Bezug auf die Hilfe ausgerichtet. Bezugspunkte empirischer Forschung, die explizit die Adressat*innen der Bewährungshilfe in den Blick nehmen oder sich spezifisch der Hilfe aus ihrer Perspektive annähern, gibt es im deutschsprachigen Raum wenig. So liegen beispielsweise mit der Lebenslagenuntersuchung der eben genannten Arbeitsgemeinschaft Deutscher Bewährungshelfer*innen (ADB e.V. 2000) sowie der Sekundäranalyse dieser Befragungsdaten „Typische Lebenslagen und typischer Unterstützungsbedarf von Klientinnen und Klienten der Bewährungshilfe" (Engels und Martin 2002) nur zwei Studien bezüglich der spezifischen Lebenslagen von Bewährungshilfeadressat*innen vor, deren Bezugsjahr 1999 zudem bereits über zwanzig Jahre zurückliegt. Mit der Sekundäranalyse der Daten wurde der Blick insbesondere darauf gelenkt, wie das empirisch generierte und typisierte Wissen über die vielfältigen Lebenslagen der Klient*innen als Hintergrundwissen für die bedarfsgerechte Ausgestaltung der konkreten Hilfesituation nutzbar gemacht werden kann (vgl. ebd., S. 2). In dem mehrdimensionalen Lebenslagen-Konzept, das Engels und Martin ihrer Forschung zugrunde legen, wird spezifisch auch das Soziale Netzwerk der Klient*innen erwähnt, das sie in einen direkten Zusammenhang mit dem Zugang zu einer Erwerbstätigkeit und damit einem „normalen gesellschaftlichen Leben" stellen (Engels und Martin 2002, S. 6 f.). Zudem wird die Eingebundenheit in ein Soziales Netzwerk als wichtiger stabilisierender Faktor gesehen[28].

Darüber hinaus scheint die Perspektive der Adressat*innen insbesondere in solchen Studien vertreten, die die Arbeitsbeziehung zwischen Fachkraft und Adressat*in untersuchen oder evaluieren (zur Evaluations- und Wirkungsforschung siehe Unterkapitel 2.3.2). Beispielhaft seien hier die Evaluationsstudie „Die Arbeitsbeziehung Bewährungshelfer-Proband" (Hesener 1986) oder die „Vergleichende Untersuchung subjektiver Wirkungen ambulanter Sanktionen bei Probanden der Bewährungshilfe und der Führungsaufsicht" (Bieker 1989) genannt. Oder auch die Schweizer Längsschnittstudie „Wege aus der Straffälligkeit – Reintegration verurteilter Straftäter" (2013–2022), die jedoch nicht rein auf Adressat*innen der Bewährungshilfe, sondern auch auf Inhaftierte sowie Adressat*innen anderer gerichtlich angeordneter Maßnahmen, fokussiert ist. Ergebnisse dieser Studie legten unter anderem nahe, dass professionelle Hilfebeziehungen von den Befragten als Kompensation unzureichender informeller Beziehungen konzipiert würden und professionelle Hilfe insbesondere dann

28 Ermittelt wurde hier der offizielle Familienstand sowie auch die tatsächliche aktuelle Lebenssituation, außerdem der Kontakt zu Freund*innen und Verwandten (vgl. Engels und Martin 2002, S. 12 f.).

angenommen werden könne, wenn sie als persönliche Hilfe erlebt werde (vgl. Zahradnik et al. 2019, S. 265). Bieker generierte zudem spezifisch für Proband*innen der Bewährungshilfe die Erkenntnis, dass diese die Hilfebemühungen ihrer Fachkräfte in Problemsituationen insgesamt zwar überwiegend positiv bewerteten, bei Partnerschaftskonflikten jedoch fast die Hälfte die Hilfe als gar nicht oder nur eingeschränkt nützlich ansah (vgl. Bieker 1989, S. 154 ff.). Zudem gab knapp jede*r zehnte der befragten Proband*innen an, dass sich die Fachkraft ‚des öfteren' in ihr Privatleben einmischen würde. Als Beispiel wird das Umgangsverbot zu einem Freund der*des Befragten genannt, das mit der Drohung eines Berichts an das Gerichts einherging (vgl. ebd., S. 183 f.).

Übergreifend lässt sich trotz vereinzelt bestehender Studien ein Forschungsdesiderat für das sozialpädagogische Handlungsfeld der Bewährungshilfe im Hinblick auf eine stringent adressat*innenorientierte Forschung konstatieren. So fassen auch Ghanem und Zahradnik zusammen, dass die Perspektive der Adressat*innen der Bewährungshilfe in Deutschland kaum untersucht sei (vgl. Ghanem und Zahradnik 2023, S. 222). Adressat*innenforschung kann als sozialpädagogische, akteur*innenbezogene Forschung gefasst werden, die in ihrer Orientierung an der Perspektive der Adressat*innen zwei zentrale Anliegen vereint: Einerseits soll sie „zum Verstehen der individuellen Lebens- und Problemlagen ebenso wie der darin eingelagerten produktiven wie unproduktiven Bewältigungsversuche der Adressaten [sic]" beitragen und andererseits Hilfen Sozialer Arbeit dahingehend untersuchen, „inwiefern es gelingt, die Angebote an den individuellen Bedarfen auszurichten und damit die Zurückerlangung und/oder Erhöhung von Handlungskompetenz bei den Adressaten [sic] zu befördern" (Finkel 2013, S. 53). In ihrem Bezug zum ‚Passungsverhältnis' zwischen Adressat*innen und Hilfe unterscheidet sie sich damit auch von weiteren akteur*innenbezogenen Forschungsansätzen, wie beispielsweise der Nutzerforschung (siehe dazu Unterkapitel 2.3.2).

Ausgangspunkt der hiesigen Untersuchung ist, wie bereits erwähnt, die Annahme, dass die Adressat*innen die Bewährungshilfe aktiv mitgestalten und somit auch an der Herstellung von ihren Folgen mindestens mit-beteiligt sind. Zudem wird davon ausgegangen, dass der Eintritt in ein straffreies Leben – das Bewährungsziel – insbesondere auch durch den individuellen Umgang mit der Lebenssituation und den strukturellen Bedingungen der*des Betroffenen ermöglicht wird (vgl. Ghanem und Graebsch 2020, S. 67). Diese Annahmen beruhen auf den Erkenntnissen der Desistanceforschung, die sich mit den Entwicklungsprozessen eines straffreien, normkonformen Lebens und den fördernden Bedingungen für die Beendigung einer kriminellen Karriere befasst (vgl. Kawamura-Reindl 2018b, S. 287 f.) und damit auch vor der empirischen Ausein-

andersetzung mit der Bewährungshilfe und ihrer Intention relevant erscheint[29]. Eine weitere, für die vorliegende Arbeit besonders anschlussfähige Erkenntnis besteht in der Bedeutung, die den sozialen Beziehungen eines Menschen als einer der zentralen Faktoren für ihre*seine Abkehr von kriminellem Verhalten zugeschrieben wird. Maruna und Mann halten in einem Überblick der Literatur zur Desistanceforschung der letzten dreißig Jahre als zentrale Erkenntnis resümierend fest: „people are more likely to desist when they have strong ties to family and community, employment that fulfils them, recognition of their worth from others, feelings of hope and self-efficacy, and a sense of meaning and purpose in their lives" (Maruna und Mann 2019, S. 7). Im Zentrum dieser Forschungsansätze steht die Frage, „warum Menschen Abstand nehmen von einer langjährigen ‚kriminellen Karriere', die neben der Fremdwahrnehmung (Polizei, Gerichte, soziales Umfeld etc.) regelmäßig auch in der Selbstwahrnehmung manifestiert war" (Ghanem und Graebsch 2020, S. 62). Im Kontext von Bewährungshilfen ist Desistanceforschung zudem von Interesse, da sie auf die aktuelle Umgebung der Straftäter*innen fokussiert ist, die von der Hilfe, wie bereits skizziert, grundsätzlich bearbeitbar scheint, und zudem davon ausgeht, „dass allen, selbst schwer und häufig strafrechtlich auffälligen Personen, irgendwann der Ausstieg aus der Kriminalitäts- und Kriminalisierungsspirale gelingen kann" (Hofinger 2012, S. 3).

Wie bereits angeklungen ist, werden Desistanceprozesse mitunter anhand der Entwicklung (narrativer) Identitätskonstruktionen beschrieben (vgl. Ghanem und Graebsch 2020, S. 66). Ähnlich wie der Desistancebegriff selbst diskutiert ist – beispielsweise besteht keine Einheitlichkeit darin, ab welchem Zeitraum rechtstreuen Verhaltens eine Person als ‚Desister' beschrieben werden kann und auf welchen Daten oder (Selbst-)Angaben dies beruht (vgl. Hofinger 2012, S. 1)[30] – sind auch die zugrundeliegenden theoretischen Ansätze zu Desistanceprozessen unterschiedlich konzeptualisiert. Desistance-Ansätze lassen sich in ontogenetische, soziogenetische und narrative differenzieren (vgl. McNeill 2016, S. 149). Während Maruna und Farrall (2004) in Anlehnung an das Konzept primärer

29 Auch wenn der Großteil der Desistancestudien Faktoren im Desistanceprozess in den Blick nimmt, die nicht im Zusammenhang mit justiziellen Maßnahmen oder Interventionen stehen (vgl. Maruna 2015, S. 322). Ausnahmen bildet neben der nachfolgend beschriebenen Studie von Farrall beispielsweise die Studie von Hofinger (2016; 2019), die in Bezug auf das österreichische Bewährungshilfesystem ein darin neu implementiertes Programm, das auf Basis der ‚what-works'-Befunde (siehe dazu Unterkapitel 2.3.2) und des Risk-Need-Responsivity-Prinzips formuliert wurde, hinsichtlich dessen Effekts auf den Desistanceprozess aus Perspektive der Adressat*innen sowie unter Einbezug von Akten und Gesprächen mit den Fachkräften untersuchte. Siehe dazu Unterkapitel 2.4.

30 Auch die Frage, wie eine Rückfälligkeit zu konzeptualisieren sei, ist ungeklärt (vgl. Kawamura-Reindl 2018b, S. 290). Kritisiert wird zudem die methodologische Fundierung der Desistanceforschung, siehe hierzu unter anderem Negnal und Bruhn 2022.

und sekundärer Devianz[31] eine primary and secondary desistance als „lull or crime-free gap […] in the course of a criminal career" bzw. „movement from the behaviour of non-offending to the assumption of a role or identity of a non-offender or ‚changed person'" beschreiben (Maruna und Farrall 2004, S. 4) und damit den Ausstieg sowohl auf einer Handlungs- als auch einer kognitiven Ebene verorten (vgl. Ghanem und Graebsch 2020, S. 62 f.), prägt McNeill (2016) zudem den Begriff der tertiary desistance als „shifts in one's sense of belonging to and acceptance by a (moral) community" (McNeill 2016, S. 149). Nugent und Schinkel (2016) kritisieren hingegen die vermeintliche Linearität dieser Konzepte. Sie schlagen stattdessen die Bezeichnungen „‚act-desistance' for non-offending, ‚identity desistance' for the internalization of a non-offending identity and ‚relational desistance' for recognition of change by others" vor (Nugent und Schinkel 2016, S. 570)[32].

Maruna und Farrall verweisen in ihrer Argumentation unter anderem auf die Studienergebnisse von Giordano et al. (2002)[33] sowie der Liverpool Desistance Studie von Maruna (2001), die nahelegen würden, dass eine langfristige Desistance mit messbaren Veränderungen der persönlichen Identität und, in Rekurs auf Lemert, des ‚Ichs' einhergehe (vgl. Maruna und Farrall 2004, S. 174). Die Liverpool Desistance Studie (kurz LDS) zielte darauf ab, den Prozess der Desistance – das ‚going straight' – aus der Perspektive derjenigen, die diesen Weg einschlagen, besser verstehen zu können (vgl. Maruna et al. 2004, S. 221). Hierzu wurde ein systematischer Vergleich zwischen „the self-narratives of desisting ex-offenders and those of a carefully matched sample of active offenders" durchgeführt (Maruna 2001, S. 38). In der Rekonstruktion der Erzählmuster verdeutlichte sich, dass sich die narrative Identität zwischen denjenigen, die

31 Als Hauptvertreter dieses Ansatzes gilt Edwin M. Lemert. Während die primäre Devianz auf sozialen, kulturellen, psychologischen und physiologischen Faktoren beruhe und gesellschaftlich als ‚unerwünscht' definiert sei, werde die sekundäre Devianz erst in der gesellschaftlichen Reaktion auf das abweichende Verhalten und darin, wie Menschen auf dieses Problem reagieren, geschaffen. Lemert betont hier insbesondere moralische Probleme, wie Stigmatisierung, Isolierung oder soziale Kontrolle, durch die die sozialen Rollen und Einstellungen gegenüber dem ‚Ich' in spezifischer Weise verändert würden (vgl. Lemert 2016, S. 126).

32 Nugent und Schinkel beziehen sich hier auf die Interviewergebnisse zweier qualitativer Studien, die sie mit Langzeitgefangenen (Schinkel 2014) sowie Jugendlichen am Übergang zum Erwachsensein (Nugent 2015) durchgeführt haben.

33 Giordano et al. formulieren auf Basis der Analyseergebnisse einer Langzeituntersuchung zu weiblichen, jugendlichen Straftäterinnen und männlichen Straftätern in ähnlicher Lage eine Theory of cognitive transformation, die sie als kritische Ergänzung zu den Ansätzen Sampson und Laubs fassen (siehe dazu im weiteren Verlauf). Sie gehen davon aus, dass Individuen ein Mindestmaß an Ressourcen, auf die sie zurückgreifen können, benötigen, um den Desistance-Transformationsprozess einzuleiten: „Individual and cultural preferences, constraints, and opportunities will figure into the kind of strategies adapted" (Giordano et al. 2002, S. 1056). Erst dann könnten beispielsweise eine Ehe und eine feste Arbeitsanstellung die Basis für ein prosozialeres Leben ausbilden.

ausgestiegen sind – Desister – und denjenigen, die rückfällig geworden sind – Persister – beispielsweise hinsichtlich ihres Empfindens, das eigene Leben selbst gestalten und für Andere etwas Positives bewirken zu können, unterscheiden (vgl. Ghanem und Graebsch 2020, S. 67). Die Studie gilt als maßgeblich für die Entwicklung narrativer Ansätze der Desistanceforschung, die sich im Zuge des sozialwissenschaftlichen ‚narrative turns' und der Etablierung einer narrativen Kriminologie mit narrativen Identitätskonstruktionen auseinandersetzt und inzwischen einige Studien vereint[34]. Es bestehe jedoch immer die erkenntnistheoretische Frage, inwieweit Narrative als wirklichkeitskonstitutiv betrachtet und innerhalb der Empirie konzeptualisiert werden könnten (vgl. Ghanem und Graebsch 2020, S. 68). Bezogen auf die LDS-Studie fasst Dollinger zusammen: „Indem Maruna derartige Geschichten über die eigene Person in Relation zu ihrer Vergangenheit und Umwelt rekonstruiert, gewinnen Narrative wirklichkeitskonstitutive Bedeutung. Sie sind zentrale Bestandteile eines Prozesses, in dem ein Ausstieg aus Kriminalität (nicht) realisiert wird. Externe Interventionen können hierbei sehr unterschiedliche, auch kontraintentionale Konsequenzen entfalten, je nach ihrer Ausdeutung und Einbettung in bereits bestehende subjektive Narrative" (Dollinger 2018b, S. 251). Grundsätzlich sei jedoch davon auszugehen, dass Narrationen keine realitätsgetreue Abbildung sozialer Begebenheiten darstellen würden, da Wahrnehmungen und Deutungen situativ, kulturell, räumlich und zeitlich gebunden seien (vgl. Dollinger und Schmidt 2020, S. 202). Zudem wird mit der Frage „which comes first?" (LeBel et al. 2008, S. 132) die grundsätzliche Relevanz dieser Narrative diskutiert und, ob es dieser mentale Wandel sei, der zu einem deliktfreien Leben führe, oder umgekehrt zunächst äußere, strukturelle Bedingungen die veränderte innere Einstellung ermöglichen würden (vgl. Zahradnik et al. 2019, S. 253). Auch die Bedeutung externer Hilfen wie der Bewährungshilfe für den Desistanceprozess lassen sich hier diskutieren.

Im Gegensatz zu dem beschriebenen, auf die narrative Identität des Individuums bezogenen Ansatz, stehen die soziogenetischen Ansätze, die auf die Einbettung des Individuums in soziale Strukturen fokussiert sind. Im Mittelpunkt dieser Ansätze steht das Konzept der turning points nach Sampson und Laub (1993), das auf den Ergebnissen der Längsschnittstudie „Unraveling Juvenile Delinquency" von Sheldon und Eleanor Glueck[35] und der age-graded theory of informal social control aufbaut. Sampson und Laub folgen darin der

---

34 Dollinger und Schmidt konstatieren, dass die narrative criminology in ihrer ätiologischen Ausrichtung bisher insbesondere an die Wissensbestände der vorherrschenden, kriminalitätsursächlichen forschungsinteressierten Kriminologie anschließe (vgl. Dollinger und Schmidt 2020, S. 204). Ein Forschungsüberblick zur narrative criminology findet sich bei Fleetwood et al. 2019.

35 In der Studie wurde im Zeitraum zwischen 1950 und 1970 „the formation and development of delinquent behavior" von Jungen in ihrem Lebenslauf bis in das Erwachsenenalter untersucht (Sampson und Laub 1993, S. 26). Das Sample umfasste 500 delinquente und 500 nicht-delin-

Kontrolltheorie, demnach Devianz als Resultat schwacher Bindungen und mangelnder, informeller, sozialer Kontrolle verstanden wird (vgl. Hofinger 2012, S. 7). Informelle soziale Kontrolle ergibt sich gemäß Sampson und Laub aus einer Rollenreziprozität[36] und der Struktur zwischenmenschlicher Bindung, die die Mitglieder einer Gesellschaft untereinander mit größeren sozialen Institutionen wie der Arbeit, der Familie oder der Schule verbinden würden (vgl. Sampson und Laub 1993, S. 18). Sie resümieren: „when the bonds linking youth to society – whether through family or school – are weakened, the probability of delinquency is increased" (ebd., S. 247). Zudem könnten soziale Bindungen am Übergang zum Erwachsenenalter Unterschiede in kriminellem Verhalten erklären, die durch Neigungen in der Kindheit unerklärt blieben (vgl. ebd., S. 249).

Das Konzept der turning points geht davon aus, dass „sogenannte ‚Turning Points' (Wendepunkte), die oft ohne bewusste Entscheidung stattfinden, dazu führen können, dass ein straf- und verurteilungsfreies Leben gelingt" (Kawamura-Reindl 2018b, S. 288). Desistance wird in diesem Sinne auch unabhängig von Persönlichkeitsveränderungen des Individuums möglich und vornehmlich auf die sozialen Strukturen, die die straffällig gewordene Person umgeben, zurückgeführt. Den turning points wird dabei zugeschrieben, auch einen „‚exogenen' Effekt auf die Legalbewährung haben" zu können (Hofinger 2012, S. 9). Als solche beschreiben Sampson und Laub insbesondere eine eheliche Bindung, einen sicheren Arbeitsplatz sowie den Militärdienst, die im Erwachsenenalter zu weniger Kriminalität und Straffälligkeit führen würden (vgl. Laub und Sampson 2003, S. 6). Gleichwohl die Thesen von Sampson und Laub in einigen, unter anderem auch deutschsprachigen, Untersuchungen bestätigt wurden[37], wurden sie ebenso vielfach kritisiert. Beispielsweise argumentiert Maruna, dass die Bedeutung von turning points, gleichwohl sie eine wichtige symbolische und psychologische Funktion einnehmen würden, für den Desistanceprozess überschätzt sei (vgl. Maruna 2001, S. 25). Er konstatiert: „nothing inherent in a situation makes it a turning point" (ebd., S. 25). Was für den einen einen Grund zur Veränderung darstelle, könne für jemand Anderen die Begründung sein ‚to escalate offending'. Zudem argumentieren Paternoster und Bushway, dass gerade die Bemühung eines ‚intentional self change' grundlegender Bestandteil des Desistanceprozesses sei und kritisieren das Subjektverständnis, das bei Sampson und Laub zugrunde liege: „The image of the criminal actor they embody in their theory is one who does not intentionally create his own life or choose his own desistance and instead is one who responds or simply reacts to events that he

---

quente jugendliche Männer, deren Daten im Alter von 14, 25 und 32 Jahren erhoben wurden (vgl. Laub und Sampson 2003, S. 5).

36 Zur Reziprozität sozialer Beziehungen siehe Unterkapitel 3.1.

37 Beispielhaft sei hier die Tübinger Jungtäter Vergleichsuntersuchung genannt, siehe dazu Stelly und Thomas 2001.

finds himself in, but having had no or little part in creating" (Paternoster und Bushway 2009, S. 1148).

In Zusammenhang mit dieser grundlegenden Subjektstrukturdiskussion um die Erklärungsansätze von Desistanceprozessen steht auch die Frage, wie und auf welcher Grundlage die Individuen als handlungsmächtig angesehen werden. Insbesondere die narrativen Ansätze beziehen im Kontext von Desistanceprozessen das Konzept der (Human) Agency mit ein. Mit dem Diskurs um Agency werde das Interesse „auf die soziale Konstitution von Subjektivität als kontextuell situierte Fähigkeit zu eigensinnigen und kreativen Handlungen" gerichtet (Scherr 2013, S. 233)[38]. In einer Studie zum Einfluss von Freund- und Partnerschaften auf den Desistanceprozess männlicher Heranwachsender von Scholl und Zdun[39] verdeutlicht sich unter anderem die Erweiterung der beiden von Maruna in der LDS-Studie beschriebenen Identitätskonzepte[40] um ein drittes, das sie als ‚self made man' bezeichnen. Die Heranwachsenden würden die Verantwortlichkeit für ihren Wandel deutlich mehr sich selbst als anderen zuschreiben und „interpretieren ihre Stärke als einzig mögliche Quelle und Stabilisator für Desistance" (Zdun 2016, S. 218).

Besonders hervorzuheben ist in der Kontroverse um die Erklärung von Desistance zudem die Studie „Rethinking what works with offenders" von Farrall (ursprünglich 2002), in der die Rolle der britischen Bewährungshilfe bei der Förderung von Desistanceprozessen aus Sicht von knapp 200 Adressat*innen sowie den zuständigen Fachkräften in mehreren Erhebungswellen, zunächst zwischen 1997 und 1999, untersucht wurde[41]. Die Ergebnisse der Interviews legten nahe, dass der Arbeit der Fachkräfte nur indirekte Bedeutung für die Desistance der Adressat*innen zugeschrieben wurde und, dass diese insbesondere als durch die (In-)Aktivität der Proband*innen oder ihre Lebensumstände eingeschränkt angesehen wurde (vgl. Farrall 2022, S. 175). Als ‚Motoren' von Desistanceprozessen wurden vor allem die Motivation sowie Veränderungen von persönlichen und sozialen Umständen beschrieben (vgl. ebd., S. 216). Eine zentrale Erkenntnis, die im Hinblick auf das vorliegende Forschungsvorhaben besonders relevant erscheint, ist die, dass „in many cases, therefore, probation supervision achieved an intended consequence (desistance) through unintended influences: chiefly changes in

38 Zum Agency-Konzept siehe weiterführend Kapitel 3.1.

39 Es wird sich hierbei auf die zweite Befragungswelle der ‚Braunschweiger Längsschnittstudie', 18 qualitative Interviews mit jungen Männern, bezogen. Zu den Ergebnissen der ersten Welle siehe unter anderem Zdun und Scholl 2013.

40 Zdun rekurriert hier auf das redemption script, die ‚recovery story' der Desister (vgl. Maruna 2001, S. 87) sowie das condemnation script, mit dem Maruna die Narrationen der Persister beschreibt: „Active offenders in this sample saw their life scripts as having been written for them long time ago" (Maruna 2001, S. 75).

41 Zudem gab es zwei weitere Befragungsrunden in 2004 sowie zwischen 2010 und 2012 (vgl. Farrall 2022, S. 231).

employment status and family formation" (ebd., S. 215). In diesem Zusammenhang bezieht Farrall das Sozialkapital-Konzept mit ein (siehe dazu auch Kapitel 3). Dieses Konzept geht auf Pierre Bourdieu (1983)[42] zurück und beschreibt zunächst den Wert von Beziehungen für das Individuum. In Rekurs auf Coleman (1988) stellt Farrall das human capital, das sich auf Fähigkeiten einzelner beziehe, dem social capital gegenüber, das als Ressource innerhalb sozial strukturierter Beziehungen bestimmte Handlungen oder das Erreichen von Zielen ermögliche (vgl. Farrall 2022, S. 216). Am ehesten seien diejenigen von einer Bewährungsunterstellung betroffen, die über begrenzte Ressourcen in Bezug auf ihr Humankapital – eigene Fähigkeiten – und ihr Sozialkapital – die Fähigkeiten, die die Gemeinschaft, in der sie leben, ausmachen – verfügten (vgl. ebd., S. 218 f.). Insbesondere die Stärkung des Sozialkapitals solle daher aus seiner Sicht zum Ziel von Sozial- und Strafrechtspolitik werden. Farrall konkludiert, dass die Arbeit von Bewährungshelfer*innen in diesem Sinne eher an ‚desistance-related factors' anstelle von ‚offending-related-factors' orientiert werden sollten und beispielsweise auch Unterstützung bei der Bewältigung von Familienproblemen oder das Bereitstellen von ‚sheltered employment' inkludieren sollten (vgl. ebd., S. 219 ff.). Farrall wird zugeschrieben, mit seiner Forschung und der Konzeptualisierung des Sozialkapitals zwischen Individuum und Struktur insbesondere die Betrachtung der sozialstrukturellen Bedingungen innerhalb der Desistanceforschung angestoßen zu haben (vgl. Hofinger 2016, S. 244). Auch aus diesem Grund scheinen die Ergebnisse besonders anschlussfähig für das hiesige Erkenntnisinteresse.

Auch wenn das vorliegende Forschungsprojekt nicht vormerklich den Desistanceprozess von Bewährungshilfeadressat*innen untersucht, sondern Folgen dieser Hilfe für die Adressat*innen und ihr Soziales Netzwerk in den Blick nimmt, lassen sich aus den Erkenntnissen der Desistanceforschung zweierlei Notwendigkeiten für die hiesige Forschungskonzeption ableiten – einerseits, die Bewährungshilfeadressat*innen als aktiven, selbstwirksamen Part an der Herstellung eines straffreien Lebens, dem Hilfeziel der Legalbewährung, anzuerkennen und andererseits, die Wirkmächtigkeit ihrer sozialen Eingebundenheit, auch in Bezug auf die Hilfe, ernst zu nehmen. Mit dem forschungsleitenden Erkenntnisinteresse an Folgen der Bewährungshilfe wird der Blick zudem auf die Rolle, die die Adressat*innen im Prozess der Generierung von Folgen und Konsequenzen der Hilfe einnehmen, sowie auf ihre Interaktion mit den Fachkräften gelenkt. Warum dabei nach *Folgen* gefragt wird, wird im nachstehenden Unterkapitel erläutert.

---

42 Siehe hierzu seinen Artikel „Ökonomisches Kapital, kulturelles Kapital, soziales Kapital", Bourdieu 1983.

2.3.2 Zur Konzeptualisierung von (Aus-)Wirkungen Sozialer Hilfen

Es scheint unumstritten, dass in die Lebensführung ihrer Adressat*innen intervenierende Soziale Hilfen bestimmte Zielsetzungen verfolgen und (Aus-)Wirkungen entfalten (vgl. Ziegler 2016, S. 224). So wird angenommen, dass auch innerhalb der Bewährungshilfe Konsequenzen oder ‚(Aus-)Wirkungen' für ihre Adressat*innen generiert werden. Zur Bestimmung dieser Wirkweisen liegen unterschiedliche theoretische Konzeptualisierungen und empirische Ansätze vor. Beispielsweise lassen sich mit Blick auf die Bewährungshilfe vereinzelte deutschsprachige Forschungen ausmachen, die den Erfolg von Sanktionsmaßnahmen evaluieren – exemplarisch mit der Frage „Bewähren sich Bewährungsstrafen?" (Weigelt 2009) – oder eine Prozess- und Wirkungsevaluation eines Modellprojekts im Rahmen von Intensivbewährungshilfe für jugendliche und heranwachsende Intensiv- und Mehrfachtäter*innen durchführen (Walsh 2018). Zudem liegt eine bundesweite Rückfalluntersuchung in Bezug auf die Legalbewährung nach strafrechtlichen Sanktionen in inzwischen vierter Befragungswelle vor (Jehle et al. 2020). Insgesamt, so konstatieren Ghanem und Grote-Kux, bestehe jedoch ein Mangel an „Wissen darüber was in der Bewährungshilfe überhaupt gemacht wird, ob und wie deren Arbeit wirkt und welches Erfahrungswissen in dem Feld vorherrscht" (Ghanem und Grote-Kux 2023, S. 237). Auch hier lässt sich weitestgehend ein Forschungsdesiderat für die Bewährungshilfe ausmachen.

Im Zuge eines paradigmatischen Wechsels in Bezug auf den Gerechtigkeitsbegriff in den 1990er Jahren – von der Teilhabegerechtigkeit Einzelner hin zu einer Leistungsgerechtigkeit – wurden in Deutschland ökonomische Prinzipien und eine auf Evidenzbasierung aufbauende Grundhaltung in die Soziale Arbeit transferiert (vgl. Buschner 2016, S. 71)[43]. Auch kriminalpolitisch wird unter anderem mit Blick auf Kriminalprävention[44] Evidenzbasierung gefordert (vgl. Armborst 2018, S. 6 ff.). Überprüft werden soll, ob Maßnahmen und Interventionen ihre vorgegebenen Ziele, die Reduktion von Kriminalität sowie die Unterbindung erstmaliger oder wiederkehrender Deliktbegehung, erreichen (vgl. Dollinger 2018a, S. 187). Die zentrale Frage einer solchen evidence-based practice lautet zunächst „What works?" (May 2011, S. 33)[45].

---

43 Wirkungen werden innerhalb der Sozialen Arbeit jedoch bereits seit den 1960er Jahren gemessen (vgl. Dollinger 2018c, S. 246). Zur evidence-based practice in der Sozialen Arbeit siehe beispielsweise Otto et al. 2009. Eine Studie zur Wissensnutzung dieser Ergebnisse in der Praxis der Sozialen Arbeit liefern unter anderem James et al. 2019.

44 Unter Kriminalprävention lassen sich alle Bemühungen, sowohl private als auch staatliche, fassen, die auf die Verhinderung von Straftaten abzielen (vgl. Neubacher 2014, S. 131).

45 Für die Kriminologie wird hier vielfach der Sherman-Report (1998), ein Sicherheitsbericht von Forscher*innen der Universität Maryland an den US-Kongress mit dem Titel „Preventing Crime: What works? What doesn't? What's promising?" als einer der Ursprünge benannt, siehe

Zumeist wird mit evidenzbasierter Forschung an medizinische Konzepte angeschlossen, die der Maxime verpflichtet seien, „nur solche Forschungsbefunde zu generieren und zur Praxisanleitung zu empfehlen, bei denen tatsächlich gesicherte – und in diesem Sinne ‚evidente' – Ergebnisse vorliegen" (Dollinger 2018c, S. 248). Dabei werden überwiegend Meta-analysen durchgeführt, die zum Großteil auf den als methodischer *Goldstandard* angesehenen, randomisierten Kontrollstudien (RCTs) basieren (vgl. Maruna 2015, S. 315)[46]. Ihnen wird zugesprochen, objektive Aussagen über die Qualität sozialer Maßnahmen und spezifische Wirkfaktoren treffen zu können (vgl. Dollinger 2018c, S. 248). Kritisch wird unter anderem infrage gestellt, ob sich die dahinter liegende Methodologie der medizinischen Wissenschaft auf die komplexe, mit Individuen agierende (Forschung-)Praxis der Sozialen Arbeit, oder der Kriminologie, übertragen lässt (vgl. Maruna 2015, S. 318 ff.). So weist beispielsweise Farrall darauf hin, dass verschiedene Untersuchungen im Kontext von Bewährungshilfen, selbst unter Einbezug ähnlicher Interventionen, Zielgruppen und Forschungsmethoden, bislang keine konsistenten Ergebnisse darüber erbringen, welche Maßnahmen ‚funktionieren' (vgl. Farrall 2002, S. 32). Befürwortend wird hingegen unter anderem hervorgehoben, dass derartige wirkungsorientierte und evidenzbasierte Forschung auch einen „Treiber für eine handlungswissenschaftliche Weiterentwicklung der Sozialen Arbeit" darstellen könne (Sommerfeld 2015, S. 23). In den bekannten, breiten Diskurs sind Kontroversen bezüglich der zugrundeliegenden kausalen Annahmen und der Bedeutung, die den Adressat*innen der zu evaluierenden Maßnahmen zugewiesen wird, sowie um Professionalisierung inkludiert. Diese werden nachfolgend anhand der Beschreibung weiterer Forschungsansätze zur Bestimmung von Konsequenzen sozialer Maßnahmen verdeutlicht[47].

Zusammenfassend lässt sich mit Dollinger konstatieren: „Evidenzbasierte Forschungen tragen zu einer Aufklärung über die Wirksamkeit von Maßnahmen gegen Kriminalität bei" (Dollinger 2015, S. 438). Dies scheint insbesondere in Bezug auf die Bewährungshilfe, als Soziale Hilfe in der Strafjustiz mit einer bestimmten Wirkungsintention und Erwartungshaltung an das Verhalten ihrer Adressat*innen, substanziell. Dennoch, so ein Hauptkritikpunkt, lassen diese Forschungsansätze oftmals eben jene Adressat*innen, auf die in den Maßnahmen und Hilfen eingewirkt werden soll, außer Acht. Soll beispielsweise im Sinne

---

beispielsweise Neubacher 2014. Zur Entwicklung in den USA und Deutschland auch Graebsch 2018.

46 Das Studiendesign einer RCT-Studie besteht in der Regel aus einer Interventions- und einer Kontrollgruppe. Im Nachgang der (Kontroll-)Intervention wird das Auftreten vordefinierter Interventionsziele gemessen. Ziel eines solchen Aufbaus ist es, „alle störenden und verzerrenden Einflüsse auf die Studienendpunkte [Interventionsziele, Anm. Autorin] zu eliminieren, sodass ein gemessener Unterschied zwischen den Gruppen nur durch die Intervention erklärbar wird" (Mad et al. 2008, S. 274).

47 Zur Diskussion siehe beispielsweise Albus und Ziegler 2013 sowie Dollinger 2022.

einer evaluativen Forschung ‚der Erfolg' der Bewährungshilfe bestimmt werden, wird gemäß Heinz zwischen den Maßnahme-, Leistungs- und Wirkungszielen der Einzelsanktion sowie der Sanktionsart unterschieden (vgl. Heinz 2022, S. 60)[48]. Auffällig und zugleich Kritik an dieser analytischen Heuristik ist, dass sie, obwohl sie auf verschiedene Faktoren, auch die soziale Situation der*des Adressat*in betreffend, fokussiert ist, nicht in den Blick zu nehmen scheint, auf welche Weise die entsprechenden Ziele (nicht) erreicht wurden und wie sich die*der Adressat*in als hauptbetroffene Person hierzu positioniert und verhalten hat. Die subjektive Sicht und eine aktive Beteiligung entfallen, in ihrer Persönlichkeit oder den Lebensumständen liegende Bedingungen für die Handlungs- und Verhaltensweisen der Adressat*innen werden weitestgehend außer Acht gelassen (vgl. Dollinger 2018c, S. 250 f.). Die Adressat*innen scheinen vor allem als Kontextvariable in die Forschung einbezogen zu werden. Auf die Diskussion um diese ‚black-box' sei an dieser Stelle lediglich verwiesen[49].

Maruna grenzt Evaluationsforschungen in ihrer Fokussierung auf die Frage „what works?" hier auch von der Desistanceforschung, die in den Blick nehme „how and why the rehabilitative process works" ab (Maruna 2015, S. 312 f.).

Einen alternativen Ansatz bietet die Realistic Evaluation[50]. Pawson und Tilley begreifen Maßnahmen oder Hilfen – ‚programmes' – als verkörperte Theorien sowie als in soziale Systeme eingebettet, ihre Effekte würden ein aktives Einbringen der Individuen erfordern, zudem seien sie in ihrer Durchführung immer auch äußeren Einwirkungen ausgesetzt, wodurch Programme niemals auf die exakt gleiche Weise implementiert würden (vgl. Pawson und Tilley 2009, S. 152 ff.). Dem Grundgedanken „causal outcomes follow from mechanisms acting in contexts" (Pawson und Tilley 1997, S. 58) folgend, wird bei der Realistic Evaluation von Maßnahmen von einem mechanismischen und empirisch orientierten Kausalitätsverständnis mit hoher Kontextgebundenheit ausgegangen. Dabei sind die kausal wirkenden Mechanismen theoretisch und empirisch zu erschließen – im Zentrum stehe nicht die Frage, ob die Maßnahme wirkt, sondern die Verstehensbemühung, „*what it is about a program* which makes it work" (ebd., S. 66). Oder mit Dollinger: „Wirkungen werden nicht dekontextualisiert und apersonal entworfen, indem allgemeine Gesetzmäßigkeiten gesucht werden; intendiert ist die Rekonstruktion und Anerkennung komplexer Bedingungen, unter denen spezi-

48 Maßnahmeziele würden entlang der Bedarfsanalyse der Proband*innen und deren Umsetzung durch spezifische Hilfsangebote und Einzelmaßnahmen bestimmt, mit dem Maß der Erreichung der Leistungsziele – der Reduzierung von Risiko- und der Erhöhung von protektiven Faktoren – könne der Erfolg gemessen werden. Das Wirkungsziel beschreibe hingegen ein distales Erfolgsmaß und sei sowohl zeitlich als auch inhaltlich von den Maßnahme- und Leistungszielen getrennt (vgl. Heinz 2022, S. 60).

49 Zu diesem „black-box-Argument" siehe auch Graßhoff 2017. Zur Diskussion von Wirkungsforschung in der Sozialen Arbeit siehe beispielsweise Ziegler 2017.

50 Auch ‚Realist Evaluation', zur Terminologie siehe Pawson und Tilley 2009, S. 152.

fische Maßnahmen *kontextabhängige Wirkung* entfalten" (Dollinger 2018c, S. 252). Als Kontext wird dabei nicht nur auf die räumliche oder institutionelle Einbettung der Maßnahmen rekurriert, sondern vor allem auf die dort vorherrschenden Regeln, Normen und Wechselbeziehungen, die die Wirkmechanismen beeinflussen könnten (vgl. Pawson und Tilley 1997, S. 70). Zudem wird die Wirkmächtigkeit von Maßnahmen nicht über diese als solche, sondern auch anhand der aktiven Einbringung der an ihnen beteiligten Personen legitimiert (vgl. ebd., S. 36). Den Adressat*innen wird hier demnach, anders als bei vielen evidenzbasierten Ansätzen, Bedeutung zugewiesen. Dennoch seien Bewertungen der Maßnahmen letztlich von den Forscher*innen und nicht (nur) den an der Maßnahme teilnehmenden Personen zu treffen (vgl. Dollinger 2018c, S. 253 f.).

Eine weitere Annäherung an ‚Resultate Sozialer Arbeit' kann überdies durch die Rekonstruktion ihres Nutzens realisiert werden (vgl. Bleck 2016, S. 113 f.). In diesem Kontext ist insbesondere die anfänglich bereits erwähnte sozialpädagogische Nutzerforschung zu nennen[51]. Im Zusammenhang mit den ‚Debatten um Effektivität, Effizienz, Qualität und Wirkung' konstatieren Oelerich und Schaarschuch, dass es oftmals offensichtlich sei, dass die von Institutionen mit ihren Programmen und Konzepten intendierte Absicht nicht immer die erhoffte Wirkung erziele (vgl. Oelerich und Schaarschuch 2005, S. 80). Auf Basis der neuen Dienstleistungstheorie konzeptualisieren sie Nutzer*innen von auf ihre Verhaltensänderung ausgerichteten Angeboten der Sozialen Arbeit als Produzent*in des eigenen Lebens und schreiben den Fachkräften in diesem Sinne die Rolle der unterstützenden Ko-Produzent*innen zu (vgl. ebd., S. 81). Professionelles sozialpädagogisches Handeln habe sich somit zunächst über seine Gebrauchswerthaltigkeit für den Selbstproduktionsprozess für die Nutzer*innen in ihren spezifischen Lebenssituationen auszuweisen, denn nur Gebrauchswerte seien letztlich konsumierbar (vgl. Schaarschuch und Oelerich 2020, S. 16). Der Nutzen personenbezogener sozialer Dienstleistung wird in diesem Verständnis „als die Gebrauchswerthaltigkeit professioneller Tätigkeit im Hinblick auf die produktive Auseinandersetzung mit den Anforderungen, die sich für die Nutzer aus den sich ihnen stellenden Aufgaben der Lebensführung ergeben" bestimmt (Oelerich und Schaarschuch 2005, S. 81).

Auch wenn das hiesige Forschungsprojekt die betroffenen Personen als Adressat*innen und nicht als Nutzer*innen der Hilfe in den Blick nimmt[52], scheint es für die Erforschung von Folgen unabdingbar, auch für den Nutzen der Adres-

---

51 Zu nennen sei außerdem die (Nicht-)Nutzungsforschung, dazu beispielsweise Bareis 2012.

52 Je nach Konzeptualisierung der Begriffe können beispielsweise Unterschiede im Subjektverständnis, siehe hierzu Hanses 2013, sowie dem Verhältnis von Sozialpolitik, Hilfe und Akteur*in bestehen. Oelerich und Schaarschuch konstatieren jedoch, dass trotz des Unterschieds, dass die Adressat*innenforschung professionelles Handeln optimieren und die Nutzerforschung hingegen den möglichen Nutzen sozialpädagogischen Handelns rekonstruieren wolle, deutliche Überschneidungen in ihren Herangehensweisen bestünden (vgl. Oelerich und Schaarschuch

sat*innen als Folge der Sozialen Hilfe offen zu bleiben, sofern es gerade ein solcher Nutzen ist, der als entscheidende Legitimationsquelle für die Praxis der Sozialen Arbeit angesehen werde (vgl. Dollinger 2020, S. 418). Da bei der Bewertung von Hilfen und der subjektiven Folgen- und Nutzeneinschätzung jedoch eine hohe Komplexität erforderlich sei, könne neben der Erschließung beispielsweise zeitlicher Prozesse ebenfalls angezeigt sein, neben subjektiven Zuschreibungen weitere Daten zu Folgen von Hilfen zu erheben, wie anhand von verschiedenen Beteiligten oder aus differenten Kontexten, in denen eine Hilfe erbracht werde (vgl. ebd., S. 428).

Wie von Pawson und Tilley aufgezeigt, ist es bei der empirischen Annäherung an Maßnahmen und Soziale Hilfen entscheidend, die kontextualen Bedingungen miteinzubeziehen. Die Empirie der Desistanceforschung verdeutlicht zudem, dass soziale Beziehungen einen hohen Stellenwert bei dem Eintritt in ein straffreies Leben einnehmen. An dieser Stelle setzt die hiesige, auf die Folgen der Bewährungshilfe gerichtete Forschung mit Blick auf die Adressat*innen der Hilfe an. Diese werden nicht als freischwebende Wesen personalisiert, auf die die Hilfe einwirken kann, sondern in ihren Relationen und sozialen Einbindungen betrachtet (siehe hierzu weiter Kapitel 3). Zudem werden die Adressat*innen als die Hilfe aktiv mit-gestaltend und ihre Folgen ko-konstituierend betrachtet, insofern Wirkungen und Folgen von Hilfen als „performative Leistungen bzw. situierte Praxen von Akteur*innen in deren Interaktion" verstanden werden (Dollinger 2018c, S. 253). In diesem Kausal-Verständnis, das Dollinger performative Kausalität nennt, wird Evidenz demnach wechselseitig in der Praxis von Akteur*innen erzeugt (vgl. ebd., S. 255). Anders als bei der Realistic Evaluation werden im hiesigen Projekt die ‚(Aus-)Wirkungen' der Hilfe in einer strikten empirischen Orientierung ausschließlich an den Deutungen und Bewertungen der an der Hilfeinteraktion Beteiligten bestimmt. Die Erhebung von Folgen Sozialer Hilfen erfolgt in diesem Sinne in Anlehnung an eine performative Folgenforschung (ebd.). Während demnach in Rekurs auf die herausgearbeitete Kontextgebundenheit von Wirkungen in/von Maßnahmen davon ausgegangen wird, dass auch die soziale Eingebundenheit der Adressat*innen die Konstitution der Sozialen Hilfe und ihrer Folgen beeinflusst, scheint es nur konsequent, diese auch in Bezug auf ihre ‚(Aus-)Wirkungen' in den Blick zu nehmen. Der Begriff der *Folge* findet dabei Anwendung, um die oben skizzierte Engführung von evidenz- und wirkungsbasierter Forschung mit einem offeneren Blick auf Konsequenzen Sozialer Hilfen zu erweitern. Gefragt wird nicht (nur) danach, ob die von der Hilfe intendierte Folge der Legalbewährung erreicht wurde, sondern wie die Adressat*innen die Bewährungszeit, die Zusammenarbeit mit der Fachkraft erleben, welche Bedeutung sie ihr zuweisen und welche (weiteren) Folgen sich aus

2013, S. 88). Dollinger verortet die Nutzerforschung zudem als Mitte eines Kontinuums von Adressat*innen- und (Nicht-)Nutzungsforschung (vgl. Dollinger 2020, S. 418).

ihrer Sicht, auch mit Blick auf ihre sozialen Beziehungen, (nicht) ergeben haben. Um dieses Vorhaben einlösen zu können, werden die Perspektiven der Bezugspersonen der Adressat*innen sowie der Bewährungshelfer*innen ebenso in die Forschung miteinbezogen. Zu dem Erkenntnisinteresse und der methodischen Herangehensweise sowie einer Konturierung des hiesigen Folgenverständnisses siehe Kapitel 4 dieser Arbeit.

2.4 Risikoorientierung

Die Bewährungshilfe hat sich seit ihrer Verankerung im deutschen Strafrecht Mitte des letzten Jahrhunderts stetig weiterentwickelt und verändert[53]. In den letzten Jahrzehnten waren die Entwicklungen nicht nur hinsichtlich ihrer Relevanz in der deutschen Strafrechtspflege, sondern auch in ihrer Ausdifferenzierung, beispielsweise in der Spezialisierung auf verschiedene Adressat*innengruppen wie Jugendliche oder Sexualstraftäter*innen oder der Etablierung delikt- oder risikoorientierter Ansätze, zu beobachten (vgl. Ghanem und Grote-Kux 2023, S. 233). Insbesondere die Diskussion um die Risikoorientierung[54] hat sowohl den wissenschaftlichen als auch den praktischen Diskurs um die Bewährungshilfe zuletzt stark geprägt, insofern sie auch als Kritik an der ‚traditionellen, reintegrativ-resozialisierungsorientierten' Bewährungshilfe formuliert bzw. verstanden wurde (vgl. Anhorn 2022, S. 145). Ausgelöst durch einen gesellschaftlichen Wandel in der Sichtweise auf Täter*innen veränderte sich auch der Blick auf die Adressat*innen der Bewährungshilfe und der Umgang mit den ihnen zugeschriebenen problematischen Verhaltensweisen (vgl. Schierz 2015, S. 262). Im Rahmen der sogenannten ‚neuen Pönologie/new penology'[55] wird diese Veränderung gemäß Feeley und Simon in drei Bereichen beschrieben, nämlich dem sprachlichen Diskurs, der Formierung neuer Ziele und dem Einsatz neuer Methoden (vgl. Feeley und Simon 1992, S. 450). So habe eine zunehmend resozialisierungsfeindliche Öffentlichkeit und Politik, die vermehrt Sicherheit, Risikokontrolle und rigidere Strafen fordere, dazu geführt, dass die Bewährungshilfe nun insbesondere die Fokussierung auf ihren Kontrollauftrag verstärke (vgl. Kawamura-Reindl 2018a, S. 457).

---

53 Einen Überblick über frühere und aktuellere Entwicklungen der Bewährungshilfe finden sich beispielsweise bei Kerner 1990 bzw. Cornel und Kawamura-Reindl 2021.

54 Im weiteren Verlauf der Arbeit werden zur Abgrenzung der unterschiedlichen Ansätze die Begriffe ‚risikoorientierte Bewährungshilfe' sowie ‚allgemeine Bewährungshilfe' verwendet. Letzterer ist an dem gängigen Sprachgebrauch der Praxis orientiert.

55 Pönologie kann im weitesten Sinne als die wissenschaftliche Auseinandersetzung mit Strafe, Strafzwecken und Sanktionen umschrieben werden. Siehe hierzu beispielsweise Schwind 1986, S. 61 ff.

Der Ansatz der risikoorientierten Bewährungshilfe basiert vorrangig auf Ergebnissen quantitativer Evaluations-, Prognose- sowie Risikofaktorforschung[56]. Beispielsweise ging Moffitt in ihren Studien „the mysterious relationship between age and antisocial behavior" nach (Moffitt 1993, S. 675). Entlang der Erkentnnis, dass Kriminalität in zwei Kategorien von Menschen einteilbar sei – eine Mehrheit sei in ihrem kriminellen Verhalten auf die Adoleszenz begrenzt, während ein wesentlich kleinerer Teil sowohl bereits seit der frühen Kindheit als auch noch im Erwachsenenalter auch schwerwiegend auffällig sei – formuliert sie zwei Gruppen: life-course-persistent and adolescence-limited antisocial youth. Diese würden sich „in etiology, developmental course, prognosis, and, importantly, classification of their behavior as either pathological or normative" unterscheiden (Moffitt 1993, S. 679). So beschreibt sie mit ihrer theory of adolescence-limited delinquency umgekehrt, dass Heranwachsende, die nicht straffällig würden, entweder verzögert in ihrer Pubertät seien, Zugang zu von Erwachsenen respektierten Rollen hätten, in einer Umgebung lebten, die nicht das Lernen delinquenten Verhaltens förderten, oder über persönliche Eigenschaften verfügten, die sie aus kriminellen Peer-Netzwerken ausschließen würden (vgl. ebd., S. 689 f.). Entsprechend einer derartigen Vorstellung von Lebens- und Kriminalitätsverläufen, die durch persönliche, psycho- und biologische Reifungsprozesse und die soziale Herkunft erklärbar sind, werden Individuen dann in unterscheidbare Typen von Täter*innen und ihr Verhalten in Prognosen kategorisierbar (vgl. Ghanem und Graebsch 2020, S. 65). Desistanceansätze, die Ursachen von Kriminalität maßgeblich in gesellschaftlichen Verhältnissen verorten, stehen einer solchen Konzeptualisierung entgegen (vgl. Cornel und Pruin 2021, S. 107). In diesem Sinne sei der Maßstab für ein als geeignet angesehenes Programm nicht allein der Nachweis dessen Eignung zur Rückfallvermeidung, sondern, ob die Maßnahme den individuellen Ausstiegsprozess unterstütze (vgl. ebd., S. 106 f.). Risikoorientierte Bewährungshilfe wird demzufolge einer vorrangig bedürfnisorientierten Bewährungshilfearbeit, wie Erkenntnisse der Desistanceforschung sie postulieren, gegenübergestellt.

Praktische risikoorientierte Arbeit bedeutet dabei, „dass alle Interventionen der Bewährungshilfe sich am Rückfallrisiko der straffälligen Person orientieren" (Mayer et al. 2007, S. 35). Zur Einschätzung dieser Risikofaktoren und der darauf aufbauenden Hilfeplanung werden im Risikomanagement verschiedene Methoden angewandt. Vor allem das Risk-Need-Responsitivity Model of Offender Assessment and Treatment nach Andrews, Bonta und Hoge (1990), kurz RNR-

56 Einen Überblick gibt beispielsweise Lösel 2020.

Modell[57], ist seit über dreißig Jahren weltweit etabliert[58]. Zudem gehöre das Modell zu den am besten erforschten Kriterien effektiver Kriminaltherapie (vgl. Carl 2022, S. 9).

Dem Modell liegt die Annahme zugrunde, dass die Wiedereingliederung in die Gesellschaft allein in den Änderungsprozessen der betroffenen Person selbst liege und diese durch bestimmte Interventionen erreichbar sei (vgl. Cornel und Pruin 2021, S. 108). Aufbauend auf der General Personality and Cognitive Social Learning Theory, kurz GPCSL-Theorie, die davon ausgeht, dass kriminelles Verhalten erlernt sei und durch ‚psycho-social-biological factors' beeinflusst werde, werden mit den Central Eight Risk/Need Factors acht Risikobereiche beschrieben, die als relevant in der Entscheidung zu kriminellem Verhalten bzw. einem Rückfall gelten und Zwischenziele für den angestrebten Veränderungsprozess formulieren: (Vor-)Geschichte kriminellen Verhaltens, pro-kriminelle Haltung, pro-kriminelle Bekannte – wozu sowohl der Kontakt zu anti-sozialen, straffälligen sowie die Isolation von pro-sozialen, nicht-straffälligen Dritten gezählt wird –, anti-soziales Persönlichkeitsmuster, Familie bzw. Partnerschaft – hier insbesondere die Qualität der zwischenmenschlichen Beziehungen sowie Verhaltenserwartungen bezüglich kriminellen Verhaltens –, Schule bzw. Arbeitsstelle, Alkohol- und Drogenmissbrauch und Freizeitgestaltung (vgl. Bonta und Andrews 2017, S. 45 f.). Anhand des über diese Faktoren bewerteten Rückfallrisikos wird dann beispielsweise über die für die Straftäter*innen angemessene Betreuungsintensität entschieden – dem Wirksamkeitsprinzip zur größtmöglichen Erzielung rückfallpräventiver Wirkung folgend werden demnach Personen mit höherem Rückfallrisiko intensiver als Personen mit geringerem Risiko betreut (vgl. Mayer 2015, S. 154).

Gleichwohl über das Prinzip der spezifischen Ansprechbarkeit – Responsitivity – auch die Möglichkeit des Einbezugs der interpersonellen Bedürfnisse der Proband*innen – zumindest sofern sie als ‚criminogenic needs'[59] und damit dynamische Risikofaktoren eingeschätzt werden – und die Zuweisung passgenauer Maßnahmen hervorgehoben wird (vgl. Bonta und Andrews 2017, S. 180 ff.), weist Dollinger darauf hin, dass die Interpretation von Risikofaktoren insofern pro-

57 Neben diesen drei zentralen Prinzipien bezüglich Risiko, Bedarf und Ansprechbarkeit wurden inzwischen zwölf weitere in das Modell integriert (vgl. Bonta und Andrews 2017, S. 176 f.).

58 Die Beschreibung des RNR-Modells dient hier gleichzeitig der Veranschaulichung der Logik einer risikoorientierten Arbeitsweise. Der Vollständigkeit halber sei hier außerdem das Good-Lives-Modell genannt, das von Tony Ward und Claire Stewart 2003 als Rehabilitationsmodell für Täter sexuellen Missbrauchs konzipiert wurde und als Gegenmodell zum RNR-Ansatz betrachtet wird (vgl. Kammerer 2020, S. 108). Ein Vergleich beider Modelle findet sich beispielsweise bei Schmidt 2016.

59 Die ‚criminogenic needs' sind an den acht Risikofaktoren angelehnt und schließen unter anderem eine mangelnde prosoziale Freizeitgestaltung, missbräuchlichen Konsum von Drogen oder schlechte familiäre Beziehungen ein. Als ‚noncriminogenic needs' werden Elemente mentaler und physischer Gesundheit gefasst, ihnen wird ein geringer Zusammenhang mit dem Rückfallrisiko zugesprochen (vgl. Bonta und Andrews 2017, S. 180 f.).

blematisch sei, als dass sie die Wahrnehmung der betroffenen Personen rein auf ihre vermeintlich kriminogenen Risikofaktoren und die Aufgabe, diese zu normalisieren, lenke (vgl. Dollinger 2021, S. 15). Kritisiert wird, dass das Prinzip der Ansprechbarkeit im Vergleich zu den anderen beiden Prinzipien risk und need im Modell nur wenig Berücksichtigung finde und die Bedürfnisäußerung lediglich zum Zweck eines ‚besseren Herankommens' an die Proband*innen eingesetzt werde, ihnen eine selbstbestimmte Entscheidung über die Lebensbereiche, die im Verlauf der Hilfe bearbeitet werden sollen, jedoch kaum zugestanden werde (vgl. Cornel und Pruin 2021, S. 109). Die Teilnehmenden solcher Maßnahmen fühlten sich in ihren tatsächlichen Bedürfnissen daher nicht vollständig ernst genommen (vgl. Dollinger 2015, S. 437)[60].

Eine Studie von Hofinger, in der sie in einer Phase der Umstrukturierung des österreichischen Bewährungshilfesystems und der Neu-Implementierung von Risiko- und Ressourcen-Assessments Bewährungshilfeadressat*innen interviewte, die im Rahmen des Programms RISK[61] in dem Modul Deliktverarbeitung betreut wurden, kommt indes zu der Erkenntnis, dass „eine langfristige, ganzheitliche Betreuung im Rahmen einer guten Arbeitsbeziehung Bedingung dafür ist, dass ein Programm wie die Deliktverarbeitung seine – mitunter eindrucksvolle – Wirkung entfalten kann" (Hofinger 2016, S. 255). Es konnten vier Adressat*innengruppen im Hinblick auf ihre Wahrnehmung des Deliktverarbeitungsmoduls und den Zusammenhang mit ihrem Desistanceprozess typisiert werden, darunter auch ‚die Begeisterten', in deren Aussagen zentral wurde, dass ein solches Programm dann als wirksam und hilfreich empfunden werde, wenn es in die richtigen Rahmenbedingungen eingebettet sei (vgl. ebd., S. 241). Mithilfe des Programms und in Zusammenarbeit mit den Fachkräften sei es den Begeisterten gelungen, „zu einer kohärenten Erzählung über sich selbst zu kommen, die sowohl gute Gründe für die Straftat(en), als auch eine plausible Erklärung für die Veränderung beinhaltete" (ebd., S. 243). Hofinger weist hier unter anderem auf einen Zusammenhang mit der Bedeutung, die Maruna den Selbst-Narrativen im Desistanceprozess zuweist, hin (siehe dazu Unterkapitel 2.3.1). Am scheinbar entgegengesetzten Ende der Adressat*innen-Einschätzungen befindet sich die Gruppe der ‚Scheinangepassten', die ihre Motivation, nicht wieder rückfällig zu werden, ausschließlich auf Vermeidungsziele stützten. Ihnen wird zugeschrieben, dass es im Rahmen der Deliktverarbeitung nicht gelungen sei, das eigene Rückfallrisiko realistisch zu bewerten oder die Vermeidungsziele mit positiven persönlichen Zielen zu verknüpfen (vgl. Hofinger 2016, S. 248). Zur

60 Dollinger bezieht sich hier auf die Ergebnisse eine Sekundärdatenanalyse im Kontext von Risiko- und Bedarfskonstruktionen in der Jugendjustiz von Phoenix und Kelly 2013.

61 Das RISK-Programm ist ein von Mayer et al. in der Schweiz entwickeltes, verhaltenstherapeutisch orientiertes Programm, das auf dem RNR-Modell basiert. Siehe hierzu beispielsweise Mayer et al. 2007.

Einordnung dieser Ergebnisse rekurriert Hofinger auf die bereits oben erwähnte Debatte, die unter anderem zwischen Vertreter*innen der Desistanceforschung und des RNR-Ansatzes besteht, Stärken und Lebensziele der Adressat*innen anstelle von Risiken und kriminogenen Bedürfnissen in den Mittelpunkt der Bewährungshilfearbeit zu rücken. Kritikpunkte finden sich insbesondere bezüglich des zugrundeliegenden Menschenbildes. So konstatiert McNeill, dass mit der Konstruktion und der Behandlung von Individuen als ‚bundles of risks' provoziert werde, ihre Stärken, ihr Potenzial und ihre Menschlichkeit zu vernachlässigen (vgl. McNeill 2016, S. 154). Zudem berge eine risikoorientierte Arbeitsweise die Gefahr des ‚dividualizings', wenn Menschen als Vertreter*innen von Typen anstatt als Personen behandelt würden (vgl. ebd., S. 154). Mit Blick auf die Bewährungshilfearbeit wird unter anderem diskutiert, dass mit der vorherrschenden Orientierung an den Risikofaktoren zudem eine Änderung in der Bewertung von (kollaborativer) Beziehungsarbeit innerhalb der Bewährungshilfe einhergehe (vgl. Anhorn 2022, S. 146). Cornel und Lindenberg formulieren darüber hinaus, dass mit dem Konzept der Risikoorientierung einerseits ein Versprechen von Sicherheit gegeben werde, das so nicht zu erzielen sei, und andererseits die Möglichkeiten methodischer Sozialer Arbeit zur erfolgreichen Beeinflussung von Lebenslagen und Verhalten unterschätzt würden (vgl. Cornel und Lindenberg 2018, S. 25). Dabei unterscheiden sie jedoch zwischen sozialarbeiterischem Handeln, das als *eine* Voraussetzung und zur Einschätzung des Interventionsbedarfes die Kenntnis von Vorstrafen, dem aktuellem Anlass der Bewährungsunterstellung sowie vorhandene Unterstützungsressourcen setzt und damit auch die Rückfallgefährdung einschätzt, von den oben beschriebenen Konzepten, wie dem RNR-Modell, in denen Risikoabschätzung zu *der* zentralen Voraussetzung fachlichen Handelns werde (vgl. ebd., S. 24).

Hofinger kommt in ihrer Analyse zu dem Schluss, den beispielsweise auch Lösel teilt – dass Desistance- und ‚What Works'-Konzepte letztlich gut miteinander vereinbar seien. Einen der größten konzeptionellen Unterschiede zwischen Expert*innensteuerung im Sinne risikoorientierter Arbeitsweisen und eines klient*innenzentrierten Arbeitsansatzes der Desistance-Empfehlung folgend sieht sie dadurch aufgelöst, dass der Einbezug risikoorientierter Modelle sowie eine gelingende Arbeit generell letztlich „weniger eine Frage des Programms selbst als eine Frage der guten Praxis zu sein [scheint]" (Hofinger 2016, S. 255).

Gemäß einer in den Jahren 2018 und 2019 durchgeführten, bundesweiten Umfrage in Bezug auf die Implementierung des RNR-Modells in den Bewährungshilfen der einzelnen Bundesländer oder einer Anpassung ihrer Arbeit im Sinne der Desistanceforschung ergibt sich in Bezug auf die eingesetzten Verfahren, den Einfluss einer Risikoeinschätzung auf die Leistungsgestaltung und die Informierung der Proband*innen über die Risikobewertung ein heterogenes Bild (vgl. Cornel und Pruin 2021, S. 110 ff.). So lässt sich zusammenfassen, dass in einigen Ländern insbesondere für die Anamnese in Bewährungshilfe- und

Führungsaufsichtsverfahren risikoorientierte Instrumente eingesetzt werden, an deren Entwicklung die Fachkräfte immer mindestens mit-beteiligt gewesen seien (vgl. ebd., S. 110 f.). In fast allen Ländern wurde zudem die Wichtigkeit der Informierung der Proband*innen über die Risikobewertung betont (vgl. ebd., S. 116). Die Autor*innen resümieren, dass sie „eine völlige Umsteuerung von der Hilfe zur Kontrolle mit einer Entwertung der Profession Sozialer Arbeit zugunsten quasi polizeilichen Aufgaben und einer starken Einschränkung der Autonomie fachlichen Handelns der Bewährungshelfer_innen" in den bisherigen Ergebnissen nicht gefunden haben (ebd., S. 117). Es stünden jedoch noch Forschungsergebnisse bezüglich der Perspektive der Fachkräfte aus, zudem ist zu konstatieren, dass die bisherigen Erkenntnisse auf der Selbstauskunft der Länder basieren.

In dem vorliegenden Forschungsprojekt wird in Ableitung des beschriebenen Diskurses eine Unterscheidung zwischen allgemeiner und risikoorientierter Bewährungshilfe als vergleichende Heuristik auf Ebene der Programmatik der Hilfe eingesetzt[62]. Inwieweit diese in Bezug auf die forschungsleitende Frage nach Folgen der Bewährungshilfe für das Soziale Netzwerk ihrer Adressat*innen einflussnehmend ist und von den Adressat*innen der Hilfe überhaupt als relevant erachtet und gemacht werden, gilt es empirisch zu überprüfen. Perspektivisch lässt sich vermuten, dass sich Unterschiede in den Bewertungen und Zuschreibungen der Beziehung zwischen Fachkraft und Adressat*in ergeben und diese verschiedenartige Folgen generieren. Ferner scheint es möglich, dass die sozialen Beziehungen der Adressat*innen zu einzelnen Personen oder Gruppen innerhalb risikoorientierter Bewährungshilfearbeit stärker kontrolliert und gegebenenfalls restringiert werden, und sich die von den Betroffenen wahrgenommenen Folgen dadurch unterscheiden. Ob und auf welche Weise sich diese aus der Heuristik resultierenden theoretischen Vorannahmen auch auf Ebene der subjektiven Adressat*innensicht sowie aus der Perspektive ihrer Bezugspersonen und der Fachkräfte zeigen, bleibt zunächst offen und gilt es anhand des empirischen Materiales zu rekonstruieren.

62 Dabei darf die Heuristik der allgemeinen Bewährungshilfe jedoch nicht per se mit den von der Desistance-Forschung postulierten Ansätzen gleichgesetzt werden, da größtenteils unbekannt ist, inwieweit hier Implementierungen oder Annäherungen vorgenommen wurden. Die Besonderheiten der jeweiligen Arbeitsweisen und -orientierungen gilt es ebenfalls empirisch herauszuarbeiten.

3. Soziale Netzwerke

Wie bereits dargelegt wurde, werden die Adressat*innen der Bewährungshilfe in diesem Forschungsprojekt nicht als isolierte Individuen, sondern als sozial eingebettete Wesen betrachtet. So beschreibt Vogelvang: „Ein Klient [sic] der Bewährungshilfe ist nicht nur ein Verdächtigter oder Straftäter. Er ist stets auch ein Kind seiner Eltern und oft ein Bruder, ein Partner, Vater seiner Kinder und ein Onkel oder Neffe" (Vogelvang 2013, S. 181). Diese soziale Einbettung wird hier in Form von Sozialen Netzwerken und ihren Beziehungen darin betrachtet. Soziale Beziehungen können für den Menschen als soziales Wesen insofern als existenziell angesehen werden, als über sie sowohl die Sozialität und soziale Integration gesichert als auch Identität gebildet wird (vgl. Lenz und Nestmann 2009, S. 9). Wie in Kapitel 2 expliziert, scheint es gerade im Kontext justizieller Maßnahmen und dem Prozess der Abstandnahme kriminellen Verhaltens, in dem die Betroffenen beispielsweise auch stigmatisierenden Zuschreibungen begegnen müssen, für die*den Einzelnen unerlässlich wichtig zu sein, auf vertrauensvolle, unterstützende soziale Beziehungen zurückgreifen zu können. Insbesondere der Familie von Bewährungshilfeadressat*innen wird eine zentrale Rolle sowohl im Kontext der Entstehung als auch dem Ausstieg von Kriminalität und als ‚unsichtbare Opfer' auch eine Mit-Betroffenheit bezüglich der Auswirkungen kriminellen Verhaltens zugeschrieben (vgl. Matt und Schwiers 2021, S. 277 f.).

Die Einbettung sozialer Beziehungen in ein Beziehungsgefüge und ihre Verknüpfung zu einem sozialen Beziehungssystem wird als Soziales Netzwerk beschrieben. Die Betrachtung eines Sozialen Netzwerks scheint insbesondere deshalb instruktiv, „weil es imstande ist, die überbrückende Funktion zwischen der Mikroebene zwischenmenschlicher Konstellationen zur Makroebene sozialer Beziehungsstrukturen einzunehmen" (Lenz und Nestmann 2009, S. 13). Zudem hat es als relationaler Analyseansatz das Beziehungsgefüge zwischen mehreren Akteur*innen zum Gegenstand und erweitert den Blick auf Individuen und einzelne Beziehungen (vgl. Hollstein 2006, S. 13). Für die vorliegende Arbeit scheint es daher in hohem Maße anschlussfähig, um die Adressat*innen der Bewährungshilfe in ihrer sozialen Einbindung in den Blick zu nehmen. Die Untersuchung von Sozialen Netzwerken kann auf zwei Weisen konzeptualisiert werden, einerseits als erklärender Faktor für das infragestehende Phänomen und andererseits als zu erklärender Gegenstand (vgl. Rau 2017, S. 46 f.)[63]. In dem hiesigen Forschungsprojekt soll anhand der Zuschreibungen und kausalen Setzungen der Adressat*in-

63 Rau verweist hier auf das Netzwerk als unabhängige oder abhängige Variable. Siehe dazu auch Papachristos 2011.

nen, ihrer Bezugspersonen aus dem Sozialen Netzwerk und ihrer Fachkräfte in Bezug auf die Bewährungshilfezeit sichtbar gemacht werden, ob und wie das Soziale Netzwerk und die sozialen Beziehungen in Abhängigkeit von bzw. im Zusammenspiel mit der Bewährungsunterstellung der*des Adressat*in beeinflusst werden und welche Folgen sich in und aus der Hilfe ergeben. Ausganspunkt der Forschung ist demnach, die Sozialen Netzwerke der Adressat*innen als Untersuchungsgegenstand zu betrachten.

Emirbayer folgend bestehe in der netzwerkanalytischen Perspektive der am besten ausgearbeitete und am weitesten verbreitete Ansatz zur Analyse sozialer Struktur (vgl. Emirbayer 2017, S. 51). Darin handele es sich jedoch weniger um eine eindeutige Theorie oder die Ansammlung diverser Forschungstechniken, sondern mehr um ein analytisches Paradigma „für die Untersuchung, wie Ressourcen, Güter und selbst Positionen sich innerhalb bestimmter Figurationen aus sozialen Beziehungen im Fluss befinden" (ebd., S. 51). Aus diesem Grund scheint eine Differenzierung zwischen netzwerktheoretischen und netzwerkanalytischen Ansätzen nicht immer trennscharf möglich. In den nachfolgenden Unterkapiteln wird dennoch entlang des hiesigen Forschungsinteresses der Versuch unternommen, Soziale Netzwerke zunächst theoretisch zu verorten (Unterkapitel 3.1) und im Anschluss eine empirische Rahmung Sozialer Netzwerkforschung vorzunehmen (Unterkapitel 3.2).

3.1 Theoretische Rahmung

Wie sich in der nachfolgenden kurzen Abhandlung der Genese des Netzwerkbegriffs zeigen wird, bestehen diverse theoretische und forschungspraktische Ansätze und Anknüpfungspunkte, Soziale Netzwerke zu konzeptualisieren und empirisch zu betrachten. Um dem Sozialen Netzwerk als Untersuchungsgegenstand umfassend begegnen zu können, erscheint es notwendig, diese Entwicklungslinien zumindest in ihren Grundzügen mit Blick auf die zentralen Erkenntnisse nachzuzeichnen[64]. Dabei wird unter anderem wiederkehrend der Frage begegnet, wie soziale Beziehungen und Soziale Netzwerke entstehen und Identität, auch vor dem Hintergrund gesellschaftlicher Struktur, (aus-)gebildet wird. Zentrale Begriffe sind dabei neben dem Sozialen Netzwerk selbst, die der sozialen Beziehung, der Netzwerkmitglieder oder -akteur*innen, sowie von Ego und ihren*seinen Alteri und Bezugspersonen. Wie sich im Laufe des hiesigen und des folgenden Kapitels zeigen wird, wird die Annäherung an den Netzwerkbegriff in der vorliegenden Arbeit überwiegend empirisch erfolgen.

64 Ein umfassender Überblick zu der Entwicklung der Sozialen Netzwerkanalyse findet sich beispielsweise bei Gamper und Reschke 2010.

Erste Ausformulierungen des Netzwerksbegriffes finden sich bei J. A. Barnes (1954)[65], eine begriffliche Definition des Sozialen Netzwerks liefert im Anschluss Mitchell (1969) als „a specific set of linkages among a defined set of persons" (Mitchell 1969, S. 2)[66]. Nach Laireiter reicht eine einzelne Definition für ein adäquates Verständnis des Netzwerkbegriffs nicht aus, eine solche sei mehr als eine paradigmatische Klammer einer Sichtweise und eines methodischen Handelns zu sehen und weniger als eine verbindliche Umschreibung eines sozialen Phänomens (vgl. Laireiter 2009, S. 76). Hollstein weist darauf hin, dass es stets eine Frage des methodischen Herangehens und der Definition sei, wer zu einem Netzwerk gehöre und woraus es bestehe (vgl. Hollstein 2006, S. 14 ff.). Je nach theoretischer Perspektive und empirischer Konzeptualisierung divergiert demnach, was als Soziales Netzwerk in den Blick genommen wird. Diese Variationen werden nachfolgend entlang der zentralen netzwerkanalytischen und -theoretischen Entwicklungslinien skizziert. Darauf aufbauend wird erläutert, wie Soziale Netzwerke in der vorliegenden Arbeit konzeptualisiert werden und welche Anknüpfungspunkte in der kriminologischen Forschung bestehen.

Das Netzwerkkonzept[67] wurde lange Zeit als ohne *eigene* Theoriegrundlage auskommend angesehen (vgl. Stegbauer und Holzer 2019, S. 1), es lässt sich jedoch an verschiedene Theorien und Überlegungen anknüpfen. So ist das netzwerkanalytische Denken von Vorläufern der Sozialanthropologie, Soziologie, Ethnologie und Sozialpsychologie geprägt. Georg Simmel gilt mit seinen theoretischen Ausführungen zu einer formalen Soziologie (1908)[68] als einer der ersten Vordenker. Die formale Soziologie zielt darauf ab, „Soziales anhand beobachtbarer zwischenmenschlicher Beziehungen zu erklären" (Häußling 2010, S. 241). Als wissenschaftlichen Gegenstand dieser Soziologie charakterisiert Simmel die Wechselwirkungen zwischen Individuen und die daraus resultierenden sozialen Dynamiken und Strukturen, die eine Gesellschaft erst ausmachen würden (vgl. Diaz-Bone 2008, S. 312). Das Zustandekommen des äußeren Netzwerks der Gesellschaft sieht Simmel durch den kausalen Zusammenhang der miteinander verflochtenen sozialen Elemente begründet. Dieser Zusammenhang werde ein

---

65 In der Darstellung der Ergebnisse seiner Untersuchungen zu den sozialen Strukturen in einem norwegischen Fischerdorf beschreibt Barnes: „The image I have is of a set of points some of which are joined by lines. The points of the image are people, or sometimes groups, and the lines indicate which people interact with each other" (Barnes 1954, S. 43).

66 Die Definition geht zurück auf Forschungsarbeiten von John Barnes, Elisabeth Bott und Alfred R. Radcliffe-Brown zu den Beziehungen von Stammes- oder Gemeindemitgliedern (vgl. Laireiter 2009, S. 76).

67 Da es, wie auch im Folgenden dargestellt wird, nicht *die* Netzwerktheorie gibt, wird hier immer dann von ‚Netzwerkkonzept' gesprochen, wenn auf den grundlegenden Ansatz, miteinander verbundene Akteur*innen in ihrer relationalen und strukturellen Einbettung sowie die zwischen ihnen bestehenden Beziehungen in den Blick zu nehmen, rekurriert wird.

68 Siehe hierzu Simmel 2018. Das Werk „Soziologie. Untersuchungen über die Formen der Vergesellschaftung" ist erstmalig 1908 erschienen.

teleologischer, „sobald man ihn von den individuellen Trägern [sic] her betrachtet, von seinen Produzenten [sic], die sich als Ichs fühlen und deren Verhalten aus dem Boden der für sich seienden, sich selbst bestimmenden Persönlichkeit wächst" (Simmel 2018, S. 61).

Sein akademischer Schüler Leopold von Wiese führt darauf aufbauend den Begriff der Beziehungslehre ein, demnach der Grad der Verbundenheit der Menschen, bestimmbar anhand der Größe des Abstands sowie nach Nähe und Ferne, zu studieren sei (vgl. Wiese 1933, S. 109). Soziale Beziehungen seien demnach „ein durch einen sozialen Prozeß [sic] oder (häufiger) durch mehrere soziale Prozesse herbeigeführter labiler Zustand der Verbundenheit oder Getrenntheit zwischen Menschen" (ebd., S. 110). Als sozialen Prozess beschreibt von Wiese Abstandsverschiebungen oder Distanzierungen, die sowohl die Erweiterung als auch die Verminderung von Abstand bedeuten können, und die sich in der Sphäre des sozialen Raums abspielen (vgl. ebd., S. 110 f.)[69]. Ausgehend von einer Mitte zwischen reinem Individualismus und Kollektivismus „werden formal soziologisch ebenso individuelle Einflussnahmen auf soziale Prozesse betrachtet und in ihrer sozialen Bedingtheit erforscht" (Häußling 2010, S. 242). In den Blick rücken Formen des sozialen Zusammenlebens, wie beispielsweise die Über- und Unterordnung, ein Streit, ein Geheimnis oder eine Triade. Gleichwohl diese durch die Konstellation zwischenmenschlicher Beziehungen bewirkten Formen das menschliche Handeln nicht in einem kausalen Sinne determinieren würden, werde durch sie dennoch der ‚Horizont an Interaktionsmöglichkeiten' aufgezeigt (vgl. ebd., S. 241 f.).

Basierend auf diesen Gedanken entwickelten Jacob L. Moreno und Hellen H. Jennings (1934)[70] etwa zwanzig Jahre später erste soziometrische Analysen, mit denen Gruppenstrukturen deskriptiv erfasst werden konnten. Diese Studien führten im Weiteren zu der formalen Netzwerkanalyse, die „Muster von Sozialbeziehungen innerhalb einer abgeschlossenen Population von Einheiten mit formal-mathematischen Verfahren untersucht" (Fuhse 2016, S. 216).

Als Vorläufer der in dem hiesigen Forschungsprojekt fokussierten Analyse ego-zentrierter Netzwerke – betrachtet wird dabei die interpersonale Vernetzung eines bestimmten Akteurs, Ego (vgl. Gamper 2020a, S. 114) – gelten die frühen Gemeindestudien von W. Loyd Warner (1941) sowie die Survey-Untersuchungen Paul Lazarsfelds (1944) (vgl. Fuhse 2016, S. 33). Beide nahmen mit unterschiedlicher methodischer Herangehensweise den Zusammenhang von sozialen Beziehungen und individuellen Variablen, beispielsweise Einstellungen oder Verhalten,

69 Den ‚un-körperlichen' sozialen Raum grenzt von Wiese deutlich von dem physischen und weiteren Räumen ab, als die Sphäre, in der soziale Prozesse geschehen und benennt die Isolierbarkeit der Sozialsphäre von der Körperwelt und der Bereich des Seelischen (vgl. Wiese 1933, S. 111).

70 Das Originalwerk „Who shall survive? Foundations of Sociometry, Group Psychotherapy, and Sociodrama" von 1934 ist in Deutschland unter dem Titel „Die Grundlagen der Soziometrie: Wege zur Neuordnung der Gesellschaft" bekannt, siehe beispielsweise Moreno 1996.

in den Blick und legten damit einen von der Soziometrie abweichenden Fokus. Lazarsfeld widmete sich in diesem Zuge gemeinsam mit Robert Merton zudem dem Prinzip der Homophilie, das „a tendency for friendships to form between those who are alike in some designated respect" beschreibt (Lazarsfeld und Merton 1954, S. 23), wobei es sich bei der Tendenz um ein beobachtbares und kein interpretatives Konzept handle. Sie unterscheiden die status-homophily, die beobachtbare Ähnlichkeitstendenzen zwischen der Gruppenzugehörigkeit oder den Positionen innerhalb einer Gruppe beschreibt[71], von der value-homophily, die die beobachtbare Tendenz zur Übereinstimmung mit Werten von Freunden ausdrückt (vgl. Lazarsfeld und Merton 1954, S. 24). So würden Gemeinsamkeiten und Unterschiede in Werten oder Einstellungen eine dynamische Rolle bei der Bildung, Aufrechterhaltung oder Störung von Freundschaft einnehmen (vgl. ebd., S. 25).

Mit dem ‚Harvard Breakthrough' gelingt es zwischen den 1960er und 70er Jahren vor allem Harrison White und der Gruppe seiner Studierenden den relationalen Ansatz und die Netzwerkanalyse zum Durchbruch zu führen (vgl. Raab 2010, S. 30). Die zentrale Idee war dabei „Netzwerke aus einer globalen Perspektive, d. h. Netzwerke als Analyseeinheit, zu betrachten (im Gegensatz zu einem Fokus auf individuelle Knoten und damit verbundene Indices)" (ebd., S. 33). Erklärt werden sollte, wie Akteur*innen ihre Identität ausbilden bzw. in Sozialen Netzwerken konstruieren: „So, basically, an identity comes along with its footing out of mismatch, by drawing on both observation and reflexive self-observation" (White 2008, S. 9)[72]. Das Besondere an diesem Ansatz sei, so Schmitt, dass er sowohl den Individualismus als auch den Strukturalismus als erklärende Theorien vermeidet (vgl. Schmitt 2019, S. 591). Mit einer konstruktivistischen Perspektive widmet White „den sozialen Prozessen der Formierung und Veränderung von *ties* mehr Aufmerksamkeit" (Holzer 2010, S. 80)[73]. Gemeinsam mit dem 1997 erschienen Werk ‚Manifesto for a Relational Sociology' von Mustafa Emirbayer[74] wird diese Phase der Netzwerkforschung als ‚cultural turn' bezeichnet, da hier nun strukturelle und kulturelle Elemente als konstitutiv für die Schaffung und

71 Hier handelt es sich um zugeschriebene Merkmale wie das Geschlecht, die Ethnie oder die Religionszugehörigkeit.

72 Sein theoretisches Hauptwerk „Identity und Control" legte White dabei zwei Mal auf, siehe White 1992 mit dem Zusatz „a structural theory of social action" sowie White 2008 unter dem Untertitel „how social formations emerge". Zum Potenzial der Netzwerktheorie von Harrison White für erziehungswissenschaftliche Debatten und Forschungsansätze siehe Clemens 2016.

73 Während netzwerkanalytische Studien meist einem strukturalistischen Determinismus oder einem strukturalistischen Instrumentalismus, je nach Fokussierung auf die Beziehungen oder die Elemente der Netzwerke, zugeordnet wurden, schlagen Emirbayer und Goodwin auch auf Basis von Whites Überlegungen einen strukturalistischen Konstruktionismus vor, der die wechselseitige Konstitution von Relationen und Elementen in den Blick nimmt (vgl. Holzer 2010, S. 76).

74 Einen Vergleich der beiden Werke stellt beispielsweise Schmitt 2017 an.

den Erhalt von Sozialen Netzwerken angesehen werden (vgl. Fuhse und Mützel 2010, S. 7). Auch eine Ebene des Sinns und der Bedeutung, die die beteiligten Akteur*innen ihren Beziehungen beimessen und die ihr Verhalten beeinflussen, wird nun bei der Untersuchung von Sozialen Netzwerken miteinbezogen (vgl. Clemens 2016, S. 14). Whites Werk kann zudem aus heutiger Sicht als der ‚wohl ganzheitlichste Entwurf' zur theoretischen Grundlegung der Netzwerkforschung angesehen werden (vgl. Meins 2022, S. 169).

Mit diesem kurzen Abriss um die Entwicklung und theoretische Anknüpfungspunkte des Netzwerkkonzepts sollte die grundlegende Haltung netzwerkanalytischen Denkens aufgezeigt und verdeutlicht werden, wie und entlang welcher Parameter die soziale und strukturelle Einbindung von Menschen konzeptualisiert werden kann. Dabei ist diese Rahmung lediglich als einordnender Überblick zu verstehen und erhebt keinen Anspruch auf Vollständigkeit[75]. Wie oben bereits erwähnt, erfolgt die hiesige Annäherung an Soziale Netzwerke überwiegend empirisch. In dem vorliegenden Forschungsprojekt wird mit der spezifischen Fokussierung auf das Soziale Netzwerk der*des Bewährungshilfeadressat*in ein sogenanntes ego-zentriertes Netzwerk in den Blick gerückt. „An ego-centered network consists of a focal actor, termed *ego*, as set of alters who have ties to ego, and measurements on the ties among these alters" (Wasserman und Faust 1994, S. 42). Mit Ego ist hier die*der Bewährungshilfeadressat*in gemeint – die Person, aus deren Sicht ihr*sein Soziales Netzwerk erhoben wird. Sieht Ego ihrem*seinem Sozialen Netzwerk eine Person als zugehörig an, wird diese Person Alteri oder hier auch Bezugsperson genannt. Je nach Konzeptualisierung können Soziale Netzwerke auch weitere Netzwerkakteur*innen oder -mitglieder, beispielsweise Unternehmen, Universitäten oder auch Haustiere und andere nicht-menschliche Objekte, umfassen.

Ein zentrales Merkmal des ego-zentrierten Netzwerks, wie es hier verstanden wird, ist, dass nur Ego darüber entscheidet – bewusst oder unbewusst sei an dieser Stelle zunächst zweitrangig –, wen oder was sie*er ihrem*seinem Netzwerk als Alteri zugehörig erachtet. Wie sich bei der Darstellung des methodischen Vorgehens in Kapitel 4 zeigen wird, ist die empirische Heranführung der Adressat*innen zur Erhebung ihres Sozialen Netzwerks jedoch entlang der forschungsleitenden Fragestellung an für sie (aktuell) wichtige Personen, Kontakte und Beziehungen – also menschliche Akteur*innen – orientiert.

Beziehungen werden als konstitutiver Teil eines Sozialen Netzwerks gefasst und beschreiben eine Verbindung zwischen zwei Menschen, beispielsweise zwischen Ego und Alteri oderzwischen zwei Alteri. Die Ego-Alteri-Beziehung wird

75 So blieb beispielsweise die oft in Zusammenhang mit dem Netzwerkkonzept diskutierte Systemtheorie nach N. Luhmann, siehe hierzu Luhmann 1984 und zum Diskurs beispielsweise Holzer und Fuhse 2010, oder die Akteur-Netzwerk-Theorie (Latour 2005), die die Prozesse zwischen menschlichen und nicht menschlichen Aktankten fokussiert, unbeachtet.

dabei auch als durch die der Alteri untereinander beeinflusst betrachtet, da diese indirekt abermals mit Ego verbunden sind (vgl. Vonneilich 2020, S. 42). Eine weitere, dieser Arbeit zugrundeliegende Annahme ist, dass Egos Gedanken, Emotionen und Handlungen als konstitutiv für das Netzwerk betrachtet werden, gleichermaßen diese auch als durch das Netzwerk beeinflusst angesehen werden (vgl. Lenz und Nestmann 2009, S. 13). Es wird daher davon ausgegangen, dass das ego-zentrierte Netzwerk kein starres Gebilde, sondern dynamisch und fluide ist und zudem Wechselwirkungen unterliegt. Ferner können sich die Zuschreibungen, wer dem Sozialen Netzwerk zugehörig erachtet wird, jederzeit verändern. Ebenfalls in Kapitel 4 wird beschrieben, wie dieser Annahme empirisch begegnet wird.

Anhand der Einordnung, wie die soziale Einbindung der Bewährungshilfeadressat*innen in der vorliegenden Arbeit mithilfe ego-zentrierter Netzwerke konzeptualisiert wird, und der zugrundliegenden Annahmen verdeutlicht sich zugleich, worin der Erkenntnisgewinn des Einbezugs Sozialer Netzwerke für die Erforschung von Folgen Sozialer Hilfen liegen kann: Durch eine derartige Fokussierung auf die sozialen Zusammenhänge, in die die Adressat*innen verflochten sind und die sie in die Bewährungshilfe mit-einbringen, werden nicht nur Zugänge zu einzelnen Beziehungen oder Positionierungen von Individuen möglich, sondern auch zu den sozialen Strukturen, die sie umgeben und die sich wechselseitig beeinflussen.

So lassen sich beispielsweise mithilfe mechanismischer Konzepte Wirkweisen (innerhalb) Sozialer Netzwerke aufzeigen. Mit Netzwerkmechanismen wird ein kleinteiliger, kausaler Zusammenhang „zwischen der Struktur und der Zusammensetzung sozialer Netzwerke und anderen sozialen Tatsachen" beschrieben (Fuhse 2016, S. 161). Die Mechanismen lassen sich unterschiedlich klassifizieren, nachfolgend werden sie in Anlehnung an Fuhse (2016) in Bezug auf die Bildung, Effekte und Strukturierung von Netzwerken sowie bezüglich ihrer Wirkung differenziert. Beispiele für Mechanismen der Netzwerkbildung sind unter anderem die bereits erwähnte Homopholie oder die ‚Aktivitäts-Foki' nach S. Feld (1981), den gemäß soziale Beziehungen insbesondere dann ausgebildet werden, wenn Individuen in einer focused interaction zusammenkommen: „The structure of a network is dependent upon the constraint and size of the underlying foci. Highly constraining foci will create close-knit clusters of various sizes depending upon the size of the foci" (Feld 1981, S. 1019). Je stärker die zeitlichen und emotionalen Einschränkungen seien, desto eher würden die Individuen dem Druck ausgesetzt, ihre Interaktionen mit anderen Netzwerkmitgliedern und neuen foci zu kombinieren (vgl. ebd., S. 1019 f.). So habe unter anderem auch das Wohnumfeld einen Einfluss auf die Zusammensetzung von Sozialen Netzwerken (vgl. Fuhse 2016, S. 161).

Netzwerkeffekte hingegen beschreiben Auswirkungen, die Netzwerkkonstellationen haben können, beispielsweise Vorteile in Form eines besseren Informa-

tionszugangs, der sich aus zentralen Positionen innerhalb des Netzwerks ergibt (vgl. ebd., S. 171). In diesen Zusammenhang lassen sich auch die von M. Granovetter beschriebene ‚Stärke schwacher Beziehungen' (Granovetter 1983) sowie die Wirkmächtigkeit von Brückenpositionen über strukturelle Löcher nach R. Burt[76] einordnen.

Unter Wirkmechanismen Sozialer Netzwerke fassen Klärner und von der Lippe unter anderem die soziale Unterstützung, beispielsweise das Sozialkapital (s. u.), und den sozialen Einfluss, unter dem sie auch den sozialen Druck als Vorgang, in dem „Akteure [sic] durch soziale Interaktionen unmittelbar dazu gebracht werden, konform mit den in einer Referenzgruppe akzeptierten sozialen Normen zu handeln" (Klärner und Lippe 2020, S. 73), greifen.

In diesem Zusammenhang stehen auch die netzwerkstrukturierenden Mechanismen Transitivität und Reziprozität. Mit Transitivität werden Triaden und ihre Balance untereinander in den Blick genommen, beispielsweise auch die Entstehung von Hierarchie (vgl. Hanneman und Riddle 2011, S. 344 f.). Reziprozität ist hingegen auf dyadische Beziehungen fokussiert und beschreibt grundlegend das Prinzip der Gegenseitigkeit in sozialen Beziehungen (vgl. Stegbauer 2010, S. 113). Nach Diewald handele es sich bei dem Prinzip der Reziprozität um die „vielleicht wesentlichste Voraussetzung für das Funktionieren von Unterstützungsbeziehungen" (Diewald 1991, S. 117). Er typisiert soziale Unterstützung im Kontext informeller Netzwerke[77] anhand dreier Aspekte: Dem Verhaltensaspekt konkreter Interaktionen, beispielsweise in Form von materieller Unterstützung oder Beratung, dem kognitiven Beziehungsaspekt, unter anderem die Vermittlung von Anerkennung oder die Erwartbarkeit von Hilfe, sowie dem emotionalen Beziehungsaspekt, die er mit der motivationalen Unterstützung und der Vermittlung von Geborgenheit und Liebe beschreibt (vgl. ebd., S. 70 ff.).

Das netzwerkanalytische Denken hat inzwischen Einzug in viele verschiedene Disziplinen und Forschungsrichtungen genommen, darunter auch in die Kriminologie. Ihre Fragestellungen finden vor allem an handlungstheoretische Überlegungen innerhalb der Netzwerktheorien[78] sowie an Ansätzen des Sozialkapitals Anknüpfung (vgl. Rau und Höffler 2020, S. 11). Soziale Netzwerke werden in diesem Sinne als individuelle Ressource, die das Handeln von Akteur*innen ermöglichen oder einschränken, betrachtet. Unterschiedliche Ansätze setzen sich mit der Frage des Ziels von Sozialkapital und der Zuschreibung, wie dieses erreicht wird, auseinander (vgl. Fuhse 2016, S. 183 ff.). Beispielsweise beschreibt Lin das Sozialkapital als „a social asset by virtue of actors' connections and access to re-

76 Siehe hierzu Burt 1995. Für Burt generiert die Positionierung als Brücke insbesondere Informationsvorteile.

77 Diese spezifiziert er als persönliche, ego-zentrierte Soziale Netzwerke (vgl. Diewald 1991, S. 61).

78 Zu Sozialen Netzwerken und rational choice diskutieren beispielsweise Braun und Gautschi 2009.

sources in the network or group of which they are members" (Lin 2001, S. 19). Für die ‚Wirkweise' der Ressourcen Sozialer Netzwerke gibt er vier Erklärungen, die mit dem verbesserten Informationsfluss, sozialen Referenzen, der Beeinflussung durch strategische Positionierung einzelner Beziehungen und Netzwerkpositionen sowie der Verstärkung von Identitäts- und Anerkennungsprozessen zusammenhängen (vgl. ebd., S. 19 f.). Den Sozialkapitalansätzen in handlungstheoretischer Perspektive ist gemein, dass sie von einem rational handelnden Individuum ausgehen, das ihr*sein Handeln auf den Erwerb und die Vermehrung des Sozialkapitals ausrichtet (vgl. Fuhse 2016, S. 184)[79]. Durch diese Fokussierung auf individuelle Ressourcen finden Sozialkapitalansätze zumeist Anwendung in der Erforschung ego-zentrierter Netzwerke, beispielsweise anhand der Betrachtung der oben beschriebenen Netzwerkeffekte.

Auch im Hinblick auf den Desistanceprozess kann, wie beispielsweise Farrall herausgearbeitet hat, ein hohes Sozialkapital bedeutsam sein (siehe hierzu Kapitel 2). Er sieht es daher als Aufgabe der Bewährungshilfearbeit an, dieses stärker zu fokussieren. Zudem weisen Sampson und Laub in ihrer age-graded theory of informal social control darauf hin, dass sowohl das soziale Kapital, das sie ebenso wie Farrall in Rekurs auf Coleman (1988; 1990) in Ableitung starker sozialer Beziehungen fassen, als auch die informelle soziale Kontrolle wichtig für ein Verständnis von Verhaltensänderungen im Laufe der Zeit seien (vgl. Sampson und Laub 1993, S. 18 f.). So legten ihre auf den Daten der Glueck-Studie basierenden Studienergebnisse nahe, dass gerade der Aufbau von Sozialkapital in erwachsenen Beziehungen, zuvorderst zwischen Eheleuten, dazu beitrage, dass Personen eher von kriminellem Verhalten Abstand nehmen (vgl. ebd., S. 220). Sie resümieren: „we believe our findings regarding continuity and change in criminal behavior over the life course underscore the importance of social capital – social ties embedded in work and family institutions" (ebd., S. 242).

Auch in der theoretischen Auseinandersetzung mit der Frage nach den Ursachen delinquenten Verhaltens werden Soziale Netzwerk-Konzepte mitunter einbezogen[80]. Als einer der ersten Versuche, das Zustandekommen von Delinquenz netzwerkanalytisch zu erklären, gilt Krohns network theory of delinquency (1986) (vgl. Carrington 2011, S. 237). Die Theorie nähert sich dabei in ihren Ansätzen sowohl der social control theory nach Hirschi (1969)[81] als auch der differential asso-

79 Es besteht damit ein Unterschied zu dem ursprünglich von Bourdieu geprägten Begriff (siehe dazu Kapitel 2).

80 Einen Überblick über Kriminalitätstheorien, die einen Zusammenhang mit sozialen Beziehungen oder dem Sozialen Netzwerk setzen, geben beispielsweise Rau und Höffler (2020).

81 Die social control theory – im Deutschen als Bindungstheorie nach Hirschi bekannt – fragt im Gegensatz zu vielen anderen Theorien, die die Ursächlichkeit von deviantem Verhalten erklären wollen, nicht danach „why do they do it?", sondern gerade umgekehrt „why don't we do it?" (Hirschi 1969, S. 34). Konformität wird in seinem Verständnis über soziale Kontrolle erzeugt, die er in vier Formen sozialer Bindung (‚social bonds') begründet: attachment, commitment, invol-

ciation theory[82] an. Krohn geht davon aus, dass die Form und der Zusammenhalt des Sozialen Netzwerks, beschrieben über die Netzwerkdichte und die Multiplexität[83], das individuelle Verhalten innerhalb der akzeptierten Parameter des Netzwerks beeinflusst: „Assuming that most foci available to adolescents are manifestly conventional, the probability of delinquent behavior will be related to the number of foci over which there is network multiplexity. By aggregating the characteristics of social networks, the overall network density and multiplexity of a collectivity (e. g., neighborhood) can be determined and used to predict rates of delinquent behavior" (Krohn 1986, S. 89). Auf einer makrostrukturellen Ebene würden sich zudem die soziostrukturellen Merkmale des Stadtgebietes auf die Form der Sozialen Netzwerke auswirken und auf diese Weise wiederum die Kriminalitätsrate beeinflussen (vgl. ebd., S. 89 f.).

Wie bereits in Unterkapitel 2.3.1 beschrieben, gibt es zudem einige theoretische und empirische Ansätze, die eine Relation zwischen dem Sozialen Netzwerk und dem Desistanceprozess eines Individuums beschreiben. McGloin und Thomas weisen in diesem Kontext darauf hin, auch symbolisch interaktionistische Prozesse, insbesondere von peer influence, mit einzubeziehen, und rekurrieren auf die cognitive transformation theory von Giordano und Kollegen (2002; siehe Kapitel 2) tun. Mit Bezug auf Mead[84] fassen sie zusammen: „delinquent peer associations influence one's likelihood of delinquency by affecting both his/her identity and one's definition of the situation" (McGloin und Thomas 2019, S. 244). In Bezug auf die (qualitative) Soziale Netzwerkforschung formulieren Töpfer und Behrmann auf Basis des relationalen Wirklichkeitszugriffes des Symbolischen Interaktionismus, demgemäß soziale Beziehungen immer in Relation zu anderen Beziehungen be- und entstehen (siehe dazu weiterführend Kapitel 4), dass soziale Netzwerke „analytisch einerseits als Handlungsbedingung (als sozialer Einfluss) konstruiert werden [können]. Andererseits werden soziale Netzwerke selbst (als soziale Formationen) Handlungsergebnis horizontaler und vertikaler Verkettungen von Interaktionen und Beziehungen" (Töpfer und Behrmann 2021, S. 15). Auch wenn das hiesige Forschungsinteresse nicht auf Handlungspraktiken, sondern auf Bedeutungszuweisungen fokussiert ist, scheint diese Einordnung für die Be-

---

vement, belief. Unter anderem die age-graded theory of informal social control von Sampson und Laub bezieht sich hierauf.

82 Die differential association theory wurde zuerst von E. Sutherland (1939) formuliert und geht davon aus, dass kriminelle Einstellungen und Verhaltensweisen nicht angeboren, sondern von ‚intimate personal groups' erlernt werden (vgl. Carrington 2011, S. 237). Weiterentwicklungen dieses Ansatzes bestehen in der social learning theory nach Burgess und Akers (1966) oder der peer influence theory von Warr (1993).

83 Multiplexität ist ein netzwerkanalytisches Strukturmaß bezüglich der Kohäsion, das den Anteil an Akteur*innen ausdrückt, „mit denen *j* [Ego; Anm. Autorin] mehr als eine Beziehung unterhält" (Diaz-Bone 1997, S. 59).

84 Sie rekurrieren hier auf das Werk „Mind, Self and Society", das erstmals 1934 erschienen ist. Zur deutschen Fassung siehe beispielsweise Mead 2020.

trachtung von Bewährungshilfeadressat*innen in ihrer sozialen Einbindung zentral.

Für die vorliegende, adressat*innenorientierte Untersuchung von Folgen einer strafjustiziell gerahmten Sozialen Hilfe im Zwangskontext scheint insbesondere auch vor dem Hintergrund, dass, wie in Kapitel 2 skizziert, die Adressat*innen als aktiv an der Herstellung von Folgen der Hilfe beteiligt angesehen werden, die Frage relevant, wie Entscheidungen, Bedeutungszuschreibungen und Handlungen hergestellt und zugeschrieben werden (vgl. Baldsiefen und Möller 2022, S. 46). In diesem Zusammenhang steht das Agency-Konzept, das auch für sozialpädagogische Forschungen, die dezidiert an den Adressat*innen ausgerichtet sind, anschlussfähig ist (vgl. Graßhoff 2014, S. 437). Im Deutschen wird Agency oftmals mit Handlungsfähigkeit oder -macht beschrieben, kann dabei jedoch ganz unterschiedlich konzeptualisiert werden, beispielsweise als subjektive Konstruktion oder soziale Realität (vgl. Hoffmann 2015, S. 61)[85]. Die Soziale Netzwerkanalyse stellt bei dem Versuch, soziales Verhalten zu erklären, den Bezug zu den Netzwerken aus sozialen Relationen her, die die Akteur*innen miteinander verbinden (vgl. Emirbayer und Goodwin 2017, S. 293). Zudem können die „begrenzenden und ermöglichenden Dimensionen der Beziehungsmuster" zwischen den einzelnen Akteur*innen ermittelt werden (ebd., S. 295). In der Konzeptualisierung von menschlicher Agency als „Fähigkeit sozial eingebetteter Akteurinnen und Akteure, sich vorgefundene kulturelle Kategorien und Bedingungen des Handelns in Einklang mit ihren persönlichen und kollektiven Idealen, Interessen und Verpflichtungen anzueignen, sie zu reproduzieren und potentiell Innovationen einzuführen" (ebd., S. 323 f.), werden den Individuen die ‚willentlichen Aspekte des sozialen Lebens' zugesprochen. Die Fähigkeit menschlicher Agency sei jedoch per se nicht mit sozialem Handeln gleichzusetzen, dieses sei mehrfach determiniert und von gesellschaftlichen Netzwerken und kulturellen Umwelten strukturiert (vgl. ebd., S. 324). Zudem geht aus diesem Verständnis eine wechselseitige Prägung von (Netzwerk-)Strukturen und Akteur*innen hervor (vgl. ebd., S. 326). Die Handlungsfähigkeit der Adressat*innen wird demnach als durch ihre strukturelle und soziale Eingebundenheit präformiert – ermöglicht oder begrenzt (vgl. Hoffmann 2012, S. 156) – angesehen. Für die vorliegende Untersuchung und die Bearbeitung der Frage nach Folgen der Bewährungshilfe scheint es daher relevant, die Aushandlung von Handlungsoptionen der Adressat*innen im Kontext ihrer relationalen Eingebundenheit ihres Sozialen Netzwerks und der Sozialen Hilfe in den Blick zu nehmen. Gemäß Graßhoff ließe sich auch auf diese Weise der relevanten Frage annähern, „was genau die Leistungen der Sozialen Arbeit ‚am Subjekt' sind (und was nicht)" (Graßhoff

85 Zur Vielfalt von Agency-Konzepten siehe beispielsweise Helfferich 2012, Scherr 2013 oder Emirbayer und Mische 1998.

2014, S. 440) – also auch, wie und welche Folgen der Hilfe für die Adressat*innen hergestellt und durch sie (ko-)konstituiert werden.

3.2 Empirische Annäherung an Soziale Netzwerke

Soziale Netzwerkforschung[86] lässt sich grob anhand zweier Dimensionen unterscheiden, strukturell zwischen der Betrachtung von ego-zentrierten und Gesamtnetzwerken sowie methodisch zwischen quanti- und qualitativen Verfahren (vgl. Gamper 2020a, S. 111). Emirbayer und Goodwin konstatieren jedoch, dass es entlang des skizzierten Diskurses um die netzwerktheoretische Verortung auch zu Uneinigkeiten bezüglich methodologischer Strategien und der Operationalisierung von Sozialen Netzwerken im Rahmen empirischer Forschung komme (vgl. Emirbayer und Goodwin 2017, S. 289 f.). Den netzwerkanalytischen Ausgangspunkt bezeichnen sie als ‚antikategorischen Imperativ', demgemäß der Ansatz, „menschliches Verhalten oder soziale Prozesse lediglich in Begrifflichkeiten zu fassen, die sich auf kategoriale Attribute von Akteurinnen und Akteuren beziehen, egal ob individuell oder kollektiv", zu verbieten sei (ebd., S. 290). Die Erklärung menschlichen Verhaltens sei ausgehend von relationalen Mustern und nicht allein von Attributen wie dem Geschlecht, sozialem Status oder psychologischen Prädispositionen zu treffen (vgl. ebd., S. 290). Sie grenzen die Netzwerkanalyse daher sowohl vom Essentialismus als auch vom Kulturalismus sowie dem methodologischen Individualismus ab. Löwenstein sieht in der aus dem antikategorischen Imperativ erwachsenen methodischen Möglichkeit, „Menschen nicht künstlich nach Variablen zu gruppieren, sondern Realgruppen als Netzwerke aus Beziehungen abzubilden, die sie zueinander pflegen", einen Grund für die Popularität, die die Netzwerkanalyse in den letzten Jahren speziell in der Erziehungswissenschaft und der Wissenschaft Sozialer Arbeit gewonnen habe (Löwenstein 2021, S. 31 f.).

Da die forschungsleitende Fragestellung des hiesigen Forschungsprojekts an der sozialen Einbettung der Bewährungshilfeadressat*innen interessiert ist, stehen ego-zentrierte Netzwerke im Fokus der Betrachtung. Im Unterschied zu der (formalen) Analyse von Voll- oder Gesamtnetzwerken, die Sozialbeziehungen zwischen allen Akteur*innen innerhalb eines relativ abgegrenzten Kontexts, beispielsweise Schulklassen oder Gemeinden, untersucht, werden bei der Analyse von ego-zentrierten Netzwerken die persönlichen Beziehungen und Bezugspersonen von Individuen fokussiert (vgl. Fuhse 2016, S. 117). Handelt es sich bei Ego

86 Die Begriffe ‚Soziale Netzwerkforschung' und ‚Soziale Netzwerkanalyse' werden hier synonym verwendet. Wie Stegbauer beschreibt, ist der Begriff der ‚Netzwerkforschung' ein deutschsprachiger, während international vielfach die Bezeichnung ‚social network analysis' verwendet wird (vgl. Stegbauer 2008, S. 12 f.).

dabei um eine individuelle Person und nicht beispielsweise um eine Organisation, werden diese Netzwerke oft auch persönliche Netzwerke genannt. Sie bieten innerhalb der Analyse „channels through which information, social support, and other resources flow to and from the focal actor to others; they are implicated in the shaping and reproduction of opinions, preferences, and worldviews; and affiliations within them – when visible to others – can reflect and serve as signals of the actor's social standing and status" (Marsden und Hollstein 2023, S. 1). Da die Analyse des Netzwerks von Ego – hier der*dem Bewährungshilfeadressat*in – ausgeht, kann vorab beispielsweise nicht definiert werden, wie groß das untersuchte Netzwerk sein wird oder wie viele Beziehungen es beinhaltet.

Die Erforschung sozialer Netzwerke kann formal mithilfe quantitativer, statistischer Methoden erfolgen oder, so wie in diesem Forschungsprojekt, qualitativ angelegt werden. Während formal-quantitative Verfahren Strukturen und Wirkungen Sozialer Netzwerke untersuchen (vgl. Töpfer und Behrmann 2021, S. 2), legen qualitative Ansätze den Fokus auf die „exploration of networks, network practices, netwok orientations and assessments, network effects, network dynamics, and the validation of network data" (Hollstein 2011, S. 406). Unter anderem können Deutungsmuster, Sinnzuschreibungen und subjektive Wahrnehmungen von Sozialen Netzwerken und Beziehungen in den Blick genommen werden (vgl. Gamper 2020a, S. 128). Die sich aus der hiesigen Forschungsfrage ergebende Notwendigkeit eines Forschungsdesigns, das die Erhebung von Folgen der Bewährungshilfe in ihrer Kontextgebundenheit der Beziehungsherstellung und -deutung ermöglicht, indem den subjektiven Deutungen der Adressat*innen Rechnung getragen und die Perspektiven der Bezugspersonen aus dem Sozialen Netzwerk sowie der Bewährungshelfenden miteinbezogen werden, scheint daher mit der Wahl eines qualitativen, ego-zentrierten, netzwerkanalytischen Zugangs eingeholt. Zur Datenerhebung in diesem Sinne werden oftmals, so auch hier, un- oder semistrukturierte Interviews herangezogen. Das genaue methodische Vorgehen des hiesigen Forschungsprojekts ist im Kapitel 4 expliziert.

Bezüglich des Einbezugs Sozialer Netzwerkforschung in die Kriminologie ergibt sich im deutsch- und englischsprachigen Raum ein unterschiedliches Bild. Während Rau und Höffler bezogen auf die deutschsprachige Kriminologie konstatieren, dass ein kriminologisches Desiderat unter anderem in der mehrdimensionalen und systematischen Erfassung von sozialen Kontakten sowie ihren relationalen Verhältnissen zueinander und der Analyse komplexer sozialer Strukturen bestehe (vgl. Rau und Höffler 2020, S. 8)[87], und sie der Sozialen

87 Der Bezug wird hier explizit zu netzwerkanalytischen Methoden hergestellt. Auch in der aktuellen Fortsetzung der Literaturrecherche zu kriminologischen Beiträgen mit Bezug zur Sozialen Netzwerkanalyse, in der sich auch das hiesige Forschungsprojekt wiederfindet, konstatiert Rau trotz großen Erkenntnispotenzials weiterhin eine Zurückhaltung kriminologisch Forschender bei dem Einsatz netzwerkanalytischer Methoden (vgl. Rau 2024, S. 5). Ein Überblick

Netzwerkanalyse eher eine Außenseiterposition in der deutschsprachigen Kriminologie zuschreiben, betonen Bouchard und Malm ihren – mittlerweile – vielfältigen Einfluss auf „research on crime and the practice of crime control" im englischsprachigen Raum (Bouchard und Malm 2016, S. 1). Sie schreiben der Sozialen Netzwerkanalyse zu, Beiträge sowohl für bekannte kriminologische Fragestellungen, beispielsweise den Einfluss von peer-Beziehungen auf delinquentes Verhalten, Bandenkriminalität und kriminelle Zusammenarbeit von Gangmitgliedern oder die Struktur terroristischer Organisationen, als auch für neuere Entwicklungen, wie dem interaktiven Einfluss räumlicher und Netzwerk-Faktoren im Kontext von Kriminalität oder dem Zusammenhang zwischen zeitlichen Veränderungen in Netzwerkstrukturen und kriminellen Handlungen, zu leisten (vgl. ebd., S. 3 ff.).

Das hiesige Forschungsprojekt öffnet mit der Frage nach Folgen der Bewährungshilfe für das Soziale Netzwerk ihrer Adressat*innen den Blick nicht nur für (innere und äußere) Einflussnahmen auf das Soziale Netzwerk und die sozialen Beziehungen darin, sondern auch für Veränderungen in der individuellen sozialen Einbindung. In diesem Kontext zeigte unter anderem Theile (2020) in seiner Untersuchung von jungen Erwachsenen im Übergang aus der Heimerziehung, dass insbesondere biografische Vorerfahrungen und Hintergründe einen zentralen Stellenwert bei der Veränderung von Sozialen Netzwerken einnehmen und sich prägend auf das aktuelle Handeln auswirken (vgl. Theile 2020, S. 123). Ryan und D'Angelo markieren in ihren Untersuchungen zu Sozialen Netzwerken von Migrant*innen außerdem die besondere Rolle von Zeit und Zeitlichkeit (‚timescapes') innerhalb der Forschung zur Neubildung von sozialen Beziehungen (Ryan und D'Angelo 2018). Auch Hollstein nennt in Rekurs auf ihre Forschungsergebnisse zu den Veränderungen informeller Beziehungen nach Verwitwung[88] die Zeit als einen der zentralen strukturellen Aspekte (vgl. Hollstein 2003, S. 156 ff.). Zudem resümiert sie, dass Statuspassagen „mit Veränderungen der Ausprägungen von Beziehungsstrukturen einhergehen [können] — Veränderungen, die von den Akteuren [sic] weder intendiert noch antizipiert worden sein müssen" (Hollstein 2003, S. 168). Statuspassagen können als Übergänge im Lebenslauf beschrieben werden, gemäß Glaser und Strauss können sie „movement into a different part of a social structure; or a loss or gain of privilege, influence, or power, and a changed identity and sende of self, as well as changed behavior" einschließen (Glaser und Strauss 1971, S. 2).

Auch Forschungen, die sich im Kontext von Kriminalität mit Übergangsphasen befassen, beispielsweise der Haftentlassung (Wienhausen-Knezevic 2016) oder dem Abbruch einer kriminellen Karriere innerhalb der ersten Jahre nach

---

zu Forschungen bezüglich Straffälligkeit und sozialer Einbindung findet sich in Unterkapitel 2.3.1.

88 Siehe hierzu auch Hollstein 2002.

einer Verurteilung (Stelly und Thomas 2002), weisen einen Zusammenhang mit den sozialen Beziehungen der Betroffenen nach. Mit der Untersuchung „Wege aus schwerer Jugendkriminalität“ sollten die Bedingungen von Abbruchprozessen mehrfachauffälliger männlicher Jungtäter, die zu einer Bewährungsstrafe verurteilt wurden, untersucht werden. Als einer der entscheidenden Faktoren für die Entscheidung der jungen Männer, das eigene Leben zu verändern, wird die Erkenntnis ‚crime don't pay‘ gefasst, die auch mit einer Veränderung innerhalb des Sozialen Netzwerks, dem drohenden Verlust von relevanten sozialen Beziehungen, beispielsweise der Trennung der Partnerin oder der elterlichen Abwendung, einhergehe (vgl. ebd., S. 11 f.). Als ‚authentische Desister‘ beschreibt Wienhausen-Knezevic zudem diejenigen Haftentlassenen ihrer Studie, die ihren erfolgreichen Ausstieg aus der kriminellen Karriere an einen Einstieg in ein Leben mit Familienanschluss und Arbeitsalltag knüpfen (vgl. Wienhausen-Knezevic 2016, S. 163). Auch hier zeigen die Ergebnisse die Veränderung des Sozialen Netzwerks, unter anderem das Wegbrechen unterstützender Beziehungen, mit der Motivation zur eigenen Handlung, Agency, verknüpft (vgl. ebd., S. 166).

Insofern man die Bewährungshilfezeit als gerichtlich angeordnete, nichtfreiwillige Übergangsphase der Adressat*innen hin zu einem straffreien Leben oder zurück zu devianten Verhaltensweisen rahmt, lässt sich auf Basis der skizzierten empirischen Erkenntnisse vermuten, dass ihre sozialen Beziehungen hier nicht nur beeinflussend wirken können, sondern umgekehrt auch durch mögliche, mit der Bewährungshilfe einhergehende Veränderungsprozesse beeinflusst werden können. Im nachfolgenden Kapitel wird aufbauend auf dieser theoretischen Grundlage das Erkenntnissinteresse des hiesigen Forschungsprojekts weiter expliziert und zudem das empirische Vorgehen methodologisch gerahmt und methodisch beschrieben.

4. Forschungsdesign

Mit dem hiesigen Forschungsdesign, das Ansätze einer qualitativen Netzwerkanalyse mit qualitativer Interviewforschung kombiniert, wird ein *methodisch kontrolliertes Fremdverstehen* der Adressat*in-, Bezugsperson- und Fachkraftperspektive auf die Bewährungshilfe angestrebt (vgl. Hollstein 2006, S. 17). Wie dieses Ansinnen ausgestaltet wird, wird in den nachfolgenden Unterkapiteln skizziert. Diese gliedern sich folgendermaßen auf: Zunächst wird nachstehend die forschungsleitende Fragestellung und das Erkenntnisinteresse des vorliegenden Forschungsprojekts gerahmt, hier findet sich auch eine vertiefende Beschreibung des zugrundeliegenden Folgenverständnisses wieder. Unterkapitel 4.2 ist dem methodisch-methodologischen Rahmen des Forschungsdesigns gewidmet, theorisiert werden die Grundlagen der Erhebungs- und Auswertungsmethoden, die Problemzentrierung und die ego-zentrierte Soziale Netzwerkanalyse. Das daran anschließende Unterkapitel 4.3 konkretisiert dann das methodische Vorgehen, beschreibt Auswahl des und Zugang zu dem Untersuchungssample. Zudem werden Anmerkungen zu der Darstellung der Ergebnisse, die daraufhin in Kapitel 5 folgen, gegeben (Unterkapitel 4.3.3.2).

4.1 Erkenntnisinteresse

Das dieser Arbeit zugrundeliegende Erkenntnisinteresse basiert auf den in den vorangegangenen Kapiteln dargelegten theoretischen Grundlagen und zentralen Annahmen. Zusammenfassend wird davon ausgegangen, dass die Bewährungshilfe als Soziale Hilfe mit der Intention, spezifische, intendierte Folgen zu generieren, agiert, diese Folgen jedoch nicht aus der Hilfe per se entstehen, sondern von den sozial eingebundenen Adressat*innen in der Interaktion mit den Fachkräften mit-hergestellt und ko-konstituiert werden. Mit der forschungsleitenden Fragestellung, *Welche Folgen ergeben sich aus der Inanspruchnahme der Bewährungshilfe für die sozialen Beziehungen im Sozialen Netzwerk ihrer Adressat*innen?*, werden die Deutungen und Zuschreibungen der Adressat*innen bezüglich der Sozialen Hilfe in der kontextualen Abhängigkeit ihrer sozialen Eingebundenheit, sowie ihre sozialen Beziehungen fokussiert und die Perspektiven der verschiedenen Akteur*innen in der Hilfe und dem Sozialen Netzwerk in den Blick gerückt. Dabei soll einerseits untersucht werden, wie potenzielle Folgen der Hilfe beschrieben werden und welche Bedeutung ihnen zugewiesen wird, und andererseits, inwiefern bzw. wem oder was die Generierung dieser Folgen zugeschrieben wird. Das Erkenntnisinteresse steht dabei in einem engen Zusammenhang mit dem

zugrundeliegenden Folgenverständnis, das entlang der theoretischen Vorannahmen entwickelt wurde und nachstehend expliziert wird.

Die Konstitution von Folgen wird aufgrund des präfigurierenden Verständnisses eines starken und handlungsfähigen Subjekts als durch die Adressat*innen der Hilfe, die sich aktiv zu der Hilfe verhalten und eigene Intentionen und Interessen miteinbringen, mit-bedingt und mit-verursacht angesehen (vgl. Dollinger und Weinbach 2020, S. 181). Zudem wird davon ausgegangen, dass Akteur*innen innerhalb ihrer Sozialen Netzwerke geprägt und beeinflusst werden, sie die Netzwerke gleichermaßen aber auch aktiv mitgestalten und den sozialen Beziehungen darin Bedeutung verleihen (vgl. Hollstein 2010, S. 92). Die empirische Annäherung an Folgen der Bewährungshilfe für und auf das Soziale Netzwerk ihrer Adressat*innen ist aus diesem Verständnis und der Annahme heraus, dass Netzwerkdynamiken immer durch mehrere Akteur*innen entstehen (vgl. Hollstein 2008, S. 3364), nicht alleine durch die Orientierung an den durch die Hilfe Adressierten möglich. Vielmehr scheint es gegeben, einerseits auch die Bezugspersonen aus dem Sozialen Netzwerk der Adressat*innen, die als handlungsprägend und beeinflussend gelten, sowie andererseits auch die Fachkräfte als Bewährungshilfeleistende, die, ihrerseits eingebunden in strukturelle Maß- und Vorgaben, die Hilfe sowie ihre Folgen interaktiv mitgestalten, in die Forschung einzubeziehen und etwaige Interaktionen in den Blick zu nehmen. Ob und inwieweit die Bewährungshelfer*innen dabei von den Adressat*innen als ihrem Sozialen Netzwerk zugehörig beschrieben und empfunden werden, oder einzelne Netzwerkmitglieder auch Teil des Hilfesystems Bewährungshilfe sind oder werden, sich als solches verstehen oder von der Fachkraft oder den Adressat*innen als solches adressiert werden, bleiben dabei offene Fragen, die es aus dem empirischen Material zu rekonstruieren gilt. Für das vorliegende Verständnis von Folgen ist jedoch entscheidend, dass diese aus einem mehr-perspektivischen Ansatz heraus in den Blick genommen werden.

Mit einer starken empirischen Orientierung werden Folgen im Sinne einer performativen Folgenforschung, wie Dollinger sie beschreibt, anhand der kontextualisierten Deutungen, Bewertungen und Aktivitäten der Adressat*innen rekonstruiert (vgl. Dollinger 2018c, S. 253 ff.)[89]. Im Mittelpunkt der Folgenkonstitution stehen hier die subjektiven Sinnzuschreibungen der Adressat*innen, ihrer Bezugspersonen und Fachkräfte auf die Soziale Hilfe und die Frage, welche Kausalitäten und Ursachenattribuierungen sie herstellen[90]. Diese müssen induktiv aus dem Datenmaterial erschlossen werden. Zu beachten ist hierbei immer auch die Forschungssituation, insofern davon ausgegangen wird, dass auch das wissenschaftliche Handeln selbst – beispielsweise in der Ansprache an die Untersu-

89 Siehe dazu Kapitel 2.

90 Zur Frage und Herleitung der Kausalität in Folgen-, Evaluations- und Wirkungsforschungszusammenhängen siehe Unterkapitel 2.3.2.

chungsgruppe oder der Situation der Datenerhebung – Wirklichkeit und damit Folgen konstituiert (vgl. Diaz-Bone 2011, S. 299).

Eine weitere Konturierung erfährt das Folgenverständnis, das dieser Forschung zugrunde liegt, durch eine zeitliche Perspektive. Zum einen scheint der Faktor Zeit bereits durch die Konzeption der Hilfe relevant gesetzt, da diese, wie in Kapitel 2 beschrieben, einer gerichtlich bestimmten Dauer unterliegt und Weisungen zudem mit zeitlich gebundenen Anforderungen verknüpft sein können, beispielsweise der Häufigkeit der Termine mit der Fachkraft. Zum anderen wird davon ausgegangen, dass sich Folgen auch in der Prozesshaftigkeit von Bedeutungszuschreibungen herstellen und zeigen können. Diller et al. weisen darauf hin, dass Untersuchungen von Sozialen Netzwerken, wenn diese im Kontext von Wirkungsanalysen als Untersuchungsgegenstand mit der Frage betrachtet werden, inwieweit sie sich durch die Intervention verändert haben, so konzipiert werden müssen, dass diese Veränderungen auch sichtbar gemacht werden können (vgl. Diller et al. 2014, S. 272 f.). Gemäß Dollinger sei zudem erst durch eine zeitliche Perspektive sichtbar, „ob bzw. dass ein (möglicher) Nutzen aufgetreten ist und in welchem Verhältnis Dimensionen von Nutzen ggf. zueinanderstehen" (Dollinger 2020, S. 422). Dies scheint vor dem Hintergrund der beschriebenen Annahme, dass es insbesondere die Adressat*innen selbst sind, die der Maßnahme einen spezifischen Sinn verleihen (vgl. Dollinger 2018c, S. 254) – und damit eben auch einen potenziellen Nutzen oder eine (andere) Folge zuschreiben –, bei der Konzeptualisierung von Folgen zentral.

In den Blick des hiesigen Forschungsprojekts sollen der bisherige Verlauf der Hilfe und das Soziale Netzwerk der Adressat*innen sowohl heute als auch im zeitlichen Fortgang gerückt werden. Dabei interessiert, welche Ereignisse relevant gesetzt, wie Personen zueinander relationiert, welche Bedeutungen und ursächlichen Konstruktionen zugeschrieben sowie ob und auf welche Weise etwaige Zusammenhänge zwischen der Hilfe und dem Sozialen Netzwerk hergestellt werden. Es scheint daher ein methodisches Vorgehen notwendig, das die Betrachtung der Vergangenheit und die Beschreibung möglicher Veränderungen ermöglicht. Veränderungen werden als Geschehen gefasst, „das in irgendeiner Hinsicht einen Unterschied bedeutet" (Strauss und Corbin 1996, S. 124). Die Erfassung von Bedeutungsveränderungen ist gemäß Reinders anhand retrospektiver Interviews ebenso wie mithilfe von Längsschnittstudien realisierbar (vgl. Reinders 2016, S. 17). Im hiesigen Forschungsprojekt wird dies anhand von rückblickenden Interviews durch zwei an der Konstitution der Bewährungshilfe unmittelbar beteiligten Personen – der*dem Adressat*in und der*dem Bewährungshelfer*in – sowie einer Bezugsperson aus dem Sozialen Netzwerk der*des Adressat*in eingelöst. Dabei bleibt der Blick offen für die Relevanzsetzungen der Adressat*innen, ihrer Bezugspersonen und Fachkräfte und die Möglichkeit, dass keine Veränderungen oder Folgen für das Soziale Netzwerk wahrgenommen wurden.

Zusammenfassend bedeutet nach Folgen der Bewährungshilfe zu fragen in dem vorliegenden Forschungsprojekt nicht ausschließlich, zu erforschen, ob und auf welche Weise das intendierte Ziel der Hilfe – die Legalbewährung – erreicht wurde, sondern auch, die Adressat*innen der Hilfe in ihrer sozialen Eingebundenheit und ihrer Eigenmächtigkeit anzuerkennen, ihre eigenen Intentionen und Vorstellungen sowie Sicht- und Deutungsweisen auf die Hilfe und etwaige Veränderungsprozesse zu erschließen und dabei durch den Einbezug der Perspektive ihrer Bezugspersonen und Bewährungshelfer*innen auch der hohen Kontextgebundenheit der Hilfe gerecht zu werden. Ausgangspunkt der Forschung bilden die forschungsleitende Fragestellung und das beschriebene Folgenverständnis, es scheint jedoch unabdingbar, dass Veränderungen, die sich innerhalb des Forschungsfeldes bzw. aufgrund erster Ergebnisse ergeben, möglich und sowohl das Forschungsinteresse als auch das methodische Vorgehen dem Untersuchungsgegenstand angemessen bleiben. Um dieses Vorhaben einlösen und das Erkenntnisinteresse bearbeiten zu können, wird ein offenes und prozesshaftes Forschungsdesign mit kommunikativem Charakter[91] notwendig, das einerseits die Orientierung an einer bestimmten Themensetzung ermöglicht, gleichzeitig jedoch Raum für die Relevanzsetzungen der untersuchten Personen lässt, und das andererseits die verschiedenen erhobenen Perspektiven aufeinander beziehen kann. In den folgenden Unterkapiteln werden auf dieser Grundlage die methodische Herangehensweise sowie methodologischen Hintergründe näher beschrieben.

4.2 Methodisch-methodologische Rahmung

Mit dem hier verfolgten Bestreben, möglichst authentisch[92] die Perspektiven und Deutungsweisen von Adressat*innen einer spezifischen Sozialen Hilfe, ihren Bezugspersonen und den zuständigen Fachkräften auf ihre sozialen Beziehungen, die Soziale Hilfe und etwaige Wechselwirkungen rekonstruieren zu können, wurde ein methodisches Forschungsdesign notwendig, das mithilfe eines sprachlichen Zugangs ermöglicht, die (Wissens-)Perspektiven der am Forschungsprozess beteiligten Personen systematisch zu berücksichtigen und „die Forschungsbegegnung als einen interaktiven Prozess der diskursiv-dialogischen Bedeutungskonstitution auf der Basis veränderlicher wechselseitiger Interpretationen“ (Witzel und Reiter 2021, S. 1) zu konzipieren. Mit der Frage nach Folgen im oben beschrie-

91 Reinders beschreibt die Prinzipien der Offenheit und Prozesshaftigkeit sowie den kommunikativen Charakter als methodologisch-methodische Konsequenz der theoretischen Grundlage des symbolischen Interaktionismus für den qualitativen Forschungsprozess (vgl. Reinders 2016, S. 14). Siehe dazu weiter Unterkapitel 4.2.1.

92 Authentisch ist hier im Sinne Witzels gemeint: „d. h. ohne theoretische Vorgriffe und ohne Ausklammerung ambivalenter sozialer Orientierungen“ (Witzel 1982, S. 10).

benen Sinn, die sich in dieser Sozialen Hilfe möglicherweise für das Soziale Netzwerk ihrer Adressat*innen generieren, erschien es außerdem unumgänglich, das methodische Design mit einem Ansatz zu erweitern, der die Exploration *realer* sozialer Strukturen sowie das Verstehen von Sinngehalten in Beziehungen und Netzwerken aus der Perspektive der Beteiligten ermöglicht.

Um die forschungsleitende Frage nach Folgen der Bewährungshilfe für das Soziale Netzwerk ihrer Adressat*innen möglichst umfangreich bearbeiten zu können, wird demnach ein qualitativer Forschungszugang gewählt, der Ansätze der Sozialen Netzwerkanalyse mit rekonstruktiver Interviewforschung verbindet. Durch die Kombination von problemzentrierten Interviews und ego-zentrierten Netzwerkkarten in der Datenerhebung sowie der Orientierung an dem analytischen Vorgehen der Qualitativ Strukturalen Analyse und der Problemzentrierung in der Datenauswertung soll ermöglicht werden, die perspektivischen Zuschreibungen, Wahrnehmungen und Bewertungen der drei Personengruppen Adressat*in, Bezugsperson und Fachkraft auf die Zeit der Bewährungsunterstellung erfassen und mögliche Folgen auch im Herstellungs- und Bedeutungskontext ihrer Beziehungen in den Blick nehmen zu können (vgl. Herz et al. 2015, S. 6).

4.2.1 Problemzentrierung

Mit der Problemzentrierung wird die Fokussierung einer Forschungsprogrammatik auf „individuelle und kollektive Handlungsstrukturen und Verarbeitungsmuster gesellschaftlicher Realität“ beschrieben (Witzel 1982, S. 67). Das problemzentrierte Interview ist von Andreas Witzel (1982) zunächst als Teil eines multimethodischen Forschungsansatzes von qualitativem Interview, biografischer Methode, Fallanalyse und Gruppendiskussion entwickelt worden. Es entstand vor der methodischen Traditions- und Diskurslinie qualitativer Forschung der 1970er und 1980er Jahre im Zusammenhang mit dem interpretativen Paradigma (vgl. Witzel und Reiter 2012, S. 7). Der Begriff des interpretativen Paradigmas wurde erstmals von Thomas P. Wilson (1970) als theoretische Konzeption der Sozialwissenschaft geprägt und beschrieb die Interaktion als einen interpretativen Prozess, wodurch die Annahme, soziale Strukturen außerhalb einer Interaktion abbilden und erforschen zu können, negiert wurde (vgl. König 1996, S. 49).

Mit seinen Prinzipien der Gegenstands- und Prozessorientierung sowie der Problemzentrierung stellt das problemzentrierte Interview (im Folgenden PZI) eine Alternative zu den damaligen eher methodisch/instrumentell orientierten Ansätzen dar (vgl. Witzel und Reiter 2012, S. 8). Das Prinzip der Problemzentrierung ist dabei nicht wortwörtlich als die Fokussierung auf eine problematische oder problematisierte Thematik zu verstehen, sondern umfasst eher eine spezifi-

sche Fragestellung, die sich an einem praktischen, sozial relevanten Problem orientiert (vgl. ebd., S. 4 f.). Die Bestrebung des PZIs liegt darin, Motivationen und Bedeutungen hinter Handlungen und Erfahrungen zu identifizieren und die Perspektive der*des Interviewpartner*in auf das Problem zu verstehen. Die Vorgehensweise und Perspektive der forschenden Person müssen hierzu systematisiert und offengelegt werden, um die Sichtweise der befragten Person nicht zu verzerren. Das PZI grenzt sich in seiner method(olog)ischen Programmatik dadurch vom naivem Empirismus ab (vgl. ebd., S. 5).

In Bezug auf das alltägliche, empirische und kontextuale Vorwissen ist für Witzel und Reiter von entscheidender Bedeutung, „*how* prior knowledge becomes relevant and is played out especially in the course of the interview and during the analysis" (Witzel und Reiter 2012, S. 44). In Anlehnung an Blumers sensitising concept[93] beschreiben sie das sensitising knowledge, das für die Problemzentrierung essenziell sei, da es nicht mit dem Alltagswissen der Interviewpartner*innen konkurriere und ihre dialogische Auseinandersetzung mit dem untersuchten Phänomen (Problem) im Interview ermögliche. Durch die Sensibilisierung für das Problem weist das sensitising knowledge eine Forschungsrichtung und regt auf Grundlage der PZIs die prozesshafte Auseinandersetzung mit dem Problemverständnis und Vorinterpretationen an (vgl. ebd., S. 45). Dabei bleibt es offen „to being filled in with empirical substance regarding the issue under investigation by the respondents' perspectives" (ebd., S. 45). Auch aus diesem Grund scheint die Programmatik des PZI für eine Forschung, die sich zuvorderst an den an der Hilfe beteiligten Akteur*innen und ihren Sichtweisen auf die Hilfe orientiert, besonders geeignet. In der vorliegenden Arbeit wurde das bestehende Vorwissen der Forscherin daher ebenfalls als sensibilisierende Grundhaltung in den Forschungsprozess integriert[94].

Das Prinzip der Gegenstandsorientierung beschreibt die notwendige Angemessenheit des methodischen Vorgehens gegenüber dem untersuchten Gegenstand und der Forschungsfrage. „The design of PCIs for a specific research purpose and the emphasis on certain practical aspects always need to be consider the best way of establishing access to the investigation of the individuals' behaviour and reflections" (ebd., S. 29). Es gilt dabei jedoch zu beachten, den Blickwinkel durch die gewählten Methoden nicht auf vereinzelte, ausschnitthafte Variablen des Forschungsgegenstandes zu verengen, sondern der Komplexität seiner Zusammenhänge gerecht zu werden (vgl. Witzel 1982, S. 70). Aus diesem Grund wird das pro-

93 Siehe dazu Blumer 1954. Die sensitising concepts dienen im Forschungsprozess der Reflexion eigener Vorannahmen, der Generierung von Fragen und der Entwicklung verschiedener Analyseperspektiven (vgl. Töpfer und Behrmann 2021, S. 23).

94 Das Vorwissen speist sich insbesondere aus in der Vorarbeit geleisteten Auseinandersetzung mit theoretischen und empirischen Erkenntnissen bezüglich der hier interessierenden Thematik.

blemzentrierte Interview mit der Erhebung einer ego-zentrierten Netzwerkkarte kombiniert, um anhand der strukturbezogenen Beschreibungen des Sozialen Netzwerks der*des Adressat*in für bestimmte personen- und beziehungsspezifische Themen sensibilisiert zu werden und die Deutungs- und Erklärungsmuster der Interviewpartner*innen auf diese Weise noch besser verstehend nachvollziehen zu können, siehe dazu auch das nachfolgende Unterkapitel.

Das dem PZI zugrundeliegende Menschenbild „considers people as self-reflective and capable of acting and communicating" (Witzel und Reiter 2012, S. 8). Das Interview wird als interaktiver Prozess, „that invites the respondent into a joint process of reconstructing his knowledge", betrachtet (ebd., S. 32). Der verwendete Leitfaden, beschrieben in Unterkapitel 4.3.2.1, wird als thematischer Rahmen gesetzt, der die interviewende Person bei der Problemzentrierung unterstützen soll, ohne jedoch ein Frage-Antwort-Spiel zu konstruieren. Stattdessen wird eine dialogische Interaktion mit der interviewten Person angestrebt, die ein zentrales methodologisches Element des PZI darstellt, das Witzel und Reiter anhand des „symbolic interactionist concept of meaning as changeable and situational" begründen (ebd., S. 21)[95]. Sie beschreiben diesen Dialog insofern als diskursiv, als er einen Lernprozess reflektieren würde: „interviewers use these elastic sensitising concepts in order to extend their knowledge and to overcome preconceptions through an examination of the exploration" (ebd., S. 21). Durch die Kommunikationsstrategien zur allgemeinen und spezifischen Sondierung der subjektiven Sicht auf den Untersuchungsgegenstand kommt den interviewten Forschungssubjekten dabei eine spezifische Rolle als temporäre Ko-Forschende zu, denen die Möglichkeit eröffnet wird/werden sollte, sich gegen vorherrschende Sinnzuschreibungen und -unterstellungen der Forschenden durchzusetzen und ihre eigene Problemsicht zu entfalten (vgl. Witzel und Reiter 2022, S. 3). Mit den Strategien zur general exploration sollen zunächst Erzählungen den interessierenden Problembereich betreffend generiert werden, während mithilfe der specific exploration strategies anhand von Zurückspiegelung und Konfrontation des Gesagten Verständnis generiert werden soll (vgl. Witzel und Reiter 2012, S. 78). Die Situationsdynamik des Wechselspiels zwischen interviewter und interviewender Person erhält damit zentrale Bedeutung (vgl. Mey 2000, S. 143). Die Qualität ihrer Begegnung wird aufgrund der dialogischen Interaktion als kurzzeitige soziale Beziehung beschrieben (vgl. Witzel und Reiter 2012, S. 32).

---

95 Witzel und Reiter rekurrieren hier auf die drei grundlegen Prämissen des Symbolischen Interaktionismus, den gemäß Menschen erstens gegenüber Dingen basierend auf der Bedeutung, die sie ihnen zuschreiben, handeln und diese Bedeutung zweitens aus sozialen Interaktionen mit anderen Menschen hervorgeht, jedoch drittens in einem interpretativen Prozess des Auseinandersetzens mit diesen Dingen abgeändert werden kann (vgl. Blumer 2004, S. 322). Bezogen auf den Forschungszugang sei dadurch die interpretative Leistung handelnder Individuen hervorgehoben und die empirische Annäherung an individuelle Bewusstseinsstrukturen und Handlungsorientierungen ermöglicht (vgl. Witzel 1982, S. 33).

Für die Forschung ergibt sich daraus die Notwendigkeit, offen zu bleiben „für das Unglaubwürdige, das Unerwartbare und das scheinbar Irrelevante“ (Reinders 2016, S. 16). Die Passgenauigkeit des Einbezugs des PZIs für eine Erforschung von Folgen der Bewährungshilfe, die nicht ausschließlich auf die Bestimmung des Erreichens der intendierten Zielsetzung der Hilfe fokussiert ist, verdeutlicht sich hier erneut.

Verbunden mit dem sensibilisierenden Einbezug des Vorwissens ist das Prinzip der Prozessorientierung, das eine flexible und schrittweise Datenerhebung und -analyse postuliert: „the qualities of single aspects of the problem as well as their interrelationships emerge slowly and in permanent reflection of their relation to the methods used“ (Witzel und Reiter 2012, S. 27). In der wiederholenden Aufeinanderfolge von induktivem und deduktivem Vorgehen bei der Sammlung und Auswertung der Daten wird die Bezugnahme des PZIs auf den Grounded Theory Approach[96] deutlich. Wie die Problemzentrierung in dem genauen methodischen Vorgehen umgesetzt wird, wird in den nachfolgenden Unterkapiteln beschrieben.

4.2.2 Ego-zentrierte Soziale Netzwerkanalyse

Wie bereits im vorherigen Kapitel umfassend beschrieben, ist die Soziale Netzwerkanalyse auf „die Beziehungen zwischen Akteuren [sic] (Menschen oder Organisationen), die Strukturen und Gegenstände dieser Beziehungen und was aus den Strukturen für die jeweiligen Akteure [sic] erwächst“ fokussiert (Hack 2021, S. 177). Netzwerke werden darin als zentraler Erklärungsfaktor sozialer Phänomene angesehen (vgl. Fuhse 2016, S. 16). In der hiesigen Untersuchung werden Soziale Netzwerke von Bewährungshilfeadressat*innen als Untersuchungsgegenstand betrachtet. Gemäß dem oben skizzierten Prinzip der Gegenstandsorientierung müssen die ausgewählten Methoden an der forschungsleitenden Fragestellung und dem interessierenden Gegenstandsbereich ausgerichtet werden. Da sich das Forschungsinteresse dem Sozialen Netzwerk der*des Bewährungshilfeadressat*in und damit der individuellen Einbettung in soziale Beziehungen zuwendet, steht ein ego-zentriertes Netzwerk im Mittelpunkt der Betrachtung. Wer dem Sozialen Netzwerk zugehörig erachtet wird und welche Beziehungen darin zentral gesetzt werden, ist Ego – der*dem Bewährungshilfeadressat*in – überlassen. Die Analyse des erhobenen ego-zentrierten

96 In den hier primär verwendeten Ausführungen zum PZI von Witzel und Reiter (2012) wird der Bezug zum Grounded Theory Approach nach Strauss und Corbin (1990) hergestellt. In früheren Arbeiten (1982; 1985) bezieht Witzel auch die Ausführungen von Glaser und Strauss (1967) und Glaser (1978) mit ein. Zur Übersicht über die verschiedenen Weiterentwicklungen des Grounded Theory Approaches siehe beispielsweise Strübing 2021.

Netzwerks erfolgt entlang des hiesigen Erkenntnisinteresses mithilfe qualitativer Methoden, da diese nach Hollstein immer dann besonders geeignet sind, „um Deutungen der Akteure [sic], subjektive Wahrnehmungen, individuelle Relevanzsetzungen und handlungsleitende Orientierungen zu erfassen" (Hollstein 2006, S. 21).

Durch die beschriebene Zielsetzung des Sinn- und Fremdverstehens wird sowohl in der Datenerhebung als auch in der -auswertung eine größtmögliche methodische Offenheit notwendig. Diese wird in der Erhebung durch den Einbezug von ego-zentrierten Netzwerkkarten mit konzentrischen Kreisen in den Interviews eingelöst, da dies grundsätzlich als sehr offenes Verfahren zur Bestimmung von Netzwerkmitgliedern gilt (vgl. ebd., S. 19). Unter anderem aus diesem Grund scheint es auch an das PZI mit der postulierten, kommunikativen Offenheit anschlussfähig (zu den Netzwerkkarten siehe Unterkapitel 4.3.2.1).

Mit der Einnahme unterschiedlicher (methodischer) Perspektiven auf einen Gegenstand sollte gemäß Flick ein prinzipieller Erkenntniszuwachs ermöglicht werden, „dass also bspw. Erkenntnisse auf unterschiedlichen Ebenen gewonnen werden, die damit weiter reichen, als es mit einem Zugang möglich wäre" (Flick 2011, S. 12)[97]. Dies scheint hier durch den Einbezug der ego-zentrierten Netzwerkkarten ermöglicht, da mit ihnen das aktuelle Soziale Netzwerk der*des Adressat*in erhoben und visualisiert werden soll. Die kombinierte Erhebung von ego-zentrierten Netzwerkkarten und Interviews – auch sogenannte „Netzwerkkarteninterviews" – ist im Kontext qualitativ angelegter Netzwerkanalysen verbreitet und ihre methodische Umsetzung sowie der Erkenntnisgewinn relativ gut diskutiert[98]. Sie ermöglichen die gleichzeitige Erhebung von strukturellen Netzwerkdaten und subjektiven Sinnzuschreibungen und die Exploration einer systematischen Beziehung zwischen „subjektiven Orientierungen oder den Inhalten der betrachteten Beziehungen und der Struktur und Zusammensetzung ego-zentrierter Netzwerke" (Fuhse 2016, S. 151). Auch wenn, insofern davon ausgegangen wird, dass soziale Beziehungen dynamisch und fluide sind, nur eine Momentaufnahme der Sichtweisen und Deutungen auf das Soziale Netzwerk unter Einfluss der Interviewsituation ermöglicht werden kann, dient die Netzwerkkarte im Interviewverlauf als Moment der „kommunikativen Validierung" und kann den Interviewpartner*innen so auch das Sprechen über das Netzwerk erleichtern. „Interviewer [sic] und Interviewte erhalten so ein ‚Gemeinsames Drittes', eine ‚objektivierte' Kommunikationsfolie, über die sie sich während des Interviews verständigen und auf die sie immer wieder Bezug nehmen können" (Schönhuth und Gamper 2013, S. 19). So wird über die Methodenkombination ein Aufschluss über die soziale Einbettung der Adressat*innen avisiert, der stärker

97 Flick bezieht sich hier auf das Konzept der Triangulation innerhalb qualitativer Forschung.

98 Beispiele für empirische Studien, die Interviews und Netzwerkkarten miteinander kombinieren, finden sich unter anderem bei Altissimo 2016 oder Möller 2020.

als durch deren ledigliche Exploration im Interview auch die eigene Positionierung der befragten Ego und Alteri innerhalb des Sozialen Netzwerks in den Blick rücken sowie einen ‚Gesamteindruck' der aktuellen sozialen Einbindung der*des Adressat*in aus der jeweiligen Perspektive ermöglichen soll. Zudem wird entlang der bestehenden forschungspraktischen Erkenntnisse bezüglich der Erhebung von Netzwerkkarten in Interviews erhofft, dass auf diese Weise für beide Personen – interviewende und interviewte – ein erleichterter Zugang zu den interessierenden Themenbereichen realisiert werden kann.

Da die dieser Forschung zugrundeliegende Fragestellung auf das Verstehen von Sinngehalten und Bedeutungszuschreibungen innerhalb des Sozialen Netzwerks der*des Bewährungshilfeadressat*in abzielt und nicht die Analyse statistischer Struktur- oder Kausalzusammenhänge zwischen individuellen Variablen fokussiert, scheint es gegeben, auch in der Datenauswertung verstärkt auf ein qualitatives Netzwerkanalyseverfahren zu setzen, das dennoch dem hohen Informationsgehalt der ego-zentrierten Netzwerkkarten gerecht wird. Mit der Qualitativ Strukturalen Analyse (kurz QSA) wurde ein solches Verfahren anhand ego-zentrierter Netzwerkkarten, die gemeinsam mit leitfadengestützten Interviews erhoben wurden, entwickelt (vgl. Peters et al. 2019, S. 94). Im Zuge der in Kapitel 3 als ‚cultural turn' beschriebenen kulturellen Öffnung der Sozialen Netzwerkanalyse wurde auch „den interpretativen Leistungen der Akteur/innen eine größere Bedeutung für die (sinnhafte) Konstruktion von Beziehungsstrukturen zugesprochen" und qualitative Zugänge damit bedeutsamer (Herz et al. 2015, S. 2). Die QSA ist in ihrem Analyseverfahren, ebenso wie das PZI, an dem Grounded Theory Approach orientiert[99] und strebt anhand der Verbindung qualitativer und strukturaler Analyseelemente eine Auswertungsperspektive an, „die einen eher konzeptuellen denn vordefinierenden Charakter besitzt" (Peters et al. 2019, S. 95). Mithilfe der Methode lässt sich diese sinnhafte Konstituierung der sozialen (Beziehungs-)Struktur analytisch erfassen, wodurch sie in Kombination mit der Interviewauswertung in Anlehnung an das PZI geeignet scheint, um den Blick auf Folgen der Bewährungshilfe für das Soziale Netzwerk ihrer Adressat*innen aus den verschiedenen Perspektiven der betroffenen Personen in ihren Relationen zu schärfen.

Bei der Erhebung, aber auch der Auswertung ego-zentrierter Netzwerkdaten gilt es zu beachten, dass aufgrund der Forschungsanlage nicht nur Angaben über die eigene Person, sondern auch über Dritte gemacht und erhoben werden. Es handele sich um ein sogenanntes Proxy-Interview, wenn Ego als Informant*in genutzt werde und Fragen nicht nur über sich, sondern auch über die Alteri be-

99 Ähnlich wie auch bei den Ausführungen von Witzel zum PZI werden verschiedene Entwicklungslinien des Grounded Theory Approach herangezogen, vor allem wird der Bezug zu Strauss und Corbin (1996) sowie Glaser (1978; 1992) hergestellt und ist insbesondere auf die Auswertung der Interviews bezogen.

antworte und somit „Schätzungen, […] erwartete und vermutete Merkmale von Drittpersonen" erhoben würden (Schenk et al. 1992, S. 88 f.). Im Rahmen der Netzwerkforschung werden diese verstärkt zur Erfassung demographischer Angaben sowie soziostruktureller Merkmale oder zur Erhebung von Einstellungen der Alteri eingesetzt[100]. Obwohl das hiesige Forschungsinteresse mit der Ausrichtung an den Sinn- und Deutungszuschreibungen der Interviewpartner*innen demgegenüber divergiert und die Perspektiven einzelner Bezugspersonen anhand von Alteri-Interviews ebenfalls einbezogen werden, schien es dennoch insbesondere forschungsethisch relevant, sich vor dem ersten Feldkontakt mit der Bedeutung des hiesigen Vorhabens auseinanderzusetzen, in den Interviews persönliche Einblicke in ein ego-zentriertes Soziales Netzwerk zu erhalten, Beziehungen zu und zwischen Dritten zu thematisieren und diese Perspektiven im Nachgang aufeinander zu beziehen[101]. Zudem kann es insbesondere auch anhand der Visualisierung des ego-zentrierten Netzwerks zu Offenbarungsmomenten für die Betroffenen bezüglich ihrer eigenen sozialen Einbindung kommen, die für die Forschung zwar interessante Einblicke ermöglichen, für die Interviewten jedoch auch verstörend wirken können (vgl. Marsden und Hollstein 2023, S. 14). Es galt daher, bereits bei der Kontaktaufnahme mit den potenziellen Interviewpartner*innen sensibel vorzugehen und sie, wie im Folgenden skizziert werden wird, bestmöglich über das multiperspektivische Forschungsvorhaben zu informieren.

4.3 Methodisches Vorgehen – problemzentriertes Netzwerkkarteninterview

Das hiesige Forschungsdesign ist durch den Einbezug dreier verschiedener Perspektiven auf den Untersuchungsgegenstand sowie einer Methodenkombination im Prozess der Datenerhebung und -auswertung gekennzeichnet, das sich als „problemzentriertes Netzwerkkarteninterview" beschreiben lässt. Daraus ergeben sich einige Besonderheiten in dem methodischen Vorgehen, die im Folgenden erläutert werden. Zunächst wird das Sample (Unterkapitel 4.3.1) sowie die forschungspraktische Umsetzung des methodischen Designs anhand der Vorbereitung, Durchführung und Nachbereitung der Datenerhebung (Unterkapitel 4.3.2.1 bis 4.3.2.3) sowie des Analyseprozesses (Unterkapitel 4.3.3.1)

100 Zum Einbezug von Proxy-Interviews in der Erhebung ego-zentrierter Netzwerke siehe beispielsweise Wolf 2010.

101 Wie in Unterkapitel 4.3.3.1 deutlich werden wird, liegt das Ziel des Aufeinander Beziehen der einzelnen Perspektiven nicht in der Kategorisierung von ‚wahren' und ‚falschen' Erzählungen, sondern vielmehr darin, Folgen in ihrer Kontextualität aus den verschiedenen subjektiven Deutungen erfassen zu können.

beschrieben. Das Kapitel schließt mit Anmerkungen zu der darauffolgenden Darstellung der Forschungsergebnisse (Unterkapitel 4.3.3.2).

4.3.1 Zugang und Sample

Zur Auswahl des Untersuchungssamples wurden basierend auf dem beschriebenen Folgenverständnis und dem theoriegeleiteten Vorwissen über das Forschungsfeld der Bewährungshilfe, den Spezifika ihrer Adressat*innengruppe und Deliktstruktur folgende Kriterien festgelegt.[102]

Tabelle 1: Samplekriterien

Samplekriterien	
Adressat*innen	• männliche Erwachsene (Verurteilung nach Erwachsenenstrafrecht) • direkte Strafaussetzung zur Bewährung gemäß § 56 StGB • gleichzeitige Führungsaufsicht nicht ausgeschlossen • wenn möglich, zweite Hälfte der Bewährungszeit
Bewährungshilfe	• allgemeine oder risikoorientierte Bewährungshilfe
Bezugsperson	• Netzwerkmitglied des Adressaten • in Abstimmung mit dem Adressaten

(eigene Darstellung)

Die Samplekriterien gehen auf die in Kapitel 2 beschriebenen Spezifika der Adressat*innengruppe und der Vergleichsdimension der Bewährungshilfestellen zurück. So werden männliche Adressaten[103], die nach ‚Erwachsenenstrafrecht' gemäß StGB verurteilt wurden, aufgrund ihres hohen statistischen Anteils innerhalb der Bewährungsunterstellungen ausgewählt. Die Kriterien bezüglich der Strafvollstreckung sind lediglich auf die aktuelle Strafaussetzung beschränkt, sodass nicht ausgeschlossen wird, dass die Bewährungshilfeadressaten bereits zuvor unter Bewährung standen, Inhaftierungserfahrung oder andere justizielle Maßnahmen erlebt haben. Mit dem optionalen Zusatz der zweiten Hälfte der Bewährungszeit soll die in Unterkapitel 4.1 beschriebene Retrospektive auf den Hilfeverlauf ermöglicht werden, um eine Annäherung an Folgen auch auf diese

102 Auch Witzel und Reiter empfehlen für das PZI „some form of selective or purposive sampling on the basis of empirical advance information" (Witzel und Reiter 2012, S. 61). Zu den Besonderheiten des Samplings nach vorab festgelegten Kriterien siehe Przyborski und Wohlrab-Sahr 2021, S. 233 ff.

103 In Anlehnung an das Samplekriterium ‚männlich' wird im weiteren Verlauf nur noch die männliche Schreibweise verwendet.

Weise herstellen zu können. Dass die Bezugsperson nur in Abstimmung mit dem Adressaten in das Sample einbezogen werden, ist vor allem forschungsethisch begründet und zudem in der ego-zentrierten Netzwerk- Konzeption der Forschung verankert. Insgesamt soll anhand der Kriterien auch zu einem gewissen Maß eine grundsätzliche Vergleichbarkeit zwischen den einzelnen empirischen Daten ermöglicht und die ohnehin durch den Einbezug der drei Perspektiven bestehende Komplexität des Forschungsdesigns durch weitere Vergleichsdimensionen nicht zusätzlich erhöht werden.

Der Zugang zu den Interviewpartner*innen aller drei Personengruppen wurde über Gatekeeper*innen[104] hergestellt: Von den Anfragen an die, der vergleichenden Heuristik zwischen risikoorientierter und allgemeiner Bewährungshilfe entsprechenden, Bewährungshilfestellen[105] über die Leitungspersonen hin zu interessierten Bewährungshelfer*innen, die als Gatekeeper*innen für den Zugang zu ihren Adressaten fungierten[106], über die wiederum der Kontakt zu infrage kommenden Bezugspersonen ermöglicht wurde. Misoch weist bei der Einbindung von insbesondere institutionellen Gatekeeper*innen darauf hin, dass die von ihnen erhaltenen Informationen über das Forschungs- bzw. Handlungsfeld auch Ausdruck persönlicher Meinung oder Erfahrung beinhalten könnten und daher kritisch zu hinterfragen seien (vgl. Misoch 2019, S. 201 f.). Zudem stellte sich im hiesigen Samplingprozess heraus, dass auch die Weitergabe von Informationen über das Forschungsprojekt durch die verschiedenen Beteiligten teilweise verzerrt wurde und ein dezidiertes Vorgespräch mit jeder*jedem an der Forschung Interessierten besonders relevant wurde. Dies wurde vor jedem Interview telefonisch geführt, die Interviewpartner*innen wurden über die wichtigsten Punkte (Ziel der Studie; Vorgehen; Datenschutz; Freiwilligkeit; Ort und Dauer des Interviews; Aufwandentschädigung) aufgeklärt und mögliche individuelle Fragen wurden besprochen. Die Kontaktherstellung mit den Adressaten erfolgte zudem über ein Anschreiben mit der Einladung zu einem Interview, das ihnen über die Bewährungshelfer*innen übermittelt wurde[107].

---

104 „Unter einem *Gatekeeper* [sic] (engl. Pförtner) wird eine Schlüsselperson verstanden, die dem Interviewenden [sic] den Zugang zum Feld ermöglicht" (Misoch 2019, S. 201).

105 Die Einschätzung der risikoorientierten Arbeitsweise beruht zum einen auf Informationen, die sich aus Online-Recherchen über die Justizen der einzelnen Bundesländer beispielsweise anhand von deliktspezifischen Gruppierungen innerhalb der Dienste ergeben haben, und zum anderen auf Vorgesprächen mit den entsprechenden Stellen.

106 Mit jeder*jedem Bewährungshelfer*in wurde vorab ein Informationsgespräch geführt, in dem unter anderem über das Forschungsdesign und die Samplekriterien informiert wurde. Nur wenn sich die Fachkraft selbst für ein Interview bereit erklärte und anhand der Samplekriterien potenzielle Interviewpartner*innen innerhalb ihrer Adressatengruppe identifizieren konnte, wurde im nächsten Schritt an die Adressaten herangetreten.

107 Darin wurden neben einer kurzen thematischen und organisatorischen Beschreibung sowie dem Hinweis auf weiterführende Interviews mit ihrer*m Bewährungshelfer*in und einer Be-

Wenn auf diese Weise ein Interview mit einem Adressaten zustande kam, wurde im Nachgang dann – das explizite Einverständnis der Adressaten vorausgesetzt – der Kontakt zu den jeweiligen Bezugspersonen hergestellt. Maßgebliches Auswahlkriterium war hier, dass die Bezugspersonen im Interview besonders relevant gemacht wurden, beispielsweise bezogen auf die Wichtigkeit der aktuellen Beziehung und die Positionierung auf der Netzwerkkarte, die (fehlende) Unterstützung während der Bewährungszeit oder in der Länge der Erzählung. In einigen Fällen hatten die Adressaten ihrerseits bereits bestimmte Bezugspersonen für das Alteri-Interview gedanklich vorselektiert, die sie oftmals auch schon bezüglich ihrer Bereitschaft zur Teilnahme angefragt hatten. Sofern in dem Adressaten-Interview auch darüberhinausgehende Bezugspersonen relevant gemacht wurden und aus Forschungsperspektive für das Alteri-Interview ebenfalls interessant gewesen wären, wurde dies im Nachgang mit dem Adressaten thematisiert. Die letztliche Entscheidung, wer für das Alteri-Interview angefragt wird und wer nicht, wurde dann insbesondere aus forschungsethischen Gründen jedoch bei dem Adressaten belassen. Es lässt sich daher konstatieren, dass auch das Sampling zu einem gewissen Grad adressaten- bzw. ego-orientiert erfolgte.

Unabhängig der Informationen, die die Adressaten eventuell bereits an ihre Bezugspersonen bezüglich des Interviews weitergegeben hatten, wurde auch mit den Bezugspersonen das oben genannte telefonische Vorgespräch zur Vorbereitung des Interviews geführt. Waren die Bezugspersonen nach einer gewissen zeitlichen Phase der Kontaktanbahnung nicht erreichbar oder (doch) nicht zu einer Interviewteilnahme bereit, wurde dies ebenfalls entsprechend akzeptiert.

Es lässt sich resümieren, dass die Akquise von Adressat*innen justizieller Maßnahmen zu Forschungszwecken per se eine Aufgabe mit insbesondere forschungsethischem und -rechtlichem Anspruch ist, die durch den im hiesigen Forschungsdesign begründeten Einbezug verschiedener Perspektiven noch erschwert wurde. Es kamen diesbezüglich mitunter verständliche Zweifel und Zurückhaltungen der potenziellen Interviewpartner*innen auf, einige gingen auf dem Weg der verschiedenen ‚Gates' *verloren*, respektive zeigten sich nicht länger ansprechbar. Überdies kam es insbesondere bei der Anfrage an die Bewährungshelfer*innen über infrage kommende Adressaten zu Beginn zu Einschränkungen aufgrund der festgelegten Samplekriterien. Aus diesen forschungspragmatischen Gründen, aber auch, um dem Postulat der Offenheit gegenüber dem Forschungsfeld sowie der Prozessorientierung zu entsprechen, wurde der zu Beginn des Forschungsprojekts erhobene Anspruch, nur jene Fälle in den Analyseprozess einzubeziehen, die im Sinne der Forschungskonzeption

zugsperson Informationen zur Aufwandsentschädigung, Freiwilligkeit der Teilnahme und dem weiteren Vorgehen bei Interesse dargelegt.

vollständig alle drei Perspektiven erhoben hatten, im Laufe der Interviewakquise sowie der ersten parallel dazu verlaufenden Datenerhebungen revidiert.

Die Auswahl des Samples anhand dieser Kriterien kann dennoch als weitgehend gelungen betrachtet werden. Das Sample, das letztlich in die Prozesse der Datenerhebung und -auswertung einbezogen werden konnte, besteht aus zwölf Personen aus drei verschiedenen Bundesländern: Fünf Bewährungshilfeadressaten, von denen bei zwei die Unterstellung auch aufgrund von Führungssaufsicht besteht, drei Bezugspersonen und vier Bewährungshelfer*innen[108], wovon eine in der allgemeinen und drei in einer risikoorientierten Bewährungshilfe tätig sind. Weitere Informationen bezüglich der Untersuchungsgruppe sind Unterkapitel 4.3.3.1 sowie der fall-bezogenen Ergebnisdarstellung in Kapitel 5 zu entnehmen.

4.3.2 Datenerhebung – Ego-/Adressatenzentrierung

In den folgenden Unterkapiteln werden die verschiedenen durchgeführten Schritte der Datenerhebung – Vorbereitung (Unterkapitel 4.3.2.1), Durchführung (Unterkapitel 4.3.2.2) und Nachbereitung (Unterkapitel 4.3.2.3) – dargestellt. Dabei wurde in jeder Erhebungssituation versucht, die von Witzel und Reiter beschriebene Haltung einzunehmen, die die dialogische Interaktion der Interviewbegegnung, wie zuvor ausgeführt, als temporäre soziale Beziehung und als „joint negotiation of meaning and understanding" (Witzel und Reiter 2012, S. 100) betont. Während der Erhebungsphase werden die interviewende und die interviewte Person beide als Teil des iterativen Verstehens- und Interpretationsprozesses betrachtet (vgl. ebd., S. 32). Die Aufgabe der Forscherin bestand daher vor allem darin, einen anregenden Gesprächsraum zu schaffen, der die interviewten Personen dahingehend unterstützt, ihre Gedanken sortieren und artikulieren zu können und ihr impliziertes Wissen zu explizieren. Dies schien insbesondere vor dem Hintergrund relevant, dass mit dem interessierenden Problembereich der Sozialen Beziehungen von Bewährungshilfeadressaten sensible, persönliche und möglicherweise stigmatisierte/stigmatisierende[109] Themen zentriert werden. Außerdem musste die Möglichkeit in Betracht gezogen werden, dass die interviewten Personen zum ersten Mal in dieser systematischen Weise über bestimmte Aspekte ihres eigenen Lebens bzw. des Lebens einer anderen Person und deren Zusammenhänge mit Dritten und Institutionen reflektieren und formulieren.

---

108 Eine Bewährungshelferin wurde in zwei Fällen interviewt.

109 Zur Verantwortung der Forschenden gegenüber den beforschten Personen siehe beispielsweise Steckelberg 2014.

4.3.2.1 Vorbereitung

Zur Vorbereitung der Datenerhebung wurden der Leitfaden des problemzentrierten Interviews sowie die ego-zentrierte Netzwerkkarte entlang des forschungsleitenden Interesses entwickelt. Das Vorgehen wird nachfolgend beschrieben.

Die Hauptfunktion des Leitfadens „is that of securing both the problem centring of the interview and the comparability of the individual interviews" (Witzel und Reiter 2012, S. 51). Er dient der Interviewerin als Orientierungsrahmen und strukturierende Hintergrundfolie der einzelnen thematischen Felder des interessierenden Problembereichs während des Interviews. Im Sinne des Prinzips der Problemzentrierung soll sich der Gesprächsverlauf im Interview dann jedoch hauptsächlich entlang der Themen- und Relevanzsetzungen der Interviewpartner*innen entwickeln.

Der Leitfaden wurde in Anlehnung an das SPSS-Prinzip nach Cornelia Helfferich erstellt (vgl. Helfferich 2011, S. 182 ff.). Zunächst wurde der Leitfaden für das Adressaten-Interview konzipiert, die jeweiligen Leitfäden für das Fachkraft- und das Alteri-Interview wurden in thematischer Anlehnung daran ergänzt und angepasst. Im Laufe der Erhebungsphase(n) wurden die Leitfäden den gewonnenen Erkenntnissen entsprechend angepasst und weiterentwickelt[110].

Den Hinweisen Witzels folgend basiert der Leitfaden auf dem theoretischen Vorwissen sowie den Forschungsfragen und fächert sich entlang des interessierenden Problembereiches auf[111]. Der Leitfaden umfasst Erzählaufforderungen zu folgenden Themen: Aktuelles Soziales Netzwerk des Adressaten (inklusive Ego-Alter-Beziehungen zwischen Adressat und Bezugspersonen), Veränderungen im Sozialen Netzwerk des Adressaten, Bewährungshilfe (inklusive Beziehung zwischen Fachkraft und Adressat bzw. Alter-Alter-Beziehung zwischen Fachkraft und Bezugsperson), Einflüsse / Folgen. Diese Themenbereiche werden durch Memos für mögliche und konkrete Nachfragen sowie Sondierungsfragen ergänzt. Anhand von namensgenerierenden Fragen[112] werden zusätzliche Angaben zum aktuellen Sozialen Netzwerk und der Unterstützung darin erhoben, beispielsweise mit wem eine gute oder eine schlechte Nachricht geteilt werde. Zusätzlich zum Leitfaden wurde bei den Adressaten-Interviews am Ende ein Kurzfragebogen zu demografischen Daten sowie der strafrechtlichen Vorgeschichte erhoben[113].

---

110 Beispielsweise wurde der sich im Feld als gängig herausgestellte Sprachgebrauch ‚Klient*in' in die Interviews übernommen.

111 vgl. Witzel 1985, S. 236 f.; vgl. Witzel und Reiter 2012, S. 51 ff.

112 Mit Namensgeneratoren werden Stimuli beschrieben, die nach konkreten Bezugspersonen fragen (vgl. Wolf 2010, S. 471).

113 Zur Relevanz des Kurzfragebogens im PZI siehe: Witzel 1985, S. 236 sowie Witzel und Reiter 2012, S. 91 f. Der Kurzfragebogen umfasst folgende Punkte, deren Abfrage zur Einordnung des Referenz- und Erfahrungsrahmens der Adressat*innen dienen soll: Alter, Gender, aktuelle Bewährungsunterstellung seit/bis, bisherige Bewährungsunterstellungen und gegebenenfalls Anzahl, bisherige Inhaftierungen und gegebenenfalls Anzahl und Länge.

Mit der ersten Erzählaufforderung zum aktuellen Sozialen Netzwerk des Adressaten werden die Interviewpartner*innen gebeten, eine Netzwerkkarte auszufüllen. Diese dient einerseits als Erzähleinstieg und andererseits der Visualisierung von wichtigen sozialen Beziehungen und Bezugspersonen ausgehend von Ego und kann im Interviewverlauf auch als Erinnerungsstütze und zusätzlicher Erzähl- und Nachfrageimpuls dienen. Die hier verwendeten ego-zentrierten Netzwerkkarten wurden in Anlehnung an die konzentrischen Kreise von Kahn und Antonucci 1980 erstellt. Dabei bildet der Adressat (Ego) die Mitte und wird von drei Kreisen umgeben, in die die Bezugspersonen positioniert werden sollen. Die Entfernung der Kreise zur Mitte symbolisiert dabei die (Un-)Wichtigkeit der Personen und Beziehungen für den Adressaten – je weiter die Person nach außen positioniert wird, desto weniger wichtig ist sie aktuell für den Adressaten. Diese Abstufung wird zusätzlich durch unterschiedliche Färbung der einzelnen Kreise markiert (siehe Abbildung 1).

Abbildung 1: ego-zentrierte Netzwerkkarte

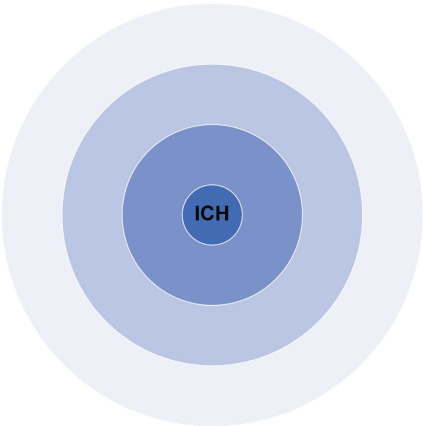

Die Abbildung zeigt die ego-zentrierte Netzwerkkarte wie sie den Adressaten in ihren Interviews vorgelegt wird. Der innere, dunkelblaue Kreis steht für Personen, Kontakte und Beziehungen, die aktuell als „sehr wichtig“ betrachtet werden. In den mittleren, hellblauen Kreis sollen „etwas weniger, aber immer noch wichtige“ und in den äußeren, grauen „momentan nicht so wichtige“ Personen eingetragen werden. (eigene Darstellung)

Die Teilstandardisierung der Karte durch die Verwendung der konzentrischen Kreise ermöglicht den Interviewpartner*innen eine gewisse Orientierung und erleichtert dadurch die Handhabbarkeit, ohne dabei jedoch formale Vorab-Festlegungen zur Bestimmung der Netzwerkmitglieder zu treffen. Nach Hollstein werden durch den Stimulus der Wichtigkeit keine Vorgaben bestimmt, sondern lediglich auf das Relevanzsystem der Interviewpartner*innen verwiesen, das dann im weiteren Verlauf des Interviews näher beschrieben werden kann (vgl. Hollstein

2008, S. 3362). Welche Personen und Beziehungen in welcher Form auf der Netzwerkkarte notiert werden und welche nicht, bleibt dabei Ego überlassen.

Geleitet durch das Forschungsinteresse, mehrere Perspektiven auf das bzw. aus dem Soziale(n) Netzwerk eines Bewährungshilfeadressaten zu beleuchten, um so potenzielle Folgen der Sozialen Hilfen umfassend und in ihrer Einbettung nachvollziehen zu können, ergab sich die methodische Besonderheit, die ego-zentrierte Netzwerkkarte auch den Bezugspersonen vorzulegen und dabei die Zentrierung auf dem Adressaten beizubehalten. Die Bezugsperson wird also gebeten, die aus ihrer Sicht wichtigen Personen für den Adressaten entlang der konzentrischen Kreise um den Adressaten herum zu positionieren und muss sich dabei auch selbst auf der Karte verorten[114]. So wird neben der Sicht von Ego auf das eigene Netzwerk auch die (Innen-)Perspektive einer Person, die Ego seinem Netzwerk zugehörig erachtet, beleuchtet.

Das Vorgehen, die Erhebung ego-zentrierter Sozialer Netzwerke mit Netzwerkkarten um die Sichtweise eines Alteri auch in der Visualisierung zu erweitern – quasi von der Ego- zu der Adressatenzentrierung –, stellt nach aktueller Recherche und Austausch in Fachkreisen ein methodisches Novum dar[115]. Das Soziale Netzwerk des Adressaten wird auf diese Weise zwei Mal visuell erhoben, einmal ego-zentriert aus der eigenen Sichtweise und einmal ‚adressaten-zentriert' aus der Sichtweise einer dem Netzwerk zugeschriebenen Bezugsperson des Adressaten. In den Interviews mit den Fachkräften wird auf die Erhebung der Netzwerkkarte bezüglich des Sozialen Netzwerks ihrer Adressaten verzichtet, was sich zweifach begründen lässt: Zum einen werden die Bewährungshelfer*innen in den Interviews zunächst in ihrer professionellen Rolle und nicht als potenzielle Netzwerkmitglieder des Adressaten adressiert. Gleichwohl sich dies nicht zwingend ausschließen muss, kann zum anderen nicht davon ausgegangen werden kann, dass die Adressaten die Fachkräfte ihrem Sozialen Netzwerk zugehörig erachten und die mit der Erhebung der Netzwerkkarte angestrebte Perspektive auf das Netzwerk *von innen heraus* somit nicht unbedingt ermöglicht werden. Unabhängig davon wird jedoch auch in den Interviews mit den Bewährungshelfer*innen das aktuelle Netzwerk ihrer Adressaten und im Verlauf auch der eigene Kontakt zu einzelnen Bezugspersonen und deren Einbezug in die Bewährungshilfearbeit thematisiert.

Nach Ausfüllen der Netzwerkkarte werden die Interviewpartner*innen im nächsten Schritt dann gebeten, „einmal an früher zurückzudenken" und zu überlegen, wie sie die Netzwerkkarte dann ausgefüllt hätten[116]. Durch diesen

114 Der Mittelkreis der Karte ist dann nicht mit dem Wort „Ich", sondern mit dem Namen des Adressaten, beispielsweise „Name P2" gefüllt.

115 Zuletzt wurde dies in Vorbereitung der Veröffentlichung dieser Arbeit 07/2024 geprüft.

116 Auch die Bewährungshelfer*innen werden gebeten, zu überlegen, wie das Soziale Netzwerk ihrer Adressaten vorgängig ausgesehen habe.

angestrebten zeitlichen Vergleich sollen Denkanstöße für potenzielle Veränderungen im Sozialen Netzwerk des Adressaten und einzelner Sozialbeziehungen sowie möglicher Erklärungen und Deutungen hierfür gegeben werden. Der Bezugspunkt „früher“ wird dabei bewusst nicht terminiert, um gegenüber den Relevanzsetzungen der Interviewpartner*innen offen zu bleiben und nachzuvollziehen, ob und inwieweit die Bewährungshilfezeit diesbezüglich aus heutiger Sicht als bedeutsam, auch im Sinne der Frage, was als Ursache und was als Folge gedeutet und zugeschrieben wird, markiert wird. Wie bereits oben formuliert, wird erwartet, mithilfe dieser sprachlichen Rekonstruktion eines früheren Netzwerks bzw. früheren Beziehungen Bedeutungsveränderungen erfassen zu können. Es wurde daher bewusst dagegen entschieden, eine weitere Netzwerkkarte für das frühere Soziale Netzwerk zu erheben oder die bestehende Netzwerkkarte um ehemalige Kontakte zu erweitern. Zu betonen ist überdies, dass auf diese Weise rückblickende Erzählungen und Deutungszuschreibungen über das Soziale Netzwerk des Bewährungshilfeadressaten generiert werden sollen, die dann möglicherweise die Rekonstruktion von Folgen der Sozialen Hilfe ermöglichen können, im Umkehrschluss Folgen der Hilfe für das Soziale Netzwerk jedoch keineswegs a priori mit Veränderungen im Netzwerk gleichgesetzt werden.

4.3.2.2 Digitale Durchführung

Die Datenerhebung fand zwischen den Frühjahren 2021 und 2022 statt. Aufgrund der Covid-19-Pandemie und damit einhergehender Kontaktbeschränkungen wurden die Interviews digital im Rahmen einer Videokonferenz durchgeführt[117]. Entlang des in Unterkapitel 4.3.1 beschriebenen Samplings wurde zuerst das Interview mit dem Adressaten geführt, daran anschließend die Interviews mit der Bezugsperson und der*dem Bewährungshelfer*in.

Die digitale Form der Datenerhebung stellte vor allem in Bezug auf die Netzwerkkarten eine gewisse Herausforderung dar, da nicht alle Interviewpartner*innen über eine ausreichend technische Expertise und Ausrüstung verfügten. Die Netzwerkkarten konnten nicht, wie ursprünglich für ein physisches Interview angedacht, mit einem digitalen Programm wie beispielsweise vennmaker oder easyNWK erhoben werden. Sie wurden daher als Paper-pencil-Variante konzipiert und den Interviewpartner*innen vor dem Interview postalisch zugesendet, während des digitalen Interviews sollten die Karten dann handschriftlich ausgefüllt werden.

Um der Herausforderung zu begegnen, dass die Interviewerin den Prozess des Ausfüllens aufgrund der fehlenden physischen Raumpräsenz nur eingeschränkt

117 Hierzu wurde der Konferenzdienst des Deutschen Forschungsnetzes dfn conf genutzt.

verfolgen und die Karte währenddessen nicht einsehen konnte, wurden die Interviewten gebeten, während des Ausfüllens der Netzwerkkarte laut zu denken. Unter der Methode des Lauten Denkens wird „das gleichzeitige laute Aussprechen von Gedanken bei der Bearbeitung einer Aufgabe" verstanden (Knoblich und Öllinger 2006, S. 692)[118]. Auf diese Weise konnte im Nachgang der Interviews in Kombination mit der Tonaufzeichnung ermöglicht werden, den Gedankengängen bezüglich einzelner Eintragungen nachvollziehend zu folgen.

Die Sicherung der Ergebnisse der ausgefüllten Netzwerkkarten wurde zweifach – digital unmittelbar in der Interviewsituation sowie im Nachgang postalisch – durchgeführt. In allen Fällen konnten die erhobenen Netzwerkkarten auf diese Weise gesichert und für die weitere Analyse zugänglich gemacht werden.

4.3.2.3 Nachbereitung

Unmittelbar nach jedem Interview wurde ein Postskript (post-communication description) erstellt. Basierend auf der methodologischen Annahme, dass die Interviewerin Teil der Forschungssituation ist und die Entwicklung des Interviews durch ihre Vorannahmen, Situationsbewertungen und non-verbalen Äußerungen beeinflusst, kann das Postskript neben der Ton-/Videoaufzeichnung und dem Transkript des Interviews eine wichtige Datenquelle darstellen (vgl. Witzel und Reiter 2012, S. 95). Darin wurden Eindrücke und Details zu folgenden Punkten festgehalten: Dauer des Interviews, Beschreibung der Interviewsituation, besondere Vorkommnisse während des Interviews, Gespräche vor und nach der Aufzeichnung, Verhalten der interviewten und der interviewenden Person, sonstige Besonderheiten. Das Postskript wurde erst im Rahmen der Analyse, nachdem die Erhebung aller dem Fall zugehörigen Interviews beendet war, wieder verwendet, um auch den auf das Adressaten-Interview folgenden Interviews mit Alteri und Fachkraft so unvoreingenommen wie möglich und ohne zusätzliche Färbung durch das Postskript zu begegnen. Im Verlauf der Auswertung wurde das Postskript als selektives Kriterium für die Reihenfolge der Transkription und Analyse genutzt, da es auch „ad-hoc interpretations of the interviewer and a brief overall assessment of the interview together with remarks concerning dominant and neglected topics" enthielt (ebd., S. 96).

Der nächste Schritt der Nachbereitung umfasst die Transkription des Interviews anhand der Tonaufzeichnung. Witzel und Reiter betonen die Möglichkeit der Generierung erster zentraler Ahnungen und Erkenntnisse durch die Erweiterung des Blickes auf das Material durch die Transkription als ‚unschätzbare Quel-

118 Siehe hierzu auch Konrad 2020. Der Auftrag an die Interviewten lautete: „Da ich jetzt nicht neben Ihnen sitzen kann, möchte ich Sie bitten, während Sie die Karte ausfüllen „laut zu denken", also Ihre Gedanken auszusprechen und Alles, was Ihnen in den Kopf kommt, zu sagen. So kann ich Ihnen besser folgen und nachvollziehen, wie Sie die Karte ausgefüllt haben".

le' (vgl. ebd., S. 98 f.). Aus diesem Grund wurden alle Interviews selbstständig von der Forscherin transkribiert. In Anlehnung an Dresing und Pehl (2018) wurde eine erweiterte inhaltlich-semantische Transkription erstellt, da diese einen schnelleren Zugang zu dem Gesprächsinhalt als beispielsweise ein GAT-Transkript, das sich zusätzlich zur Abschrift der Umgangssprache auch auf die Tonhöhen und den Sprachrhythmus fokussiere, ermögliche (vgl. Dresing und Pehl 2018, S. 18 f.).

Zudem wurden die Netzwerkkarten für die Analyse mithilfe einer handschriftlichen Abschrift pseudonymisiert, wobei alle Details – Schriftgröße, Platzierung der Namen, Durch- und Unterstrichenes, Kritzeleien, Zuschreibungen wie „Bewährungshelferin" etc. – möglichst exakt übernommen wurden. Die Pseudonyme folgen dabei einer Kombination aus Buchstaben und Zahlen, die Vor- und Nachnamen impliziert. Beispielsweise ‚Adressat P2' und ‚Bewährungshelferin B1', wobei mit P immer die Adressaten und mit B die Fachkräfte benannt sind. Die Zuordnung der Buchstaben für die Alteri wechselt je Fall. Die Nummerierung der einzelnen Personen ist dabei randomisiert gewählt und steht in keinem Zusammenhang mit den Relevanzsetzungen oder Narrationen der Interviewten.

Auf Basis dieser Vorarbeiten konnte die Datenanalyse erfolgen, die im folgenden Unterkapitel näher beschrieben wird.

4.3.3 Datenauswertung – drei-stufige Fallanalyse

Auch im Auswertungsprozess besteht der Dialog zwischen forschender Person und Forschungssubjekt, das nun in dem Datenmaterial von Interview und Netzwerkkarte vertreten ist, fort (vgl. Witzel und Reiter 2012, S. 100 f.). Das Vorgehen erfolgt ebenfalls in Rückgriff auf das Prinzip der Problemzentrierung, demgemäß „analysis and interpretation do not follow a naive-inductivist approach – theoretical assumptions have to be explicated and specified" (ebd., S. 106). Der genaue Analyseprozess wird im nachfolgenden Unterkapitel expliziert.

4.3.3.1 Analyseprozess

Die Grundlage der Auswertung bildet ein fallanalytisches Vorgehen, dessen zentraler Vorteil darin besteht, „sich durch die Beschränkung auf ein Untersuchungsobjekt oder relativ wenige Personen intensiver mit mehr Untersuchungsmaterialien beschäftigen zu können, um dadurch nuancenreichere und komplexere Ergebnisse zu bekommen" (Witzel 1985, S. 239). Als ein Fall werden hier die Daten von den Interviews und Netzwerkkarten der jeweils zueinander gehörigen Adres-

saten, Bezugspersonen und Bewährungshelfer*innen begriffen[119]. In die Analyse fließen fünf Fälle, bestehend aus insgesamt 13 Interviews und acht ego-zentrierten Netzwerkkarten, ein. Eine Übersicht der Fälle und dazugehörigen Personen findet sich in der Tabelle 2.

Tabelle 2: Tabellarische Übersicht der Fälle

	Adressat	Alteri	Fachkraft
Fall P1	Herr P1	Frau A1	Frau B1
Fall P2	Herr P2	Frau C1	Frau B1
Fall P4	Herr P4	Frau D1	Herr B2
Fall P5	Herr P5		Herr B9
Fall P6	Herr P6		Frau B5

(eigene Darstellung)

Dem Analyseansatz liegt die Haltung zugrunde, dass es für die Aufschlüsselung des interessierenden Themen-/Problembereichs unabdingbar ist, zunächst die Interpretationen, das Handeln und den Umgang von Einzelindividuen in spezifischen Situationen in ihrer individuellen Gänze verstehbar zu machen, „ehe man relevante individuelle Variationen feststellen und in ihrer Tragweise beurteilen kann" (Witzel 1985, S. 240). Die Datenanalyse findet demnach auf drei Ebenen statt, zunächst auf individueller Ebene der einzelnen Interviewpartner*innen, im Anschluss auf Einzelfall-Ebene und zuletzt auf höherer Ebene im Fallkontrast. Das analytische Vorgehen kann folgendermaßen zusammengefasst werden: „original interview material, interpretive prior knowledge (i. e. revised pre-interpretations from the conversation, and notes included in the postscript), and interpretations from the ex-post analysis (considering the sensitising conceptual framework, the interview guide and the sampling criteria) all enter into an iterative process of constituting, examining and refining interpretive hypotheses" (Witzel und Reiter 2012, S. 101). Zusätzlich zu den genannten Datenquellen fließen die ego-zentrierten Netzwerkkarten mit in den Analyseprozess ein. Im Laufe der Auswertung werden die gebildeten Deutungshypothesen durch Validierung sowie fall-spezifische und fall-übergreifende Vergleiche immer weiter verdichtet bis sie entweder verworfen oder durch weiteres empirisches Material untermauert werden können. Eine schematische Darstellung der einzelnen Auswertungsschritte kann der Tabelle 3 entnommen werden.

119 Zur Arbeit mit/an Fällen in qualitativer Sozialforschung siehe beispielsweise Kelle und Kluge 2010.

Tabelle 3: Schematische Darstellung der einzelnen Auswertungsschritte

Individuelle Ebene		
(1)	**Analyse der Netzwerkkarte** (qualitative) Interpretation der Netzwerkkarte und Überführung in einen Text anhand von ● allgemeiner Beschreibung und Auffälligkeiten ● strukturbezogener Beschreibung ● akteur*innenbezogener Beschreibung ● relationsbezogener Beschreibung (in einer Auswertungsgruppe) → Formulierung von Auffälligkeiten und Fragen an das Interview	*in Anlehnung an die QSA, qualitative strukturale Analyse (Herz et al. 2015)*
(2)	**Analyse des Interviews: basic coding** Codieren des Interviews anhand ● der Fragen und Auffälligkeiten der Netzwerkkarten ● der Schlagwörter des Leitfadens ● der Relevanzen der*des Interviewten ● von in-vivo codes → Formulierung erster (Vor-)Interpretationen	*in Anlehnung an das PZI, problemzentriertes Interview (Witzel und Reiter 2012)*
(3)	**Analyse des Interviews: vertical analysis** ● Erstellen einer Fallbeschreibung (inkl. Kurzdossier über die Interviewsituation und die Materialbeschaffenheit) und Chronologie (mit Fokus auf den Straferfahrungen und sozialen Beziehungen) ● Identifizieren von zentralen Personen und Themen, interview-spezifisch (themen-zentrierte Analyse) ● Validierung (am Text und in wechselnden Auswertungs-gruppen) → Formulierung von theoriegenerierenden Interpretationen	
Einzelfall-Ebene		
(4)	**Analyse des Falls: horizontal analysis, fall-intern** Hinzunahme des zweiten und ggf. dritten Interviews desselben Falls ● Identifizieren von fallspezifischen zentralen Themen (themen-übergreifende Analyse) ● Synthese → Formulierung von Kernkategorien auf Einzelfall-Ebene	
Fallkontrast-Ebene		
(5)	**Analyse des Falls: horizontal analysis, fall-übergreifend** Hinzunahme eines zweiten Falles ● Fallkontrastierung anhand fall-übergreifender thematischer Analyse ● Synthese und Ergebnisdarstellung → Formulierung von Kernkategorien auf Fallkontrast-Ebene	

(eigene Darstellung)

Die Reihenfolge der Auswertung innerhalb eines Falles orientiert sich an dem Vorgehen der Interviewerhebung. Demnach werden Netzwerkkarte und Interview des Adressaten zuerst analysiert. Im Anschluss erfolgt die Auswertung des Interviews mit der Fachkraft sowie die des Alteri-Interviews inklusive Netzwerkkarte.

Im ersten Schritt[120] wird die ego-zentrierte Netzwerkkarte in Anlehnung an die QSA nach Herz, Peters und Truschkat ausgewertet. Dabei gilt es grundsätzlich zu beachten, dass die QSA eine strukturbezogene Analyse beider Datenquellen – Netzwerkkarte und Interview – vorsieht, hier jedoch lediglich die Elemente der Netzwerkkartenanalyse einbezogen werden und die Interviews darauf aufbauend im Sinne der Problemzentrierung ausgewertet werden. Diese Entscheidung liegt in der Gegenstandsorientierung begründet, da die forschungsleitende Fragestellung nach Folgen der Bewährungshilfe für das Soziale Netzwerk ihrer Adressaten über die Fokussierung auf die strukturelle Perspektive allein nicht hinreichend bearbeitbar scheint[121]. Eine Kombination der beiden methodischen Herangehensweisen scheint auf ihrer bereits beschriebenen, geteilten methodologischen Basis der Grounded Theory möglich.

Die Interpretation der Netzwerkkarten im Sinne der QSA orientiert sich an Konzepten der formalen Netzwerkanalyse und soll in die folgenden drei Analysesequenzen aufgeschlüsselt werden: strukturbezogene, akteur*innenbezogene und relationenbezogene Beschreibungen (vgl. Herz et al. 2015, S. 9). Ziel ist die analytische Überführung der Karte in einen Text, „die abweicht von einer quantifizierenden Logik und zugleich die strukturellen Analyseelemente aus der Karte mit den Interpretationen des Interviews innerhalb einer qualitativen Perspektive kombinierbar macht“ (ebd., S. 12). Dabei umfasst die strukturbezogene Beschreibung Angaben zur Komplexität des Netzwerks, unter anderem bezüglich der Dichte (Kohäsion) des Netzwerks und der Äquivalenz einzelner Positionen der Akteur*innen (vgl. ebd., S. 9).

Bei der akteur*innenbezogenen Beschreibung wird die strukturelle Einbettung einzelner Akteur*innen in den Blick genommen, darunter fällt die Analyse der Zentralität einzelner Akteur*innen sowie die Betrachtung „der direkten Netzwerkumgebung anhand der Eigenschaften der Beziehungen oder der Alteri“ (ebd., S. 10). Einzelne Beziehungen werden dann bei den relationenbezogenen Beschreibungen, beispielsweise mit Blick auf Art, Richtung oder Multiplexität der Beziehung, interpretiert.

---

120 Die im Folgenden beschriebenen Schritte entsprechen dem Vorgehen bei der Analyse der Adressaten-Interviews. Die Auswertung der Alteri-Interviews wurde entsprechend gehandhabt, bei den Interviews mit den Bewährungshelfer*innen fällt mit der fehlenden Netzwerkkarte der erste Auswertungsschritt weg.

121 Auch Herz et al. diskutieren das Verhältnis von netzwerkanalytischen strukturellen Sensibilisierungen und einer offenen, qualitativ rekonstruktiven Fragestellung (vgl. Herz et al. 2015, S. 19).

Um die verschiedenen Beschreibungen zu erzielen, geben Herz, Peters und Truschkat analyseleitende Fragen vor, die auch in der vorliegenden Auswertung verwendet wurden. Dabei wurden vor allem diejenigen Fragen an die Karten herangetragen, die für das forschungsleitende Interesse relevant erschienen und die durch die Strukturierung der hier erhobenen ego-zentrierten Netzwerkkarten bearbeitbar waren[122]. Die Beschreibung der Netzwerkkarte enthält folgende Aspekte: Allgemeine Beschreibung und Auffälligkeiten, strukturbezogene Beschreibung mit Blick auf die Dichte des Netzwerks – strukturelle Löcher, Triaden etc. – , akteur*innenbezogene Beschreibung – insbesondere verbindende und fehlende Akteur*innen sowie vergleichbare Positionen – und relationsbezogene Beschreibung bezüglich Art und Häufigkeit der Beziehungen. Alle Netzwerkkarten wurden entlang der Empfehlung der QSA im Rahmen mehrerer Interpretationssitzungen in Gruppen ausgewertet und im Anschluss von der Forscherin in einen Text – die Beschreibung der Netzwerkkarte – überführt. Erste Annahmen sowie weiterführende Fragen an das Interviewmaterial wurden für die weitere Analyse gesondert markiert und in Form von Memos in ‚strukturbezogene Beschreibungen' überführt. Auf diese Weise sei das Gütekriterium der intersubjektiven Nachvollziehbarkeit qualitativer Forschung gewährleistet (vgl. Herz et al. 2015, S. 12). Wird die ego-zentrierte Netzwerkkarte so wie im hiesigen Analyseverfahren vor dem Interview ausgewertet, „so können strukturbezogene Beschreibungen der Sensibilisierung für bestimmte Themen, Beziehungen und Konstellationen in den Interviews dienen und das Sampling von Kernstellen für die weitere Feinanalyse ermöglichen" (Peters et al. 2019, S. 95)[123]. Somit wurde die Netzwerkkarte äquivalent zu ihrer Funktion während der Datenerhebung auch in der Auswertung als Impulsgeberin und strukturierende Hintergrundfolie für die Auseinandersetzung mit den Interviewdaten verwendet. Auf diese Weise ließ sich die strukturale Perspektive auch in die Auswertung der Interviews übersetzen.

Im zweiten Schritt der Auswertung beginnt die Analyse der Interviews im Sinne des PZI nach Witzel und Reiter mit dem basic coding. Bei diesem Kodiervorgang wurde der Interviewtext Satz für Satz durchgegangen, mithilfe der Analysesoftware MAXQDA wurden Schlagwörter und Schlüsselkategorien aus dem Leitfaden[124] sowie der Erhebung und Analyse der Netzwerkkarte, Relevanzsetzungen der Interviewten, in-vivo-codes und erste Interpretationen „ranging from simple

---

122 So wurden auf der Karte unter anderem keine Relationen zwischen den genannten Alteri erhoben, wodurch einzelne Aspekte der akteur*innen- und relationenbezogenen Beschreibungen, wie beispielsweise die Analyse der Zentralität einzelner Akteur*innen, ausbleiben.

123 Die Autor*innen verweisen hier auf das theoretische Sampling der Grounded Theory Methodologie, siehe beispielsweise Glaser 1978.

124 Hierbei handelt es sich um folgende: Aktuelles Netzwerk, wichtige Alteri, früheres Netzwerk, Veränderungen im Netzwerk, Bewährungshilfeadressierung, Beziehung zu der*dem Bewährungshelfer*in, Perspektive des Netzwerks auf die Bewährungshilfe, Bedeutung der Be-

exclamation or question marks to short sentences with the character of ‚memos' in the sense of Glaser and Strauss (1967)" (Witzel und Reiter 2012, S. 104) markiert. Mit diesem Schritt soll die Rekonstruktion der Gedankengänge und Argumentationslinien der interviewten Person ermöglicht werden, die erstellten Kategorien dienen dabei als „virtual containers of meaning" (ebd., S. 104).

Der nächste (dritte) Analyseschritt orientiert sich an der vertical analysis mit dem Ziel einer umfassenden Fallbeschreibung. „The case description, as well as the biographical chronology, […] should first of all guarantee the application of two basic principles of analysis of cases that are emphasised by Gerhardt (1986): the preservation of both the meaning context and the character and progression of the case" (Witzel und Reiter 2012, S. 106). Hierfür wurde zunächst die Interviewsituation inklusive etwaiger Vorkommnisse sowie Besonderheiten in der Materialbeschaffenheit beschrieben[125]. Weiter wurde die Beschreibung der Netzwerkkarte sowie die aus der Analyse abgeleiteten Fragen bzw. vorläufigen, strukturalen Interpretationshypothesen an das Interview eingefügt.

Im nächsten Schritt wurde eine Chronologie der im Interview benannten Ereignisse in tabellarischer Form erstellt. Dies dient dem besseren Verständnis der Handlungsverläufe und zeitlichen Dimensionierung des Falles (vgl. ebd., S. 104). Der Forschungsfrage und dem Vorwissen entsprechend wurde die Chronologie vor allem mit Blick auf die Straf- und Hilfeerfahrungen des Adressaten und seine sozialen Beziehungen skizziert. Dabei stand(en) die (drei) Frage(n), zu welchem Zeitpunkt (wann?) ein Ereignis (was?) in Zusammenhang mit anderen Personen (mit wem?) stattfand, im Mittelpunkt.

Im weiteren Verlauf sollen dann Schlüsselthemen identifiziert werden, hierfür schlagen Witzel und Reiter entweder eine themen- oder eine biografie-zentrierte Analyse vor (vgl. ebd., S. 107). Da das Forschungsinteresse der subjektiven Deutung eines bestimmten Personenkreises auf eine Soziale Hilfe und somit einem zeitlich, aber auch thematisch, festgelegten Phänomen gilt, wurde zunächst die topic-orientied anaylsis verfolgt, die eingangs das Zusammenfassen wiederkehrender Inhalte der narrativen und dialogischen Sequenzen in zentrale Themen vorsieht (vgl. ebd., S. 107). In einem weiteren Schritt soll dann mithilfe einer theoriegeleiteten Feinanalyse[126] das für den Fall spezifische Verhältnis zwischen relevanten Strukturen und Kontextbedingungen untersucht werden, um die subjektive Logik des Falles in Bezug auf die zentralen Themen nachzuvollziehen.

---

währungshilfe, Veränderungen innerhalb des Unterstellungszeitraums, Einfluss(nahme) der Bewährungshilfe.

125 Für dieses dossier of the interpreter wurde auch das nach dem Interview erstellte Postskriptum herangezogen (vgl. Witzel und Reiter 2012, S. 107).

126 Gemeint sind hier Heuristiken wie handlungstheoretische Modelle, als Beispiel dient das ARB-Model nach Witzel 2001 zur Analyse berufs- und bildungsbiografischer Handlungen.

Bei der praktischen Umsetzung dieses themen-zentrierenden Analyseschritts fiel es jedoch schwer, zentrale Themen zu identifizieren, die sich nicht an den zuvor in Codes überführten Setzungen aus dem Interviewleitfaden und den Relevanzen des Interviewpartners orientieren. Es blieben, im Sinne der Forschungsfrage wenig überraschend, weiterhin die Oberthemen Bewährungshilfe, Netzwerkzugehörigkeiten und soziale Beziehungen zentral. Neben vereinzelten weiterführenden analytischen Fragen, beispielsweise ob und wie sich die Positionierung einer Person in dem Netzwerk von der Beziehung zu dieser Person unterscheidet, gelang es zunächst kaum, neue, weiterführende Themen zu identifizieren. Zudem fiel auch in Gesprächsabschnitten, die sich vermeintlich nicht (mehr) auf die Netzwerkkarte beziehen, auf, dass diese weiterhin im Hintergrund ‚mitzuschwingen' schien und ähnlich wie die Themensetzungen des Interviewleitfadens ebenfalls Vorgaben setzt, die sich auf die Forschungsinteraktion in Erhebung und auch Auswertung auswirken. Die für den Analyseschritt der topic-oriented analysis benötigte Offenheit – es wird auf die Parallele zur open analysis in der Grounded Theory nach Strauss und Corbin verwiesen (vgl. Witzel und Reiter 2012, S. 107) – schien zunächst mit der (thematischen) Vorstrukturierung des Interviews durch den Einbezug der Netzwerkkarte zu kollidieren. Dieser Eindruck bestätigte sich auch in der gemeinsamen Arbeit am Material in einer kollegialen Auswertungsgruppe. Es schien daher unumgänglich, den Analyseprozess der topic-oriented analysis im Sinne der Forschungsfrage und Gegenstandsangemessenheit anzupassen und die weitere Arbeit am Datenmaterial als relationalen Prozess zwischen Interview und Netzwerkkarte zu gestalten, um die zentralen Themensetzungen des Interviews stärker auch vor ihrer strukturellen Eingebundenheit erfassen zu können.

Für das weitere Vorgehen wurde folgender Weg avisiert: In Rückgriff auf den Hinweis, „in order to underline the openness of this step and its closeness to the relevance structure of the respondent, it can also be based on in-vivo-codes" (ebd., S. 107), sollten zunächst die im vorherigen Schritt markierten in-vivo-codes genauer betrachtet und für die Identifizierung (weiterer) zentraler Themen herangezogen werden. Dabei sollte besonders in den Blick genommen werden, inwieweit sich die interessierenden Passagen in Rückgriff auf die Netzwerkkarte, beispielsweise in Bezug auf die Positionierung der Alteri in einem konzentrischen Kreis oder darin markierte Relationen, deuten lassen. Konkret bedeutete dies, dass die in-vivo-codes durchgearbeitet und mit den in der Chronologie relevant gesetzten Ereignissen verbunden wurden. Bedingt durch die Forschungskonzeption kristallisierte sich dabei heraus, dass sich zuallererst eine Identifizierung zentraler Personen, die beispielsweise eine besondere Rolle bei einem wichtigen Ereignis für den Adressaten eingenommen haben, anbietet und sich zentrale Themen eher in Zusammenhang mit einzelnen Alteri erfassen lassen. Im Folgenden wurde daher mit den auf diese Weise identifizierten zentralen Personen weitergearbeitet, indem die zugehörigen Textstellen vor allem

im Hinblick auf die Beziehung zum Adressaten und ihre Wahrnehmung der Bewährungshilfe untersucht wurden. Die Analyse der zentralen Personen wurden nach folgenden Aspekten aufgeschlüsselt: zugehörige in-vivo-codes, Position auf der Netzwerkkarte, (zeitlicher) Zusammenhang mit der Bewährungshilfe und Beziehungsbeschreibungen. Auf diese Weise ließen sich prägnante Aussagen zu den einzelnen zentralen Personen und Beziehungen verdichten.

Weiterführend konnten aus diesem Analyseschritt heraus dann auch einige zentrale Themen des Interviews, personengebunden und -ungebunden, identifiziert werden. Durch die verdichtete Auseinandersetzung mit einzelnen zentralen Personen und Themen auf inhaltlicher und struktureller Ebene sowie Ego-Alter- sowie Alter-Alter-Beziehungsbeschreibungen ließen sich bereits erste theoretische, am empirischen Material begründete Aussagen bezüglich der forschungsleitenden Frage nach Folgen der Bewährungshilfe für das Soziale Netzwerk sowie in weiteren Zusammenhängen ableiten. Diese sind jedoch als vorläufige Interpretationshypothesen zu fassen und müssen in einem nächsten Schritt validiert werden. Das Ziel der Validierung beschreiben Witzel und Reiter wie folgt: „interpretations and counter-interpretations should be developed and confronted in the course of the analysis until the most convincing one is left" (Witzel und Reiter 2012, S. 108). Hierzu wurden beide vorgeschlagenen Strategien, die individuelle Validierung mithilfe des Textes und die diskursive Validierung einzelner Interviewausschnitte und Hypothesen in wechselnden Auswertungsgruppen, angewandt. Hier erschien es auch hilfreich, die vorläufigen Thesen der anderen (beiden) Interviews innerhalb eines Falles hinzuzunehmen.

Nachdem in den ersten drei Auswertungsschritten auf individueller Ebene jeweils die Netzwerkkarten und Interviews eines Falles für sich analysiert wurden, tritt mit dem nächsten Schritt der horizontal analysis die themenübergreifende Fallanalyse ein. Witzel und Reiter beschreiben diese in Form eines Vergleichs: „From the analysis of the second case[127] onwards, we are involved in a process of comparison: every additional case is interpreted against the background of the cases before" (Witzel und Reiter 2012, S. 109). Im hiesigen Vorgehen findet der Fallvergleich zweistufig statt: Zunächst werden im vierten Auswertungsschritt auf Ebene des Einzelfalls die Interviews des Adressaten, der Bezugsperson und der*des Bewährungshelfer*in fall-intern miteinander verglichen. Im fünften und letzten Schritt dann werden die Fälle auf der Fallkontrast-Ebene miteinander verglichen. Um den Arbeitsaufwand dieses iterativen Vorgehens des Fallvergleichs kontrollieren zu können, schlagen Witzel und Reiter eine systematische Gegenüberstellung der Fälle vor, beispielsweise anhand der zuvor identifizierten zentralen Themen oder Hintergrundkategorien wie dem Gender. Da sich im Laufe der Analyse auf individueller Ebene verdeutlichte, dass über die Auseinanderset-

127 Witzel und Reiter fassen unter ‚case' den Datensatz eines Interviews, der Begriff ist demnach nicht mit dem deutschen Wort ‚Fall' zu übersetzen.

zung mit zentralen Themen und Personen eine Annäherung an Zuschreibungen und Deutungen von Folgen ermöglicht wird, wurde der Fallvergleich zunächst anhand der zentralen Themen und Personen durchgeführt.

In dem vierten Schritt, der fall-internen, themenübergreifenden Analyse, wurden die Interviews eines Falls mit Blick auf die forschungsleitende Fragestellung nach Folgen der Bewährungshilfe für das Soziale Netzwerk des Bewährungshilfeadressaten entlang ihrer relevanten Themensetzungen und zentralen Personen in ihren unterschiedlichen Sinnzuschreibungen, Deutungsweisen und Erklärungsmustern kontrastiert. Auch die analysierten Netzwerkkarten wurden hier noch einmal miteinbezogen, um den Vergleich der verschiedenen Perspektiven auch auf Ebene der Positionierung von Personen und Relationen zueinander realisieren zu können. Ziel war die Entwicklung von fall-internen Kategorien in Form von fall-spezifischer zentraler Themen, die sich von der Logik der einzelnen Interviews lösen und die verschiedenen Perspektiven auf Folgen in der Spezifik des Falles aufeinander beziehen. Die fall-interne Analyse ist damit abgeschlossen – anhand der fall-spezifischen zentralen Themen lassen sich mit den Zuschreibungen und Deutungsmustern von verschiedenartigen Folgen der Bewährungshilfe für das Soziale Netzwerk ihres Adressaten bereits Ergebnisse auf Einzelfall-Ebene formulieren. Diese werden für alle fünf Fälle in den Unterkapiteln 5.1, 5.2 und 5.3 entsprechend dargestellt.

Der fünfte, fall-übergreifende Auswertungsschritt findet auf Fallkontrast-Ebene statt, abschließend werden die verschiedenen Fälle aufeinander bezogen und hinsichtlich ihrer Ausprägungen von Folgen kontrastiert. Ziel ist die systematische Überführung und Konsolidierung der auf Einzelfall-Ebene identifizierten zentralen Themen und verschiedenartigen Folgen unterschiedlicher individueller Perspektiven in eine empirisch-fundierte, abstrahierte Darstellung von Folgen der Bewährungshilfe entlang des gesamten Samples. Anhand der zuvor herausgearbeiteten, fall-spezifischen zentralen Themen werden die Einzelfälle im Hinblick auf ihre Ausprägungen der Erklär- und Deutungsmuster sowie Bedeutungszuweisungen von Folgen, die sich im Kontext der Bewährungshilfe aus Sichtweise der drei Personengruppen für das Soziale Netzwerk des Adressaten und darüber hinaus ergeben, miteinander verglichen, „cross connections are established and reflected in memos and short theoretical discussions“ (Witzel und Reiter 2012, S. 109). Fokussiert wird insbesondere, was die fall-internen Folgen, beispielsweise anhand querliegender Themen, verbindet und worin sie sich voneinander unterscheiden. Da mit der in Kapitel 2 formulierten rechtlichen Rahmung der Bewährungshilfe klare Zielvorgaben einhergehen, die sich in der Frage nach intendierten Folgen abbilden lassen, wurden die Intentionen, mit denen Folgen hergestellt wurden, als eine von Witzel und Reiter empfohlene Hintergrundkategorie (s. o.) für den Fallkontrast ausgewählt. Zudem wurden die im empirischen Material beschriebenen Folgen auch hinsichtlich der Perspektive, aus der sie wahrgenommen oder zugeschrieben wurden, mitein-

ander verglichen. Als weitere vergleichende Strukturkategorie wurde hier die risikoorientierte Arbeitsweise der Bewährungshilfestellen in die Kontrastierung einbezogen, indem zunächst die Ausprägungen der Fälle der risikoorientierten Bewährungshilfe untereinander und im Anschluss mit den Fällen der allgemeinen Bewährungshilfe verglichen wurden. Da die vorherigen Auswertungsschritte auf individueller Ebene der einzelnen Interviews und dann auf interview-übergreifender Einzelfall-Ebene durchgeführt wurden, wird außerdem erst an dieser Stelle relevant und daher in den Kontrast einbezogen, dass in Fall P2 und P1 dieselbe Bewährungshelferin zuständig ist und Frau B1, wie in Unterkapitel 4.3.1 erwähnt, zweimal interviewt wurde[128].

Auf die beschriebene Weise konnten im Fallkontrast verdichtete Kernkategorien entwickelt werden, die sich von der Ebene der einzelnen Fälle lösen und hinsichtlich Zuschreibungen bezüglich des Herstellungsprozesses und der Ausprägung von Folgen im gesamten Sample divergieren. Zur Konsolidierung der Ergebnisse schlagen Witzel und Reiter unter anderem eine Typologie vor (vgl. Witzel und Reiter 2012, S. 109). Diese Strukturierung erschien auf Grundlage der empirischen Ergebnisse jedoch nicht passgenau, da eine teilweise lediglich eindimensionale[129] Typologie von Folgen vermieden werden sollte. Stattdessen konnten auf Ebene der empirisch fundierten, kategorialen Verdichtung Arten von Folgen konzeptualisiert werden, die sich im Hinblick auf ihre Ursachenkonstruktion, die Intention ihrer Generierung sowie ihre zeitliche Ausgestaltung unterscheiden lassen. Zudem wurden fall-übergreifende Erkenntnisse bezüglich verschiedener Einflussfaktoren im Folgen-Herstellungsprozess generiert und querliegende relevante Dimensionen von Folgen herausgefiltert. Diese zusammenführenden Ergebnisse werden in Kapitel 6 dargestellt.

4.3.3.2 Anmerkungen zur Darstellung der Ergebnisse

Die Darstellung der auf die beschriebene Weise erzielten Ergebnisse erfolgt in Kapitel 5 und Kapitel 6.

In Kapitel 5 finden sich die fallbezogenen Ergebnisse, dabei werden insbesondere aus platzökonomischen Gründen zwei Einzelfälle inhaltlich ausführlich und drei weitere zusammenfassend dargestellt. Die Auswahl der Fälle P2 und P4, die in den Unterkapiteln 5.1 und 5.2 umfassend exploriert werden, erfolgte entlang der Vergleichsdimension zwischen allgemeiner und risikoorientierter Bewährungshilfe. Die Ergebnisdarstellung folgt dabei in allen fünf Fällen demselben Muster.

---

128 Hierfür werden unter anderem noch einmal die Notizen des Postskripts bezüglich etwaiger Auffälligkeiten im zweiten Interview mit der Fachkraft herangezogen.

129 Eine eindimensionale Typologie wird auf Grundlage eines einzelnen Merkmals gebildet (vgl. Kelle und Kluge 2010, S. 87).

Zunächst werden anhand einer Fallbeschreibung die dem Fall zugehörigen Personen vorgestellt. Da sich in den Einzelfällen die subjektiven Deutungen und Zuschreibungen von Folgen der einzelnen Perspektiven über die Auseinandersetzung mit den fall-internen zentralen Themen erschließen, werden diese im Anschluss unter Herausstellung markanter Zitate beschrieben. Hierbei gilt es zu beachten, dass die zentralen Themen nicht trennscharf voneinander zu unterscheiden sind und sich einzelne situative Beschreibungen und Phänomene in mehreren Themen wiederfinden. Daher wurden an einigen Stellen Querverweise zwischen den zentralen Themen eingefügt, um eine bessere Nachvollziehbarkeit der Zusammenhänge und des Bezugs zu Folgen zu gewährleisten.

Zudem werden auch die jeweilig erhobenen Netzwerkkarten in die Ergebnisdarstellung miteinbezogen. Die Darstellung der Karten dient dabei vor allem der Illustration, da ihre analysierten Daten bereits in die Interviewauswertung einbezogen wurden. Aus Gründen der Anonymisierung werden die Netzwerkkarten in einer abstrahierten Form abgebildet[130] und im Text auf eine umfassende Beschreibung und Erklärung des jeweiligen ego- bzw. adressaten-zentrierten Sozialen Netzwerks anhand der Netzwerkkarten verzichtet. Es werden nur diejenigen Alteri und Netzwerkpositionen benannt, die innerhalb der Interviewanalyse relevant gemacht wurden und daher für die Darstellung der Ergebnisse zentral sind. Ferner werden zum Datenschutz weder die genauen Delikte und Verurteilungen der Adressaten noch die exakten Interviewzeitpunkte genannt.

130 Während die Karten für die Datenanalyse detailgetreu pseudonymisiert und handschriftlich nachgezeichnet wurden, werden bei der Darstellung in Kapitel 5 beispielsweise Schriftgröße und -richtung maschinell vereinheitlicht. Anzahl und Positionierung der im Original eingetragenen Alteri werden dabei nicht verändert.

5. Folgen im Einzelfall

In diesem Kapitel werden die Ergebnisse der Einzelfallanalyse bezüglich der forschungsleitenden Frage nach Folgen der Bewährungshilfe für das Soziale Netzwerk ihrer Adressaten vorgestellt. Im Zentrum stehen dabei die Fälle P2 und P4 (Unterkapitel 5.1 und 5.2). Die Ergebnisse der drei weiteren Fälle P1, P5 und P6 werden in Unterkapitel 5.3 ergänzend hinzugezogen. Bezüglich der Darstellungsweise sei an dieser Stelle auf die Anmerkungen im vorangegangenen Kapitel verwiesen.

5.1 Fall P2

Der Fall um den ehemaligen Bewährungshilfeadressaten P2 besteht neben ihm aus seiner damaligen Bewährungshelferin Frau B1 sowie seiner (Ex-)Partnerin C1. Die zuständige Bewährungshilfe ist der Justiz eines Bundeslandes als Sozialer Dienst zugehörig und kann im Sinne dieser Arbeit als allgemeine Bewährungshilfe gefasst werden.

P2 ist zum Zeitpunkt des Interviews 35 Jahre alt und hat seine Bewährungszeit vor etwa zwei Wochen erfolgreich abgeschlossen. Es handelte sich um seine vierte Bewährungsstrafe, nach eigenen Angaben sei es jetzt jedoch die erste, die er ‚mal zu hundert Prozent geschafft' (Z. 284) habe. Der ehemalige Adressat hat außerdem mehrfache Inhaftierungserfahrung. Mit dem Ende der Bewährungsunterstellung findet auch die Zusammenarbeit mit der Bewährungshelferin Frau B1 ihren Abschluss. Diesen Umstand benennt der ehemalige Adressat zu Beginn des Interviews, als er die ego-zentrierte Netzwerkkarte ausfüllt. ‚Bis vor Kurzem' (Z. 62) hätte er die Bewährungshelferin, wie beispielsweise auch seinen gesetzlichen Betreuer Herrn C4, ebenfalls in den dunkelblauen Kreis mit den aktuell sehr wichtigen Personen eingetragen. Jetzt sei sie jedoch ‚schon seit fast zwei Wochen weg' (Z. 64).

Den Kontakt zu der Bewährungshelferin beschreibt P2 sowohl zeitlich als auch inhaltlich als auf die Bewährungszeit beschränkt (Z. 260), er erwähnt zudem den Wunsch nach mehr Unterstützung ihrerseits. Das Ende der Bewährungszeit habe P2 gefeiert, unter anderem in diesem Zusammenhang thematisiert er auch sein Konsumverhalten. Während P2 die Netzwerkkarte ausfüllt, beschreibt er die Beziehung zu seinen Eltern als schwierig. Sowohl seine Mutter C9 als auch sein Vater C10 sind in dem äußeren Kreis mit den aktuell weniger wichtigen Personen platziert, sie stehen dicht untereinander und scheinen ein Cluster zu bilden. Im Laufe des Interviews thematisiert P2 immer wieder seine Familiengeschichte –

insbesondere das Aufwachsen bei Pflegeeltern, der Kontaktabbruch zum leiblichen Bruder, das unregelmäßige Kontaktverhältnis zu seinen Eltern sowie die eigene Partner- und Vaterschaft. Besonders seine Tochter C5 inszeniert er mehrfach sehr positiv und zentral und positioniert sie ‚an erster Stelle' (Z. 34) auf der Netzwerkkarte im dunkelblauen Kreis. Außerdem hebt er die Beziehung zu seiner (Ex-)Freundin C1[131] hervor, sie habe ihn während der Bewährungszeit sehr unterstützt. C1 ist ebenfalls in dem ersten Kreis mit den aktuell sehr wichtigen Personen notiert. Zum Zeitpunkt des Interviews sind die Beiden nicht mehr zusammen, wohnen jedoch im selben Haus in zwei getrennten Wohnungen. Als positive Beziehung und Unterstützung während der Bewährungszeit beschreibt P2 außerdem seinen Nachbarn C8, der im hellblauen Kreis mit aktuell wichtigen Kontakten und Beziehungen eingetragen wurde. In dieser Beziehung scheint für P2 vor allem relevant, dass C8 auf ähnliche Haft- und Straßenerfahrungen zurückblicke wie er selbst.

Abbildung 2: Darstellung des Sozialen Netzwerks von P2 aus zwei Perspektiven

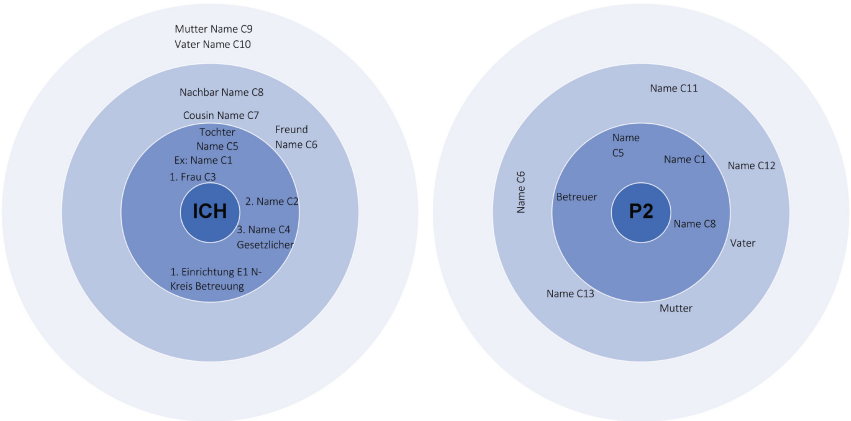

links: ego-zentrierte Netzwerkkarte von P2, rechts: adressaten-zentrierte Netzwerkkarte von C1

Die ego-zentrierte Netzwerkkarte (siehe Abbildung 2) des ehemaligen Bewährungshilfeadressaten fällt dadurch auf, dass alle Alteri nah beieinander notiert und der Leserichtung zufolge mutmaßlich von oben nach unten sortiert wurden. Der Platz, den die kreisförmige Karte dabei insgesamt bietet, wird nicht ausgeschöpft. Die Eintragungen bilden ein längliches Rechteck, das sich vor allem ober-

131 Die Partnerschaft zwischen P2 und C1 bestand zu einem Großteil der Bewährungszeit (siehe hierzu Abbildung 3, Wendepunkte). Um den Beziehungsverlauf zu berücksichtigen, wird C1 daher hier mit der Bezeichnung ‚(Ex-)Freundin' beschrieben. P2 stellt sie auf seiner Netzwerkkarte als ‚Ex: Name C1' dar.

halb von und rechts neben Ego erstreckt. Den Boden des Rechtecks bildet dabei die Notierung ‚Einrichtung E1 N-Kreis Betreuung', die mit einem ‚1.' versehen ist und als einzige deutlich unterhalb von Ego, aber noch im dunkelblauen Kreis, angeordnet wurde. Das Rechteck wird von der ‚Mutter Name C9' als obersten Eintrag bedacht. Die Netzwerkkarte scheint zudem auf mehrere Weisen, unter anderem durch Nummerierung einzelner Alteri und ihrer Anordnung, hierarchisch geprägt. In der Analyse des Interviews lag der Fokus daher verstärkt auf den Beziehungsbe- und -zuschreibungen von P2 und seinem Selbstbild darin.

P2 und seine (Ex-)Partnerin C1 kennen sich seit sieben Jahren, sie sind Eltern der gemeinsamen Tochter C5, die zum Zeitpunkt der Interviews vier Jahre alt ist. Auch im Interview mit der (Ex-)Partnerin C1 wird die Tochter als besonders relevant für P2 inszeniert. Auf der Netzwerkkarte, die C1 aus ihrer Sicht für das Soziale Netzwerk ihres (Ex-)Partners P2 ausgefüllt hat, befindet sich die Tochter ebenfalls im ersten Kreis: „Tochter ist ja klar" (Z. 33). Im gesamten Verlauf des Interviews kommt C1 in ihren Erzählungen über einzelne Personen und ihre eigene Beziehung zu P2 immer wieder auf die Netzwerkkarte zurück und beschreibt die Beziehungen von P2 anhand ihrer Positionierung auf der Netzwerkkarte und deren Begründung. Die Bewährungsunterstellung von P2 bewertet C1 als hilfreich und positiv, da sie ihn davon abhalten würde ‚Dummheiten' (Z. 197) zu machen. C1 beschreibt die Bewährungszeit als eine Art Neustart für ihren (Ex-)Partner (Z. 191). Die Bewährungshelferin Frau B1 fasst sie unter dem Sammelbegriff ‚Betreuer'[132] zusammen und positioniert sie im dunkelblauen Kreis mit den aktuell sehr wichtigen Personen. Im Unterschied zu der Karte, die P2 selbst für sein Soziales Netzwerk ausgefüllt hat, wird die Bewährungshelferin hier, wenn auch nicht namentlich erwähnt, aufgrund ihrer zugeschriebenen professionellen Gruppenzugehörigkeit als Teil des Netzwerks des ehemaligen Bewährungshilfeadressaten inszeniert.

C1 thematisiert neben ihrer Mutterschaft und daraus resultierenden Veränderungen für sich auch ihre eigene Rolle und Einflussnahme auf P2 sowie ihr Selbstverständnis als Angehörige eines Bewährungshilfeadressaten. Sich selbst positioniert die (Ex-)Partnerin ebenfalls im ersten Kreis als aktuell sehr wichtige Person für P2 und gibt an: „noch bin ich auch (,) wichtig in seinem Leben" (Z. 37). Ihre Selbstpositionierung auf der Karte entspricht damit auch der Relevanzsetzung, die der ehemalige Bewährungshilfeadressat ihr auf seiner Karte zuschreibt. Im Vergleich der beiden Netzwerkkarten fällt im Gesamtbild zunächst die unterschiedliche Anordnung und Ausrichtung der einzelnen Alteri auf, zudem ist der hellgraue Kreis bezüglich der aktuell weniger wichtigen Personen auf der adressaten-zentrierten Karte der (Ex-)Partnerin nicht gefüllt.

---

132 Unter dem Wort ‚Betreuung' (Z. 41) subsummiert C1 mehrere Personen, unter anderem den gesetzlichen Betreuer von P2, Personen aus dem ambulant betreuten Wohnen und auch die Bewährungshelferin Frau B1. Sie beschreibt diese Gruppe als ‚wirklich wichtig' für P2 (Z. 43).

Zum Zeitpunkt des Interviews mit der Bewährungshelferin Frau B1 ist die Bewährungsunterstellung von Herrn P2 seit etwa einem Monat beendet. Frau B1 habe P2 fünf Jahre lang betreut, vorher war er bereits einige Jahre Adressat ihres Kollegen. Die Zusammenarbeit mit P2 beschreibt B1 nach anfänglichen Kennenlernschwierigkeiten als gut und ihn zuverlässig in der Wahrnehmung der Termine, die zum Ende der Betreuung hin meistens als Hausbesuche stattgefunden haben. Während des gesamten Interviews fällt auf, dass die Bewährungshelferin zwar über Alteri aus dem Sozialen Netzwerk von P2 spricht, diese jedoch kaum beim Namen nennt, sondern Abkürzungen wie den Anfangsbuchstaben des Nachnamens (‚Herr P') angibt, Menschen anhand ihrer Rollen beschreibt (‚das Kind') oder den Namen ersetzt (‚Herr Sowieso').

In den nachfolgenden Unterkapiteln werden die folgenden zentralen Themen des Falles P2 skizziert:

- Wendepunkte
- Kontrolle
- (Co-)Adressierung
- Wohnverhältnis
- Netzwerküberlappung
- Aktivität-Passivität

Die zentralen Themen beziehen sich auf die Gesamtheit des Falles P2, sie wurden im fall-internen, interview-übergreifenden Vergleich induktiv aus dem Datenmaterial erschlossen und werden hier vor allem in ihren Bezügen zu Folgen skizziert. Die Darstellung der zentralen Themen ist auf die subjektiven Deutungsweisen der drei Perspektiven fokussiert, entlang derer sich Herstellung und Zuschreibungen von Folgen innerhalb des Falles verstehend nachvollziehen lassen.

5.1.1 Wendepunkte

Die Bewährungszeit von P2 wird in allen drei Perspektiven durch wichtige, im Zusammenhang mit seinem Sozialen Netzwerk stehende Lebensereignisse markiert. Diese werden in der Abbildung 3 dargestellt.

In den Erzählungen von P2 und C1 zeigt sich, dass beide vor allem der Schwangerschaft und Geburt der gemeinsamen Tochter C5 hohe Relevanz in Bezug auf die Bewährungsunterstellung und die Desistance von P2 zuschreiben. Für die Bewährungshelferin B1 hingegen scheint die Vaterschaft von P2 kaum erwähnenswert, die Tochter wird in ihren Erzählungen selten als Teil seines Lebens, seines Netzwerks oder ihrer gemeinsamen Arbeit inszeniert. Stattdessen setzt B1 vor allem die Veränderung seines Sozialen Netzwerks durch den Tod der Schwiegermutter von P2 bzw. Mutter von C1, zentral.

Abbildung 3: Wendepunkte im Fall P2

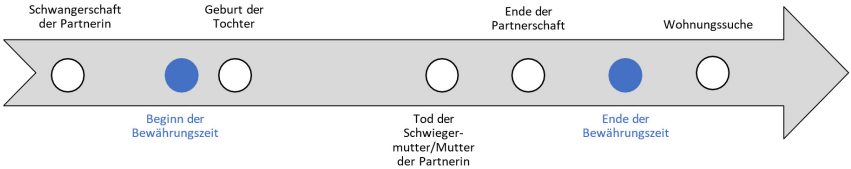

(eigene Darstellung)

Zu Beginn der Bewährungszeit des Adressaten P2 kommt seine Tochter C5 zur Welt. Bereits in der Schwangerschaft wird die noch ungeborene Tochter im Rahmen des Gerichtsverfahrens relevant gemacht und von ihren Eltern P2 und C1 als mit-ursächlich für die Aussetzung der Strafvollstreckung zur Bewährung gesetzt:

> *„ähm (,) ja meine Tochter natürlich (..) äh war auch einer der Gründe warum ich nicht eingefahren bin (.) normalerweise wollte der Richter mich auch in die Forensik stecken [I: Mhm] Ähm ja aber da war dann meine (,) Ex dann schwanger (.) und der Richter meinte dann (,) ‚sollte ich in den nächsten Jahren was auf meinem Tisch liegen haben (,) fahren Sie auf jeden Fall ein (.) dann ist Papa weg' (,) ja//[I://Ja//(..)] Ja ABER ich hab ihm das Gegenteil bewiesen (,) (lacht)" (Interview P2, Z. 292–296)*

In der von P2 wiedergegebenen richterlichen Entscheidungsbegründung wird die Tochter als Anreiz und Druckmittel gegenüber P2 eingesetzt, zukünftig nicht mehr strafrechtlich in Erscheinung zu treten. Somit wird die Tochter bereits vor ihrer Geburt als Faktor für die Desistance ihres Vaters relevant gemacht und die Vater-Tochter-Beziehung dahingehend beeinflusst. Die Aussetzung der Strafe auf Bewährung und die Bewährungsunterstellung wird hier infolge der Schwangerschaft von C1 markiert.

In C1s Erzählungen werden der Hang von P2 zu Streitigkeiten und Rangeleien, auch in Freundschaften und der Partnerschaft mit ihr, und Menschen, die P2 einfach nicht guttun würden, als mitursächlich für seine Straffälligkeit konstruiert. Die gemeinsame Tochter inszeniert sie hier als Gegengewicht, die ihrer Vermutung nach zu seiner positiven Entwicklung – P2 sei im Zeitverlauf ruhiger und reifer geworden und würde sich inzwischen in Bezug auf Streitigkeiten eher zurückhaltend zeigen – beigetragen habe:

> *„//Aber bis jetzt//muss ich echt sagen (,) er hält sich wirklich fern von (,) er hält sich von bestimmten Leuten fern (.) die ihm einfach nicht gut tun (,) er will gar nicht mehr so auf die Leute drauf (.) er hat vielleicht mit seiner Tochter auch einen Ausgleich gefunden (.) keine Ahnung woran es liegt aber (,) das ist in der Zeit auf jeden Fall hat sich (,) positiv geändert für ihn (lacht)" (Interview C1, Z. 239)*

Die gemeinsame Tochter wird von C1 als möglicher Auslöser für das Meiden von kriminalitätsbedingenden Personen und Verhaltensmustern von P2 inszeniert und kann somit aus Sicht der (Ex-)Partnerin auch als Wendepunkt für seine Desistance begriffen werden. Einen Bezug zur Bewährungshilfe stellt C1 in diesem Zusammenhang nur auf Nachfrage, was sich aus ihrer Sicht im Laufe der Bewährungszeit für P2 getan habe, her. Sie beginnt die Erzählpassage folgendermaßen: „Naja (.) ob das jetzt an der Bewährung lag oder nicht weiß ich nicht aber ich finde er ist auf jeden Fall reifer geworden" (Z. 237). C1 formuliert für die von ihr wahrgenommene Entwicklung ihres (Ex-)Partners eine unklare Ursächlichkeit: Während ihr die Tochter als möglicher Erklärungs- und Bedingungsfaktor für die Desistance selbst in den Sinn kommt und sie ihr Bedeutung beimisst, scheint sie einen Einfluss der Bewährungshilfe bzw. der Bewährungszeit eher infrage zu stellen. Zudem wirkt es für sie nicht relevant, dass die von ihr beschriebene Veränderung auch Part der Hilfeintention ist. Auch in anderen Teilen des Interviews zeigt sich, dass C1 die Bewährungshilfe häufig in Abhängigkeit und/oder im Vergleich zu anderen zentralen Themen ihres gemeinsamen Lebens mit P2 wahrnimmt. So ist ihr rückblickend beispielsweise unklar, ob P2 zum Zeitpunkt ihres Kennenlernens bereits unter Aufsicht der Bewährungshelferin B1 stand. Erst als in einer für sie selbst essenziellen Lebensphase, der Schwangerschaft mit ihrer Tochter C5, eine Gerichtsverhandlung für den Vater ihres Kindes ansteht und ihm eine Inhaftierung droht, nimmt sie die Bewährungshelferin und ihre Unterstützung für Herrn P2 wahr (Z. 109).

Auch für P2 scheint die Abkehr von erneuter Straffälligkeit bzw. der Erfolg seiner Bewährungszeit eng mit seiner Tochter verbunden. So äußert er Freude darüber, die aktuelle Bewährungsunterstellung zum ersten Mal erfolgreich beendet zu haben, nennt jedoch in derselben Erzählpassage mit der Tochter einen möglichen Grund für eine potenzielle, erneute Straftat:

> *„weil das ist jetzt meine ERSTE Bewährung die ich mal zu hundert Prozent geschafft habe (.) also fünf Jahre ist ja auch nicht wirklich äh (,) ja ne lange Zeit (..) ne (?) ich muss dazu sagen (,) all die Jahre hat KEINER geschafft mich auf dem Boden zu halten (.) ähm ich weiß jetzt auch nicht wie das aus/also ich habs nicht vor nicht falsch verstehen (.) ähm (,) na aber man weiß ja nie was passiert ne (?) (,) vor allem ich hab ne Tochter (.) wenn die mal einer doof anmachen (,) sollte oder so man weiß nie wie der Vater reagiert ne (?) [I: Mhm] Hau ich drauf (,) oder (,) geh zu Ämtern zu Behörden zur Polizei keine Ahnung (.) also das kann ich jetzt leider Gottes noch nicht so wirklich sagen ne (?)" (Interview P2, Z. 284–286)*

P2 legitimiert hier über seine Vaterschaft die Möglichkeit wieder straffällig zu werden und gibt seine Tochter als hypothetische Ursache an. Er führt weiter aus: „also sagen wir wenns um meine Tochter geht (,) ich will zwar nicht sagen dass ich BEREIT bin dann eventuell in den Knast zu gehen oder so (.) aber wenns vielleicht nicht anders machbar wäre dann ist halt der Weg dann vielleicht auch dorthin

(.) dann (..)“ (Z. 290). Auch wenn er andere Umgangsmöglichkeiten mit und Ansprechpartner*innen für schwierige Situationen in Bezug auf seine Tochter antizipieren kann, scheinen seine bisherigen Erfahrungen von Straftaten, Inhaftierungen und die letzte Bewährungsunterstellung ihn letztlich nicht zu der eindeutigen Gewissheit geführt zu haben, diese alternativen Lösungswege in dem von ihm beschriebenen Szenario auch nutzen zu können. Seine Rolle als Vater bzw. das Wohlergehen seiner Tochter scheinen für ihn an dieser Stelle so wichtig, dass sie ihm auch eine potenzielle, weitere Straftat sowie eine erneute Inhaftierung ‚wert‘ wären. Die Beziehung zu der Tochter lässt sich demnach als Wendepunkt für seine Desistance fassen – ihr wird gleichermaßen jedoch auch zugeschrieben, einen denkbaren Wendepunkt zurück zu kriminellem Verhalten ausmachen zu können. Der ehemalige Bewährungshilfeadressat formuliert hier in der spekulativen Unsicherheit seiner Reaktion eine nicht generierte Folge – Nicht-Folge – seiner letzten Bewährungsunterstellung, aber auch seiner vorangegangenen Erfahrungen mit Sozialen Hilfen. Diese Folge kann insofern als nicht-intendiert verstanden werden, als dass die Bewährungshilfe und -zeit zwar offiziell erfolgreich beendet wurde, ihr Ziel eines künftig straffreien Lebens aus Perspektive des Adressaten jedoch nicht mit Gewissheit erreicht werden konnte bzw. in Abhängigkeit zu Ereignissen mit seiner Tochter als nicht eindeutig gefestigt angesehen wird.

Einen weiteren Wendepunkt im Fall P2 stellt der Tod der Schwiegermutter von P2 bzw. Mutter von C1, dar, den die Bewährungshelferin als positive Veränderung in der Zeit der Bewährungsunterstellung für ihren Adressaten wahrnimmt. Sie betont insbesondere die räumlichen und partnerschaftlichen Veränderungen, die sich durch den Tod für ihren Adressaten ergeben hätten. Die Schwiegermutter hat vor ihrem Tod mit der Kleinfamilie bestehend aus P2, C1 und der Tochter C5 in einer gemeinsamen Wohnung gelebt. Den Eindrücken ihrer Hausbesuche nach beschreibt die Bewährungshelferin die Schwiegermutter als omnipräsent und raumeinnehmend, sie habe in der Küche, im Schlaf- und Wohnzimmer gesessen und viel geraucht, während die Kleinfamilie begrenzt in einem Zimmer ‚hausen‘ musste (Z. 100). Zusätzlich habe C1 eine ‚Fraktion‘ mit ihrer Mutter gebildet, diese enge Dyade habe den Adressaten P2 eher ausgeschlossen, „er stand da wie doof ne (?)“ (Z. 102). Erst als die Schwiegermutter verstarb, verändert sich diese Situation:

> *„Ganz ganz äh schw/(,) wichtiger Punkt äh (,) für die Beziehung oder für die ganze Konstellation dann wurde die Wohnung komplett neu gemacht und umgebaut und (,) man hatte endlich mal wieder Raum und äh (,) so das war einfach äh (.) auch n ganz neuer Lebensabschnitt für Herrn [Name P2]“ (Interview B1, Z. 110)*

Durch den Tod einer bis dahin auf mehreren Ebenen zentralen Person[133] markiert die Bewährungshelferin hier eine Veränderung des Sozialen Netzwerks von P2 als ursächlich für einen neuen Lebensabschnitt, der eine Vergrößerung seiner Gestaltungsmöglichkeiten in der Partnerschaft mit C1, der Familienkonstellation und der Wohnsituation umspannt. Der Adressat habe sich sehr darüber gefreut, die Beziehung zu C1, die gemeinsame Tochter und die renovierte Wohnung mit genügend Raum sei für ihn ‚das Tollste' gewesen (Z. 110). B1 konstruiert somit durch den Tod der Schwiegermutter eine maßgebliche positive Veränderung und einen Wendepunkt für P2 in Bezug auf seine partnerschaftlichen und familiären Beziehungen sowie seine Wohnverhältnisse, der der Zielsetzung der Hilfe entsprechend zwar als intendiert gefasst werden kann, den die Bewährungshelferin jedoch nicht in einen Zusammenhang mit ihrer Arbeit setzt. Sie erzählt diese positive Veränderung nicht als durch die Bewährungshilfe oder ihre Intervention begründet, sondern als eher zufällig zeitgleich zu und unabhängig von der Bewährungsunterstellung eingetreten. So entsteht mit dem Todesfall und den daraus resultierenden positiven Veränderungen für P2 und seine Familie eine zufällig parallel zu der Bewährungshilfe verlaufende Veränderung, die jedoch nicht in einen ursächlichen Zusammenhang mit der Hilfe gestellt wird.

In den Erzählungen des ehemaligen Bewährungshilfeadressaten fällt auf, dass er auch verpasste Wendepunkte in seinem Leben sieht, die er in einen Zusammenhang mit seinen Pflegeeltern und der Bewährungshilfe stellt. Ab seinem dritten Lebensjahr lebt P2 gemeinsam mit seinem jüngeren leiblichen Bruder bei Pflegeltern. Das Aufwachsen dort beschreibt er als schwierig, da er von Beginn an unerwünscht, immer ‚das schwarze Schaf' (Z. 232) gewesen sei und Gewalt erlebt habe. Retrospektiv formuliert er hier einen Hilfsanspruch an das Jugendamt, indem er sagt: „Also ich wär manchmal froh gewesen wenn das Jugendamt mal reagiert hätte und hätte mich da rausgeholt" (Z. 234). Diese Situation habe sich erst verändert, als er mit siebzehn Jahren ausgezogen sei. Den darauffolgenden Zeitraum ‚bis vor sieben Jahren' (Z. 194) bezeichnet P2 in einer Abfolge von Ereignissen als Beginn seiner Drogenkarriere, Aufenthalten in Gefängnissen und Psychiatrien sowie im betreuten Wohnen. Mit achtzehn Jahren wird er zu einer Jugendstrafe verurteilt und das erste Mal inhaftiert. Nach seinem Auszug bricht außerdem der Kontakt zu seinem Bruder ab, mit dem er bis dahin in seiner Freizeit viel unternommen hat. P2 vermutet, dass die Pflegeeltern da ‚beigemischt

133 Aus Sicht von B1 ist die Relevanz der Schwiegermutter für P2 vor allem in den geteilten Wohnverhältnissen begründet. C1 wiederum beschreibt auf einer Beziehungsebene, dass ihre Mutter für P2 eine Mutterrolle eingenommen habe (Z. 155). Für P2 ist es insbesondere die finanzielle Unterstützung der Schwiegermutter, die es C1 und ihm gelegentlich ermöglicht habe ins Kino oder essen zu gehen, die er positiv hervorhebt (Z. 340). Auf beiden Netzwerkkarten ist die Schwiegermutter nicht notiert.

haben' (Z. 224) und den Bruder vor seiner Kriminalität und seinem Konsumverhalten haben schützen wollen.

Aus den Erzählungen von P2 wird deutlich, dass sich seine Kriminalitätsbiografie für ihn in dem schwierigen Verhältnis zu seinen Pflegeeltern und seiner Position in dem Familiensystem begründet. Ebenfalls formuliert er in diesem Zusammenhang die nicht erbrachte Hilfeleistung des Jugendamts und markiert diese als (mit-)ursächlich. In seiner Logik stellt die Nicht-Hilfe bzw. erlebte Abwesenheit des Jugendamts einen verpassten Wendepunkt für ihn dar, der ihm ansonsten durch die Vermeidung des frühen Auszugs von zuhause möglicherweise die darauffolgenden Drogen- und Kriminalitätserfahrungen sowie den Beziehungsbruch zu seinem Bruder erspart hätte. Eigene Einflussmöglichkeiten schreibt P2 sich hier nicht zu (siehe auch Unterkapitel 5.1.6 Aktivität-Passivität). Das von ihm an dieser Stelle formulierte Kontinuum der eigenen Hilfebedürftigkeit besteht auch in der retrospektiven Betrachtung der letzten Bewährungsunterstellung fort. So formuliert er:

> *„Ansonsten (atmet aus) (,) ja ich hätte mir das bisschen intenSIVER (,) irgendwie gewünscht ne (?) (.) sei es vielleicht mit Arbeitssuche oder ne Ausbildung oder oder (.) keine Ahnung was für Möglichkeiten es gäbe [I: Ja] Also das hätte ich mir jetzt ein bisschen mehr gewünscht ne (?) und nicht dieses (,) ja ‚leb deinen Alltag' ne (?)" (Interview P2, Z. 378–380)*

Aus Sicht von P2 hätte sich mit einer intensiveren Betreuung im Rahmen der gerade beendeten Bewährungshilfe ein Wendepunkt für ihn in Form einer Arbeits- oder Ausbildungssuche ergeben können, der jedoch aufgrund der Fokussierung der Bewährungshelferin auf das rein Alltägliche ausgeblieben sei. Seine Ursachenzuschreibung verbleibt hier hauptsächlich bei der Fachkraft, sich selbst schreibt er eine untergeordnete Rolle zu, indem er für sich kaum eigene Handlungs- und Einflussmöglichkeiten zu identifizieren scheint. Dieser verpasste Wendepunkt markiert somit aus retrospektiver Sicht des ehemaligen Adressaten eine Nicht-Folge der Bewährungshilfe, deren Generierung er sich zumindest rückblickend gewünscht hätte.

5.1.2 Kontrolle

Die Beziehung zwischen dem ehemaligen Bewährungshilfeadressaten P2 und seiner (Ex-)Partnerin scheint auch nach Ende der Partnerschaft durch ein hohes Maß an Kontrolle und Einflussnahme ausgehend von C1 gekennzeichnet, was in allen drei Interviews thematisiert und auch in einen Zusammenhang mit der Bewährungshilfe gestellt wird.

Für P2 stellt C1 auch nach der Trennung weiterhin eine zentrale Person dar, er markiert sie auf der Netzwerkkarte gemeinsam mit fünf weiteren Personen als

aktuell sehr wichtige Person. Im Verlauf des Interviews erwähnt er mehrfach die von C1 ausgehende Unterstützung, dank derer er die Zeit der Bewährungsunterstellung geschafft habe, und setzt C1 hierfür als ursächlich:

> *„Ja (..) ne aber ansonsten muss ich dann halt meine Exfreundin äh (,) ihr ein Hochlob aussprechen dass ich dann durch SIE die Zeit geschafft habe" (Interview P2, Z. 292)*

Diese unterstützende Wirkweise erklärt P2 mit dem kontrollierenden und einschränkenden Verhalten, das C1 in dieser Zeit ihm gegenüber gezeigt habe:

> *„ja (,) die BeWÄHRUNGszeit (?) ja (,) dadurch dass ich ja dann dem zweiten Knast war (,) der Familie wenn ich jetzt so sagen darf (lacht) (..) ähm ja (.) das (,) hat mich halt meine Ex geschützt ne (?) [I: Mhm//] Um (,) nicht//(,) weiter aus dem Fenster zu lehnen und irgendwelche kriminellen Sachen zu machen (.)" (Interview P2, Z. 272–274)*

Das Erreichen des Bewährungsziels, nicht erneut straffällig zu werden, ist für P2 in der Beziehung zu seiner (Ex-)Partnerin C1 und ihrer Unterstützung begründet, die er für sich mit einer Inhaftierung gleichsetzt bzw. als solche erlebt hat. Die Intention der Hilfe scheint aus seiner Sicht vor allem ursächlich durch C1, nicht durch sein eigenes Handeln oder das der Bewährungshelferin B1, erreicht. Mit dieser Zuschreibung ergibt sich im Fall P2 eine weitere von der Hilfe intendierte Folge, deren Herstellung nicht ursächlich bei der Hilfe verortet wird. Während C1 sich in ihren Erzählungen ebenfalls als relevant und einflussreich in Bezug auf die Bewährung von P2 inszeniert und sich als eine Art Co-Hilfe, die ähnliche Kontrollmechanismen nutzt und internalisiert hat (s. u.), beschreibt, markiert die Fachkraft die (Ex-)Partnerin eher als einen Störfaktor in der Zusammenarbeit mit P2.

Die (Ex-)Partnerin C1 inszeniert die Bewährungsunterstellung von P2 in Abgrenzung zu einer bei der Gerichtsverhandlung, aber auch bei einem Bewährungswiderruf drohenden Inhaftierung als das kleinere Übel und zeigt sich ‚froh' darüber, dass P2 ‚nicht im Gefängnis gelandet' sei (Z. 189). Sie schreibt der Bewährungshilfe bzw. der Tatsache, überhaupt unter Bewährung und Aufsicht der Bewährungshelferin zu stehen, einen für ihren (Ex-)Partner P2 wirksamen Droh- und Kontrollmechanismus zu:

> *„aber von meiner Seite aus ich fand das schon sehr hilfreich weil (,) alleine dadurch dass er WUSSTE er ist auf Bewährung (,) hat er schon einiges gar nicht erst gemacht (.) also er hat auch immer wieder zu mir gesagt (,) in der Zeit wenn er mal (,) mit seiner Wut hoch (,) kochte hat er gesagt ‚ich würde so gerne so Vieles machen (,) aber ich bin ja auf Bewährung' (schmunzelt) (,) wo ich gesagt hab ‚genau (,) du bist auf Bewährung' (lacht)" (Interview C1, Z. 195)*

C1 beschreibt hier eine intendierte Folge der Hilfe, die für ihren (Ex-)Partner darin bestanden habe, sich durch die Tatsache der eigenen Bewährungsunterstellung von weiteren (Straf-)Taten abhalten zu lassen. Während P2 sie und ihre Kontrol-

le ihm gegenüber als ursächlich für das Erreichen der intendierten Zielsetzung der Hilfe setzt, markiert C1 die Bewährungsunterstellung als ausschlaggebend. Es zeigt sich eine perspektivische Abhängigkeit bei der Deutung und Zuschreibung von Folgen der Hilfe. Dennoch formuliert auch C1, in ihrer Beziehungsgestaltung zu P2 diese Wahrnehmung und Bewertung der Hilfe für sich genutzt zu haben, indem sie den Drohmechanismus in ihre Kommunikation überführte, um somit das Handeln von P2 entlang ihrer Wünsche beeinflussen zu können[134]. Inzwischen ist die Bewährungszeit jedoch beendet und sie in ihrer Partnerschaft von P2 getrennt, wodurch sich ihre Einflussnahme auf ihn verringert habe:

> *„Weil es ist ja nun mal so die Trennung (..) durch die Trennung habe ich nicht mehr SO (,) diesen Einfluss auf ihn den ich vorher hatte (.) da sagt er dann auch immer ‚wir sind getrennt halt dich aus meinem Leben raus' (.) ‚ja wir sind getrennt (,) denk aber trotzdem an deine Tochter'" (Interview C1, Z. 135)*

In ihrer Erzählung wird der Verlust ihres Einflusses auf P2 jedoch nicht nur mit dem Ende der Partnerschaft begründet, sondern auch infolge des Endes der Bewährungszeit markiert, wodurch C1 die drohende Inhaftierung nicht mehr als wirkmächtigen Mechanismus nutzen kann. Zudem steht P2 auch nicht länger unter der Aufsicht der Bewährungshelferin B1. Das Appellieren an P2 über die gemeinsame Tochter, beispielsweise in Bezug auf sein Konsumverhalten (Z. 133), scheint daher die einzig verbliebene Eingriffsmöglichkeit für C1, das Handeln des ehemaligen Adressaten weiterhin beeinflussen und kontrollieren zu können. Die Vater-Tochter-Beziehung wird somit erneut im Kontext der Bewährungsunterstellung bzw. Straffälligkeit von P2 als Ressource eingesetzt. Während der Zeit der Unterstellung nutzte C1 den aus ihrer Sicht wirksamen Drohmechanismus der Bewährungshilfe auch für die Beziehungsgestaltung zu ihrem unter Bewährung stehenden (Ex-)Partner und ihre Einflussnahme auf ihn. In Konsequenz der Trennung des Paares und des Ablaufs der Bewährungszeit ist C1 bemüht, andere Wege zur Aufrechterhaltung ihrer Kontrolle über P2 zu suchen, wodurch die gemeinsame Tochter erneut in den Blick gerät. Dass die Tochter in ihrer von C1 eingesetzten Funktion als Kontrollmechanismus an Bedeutung gewinnt, nachdem der sich wirksam zeigende Mechanismus der Bewährungsunterstellung endete, lässt sich demnach als nicht-intendierte Folge der Beendigung der Bewährungshilfe fassen. An dieser Stelle werden Folgen der Bewährungshilfe für das Soziale Netzwerk des Adressaten sichtbar.

In den Erzählungen der Bewährungshelferin B1 fällt auf, dass die (Ex-)Partnerin C1 durch das Führen einer Partnerschaft mit dem Bewährungshilfeadres-

134 Unter anderem aus ihrer geäußerten Sorge darüber, dass P2 nach Ablauf der Bewährungszeit als ‚freier Mensch' wieder ‚Dummheiten' machen würde, die ihn vor Gericht bringen könnten (Z. 199), lässt sich rekonstruieren, dass sie das Ziel der Bewährungshilfe, erneute Straffälligkeit zu vermeiden, teilt und ebenfalls verfolgt.

saten P2 und verstärkt durch die Tatsache, dass die meisten Termine zwischen P2 und B1 als Hausbesuche stattgefunden haben, ähnlich wie er unter ‚Aufsicht' bzw. in der Wahrnehmung und Bewertung der Bewährungshelferin steht. Es werden Aussagen in Bezug auf ihre Person, ihre Art der Beziehungsführung und -gestaltung und inwieweit sie als unterstützend und hilfreich für P2 im Bewährungsverlauf angesehen wird, getroffen[135]. Die Fachkraft beschreibt die Beziehung zwischen C1 und P2 als ‚kompliziertes Gebilde' mit wiederkehrenden ‚Diskussionen, Auszügen und Schwierigkeiten' (Z. 14) und C1 als herausfordernd im Umgang. B1 bezieht sich in dieser Bewertung auch auf ihre eigene professionelle Rolle – als ‚Helfersystem' habe man sich gefragt, ‚ob das so gut ist mit der Frau' (Z. 14; siehe Unterkapitel 5.1.5 Netzwerküberlappung). Obwohl B1 auch von Unterstützung der (Ex-)Partnerin gegenüber P2 zu berichten weiß, stellt sie eine positive Wirkung auf ihn infrage. Ihrer Idealvorstellung einer stabilen Partnerschaft mit hoher Unterstützungsleistung für ihren Klienten P2 scheint C1 nicht zu entsprechen. Die Bewährungshelferin inszeniert C1 als diejenige, die in der Beziehung alles steuere, und bewertet die Beziehungsdynamik zwischen beiden als autoritativ:

> *„Er (,) er gib/er begibt sich auch dann direkt in so ne Position das ist einfach so ne (.) schwierige (,) Abhängigkeit ne (?) sie ist sehr dominant und er ist dann das (,) kleine Kind in Anführungszeichen (,) der macht was sie sagt weil sie ihm auch intellektuell ziemlich überlegen ist ne (?)" (Interview B1, Z. 132)*

Die Bewährungshelferin gibt jedoch an, ihre persönlichen Ansprüche an Beziehungen nicht auf ihre Klient*innen zu übertragen und sich außerdem nicht einzumischen oder zu einer Trennung zu animieren, das sei ‚erfahrungsgemäß immer total in die Hose gegangen' (Z. 72). Sie beschreibt hier ein berufliches Ethos, das sie verfolgt:

> *„ich hab mir nur so zur Angewohnheit gemacht mich in Partnerbeziehungen nicht mehr einzumischen das geht immer nach hinten los (lacht) (.) ähm (..) dann gibts Differenzen dann trennt man sich und äh Tag später ruft er dann an und sagt ‚ach ist doch Alles schön mit (,) äh (,) ich bleib doch bei ihr' und so also da äh das ist für mich oberste Prämisse mich da nicht mit reinzuhängen ich höre mir das an (.) und ähm wenn ich um Rat gefragt werde (,) gebe ich den natürlich auch gerne" (Interview B1, Z. 70)*

Demnach versteht sich die Bewährungshelferin zwar als ansprechbar für ihre Klient*innen bezüglich partnerschaftlicher Fragestellungen und beschreibt auch, dass P2 seine Partnerschaft mit C1 und die darin auftretenden Konflikte oftmals bei ihr thematisiert habe (Z. 70), vermeidet jedoch eine persönliche Involviertheit

135 In Unterkapitel 5.1.5 Netzwerküberlappung wird auch die Sicht von B1 auf andere Beziehungen im Sozialen Netzwerk von P2 aufgegriffen.

oder einen direkten Eingriff. Das aktive Handeln, zum Beispiel das Hervorrufen einer Veränderung in der Beziehung, belässt sie bei ihrem Klienten. Eine Intervention ihrerseits wird für sie erst notwendig, als sie durch Hausbesuche den Eindruck gewinnt, P2 halte sich bei Gesprächsterminen zu dritt durch die Anwesenheit der (Ex-)Partnerin C1 sehr zurück und es gelänge kaum, über ‚seine persönliche Situation' (Z. 116) zu sprechen (siehe dazu auch Unterkapitel 5.1.3 (Co-)Adressierung).

Im Gegensatz zu den Beschreibungen von B1 steht die Wahrnehmung ihres (früheren) Adressaten P2, der die Bewährungshelferin als Teil ‚vieler anderer Leute von den Behörden' (Z. 332) begreift, vor denen er bzw. seine Familien- und Paarkonstellation sich habe beweisen müsse. So erinnert er sich an die Gespräche mit der Bewährungshelferin dahingehend, dass sie ihn mehrfach gebeten habe die Beziehung zu seiner (Ex-)Partnerin ‚zu Ende zu führen' (Z. 312) und resümiert:

> *„ja (.) JETZT wo die Bewährungszeit zu Ende ist jetzt ist auch meine Beziehung zu Ende (,) (lacht)" (Interview P2, Z. 312)*

Während P2 hier zunächst einen Zusammenhang zwischen der Bewährungszeit bzw. der Interaktion der Bewährungshelferin und seiner Trennung herstellt, schreibt er das Ende der Partnerschaft letztlich der Erkenntnis zu, dass es ‚gerade gar nicht mehr geht' (Z. 336), nachdem C1 und er lange Zeit versucht hätten, das Beste daraus zu machen. Für seine (Ex-)Partnerin C1 scheint die Trennung unabhängig von der Bewährungshelferin eher in einem wechselseitigen Auseinanderleben begründet zu sein. Aus ihrer Sicht habe das nichts mit der Bewährungshilfe zu tun, die Trennung ‚wäre so oder so' gekommen (Z. 243). Aus Perspektive der Bewährungshelferin lässt sich das Ende der partnerschaftlichen Beziehung zwar als aus ihrer Sicht erwünschte Veränderung deuten, eine diesbezügliche intentionale Handlung oder Intervention spricht sie sich in Rekurs auf ihr berufliches Ethos jedoch ab. Zudem scheint sie von der Trennung erst nach Ablauf der Bewährungszeit erfahren zu haben und davon auszugehen, dass insbesondere C1 diese gewollt und herbeigeführt habe (siehe hierzu Unterkapitel 5.1.5 Netzwerküberlappung).

Auch wenn der Trennung unterschiedliche Erklärungs- und Deutungsmuster zugrunde liegen, zeigt sich, dass die Gestaltung und Dynamik der Paarbeziehung zwischen dem ehemaligen Bewährungshilfeadressat und seiner (Ex-)Partnerin ein zentrales Thema ist, das von allen drei Personen (auch) in einem Zusammenhang mit der Bewährungshilfe verhandelt wird. Aus Perspektive des Adressaten bleibt unklar, welche (ursächliche) Bedeutung er den ‚Bitten' seiner Bewährungshelferin in Bezug auf die Trennung letztendlich beimisst, zumindest deutet er diese jedoch als von B1 gewünscht aus und stellt im Interview einen gewissen Zusammenhang zwischen den Aussagen der Bewährungshelferin und dem Ende seiner Partnerschaft her. Diesen Konnex aufgreifend wird das Beziehungsende

zwischen P2 und C1 als nicht-intendierte Folge der Hilfe gefasst, deren Ursachenattribuierung jedoch als perspektiven-indifferent sowie in Bezug auf den Einfluss der Hilfe als eingeschränkt zu betrachten ist.

5.1.3 (Co-)Adressierung

Auch in den Erzählungen von C1 wird, ähnlich wie in Unterkapitel 5.1.2 (Kontrolle) aus der Perspektive der Bewährungshelferin beschrieben, deutlich, dass sie sich als (Ex-)Partnerin eines Bewährungshilfeadressaten ebenfalls als Beteiligte seiner Situation und eingebunden in sein Helfer*innen-Netzwerk erlebt. Sie beschreibt sich selbst als ‚Angehörige', für die das Wissen darum, sich bei Fragen jederzeit an die Bewährungshelferin Frau B1 wenden zu können, ‚nun mal das Wichtigste' (Z. 211) sei. Zudem partizipiert sie von den ‚vielen anderen Leuten' (Z. 217), die P2 in seinem Hilfesystem zur Verfügung stehen, und die sie ebenfalls mit ihren Sorgen und Bedarfen adressieren kann. Anhand eines Beispiels einer für C1 zunächst unklaren, jedoch mutmaßlich strafrechtlich relevanten Situation für P2 verdeutlicht sie, sich als Lebensgefährtin, die um etwaige Straftaten ‚schon ganz gerne WISSEN' (Z. 224) würde, auch an die Bewährungshelferin wenden zu können:

> *„das wäre jetzt zum Beispiel ein Beispiel (,) wenn kein anderer ähm (,) Betreuer da wäre (,) müsste ich also wäre ich natürlich direkt zu Frau [Name B1] zurückgegangen […] so konnte er [P2, Anm. Autorin] das n/er hat das halt Alles eigentlich selber mit ihr geregelt […] ich hab aber da eher mit den anderen Betreuern darüber gesprochen (.) so (.) also dass ich halt da wirklich Hilfe brauche (lacht) (,) aber es ist halt wirklich gut (.) wenn einer in (,) in einer Bewährungszeit ist und ein Angehöriger ist da (,) und die brauchen wirklich Hilfe Rat Tat und wissen gerade nicht wie sie mit demjenigen umgehen sollen oder so (,) dann ist das schon echt gut wenn man die Frau [Name B1] an der Seite hat und (,) ja (.) dass die auch nie ne Frage irgendwie ab äh wertet" (Interview C1, Z. 223–225)*

C1 beschreibt die Personen aus P2s Helfer*innen-Netzwerk auch ihr gegenüber als ansprechbar und offen. In der skizzierten Situation sucht sie Hilfestellung bei dem Betreuer von P2, formuliert jedoch, dass sie sich alternativ auch an die Bewährungshelferin gewandt hätte und ihre ernstnehmende Haltung schätzt. Die Begründung, die anderen Betreuungspersonen der Bewährungshelferin vorzuziehen, liegt für C1 darin, dass ihr (Ex-)Partner mit Frau B1 ‚immer Alles selbst abgeklärt' (Z. 229) habe und sie sich dort nicht einmischen brauchte. Aus ihrer Sicht sei Frau B1 für P2 da, ihr reiche es ‚das Gröbste' (Z. 231) über die Rahmenbedingungen der Bewährung, wie Länge der Unterstellung, Auflagen und Weisungen, zu wissen. Sie resümiert: „er hat eigentlich ja auch gar nicht viel irgendwie gemacht sodass ich hätte groß Kontakt zu ihr hätte aufnehmen müssen" (Z. 231). Deutlich wird hier, dass C1 sich in ihrer Rolle als Angehörige von P2 derart in-

volviert in die Entwicklung seiner Bewährungszeit und den Hilfeverlauf erlebt, dass ihr eine *Einmischung* darin jederzeit möglich wäre. Die von C1 wahrgenommene Ansprechbarkeit und Hilfsbereitschaft der Bewährungshelferin ihr gegenüber scheint dabei in ihrer Bewertung der Bewährungshilfe zentral, auch wenn sie selbst dieses Angebot nicht oft genutzt hat. So erwähnt C1 dies auch im Vergleich der Situation von P2 und sich, die sie als ‚in unserer Situation' (Z. 215) beschreibt, mit der einer Freundin, deren Partner ebenfalls unter Bewährung steht und von Frau B1 betreut wird:

> *„ich krieg das jetzt auch von ner anderen Freundin mit (,) sie [Frau B1, Anm. Autorin] hält schon si/sie guckt auch dass sie Kontakt zu (,) zu den (,) Angehörigen kriegt (.) also (,) dass sie auch mit denen redet dass sie DENEN auch sagt ‚wenn irgendwas ist (,) wenn Sie irgendwelche Unklarheiten haben in Bezug auf die Person' also bei mir jetzt der Herr [Name P2] (,) ‚können Sie mir auch schreiben können Sie mir auch ne Nachricht schicken äh oder mich anrufen und können mit mir darüber reden ich bin dann da und versuch zu gucken wie wir das geregelt bekommen'" (Interview C1, Z. 209)*

Ihre Freundin sei bei Frau B1 mit ihren Fragen ‚immer an der richtigen Adresse', aus ihrer Sicht mache die Bewährungshelferin das ‚schon richtig gut' (Z. 219). Aus den Erzählungen von C1 und ihrer Selbstwahrnehmung als Angehörige, die sich durch ein permanentes Gesprächs- und Hilfsangebot seitens der Bewährungshelferin adressiert fühlt, lässt sich als Folge der Hilfe eine Erweiterung des Adressat*innenbegriffs im Sinne einer Co-Adressierung der (Ex-)Partnerin von P2 fassen. Dass diese, wie sich nachfolgend zeigt, von der Fachkraft nicht intendiert scheint, ist aus Perspektive von C1 an dieser Stelle nicht erkennbar.

Auch in den Erzählungen der Bewährungshelferin über die Herstellung eines aus ihrer Sicht geeigneten Gesprächs- und Hilfesettings werden Adressierungsprozesse sichtbar. Frau B1 schreibt dem Sozialen Netzwerk von P2, insbesondere seiner (Paar-)Beziehung zu C1, extreme Haftung und eine nahezu übermächtige Rolle ihm gegenüber zu. Dies problematisiert sie anhand mehrerer Beispiele, unter anderem in Bezug auf seinen schwierigen Stand in der familiären und häuslichen Konstellation (siehe Unterkapitel 5.1.2 Kontrolle, 5.1.4 Wohnverhältnisse sowie 5.1.6 Aktivität-Passivität). Auch ihre oftmals als Hausbesuch durchgeführten Gesprächstermine mit P2 sind aus Sicht der Fachkraft insofern davon betroffen, als dass sich P2 bei Anwesenheit von C1 immer sehr zurückgehalten und nie offen über seinen Zustand, ‚wie es ihm wirklich geht' (Z. 114), berichtet habe. Die (Ex-)Partnerin wird von B1 hier als Begleit- und Störfaktor ihrer Betreuungsgespräche inszeniert, der dazu führe, dass die Gespräche bei ihrer Anwesenheit anders verlaufen (Z. 136). Als eine Erklärung hierfür vermutet die Bewährungshelferin den Wunsch der (Ex-)Partnerin nach Kontrolle über Verlauf und Inhalte der Gespräche zwischen Fachkraft und Adressat:

„ich glaub sie wollte auch so n bisschen s/die Hand drüber halten und gucken was passiert denn da (?) gibts da (,) ähm Jemanden der vielleicht irgendwas sagt was mir nicht passt (,) äh der vielleicht irgendwas INFRAGE stellt (,) ähm (…) also äh ähm die FRAU (,) empfinde ich als sehr besitzergreifend" (Interview B1, Z. 128)

Das zeitweise Zustandekommen von Gesprächen bei Hausbesuchen ohne die (Ex-)Partnerin beschreibt B1 zunächst eher als Zufälligkeit, beispielsweise wenn sich das Paar gestritten habe und C1 bei einer Freundin gewesen sei (Z. 120), oder wenn sie selbst den Zigarettenqualm der Schwiegermutter in der Wohnung nicht ertragen konnte und darum bittet, nach draußen zu gehen (Z. 122; siehe Unterkapitel 5.1.4 Wohnverhältnis). Das Resultat, dass P2 in diesen Gesprächsmomenten dann ‚anders drauf war', rahmt die Bewährungshelferin ebenfalls zunächst als Zufallsbefund: „das war aber ne GUTE Entscheidung" (Z. 122). Im weiteren Verlauf wird es dann jedoch als ihre Lösungsstrategie für die Situation formuliert: „das konnte ich hinterher nur lösen dadurch dass ich gesagt hab „ich halte hier den Qualm einfach nicht mehr aus" oder diesen Geruch oder sowas […] dann ging das" (Z. 126–128). Ein für B1 geeignetes Hilfesetting scheint erst dann erreicht, wenn ein isolierter (Gesprächs-)Raum geschaffen ist, in dem für den Adressaten die Möglichkeit besteht, offen (‚persönlich', ‚wirklich', ‚über ihn') zu sprechen. Eine, aus ihrer Sicht, notwendige Bedingung für diese Herstellung von Wirklichkeit und Gestaltung der Hilfe ist die Abwesenheit der (Ex-)Partnerin und beinhaltet damit das kurzzeitige Herauslösen des Adressaten aus seiner alltäglichen Lebensrealität, nämlich seiner Partnerschaft und seinem Wohnumfeld. P2 wird hier letztendlich als Individuum, nicht aber als soziales Wesen in einer (Paar-)Beziehung adressiert. Diese partielle Nicht-Adressierung, respektive Ausblendung der wohn- und partnerschaftlichen Lebensrealität und sozialen Einbettung des Adressaten kann somit als von der Bewährungshelferin in der Aushandlung um ein geeignetes Hilfesetting bewusst hergestellte Folge gedeutet werden. Jedoch scheint diese insofern von der Hilfe nicht-intendiert, als die Fachkraft die Ausblendung einerseits als reaktives Handeln auf ihre Wahrnehmung rahmt, die Gestaltungsmöglichkeit der Hilfe sei durch die starke Eingebundenheit von P2 in sein Soziales Netzwerk und in die Partnerschaft zu C1 negativ beeinflusst, und der Einbezug des sozialen Umfelds der Adressat*innen in die Bewährungshilfearbeit andererseits grundsätzlich als hilfreich erachtet wird. Die Zuschreibung der Bewährungshelferin B1 scheint an dieser Stelle zudem sowohl in Kontrast zu der Einschätzung des Adressaten, der seine (Ex-)Partnerin als hilfreich für das Überstehen seiner Bewährungszeit inszeniert (s. o.), als auch zu C1 selbst, die sich als co-adressiert durch die Bewährungshelferin erlebt, zu stehen.

Für die Bewährungshelferin scheint, zumindest im Rahmen des Interviews, in Konsequenz der Einflussnahme der (Ex-)Partnerin ihres Adressaten auf die Gestaltung der Hilfe und der Generierung einer nicht-intendierten Folge die Not-

wendigkeit zu entstehen, ihr professionelles Handeln und ihre Entscheidung zu legitimieren. Dass sie zur Lösung dieser Situation eine Ausrede nutzen muss und nicht offen, beispielsweise mit dem Herausbitten aus der Wohnung, in das aus ihrer Sicht bestehende Problem eingreifen kann, erklärt sie zum einen über die Besitzverhältnisse der von P2 und seiner (Ex-)Partnerin geteilten Wohnung (Z. 124). Zum anderen greift hier ihr bereits beschriebenes berufliches Ethos, auf dessen Grundlage sie ihre eigene Rolle als nicht-intervenierend in partnerschaftliche Beziehungen ihrer Klient*innen inszeniert, als Begründung.

An dieser Stelle zeigt sich die für den Fall P2 spezifische gegenseitige Beeinflussung und Wechselwirkung zwischen dem Sozialen Netzwerk des Adressaten und der Bewährungshilfe: Die Bewährungshelferin nimmt ihre Arbeit durch die damalige Partnerin ihres Adressaten beeinflusst wahr und reagiert darauf, was wiederum Konsequenzen für den Adressaten und seine Partnerschaft, aber auch für die Fachkraft selbst, generiert.

5.1.4 Wohnverhältnis

Das Wohnverhältnis bzw. -umfeld von P2 wird in allen drei Perspektiven als relevant markiert. Für P2 scheint sein Zuhause ein wichtiger Ort zu sein, an dem er viel Zeit verbringt (siehe Unterkapitel 5.1.6 Aktivität-Passivität), und dem er auch symbolische Bedeutung zuschreibt. So ist die zuletzt mehrjährige Renovierung des Hauses, in dem er aktuell noch mit seiner (Ex-)Partnerin und der gemeinsamen Tochter lebt, nicht nur eine Aufgabe, die ihn viel Arbeit und Zeit gekostet habe und auf die er stolz sei (Z. 326), sondern auch ein Projekt, das die Bewährungshelferin im Zeitverlauf beobachten konnte, und für das sie ihm, aber auch C1 gegenüber, Lob aus- und viel Arbeitseinsatz zuspricht[136]:

> *„also sie [Frau B1, Anm. Autorin] hat (,) ist dann auch schon mal zu uns gekommen also hier wo ich wohne in meine Wohnung und ähm (,) hat halt auch unsere ganzen Veränderungen von der Wohnung her und so mitbekommen (,) wo sie dann gesagt hat ‚oh die Wohnung sieht aber gut aus' und ‚haben Sie gut hinbekommen Alles'" (Interview C1, Z. 209)*

Dass die Wohnungen des inzwischen getrennten Paares so nah beieinander liegen – übereinander im selben Haus – empfindet P2 ab und an jedoch auch als nervig, da er nicht weit weg könne und C1 oder seine Tochter jederzeit bei ihm klopfen könnten (Z. 140 ff.). In dem für die nahe Zukunft anvisierten Umzug sieht er daher die Möglichkeit, sich etwas weiter distanzieren zu können. In Bezug auf sein Konsumverhalten, das er seit Ablauf der Bewährung als relativ massiv beschreibt, scheint er einen Umzug außerdem als einen Neuanfang zu betrachten. P2 erzählt,

136 Siehe auch Unterkapitel 5.1.1 Wendepunkte.

seit dem Ende seiner Bewährungszeit ‚regelrecht gefeiert' und dabei auch konsumiert zu haben, jetzt wolle er jedoch wieder ‚auf m Ball' bleiben:

> *„und jetzt höre ich auf jeden Fall auf mit feiern und was sich geÄNDERT hat (,) äh ja eigentlich gar Nichts (.) [I: Mhm] Also NOCH nicht (.) das ändert sich jetzt (,) wenn überhaupt Alles äh (,) ja wenn ich die neue Wohnung habe" (Interview P2, Z. 370–372)*

Der von P2 beschriebene kurzzeitige Anstieg seines Konsums im Rahmen der Feierlichkeiten zur erfolgreichen Beendigung seiner Bewährungszeit kann, gerade vor dem Hintergrund, dass B1 seinen verminderten Konsum von Alkohol als Erfolg während der Bewährungszeit rahmt (siehe Unterkapitel 5.1.5 Netzwerküberlappung), als nicht-intendierte Folge des Hilfeendes gefasst werden. Mit der Zusage bzw. dem Einzug in die neue Wohnung (‚wenn ich die neue Wohnung habe') markiert P2 einen in der Zukunft liegenden Wendepunkt für sich, dem er die Möglichkeit einer Veränderung zuschreibt, die bislang seit Ablauf der Bewährungszeit[137] ausgeblieben sei (‚das ändert sich jetzt wenn überhaupt Alles'). Der Hilfe schreibt er damit eine weitere Nicht-Folge zu.

Der ehemalige Adressat führt seine Erzählung mit einer Beschreibung dessen fort, wie er aktuell seine Zeit verbringt: „zur Zeit äh ich bin öfters beim Nachbarn (.) auf n Kaffee äh wenn er ein Bier hat dann trink ich auch mal ein zwei Bier mit ähm ja (,) wir quatschen wir hören Musik (.) oder er kommt rüber (,) äh ansonsten ja geh ich ne Stunde runter zu meiner Tochter (.) äh pflege da den Kontakt (.) ja und ansonsten bin ich eigentlich so wie immer nur zuhause ne (?)" (Z. 372). In dieser aufeinanderfolgenden Erzählkonstruktion wird das aktuelle räumliche Umfeld von P2, die Nähe zu den für ihn aktuell (sehr) wichtigen Personen Tochter C5 und Nachbar C8 und die daraus resultierende Beschäftigung mit beiden, in einen Kontrast zu der antizipierten Lebensphase in der neuen Wohnung gesetzt. P2 scheint somit, neben dem gestiegenen Konsumverhalten, auch die enge Einbindung seines aktuellen Wohnumfeldes als mit-ursächlich dafür zu markieren, dass bisher noch keine Möglichkeit für Veränderungen für ihn bestand. Unspezifisch bleibt jedoch, welche Veränderungen er sich neben dem Wechsel des Wohnumfeldes wünscht oder anstrebt.

Die Beziehung zu seinem Nachbarn C8 beschreibt P2 davon abgesehen sehr positiv, C8 sei ein Teil seiner neuen Familie und würde sich selbst als eine Art Vaterfigur für P2 bezeichnen (Z. 202). Unter anderem mit Blick auf die Legalbewährung schreibt P2 ihm Bedeutung als Ressource und Unterstützung zu, indem C8 und er sich in den letzten sieben Jahren ‚aufrecht erhalten' (Z. 166) und gegenseitig von kriminellen Gedanken abgehalten hätten (Z. 396; siehe dazu auch Unterkapitel 5.1.5 Netzwerküberlappung). Im Kontrast dazu sind aus Sicht der Be-

137 P2 bezieht sich hier auf die Frage der Interviewerin, was für ihn seit dem Ende der Bewährungszeit passiert sei (Z. 367 ff.).

währungshelferin gerade diese nachbarschaftlichen Kontakte, die P2 für sich als hilfreich und wertvoll fasst, schwierig:

> *„weil das Wohnumfeld da wo (,) Herr [Name P2] lebt äh auch sehr (,) schwierig ist INSGESAMT (,) das äh der ganze Bereich ist eigentlich (.) da könnte ich mich mit dem Wohnmobil hinstellen und mobile Bewährungshilfe machen weil wir da so viele Klienten wohnen haben" (Interview B1, Z. 48)*

Die Beziehung von P2 zu seinem befreundeten Nachbarn und ihrem ehemaligen Klienten beschreibt sie als ‚unklug' und als ‚ganz große Bedrohung' (Z. 42) für P2, da sie davon ausgeht, dass P2 sich von ihm zum Konsum von Alkohol und Drogen bedrängen lasse und es infolge dessen immer wieder zu Auseinandersetzungen und Streitigkeiten kommen würde. P2 sei hier ‚immer ein gutes Opfer' (Z. 44). Die unterschiedlichen Deutungen des Wohn- und Personenumfeldes von P2, insbesondere der Beziehung zu seinem benachbarten Freund C8, manifestieren sich für den (ehemaligen) Adressaten darin, dass dies, neben seiner Partnerschaft mit C1, eine weitere Beziehung ist, die von der Bewährungshelferin kritisch gesehen wird und in einer an ihn gerichteten Handlungsaufforderung resultiert:

> *„also die [Frau B1, Anm. Autorin] (,) sie sagte immer ich sollte hier wegziehen ne (?) das wäre hier kein Pflaster für MICH (.) und äh der [Name C8] der ist auch bei ihr bekannt gewesen" (Interview P2, Z. 322)*

Im weiteren Verlauf erwähnt P2, dass die Bewährungshelferin nicht die einzige Fachkraft gewesen sei, die ihm bzw. seiner Kleinfamilie einen Umzug oder eine (räumliche) Trennung nahegelegt hätte (siehe Unterkapitel 5.1.2 Kontrolle). P2 selbst habe sich ebenfalls einen Auszug, jedoch zunächst nur gemeinsam mit der (Ex-)Partnerin und ihrer Tochter, vorstellen können, dies sei jedoch aufgrund der Pflegebedürftigkeit seiner Schwiegermutter nicht möglich gewesen (Z. 324).

Nach der Trennung von C1 wünsche er sich mittlerweile selbst eine Veränderung: „Ich brauch ne Veränderung (..) ich brauch mehr Freiheiten ich will irgendwie mal wieder raus im Sommer (,) unter Leuten (..) ne (?) was ja vorher Alles gar nicht ging auch finanziell gar nicht" (Z. 338). Die Änderung seiner diesbezüglichen Einstellung scheint er jedoch nicht bzw. nur bedingt durch den Einfluss der Bewährungshelferin zu sehen.

Während P2 seinen eigenen Blick auf die angestrebte neue Wohnsituation sehr positiv und mit hohen Erwartungen verbunden beschreibt, vermutet er, dass sein Auszug seiner (Ex-)Partnerin C1 eher Sorgen bereite:

> *„die freut sich dass [die Bewährungszeit, Anm. Autorin] jetzt zu Ende ist und hofft jetzt halt nur dass ich nicht irgendwie wieder abrutsche ne (?) [I: Ja] Klar hat die jetzt wahrscheinlich auch ANGST jetzt weil ich jetzt alleine bin (,) neue Wohnung (.) was weiß ich mehr Konsum oder irgendwas Kriminelles mache oder keine Ahnung ne (?)" (Interview P2, Z. 348–350)*

Ursächlich für die Angst vor seinem verstärkten Konsumverhalten oder erneuter Straffälligkeit, die P2 seiner (Ex-)Partnerin zuschreibt, setzt er das Ende seiner Bewährungsunterstellung, seine neue Wohnsituation sowie den neuen Zustand des Alleinseins. Aus dieser von P2 geäußerten Vermutung lässt sich annehmen, dass seine (Ex-)Partnerin C1 unter anderem die Wohnsituation von P2 als kriminalitätsbedingenden Faktor für ihn begreift, insofern davon ausgegangen werden kann, dass C1 das von P2 beschriebene ‚Alleinsein' nicht nur auf das Ende der Bewährungsunterstellung bezieht, sondern auch infolge seines geplanten Auszuges aus dem bisher gemeinsam bewohnten Haus begreift und mit einem Kontroll- und Beobachtungsverlust ihrerseits gleichsetzt (siehe Unterkapitel 5.1.2 Kontrolle). Ausgehend von P2s Darstellung zeigt sich, dass sowohl die Bewährungshelferin als auch die (Ex-)Partnerin sein Wohnumfeld als mit-ursächlich für seine Desistance erachten. Für beide sind besonders die sozialen Beziehungen und die Eingebundenheit von P2 relevant, jedoch in diametraler Ausprägung. Während die Bewährungshelferin einen Umzug ihres ehemaligen Adressaten gerade zur Herauslösung aus seinem nachbarschaftlichen Netzwerk anstrebt, schreibt P2 seiner (Ex-)Partnerin C1 Ängste bezüglich seines Alleinseins in einer neuen Wohnung und des Verlassen des bekannten Umfelds zu. Es verdeutlicht sich die Wirkmächtigkeit des Wohn- und sozialen Umfeldes des Adressaten, die im Fall P2 im Zusammenhang mit seiner Abkehr von kriminellem Verhalten verhandelt wird.

Da P2 seine (Ex-)Partnerin trotz ihrer Trennung als aktuell sehr wichtige Person beschreibt und C1 die Liebe zu der gemeinsamen Tochter als unausweichlichen Grund für P2 inszeniert, weiterhin Kontakt mit ihr als Mutter des Kindes halten zu müssen (Z. 87), ist zu vermuten, dass P2 und C1 auch nach dem geplanten Auszug weiterhin in einer Beziehung zueinander stehen werden. Für P2 endet somit die Anforderung, sich als straftatfrei und konsumarm bewähren zu müssen, nicht mit dem Ende der Bewährungszeit, sondern bleibt in seiner Beziehung zu C1 über die partnerschaftliche und räumliche Trennung hinaus bestehen. Die in Unterkapitel 5.1.2 (Kontrolle) beschriebene Kontrolle von C1 gegenüber P2 manifestiert sich an dieser Stelle und wird von der Tatsache, dass C1 sich auch bei der weiteren Wohnungssuche für P2 engagiert, bestärkt. Zum Zeitpunkt des Interviews mit C1[138] hatte sich die von P2 erhoffte Möglichkeit der neuen Wohnung zerschlagen und er, nach ihrem Kenntnisstand, noch keine neue Unterkunft gefunden. Für C1 scheint die zukünftige Gestaltung des Kontakts zu P2 abhängig von seinem neuen Wohnort und der Art der Unterkunft. ‚Das Schlimmste was eintreffen kann' (Z. 113) wäre für sie, wenn er in einem Obdachlosenheim untergebracht werden würde. Bei der Suche nach einer Wohnung für P2 inszeniert sie sich als Unterstützung für ihn, aber erneut auch als Co-Hilfe seines Betreuers,

138 Das Interview mit C1 fand etwa zwei Monate nach dem Interview mit P2 statt.

indem sie Wohnungsangebote sucht und diese entweder an P2 oder den Betreuer weiterleitet (Z. 123). Außerdem versucht sie P2 eine Bewältigungsstrategie für den Umgang mit Absagen aufzuzeigen, indem sie an ihn über die gemeinsame Tochter appelliert, nicht zu sehr ‚abzustürzen' (Z. 125 ff.). Die Tochter wird somit ihrerseits erneut als wirksamer Kontrollmechanismus gegenüber ihrem (Ex-)Partner relevant gemacht und eingesetzt.

Auffällig ist zudem, dass C1 sich in ihren Erzählungen bezüglich der Wohnungssuche als aktiv konstruiert, während der ehemalige Bewährungshilfeadressat in einer Passivkonstruktion verbleibt: „und er sitzt er eigentlich da und (,) hofft dass er irgendwie (,) spontan noch ne andere Möglichkeit findet" (siehe dazu weiterführend Unterkapitel 5.1.6 Aktivität-Passivität).

5.1.5 Netzwerküberlappung

Ähnlich wie C1 (siehe Unterkapitel 5.1.3 (Co-)Adressierung) beschreibt auch die Bewährungshelferin weitere Hilfen wie den sozialpsychiatrischen Dienst, betreutes Wohnen, (Sucht-)Kliniken und gesetzliche Betreuung, in die P2 eingebunden ist bzw. die sie mit seinem Einverständnis installiert habe (Z. 8–10). Sie verortet sich selbst als Teil eines ‚Helfersystems' (Z. 14; siehe auch Unterkapitel 5.1.2 Kontrolle), und beschreibt an einigen Stellen auch ihre eigene Vernetzung zu den anderen Fachkräften – beispielsweise zu Frau C17 vom Betreuten Wohnen, die den Adressaten zu dem Erstgespräch bei der Bewährungshilfe begleitet hat (Z. 86). Außerdem spricht die Bewährungshelferin der Betreuung hohe Bedeutung für die von ihr erlebte psychische Stabilisierung von P2 zu, indem sie sagt: „Was mir (,) äh deutlich aufgefallen ist ist dass er äh psychisch stabilisiert ist (,) auch dadurch dass er (,) die Betreuung hat dass er (,) regelmäßig seine Medikamente bekommt" (Z. 146). Die Bewährungshelferin formuliert hier eine intendierte Folge der Betreuung, deren Einrichtung sie initiiert habe. P2 sei deutlich ruhiger geworden, zu Beginn ihrer Zusammenarbeit habe sie ihn ‚hyperaktiv, hypermotorisch, unruhig, unkonzentriert und teilweise psychotisch' (Z. 146) wahrgenommen. In den letzten zwei Jahren habe sie ihn so nicht mehr erlebt:

> *„aber äh (,) nicht mehr so (,) verwirrt wie ich ihn anf/am Anfang so kennengelernt habe also da hat er sich deutlich stabilisiert (,) und auch (.) Einsicht gezeigt und selber (,) ähm erkannt dass er krank ist psychisch und (,) dass er da ähm auch Hilfe BRAUCHT und (,) die nimmt er in der Regel auch gut an" (Interview B1, Z. 146)*

Auch sein Alkoholkonsum, der aus ihrer Sicht ursächlich für seine Straftaten gewesen ist, habe sich deutlich verringert:

> *„und was mir auch gut gefallen hat (,) dass er einfach nicht mehr äh strafrechtlich aufgefallen ist […](.) bedingt eben durch Alkoholkonsum das hat ihn dann auch meistens so enthemmt oder*

durch seine psychiatrischen Auffälligkeiten (,) ähm das haben wir (,) das hat er vorbildlich geschafft muss ich sagen die letzten Jahre dann auch durchzuhalten (,) ähm hätte ich am Anfang nie geglaubt dass er das schafft (,) die Bewährungszeit//" (Interview B1, Z. 154–156)

Dass der Adressat strafrechtlich nicht mehr in Erscheinung getreten sei, beschreibt das Erreichen der intendierten Zielsetzung der Bewährungshilfe. Die Bewährungshelferin habe P2 als ‚sehr kranken, akut psychotischen Menschen' (Z. 4) mit starker Alkoholsucht kennengelernt und daraufhin im Verlauf der Bewährungszeit unter anderem die gesetzliche Betreuung eingerichtet und den sozialpsychiatrischen Dienst eingebunden. Da sie diese Schritte als bedeutsam für die Einsicht des Adressaten, krank und in gewisser Weise hilfsbedürftig zu sein, markiert, kann auch die psychische Stabilisierung von P2 als intendierte Folge der Vernetzung der Bewährungshilfe mit weiteren professionellen Helfer*innen verstanden werden. Dies gilt insbesondere auch vor dem Hintergrund, dass die Fachkraft die Verringerung des für die begangenen Straftaten als ursächlich markierten Alkoholkonsums von P2 ebenfalls auf seine veränderte psychische Einstellung und verbesserte Therapierbarkeit bezieht. In B1s professioneller Sichtweise markiert sich in dieser Folge außerdem ein zentraler Wendepunkt für ihn und seinen Desistance-Verlauf. Gleichzeitig erhöht sich vor diesem perspektivischen Hintergrund die Brisanz des von P2 selbst beschriebenen Anstiegs seines Konsums in bzw. als Folge der erfolgreichen Hilfebeendigung.

Die Betreuung von P2 ist für die Bewährungshelferin neben der Einrichtung und Vernetzung mit weiteren Hilfen auch durch finanzielle und materielle Unterstützung gekennzeichnet. Hierfür akquiriert sie neben ihrem professionellen Netzwerk, wie einem Verein der Bewährungshilfe für ‚Fälle in Not' (Z. 32), auch ihr privates Umfeld:

„(Sofort?) wenn ich kam ‚und haben Sie was mitgebracht (?)' (,) ich hab ihm auch oft so Klamotten mitgebracht von (,) so ausrangierte Sachen von meinem Mann oder (.) was er so brauchte also ich kriegte manchmal ne Wunschliste ‚hallo ich hab (,) dringenden Bedarf nach irgendwelchen Turnschuhen' oder ‚meine Jeans sind mir zu klein geworden' [...] von daher hatte er immer BEDARF und ähm ich hab dann versucht ihm so alte Sachen mitzubringen aus (,) Beständen die wir so in der Nachbarschaft oder bei uns zuhause fanden (.) das war glaub ich für ihn auch äh (,) hat er sich immer sehr drüber gefreut (,) oder Kindersachen für die Kleine und solche Geschichten//" (Interview B1, Z. 36–38)

Durch das Sammeln und die Weitergabe von Kleidungsstücken aus ihrer Familie und ihrer Nachbarschaft an ihren Adressaten P2 und dessen Tochter wird auch das private Unterstützungsnetzwerk der Bewährungshelferin in ihre Arbeit involviert. Während sie über ihr Berufsethos legitimiert, sich bezüglich der Beziehungsgefüge und -gestaltung ihrer Klient*innen nicht einzumischen und ihre persönliche Sichtweise zurückzuhalten (siehe Unterkapitel 5.1.2 Kontrolle),

scheint es für sie bei der Mobilisierung praktischer, instrumenteller Hilfen indes nicht notwendig, ihre private und professionelle Rolle voneinander zu trennen. In diesen konkreten Handlungen überschneiden sich die Sozialen Netzwerke von Fachkraft und Adressat und eine Verquickung ihrer Privatheit findet statt. Dies kann als nicht-intendierte Folge der Hilfe gefasst werden.

Ein ähnliches Phänomen zeigt sich auch in Bezug auf die Informationsweitergabe nach Ablauf der Bewährungszeit: Obwohl P2 seine Bewährung erfolgreich beendet hat und nicht mehr unter Aufsicht und Leitung von B1 steht, hat die Bewährungshelferin auch weiterhin Informationen über ihn und seine Beziehung. Diese erhält sie über dritte Personen, die sowohl sie als auch P2 und/oder seine (Ex-)Partnerin C1 kennen müssen. So weiß die Bewährungshelferin bezüglich der Partnerschaft zwischen P2 und C1 zu erzählen:

> *„Ähm (.) was im Moment läuft weiß ich eigentlich dann nur über DRITTE also//[I://Mhm//] Ich weiß dass die Frau ihn quasi (,) nicht mehr will (lacht)" (Interview B1, Z. 18–20)*

Über diese *wissenden Dritten* besteht für P2, seine (Ex-)Partnerin und deren Beziehung auch nach Ablauf der Hilfe eine Art sozialer Kontrolle insofern fort, als dass die Bewährungshelferin weiterhin über Teile ihres Privatlebens und Veränderungsprozesse in seinem Sozialen Netzwerk informiert bleibt. Dieses Phänomen scheint unter anderem durch die Tatsache bedingt, dass die Bewährungshelferin viele Klient*innen im gleichen wohn- und räumlichen Umfeld betreut und sich diese oftmals auch untereinander kennen (siehe Unterkapitel 5.1.4 Wohnverhältnisse). So haben auch P2 und C1 Freund*innen, die bereits als Adressat*in oder Angehörige mit der Bewährungshelferin Frau B1 zusammengearbeitet haben, und sich, wie im Fall von C1 mit ihrer Freundin, wechselseitig über B1 austauschen (siehe Unterkapitel 5.1.3 (Co-)Adressierung) oder, wie im Fall von P2 mit seinem befreundeten Nachbarn C8, in ihren Erzählungen über die gemeinsame Freizeitgestaltung auch Informationen über ehemalige Bewährungshilfeadressaten an B1 weitergeben. Um die Bewährungshelferin scheint demnach ein Informationsnetzwerk aus ehemaligen und aktuellen Adressat*innen sowie deren Bezugspersonen[139] zu bestehen, in dem unter anderem die Beziehung des ehemaligen Adressaten P2 zu seiner (Ex-)Partnerin C1 weiterhin thematisiert und verhandelt wird. Es zeigt sich hier ein Kontrast zu der Sichtweise des Adressaten, der die Bewährungshelferin nach Ablauf der Bewährungszeit nicht länger seinem Sozialen Netzwerk zugehörig erachtet und sie darauf rekurrierend nicht auf der Netzwerkkarte positioniert.

---

139 Denkbar ist darüber hinaus, dass sich dieses Informationsnetzwerk auch aus weiteren Personen, beispielsweise anderen Fachkräften, speist, die jedoch in den Interviews in diesem Zusammenhang nicht benannt wurden.

In dieser Überlappung von Netzwerken, der Informationsweitergabe von und über Dritte und der für den ehemaligen Adressaten und seine Beziehungen über das Hilfeende hinaus fortbestehenden Form der sozialen Kontrolle entsteht sowohl für P2 als auch einzelne Beziehungen seines Sozialen Netzwerks eine nichtintendierte Folge der Hilfe. Ob diese von der Bewährungshelferin gewünscht und dem Adressaten bekannt ist, lässt sich aus dem Datenmaterial nicht rekonstruieren.

Neben des Erhalts von Informationen ist die Bewährungshelferin auf eine weitere Weise auch nach Beendigung der Hilfe mit ihrem ehemaligen Adressaten befasst:

> *„Ja der hängt mir so ein bisschen nach weil ich immer denke ‚ach der Mann der braucht einfach irgendwie (,) so Jemanden der der mal zuhört und einfach da sitzt und offene Ohren hat' und äh (.) mehr braucht er manchmal gar nicht ne (?) [I: Mhm] Und (,) das zu finden für ihn ist nicht so einfach glaub ich (,) schwierig (.)" (Interview B1, Z.160–162)*

Obwohl sie P2, auch außerhalb der Partnerschaft mit C1, als einen Menschen in sozialen Beziehungen und mit sozialen Kontakten beschreibt, sieht sie in seinem aktuellen Sozialen Netzwerk, soweit es ihr bekannt ist, niemanden, der diese Rolle des Zuhörenden einnehmen könnte bzw. der*dem sie dies zusprechen würde. Sie habe in seinem Freundes- oder Bekanntenkreis niemanden kennengelernt, die*den sie als positive Unterstützung für ihn einschätzen würde (Z. 64). Auch die Beziehung zu seinen Eltern sei schwierig, „so richtig Jemanden an der Seite (.) auf den er sich verlassen könnte (,) oder der positiven Einfluss hätte (,) äh (,) das fällt mir wirklich nicht ein" (Z. 66). Diese Rolle habe am ehesten seine ehemalige Betreuerin Frau C17 vom Betreuten Wohnen eingenommen, die jedoch inzwischen nicht mehr für ihn zuständig sei. Die Bewährungshelferin inszeniert das aktuelle Soziale Netzwerk von P2 hier insgesamt als wenig unterstützend oder hilfreich für ihn. Im Gegensatz dazu positioniert sie sich und die Rolle ihrer Arbeit – sie sei ‚einfach da' gewesen, wenn der Adressat sie gebraucht habe, habe sich hingesetzt und ihm zugehört (Z. 168). In der Beschreibung der ‚Vertrauensperson' (Z. 172), die sie ihm für seine Zukunft wünscht, scheint sie Jemanden zu skizzieren, die*der ihre bisherige Rolle einnimmt – nur ohne, dass P2 dafür erneut straffällig werden muss:

> *„Ja das [nicht mehr straffällig zu werden, Anm. Autorin] ist natürlich so der (,) vorrangige (,) Wunsch (lacht) (.) und (,) wie gesagt ich wünsche ihm einfach ne Person oder ein Umfeld (,) wo er einfach auch mal er sein kann und wo (.) wo ähm er gehört wird und wo man ihn ernst nimmt das fänd ich ganz (,) ganz toll für ihn" (Interview B1, Z. 170)*

In ihrer Konstruktion, P2 das gegeben haben zu können, was sein Soziales Netzwerk aus ihrer Sicht nicht konnte, wird ihr Potenzial – das offene Ohr und die Ansprechbarkeit für ein Gespräch – zu einer intendierten Folge der Hilfe. Gleicher-

maßen tritt mit dem Ende der Bewährungszeit eine Veränderung für P2 dahingehend ein, dass er den aus Sicht von B1 einzigen Unterstützungsfaktor in seinem Sozialen Netzwerk – die Bewährungshelferin selbst – verliert[140]. Dem Deutungs- und Erklärungsmuster der Bewährungshelferin folgend kann der Verlust seiner einzigen unterstützenden Beziehung für den ehemaligen Adressaten als nicht-intendierte Folge der Beendigung der Hilfe und ihrer Beziehungsgestaltung zu P2 gefasst werden, da P2 nun keine Bezugsperson mehr habe, die die Bewährungshelferin als tragfähig erachtet. In der Betrachtungsweise von B1 scheint es an der Stelle unerheblich, ob P2 die Bewährungshelferin überhaupt als seinem Sozialen Netzwerk zugehörig erachtet hat oder nicht und wie er selbst seine sozialen Beziehungen wahrnimmt und reflektiert.

Die Deutungsweise des ehemaligen Adressaten im Hinblick auf die Unterstützungsleistung seines Sozialen Netzwerks scheint der Wahrnehmung der Fachkraft entgegenzustehen. Die Erzählungen von P2 sind im gesamten Interview in hohem Maße von Dankbarkeit gegenüber denjenigen Personen in seinem Leben geprägt, denen er Hilfestellung bei der Bewältigung seiner Bewährungszeit zuschreibt. Während er der Bewährungshelferin ‚hoch anrechnet' (Z. 252), dass sie die meisten Termine als Hausbesuch durchgeführt habe, da er die Wege zu ihr sonst oft nicht geschafft hätte, schreibt er seiner (Ex-)Partnerin zu, ‚durch sie die Zeit geschafft' zu haben und möchte ihr dafür ‚ein Hochlob aussprechen' (Z. 292). Seinen befreundeten Nachbarn konstruiert P2 als ursächlich für fast alles Positive, das ihm widerfahren ist bzw. das ihm geholfen hat:

> *„Ja und dann besonders äh würde ich n Dank aussprechen an meinen Nachbarn [Name C8] (.) weil durch den hätte ich erstmal meine (,) Exfreundin nicht kennengelernt und hätte wahrscheinlich auch keine Tochter (.) und wäre ehrlich gesagt wahrscheinlich wieder im Knast" (Interview P2, Z. 130)*

Auch wenn die Hilfe- und Unterstützungsleistungen seiner (Ex-)Partnerin und seines Nachbarn hier nicht näher spezifiziert werden, verdeutlicht sich die hohe Bedeutsamkeit, die P2 ihnen für seinen Lebensweg und die Bewährungszeit zuschreibt. Auffällig ist, dass er vor allem jenen Personen positiven Einfluss zuschreibt, die ihn gefordert haben bzw. denen gegenüber er sich behaupten und bewähren musste. Als Beispiel dient erneut die (Ex-)Partnerin, der er bewiesen habe, dass er mit seinen Freund*innen nicht nur ‚Scheiße' baue: „also (,) [Name C1] die denkt immer meine Freunde hoch kriminell äh (,) drogenabhängig Alkoholiker und die bauen auf jeden Fall Scheiße (.) ABER ich hab ihr das bewiesen dass es doch an/auch anders geht (räuspert sich)" (Z. 360). Aber auch die Bewäh-

140 Da B1 betont, Informationen über P2 nur noch ‚über Dritte' zu erhalten, ist davon auszugehen, dass sie keinen persönlichen Kontakt mehr zu P2 pflegt. Auch für den ehemaligen Adressaten scheint die Beziehung vollständig beendet, was sich auch während des Ausfüllens der Netzwerkkarte zeigt (s. o. sowie Unterkapitel 5.1.1).

rungshelferin (siehe Unterkapitel 5.1.2 Kontrolle) findet hier Erwähnung sowie der Richter, zu dessen Drohung, P2 ‚in die Forensik zu stecken', der ehemalige Adressat folgendes für sich resümiert: „das hat glaub ich (,) gefruchtet" (Z. 376). Sein Nachbar C8 bildet in dieser Reihe eine Ausnahme. Ihn inszeniert P2 eher auf Peer-Ebene und schreibt ihm durch das geteilte Erfahrungswissen in Bezug auf die Themen Konsum, Delikte, Verurteilungen, Inhaftierungen und Bewährungsunterstellungen, Leben auf der Straße sowie Vaterschaft eine für sich besondere und bedeutsame Rolle zu.

Der ehemalige Adressat konstruiert sich hier dahingehend als passiv, die Bewährungszeit nur mithilfe des Einflusses und der Aktivität anderer Personen, die er seinem Sozialen Netzwerk teilweise als zugehörig beschreibt, ‚geschafft' zu haben (siehe dazu weiterführend Unterkapitel 5.1.6 Aktivität – Passivität). Diese Erfahrung steht im Kontrast zu den Schilderungen seiner Kindheit und Jugend, in der P2 sich ebenfalls als hilfebedürftig, jedoch allein gelassen und ohne (fachliche) Unterstützung inszeniert (siehe Unterkapitel 5.1.1 Wendepunkte). Aus dieser Sicht- und Deutungsweise heraus ist in dem Erleben, Personen aus seinem Sozialen Netzwerk während der Bewährungszeit als unterstützend wahrnehmen und dafür Dankbarkeit empfinden zu können, eine intendierte Folge der Bewährungshilfe für P2 entstanden. Gleichsam zeigt sich in der großen Diskrepanz, die bezüglich der Einschätzung des Sozialen Netzwerks des (ehemaligen) Bewährungshilfeadressaten zwischen der Bewährungshelferin und P2 selbst besteht, eine analytische Besonderheit dieses Falles. Während aus Perspektive des Adressaten das Bestreben der Hilfe bezüglich der Stabilisierung und Unterstützungsleistung seiner sozialen Beziehungen erreicht zu sein scheint, bewertet die Fachkraft sein Soziales Netzwerk eher kritisch und auch am Ende ihrer Zusammenarbeit nach wie vor als wenig ansprechbar und tragfähig.

5.1.6 Aktivität – Passivität

Signifikant für den Fall P2 ist außerdem, dass der ehemalige Bewährungshilfeadressat sowohl von seiner (Ex-)Partnerin C1 als auch seiner früheren Bewährungshelferin Frau B1, oftmals aber auch in seinen eigenen Erzählungen, in vielen Punkten als eher passiv dargestellt wird. Das Thema Aktivität-Passivität, das bezüglich der Beziehung zwischen Fachkraft und Adressat, der Partnerschaft und der Konstitution und Generierung von Folgen verhandelt wird, ist damit querliegend zu allen anderen zentralen Themen des Falles. Die meisten Beziehungsbeschreibungen, die die Bewährungshelferin bezüglich ihres Adressaten P2 trifft, gehen mit einer Passivitätskonstruktion einher, beispielsweise in der Beziehung zu seiner (Ex-)Partnerin (siehe Unterkapitel 5.1.2 Kontrolle), mit Blick auf sein häusliches und familiäres Umfeld (siehe Unterkapitel 5.1.1 Wendepunkte und 5.1.4 Wohnverhältnis), in der Freundschaft zu seinem Nachbarn sowie in Be-

zug auf seine Zukunft (siehe Unterkapitel 5.1.5 Netzwerküberlappung). P2 wird als passiver Part in diesen Beziehungen dargestellt, der kaum handlungsfähig sei und keinen eigenen Willen habe bzw. einen Wunsch nach Gestaltungsmöglichkeiten weder äußere noch umsetze. So ist er ihren Schilderungen nach das kleine Kind in der Partnerschaft, das gute Opfer in der Nachbarschaftsbeziehung, ohne Verbündete in der familiären Wohnkonstellation etc. Besonders die Beziehungsdynamik zwischen P2 und C1 sowie zwischen P2 und seinem Nachbarn C8 werden von der Bewährungshelferin auch mit Blick auf die Bewährungszeit und seine weitere Entwicklung problematisiert. Sie berichtet von mehreren Versuchen im Verlauf der Zusammenarbeit, P2 aus diesem (Wohn-)Umfeld herauszulösen. Zeitweise habe sie sogar eine andere Wohnung für ihn gefunden, diese habe er jedoch ‚leider' nie bewohnt, da es ihm ‚zu langweilig so ganz ab vom Trubel' (Z. 52) seines ursprünglichen Wohnortes bei C1 gewesen sei. P2 habe zwar ab und an selbst den Wunsch geäußert ‚ich muss hier weg' (Z. 58), die Denk- und Machbarkeit eines Auszuges sei für ihn jedoch daran gescheitert, nur mit seiner Partnerin und der Tochter gemeinsam umziehen zu wollen.

Auch nach dem erneuten Einzug des Adressaten bei seiner (Ex-)Freundin, ihrer Mutter und der gemeinsamen Tochter C5 ist die Bewährungshelferin bestrebt, für P2 eine Möglichkeit zur Distanzierung zu schaffen. In diesem Zuge wird von ihr versucht, ‚dieses Zimmer über der Wohnung für ihn dann noch zu organisieren' (Z. 104). Eine wirkliche positive Veränderung kann sie dennoch erst mit dem Tod der Schwiegermutter erkennen (siehe Unterkapitel 5.1.1 Wendepunkte). Dass die Bewährungshelferin sich hier nicht stärker intervenierend gegen den erneuten Einzug von P2 in seine alte Wohnung zeigt, entspricht den selbst gesetzten Grenzen ihres professionellen Handelns, sich nicht in die Gestaltung von Partnerschaften ihrer Adressat*innen einzumischen (siehe Unterkapitel 5.1.2 Kontrolle). Ihr Misslingen, P2 aus dem von ihr problematisierten Umfeld und den Beziehungen herauszulösen, wird über dieses berufliche Ethos legitimiert. In der Erzähl- und Darstellungsweise ihres ehemaligen Adressaten und ihrer eigenen fachlichen Rolle entsteht so eine Handlungslücke zwischen ihrem Berufsethos einerseits, der ihr gewisse Eingriffe verbietet, und der zugeschriebenen Passivität von P2 andererseits, die vermuten lässt, dass er selbst nicht aktiv in eine Handlung eintreten wird. Diese Leerstelle ausbleibender Veränderungsprozesse kann somit aus der Perspektive der Bewährungshelferin als selbst mit-hergestellte, jedoch unerwünschte Nicht-Folge der Bewährungshilfe beschrieben werden[141].

In den Erzählungen der (Ex-)Partnerin finden Aktivitäts- und Passivitätskonstruktionen vor allem über Zuschreibungen von Handlungsmacht und -fähigkeit statt. In Bezug auf die gemeinsame Tochter C5, die Gestaltung ihrer

141 Dass P2 aktuell nach Ablauf der Bewährungszeit einen Auszug ohne seine jetzige Ex-Partnerin und Tochter plant, scheint der Bewährungshelferin zum Zeitpunkt des Interviews nicht bekannt bzw. wird nicht thematisiert.

Beziehung zu P2 und seine Wohnungssuche inszeniert C1 sich selbst als sehr aktiv und tatkräftig, während P2 oftmals in einer passiven, zurückhaltenden Art beschrieben wird. Beispielsweise berichtet sie, dass sie sich selbst durch ihre Mutterrolle sehr verändert habe, während P2 aus ihrer Sicht eher ‚stehengeblieben auf seinem Level' (Z. 183) sei. Sie inszeniert sich in ihren Erzählungen als Managerin des Kontakts zwischen Vater und Tochter und positioniert P2, indem sie sich froh über seine gute Zusammenarbeit zeigt, als eingeschränkt handlungsfähig und dadurch lediglich zeit- und wahlweise integriert: „dann sagt er mir auch meistens also da in dem Punkt ist er auch ziemlich ehrlich bin ich auch sehr froh (,) dass er dann auch sagt ‚okay (.) heute gehts mir nicht gut heute möchte ich nicht' und dann lass ich ihn auch in Ruhe" (Z. 141). Während sie hier ihre eigene Rolle sehr zentral setzt und sich selbst als Unterstützung für P2 im Umgang mit seiner Tochter positioniert, fällt im Gegensatz mit Blick auf das Thema Straffälligkeit und den Kontakt mit seiner Bewährungshelferin auf, dass sie ihren (Ex-)Partner diesbezüglich als derart aktiv darstellt, dass ihr eigenes Handeln oder Einmischen hier überflüssig wird und sie die Situation lediglich beobachtend begleitet (siehe Unterkapitel 5.1.3 (Co-)Adressierung). Aktive Handlungen schreibt sie ihrem (Ex-)Partner P2 demnach lediglich bezüglich der Auseinandersetzung mit seiner Bewährungsunterstellung zu. Eine Ausnahme bildet ihre Deutung der Urteilsbegründung des Richters, die sie dahingehend interpretiert, dass der ausschlaggebende Faktor für die Aussetzung der Strafe zur Bewährung nicht in der angeklagten Person, ihrem damaligen Partner, selbst, sondern in seinem Umfeld und seiner Familie, also letztlich auch ihr, gelegen habe:

> *„Ähm (.) wo dann Gott sei dank der Richter gesagt hat (,) ‚gut (,) Schwangerschaft (,) Sie kriegen ein Baby ähm (,) haben ja anscheinend eine gute (,) Familie um sich herum die Ihnen (,) die Sie da auffängt' (.) und (,) hat ihm ja dann quasi mit der Bewährung nochmal die Chance gegeben äh (,) ins Leben wieder zu starten" (Interview C1, Z. 191)*

Die Wirkmächtigkeit ihrer eigenen Rolle sowie ihrer Tochter, die C1 dem Desistanceprozess ihres (Ex-)Partners P2 zuschreibt, verdeutlicht sich hier erneut. Auch der ehemalige Bewährungshilfeadressat selbst stellt sich in Bezug auf das Einleiten von Veränderungsprozessen oder die Gestaltung von Beziehungen als eher passiv dar und inszeniert sich in einer untergeordneten Position als wenig handlungsfähig und, wie im Beispiel der ausbleibenden Arbeitssuche während der Bewährungszeit (siehe Unterkapitel 5.1.1 Wendepunkte), als angewiesen auf Hilfe oder Unterstützung von außen. Seine Zuschreibungen und Deutungen, wie Folgen im Rahmen seiner Bewährungsunterstellung generiert wurden bzw. warum sie ausgeblieben sind, stehen ebenfalls in diesem Zusammenhang.

5.2 Fall P4

Der Fall P4 besteht aus insgesamt drei Interviews, die zeitversetzt mit dem Bewährungshilfeadressaten P4, seiner Verlobten D1 sowie seinem aktuellen Bewährungshelfer Herrn B2 stattgefunden haben. Dieser ist im Sozialen Dienst der Justiz eines Bundeslandes mit Spezialisierung auf eine bestimmte Adressat*innengruppe mit spezifischen Delikten und/oder negativer Sozialprognose tätig. Die Bewährungshilfe kann im Sinne dieser Arbeit als risikoorientiert beschrieben werden.

Zu Beginn ihrer Zusammenarbeit steht P4 unter Führungsaufsicht bei dem Bewährungshelfer Herrn B2. Der Adressat P4 war zuvor von einer anderen Fachkraft betreut worden (siehe Unterkapitel 5.2.1 Geschlecht), in dieser Zeit begeht er eine weitere Straftat, die während der Zuständigkeit von B2 bei Gericht verhandelt wird. Der Adressat wird zu einer Freiheitsstrafe verurteilt, die zur Bewährung ausgesetzt wird. Zusätzlich zu der bereits bestehenden Führungsaufsicht wird P4 mit der neuen Strafaussetzung für weitere zwei Jahre unter Aufsicht des Bewährungshelfers B2 gestellt[142]. Zum Zeitpunkt der Interviews besteht seine Bewährungszeit noch für etwa eineinhalb Jahre fort. Die seiner aktuellen Bewährungsunterstellung unmittelbar voraus- bzw. mit ihr einhergehende Führungsaufsicht sowie die davor liegende Haftzeit sollten als mögliche Einflussfaktoren bezüglich der Reflexion seiner Bewährungszeit und in der Betrachtung von Folgen der Bewährungshilfe als Kontext seiner Deutungszuschreibungen berücksichtigt werden.

Der Adressat ist zum Zeitpunkt des Interviews 44 Jahre alt. Seinen kriminellen Werdegang beschreibt er entlang seiner tatsächlichen sowie ihm fehlenden sozialen Beziehungen. Auch sein Ausweg aus der Kriminalität wird unter anderem anhand seiner Partnerschaftsbeschreibung verdeutlicht. P4 habe sich nach eigenen Angaben seit seiner frühen Kindheit in den ‚falschen Kreisen' (Z. 86) bewegt, wurde mit fünfzehn Jahren das erste Mal inhaftiert und habe schon viele Jahre unter Bewährung gestanden: „ich war selten bewährungsfrei (,) in meiner ganzen Erwachsenen und Jugendzeit" (Z. 199). Die Erzählungen von P4 lassen sich in zwei Teilnarrationen zwischen *vorher* – ‚Leben auf der Überholspur' (Z. 35) – und *nachher* – ‚ein KOMPLETT anderes Leben' (Z. 35) – unterteilen, deren Trennlinie eine vierjährige Inhaftierung – ‚sehr LANGE Haft' (Z. 75) – markiert. Die Inhaftierung und vor allem das, was er daraus gemacht habe, ist für P4 die Erklärung aller Veränderungen zum Positiven (siehe Unterkapitel 5.2.5 Handlungs- und Deutungsmacht). Er resümiert: „ja es ist ALLES besser geworden seit meiner Haftentlassung" (Z. 178) und inszeniert anhand mehrerer Beispiele seine *Erfolgs-*

142 Da die Zeit der Führungsaufsicht in diesem Fall gemäß § 68g StGB nicht vor der Bewährungszeit enden darf, verlängerte sich durch diese Strafaussetzung zur Bewährung auch die Führungsaufsichtszeit von P4.

geschichte (siehe beispielsweise Unterkapitel 5.2.3 Wohnumfeld). Auch seine Sicht auf die Bewährungshilfe habe sich nach der Haftentlassung verändert: Während er früher ‚keinen Bock drauf' gehabt und die Bewährungshilfe nur als Kontrolle gesehen habe (Z. 108), sei es ihm heute wichtig zu wissen, dass er seinen Bewährungshelfer bei einem Problem jederzeit kontaktieren könne und er für ihn das ‚Bindeglied' zu dem Gericht darstelle (Z. 110–114). Anhand der beiden Netzwerkkarten, die P4 ego-zentriert für sein Soziales Netzwerk und seine Partnerin D1 aus ihrer Sicht adressaten-zentriert für das Soziale Netzwerk von P4 ausgefüllt hat, wird eine differierende Interpretation der Wichtigkeit des aktuellen Bewährungshelfers für P4 deutlich: Beide inszenieren die Fachkraft B2 als Teil des Sozialen Netzwerks von P4. Während P4 den Bewährungshelfer in dem hellblauen Kreis mit den aktuell wichtigen Personen verortet, befindet er sich auf der Karte von seiner Partnerin mit einem Sternchen markiert genau auf der Trennlinie zwischen den Kreisen ‚sehr wichtig' (dunkelblau) und ‚wichtig' (hellblau). D1 scheint den Bewährungshelfer demnach relevanter für P4 anzusehen, als er selbst diese Beziehung für sich bewertet. Im Vergleich der beiden Netzwerkkarten fällt die Positionierung des Bewährungshelfers nahezu als einziger relevanter Unterschied auf, ansonsten wurden von beiden exakt dieselben Alteri eingetragen und diese auch nur teilweise unterschiedlich benannt oder positioniert (Beispiele folgen im weiteren Verlauf).

Abbildung 4: Darstellung des Sozialen Netzwerks von P4 aus zwei Perspektiven

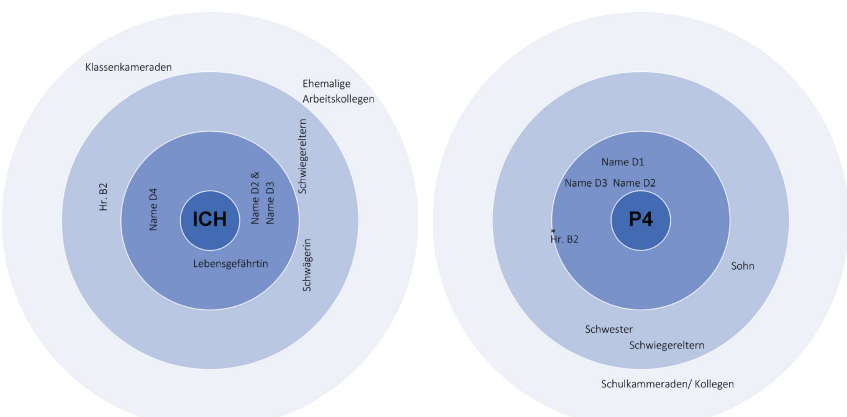

links: ego-zentrierte Netzwerkkarte von P4, rechts: adressaten-zentrierte Netzwerkkarte von D1

Auch in dem Interview mit dem Bewährungshelfer wird die Vergangenheit von P4 mehrfach erwähnt, er beschreibt sie als ‚außergewöhnliche Lebensgeschichte' (Z. 57), aufgrund der P4 ein ‚misstrauischer Mensch' geworden sei (Z. 227). B2 betont insbesondere, dass P4 durch das Aufwachsen im Heim vie-

le zuständige Sozialarbeitende kennengelernt sowie später Erfahrungen mit Akteur*innen verschiedener Justizsysteme, auch anderen Bewährungshelfer*innen, gemacht und dabei auch viel Unfairness erlebt habe (Z. 65). Zudem habe er eine Zeit lang in der Drogenszene und auf der Straße gelebt. Von seinen alten ‚Drogenbekanntschaften' habe er sich mittlerweile distanziert, um neue Freundschaften einzugehen, sei er jedoch zu misstrauisch (Z. 149). Für die Rekonstruktion von Folgen aus Sicht der Fachkraft scheint es relevant, dass er die Zusammenarbeit mit P4 durch den Eintritt der neuen Bewährungsstrafe als nicht besonders verändert wahrnimmt. Er fasst zusammen: „es lief einfach weiter wie vorher" (Z. 75). Trotz des Hinzukommens weiterer Anordnungen und Auflagen für P4 durch den Bewährungsbeschluss, insbesondere mit Blick auf die regelmäßigen Urinkontrollen, habe sich auch für seine Arbeit oder Zuständigkeit nichts Wesentliches geändert (Z. 71). Infolge dieser Wahrnehmung und Deutung lässt sich bezüglich der Folgenbetrachtung annehmen, dass der Bewährungshelfer diese, sofern nicht anders expliziert, allgemein auf die Zeit der Zusammenarbeit und Betreuung von P4 auch im Rahmen der Führungsaufsicht bezieht, und nicht spezifisch der Bewährungsunterstellung zuordnet.

Aus allen drei Interviews sowie beiden Netzwerkkarten geht die Partnerschaft zu D1 als die zentrale und wichtigste Beziehung von und für den Adressaten P4 hervor. Die Beiden trafen sich das erste Mal kurz nach der Haftentlassung von P4, zum Zeitpunkt der Interviews sind sie seit fünf Jahren ein Paar und inzwischen verlobt. Sie wohnen gemeinsam in einer Wohnung im Elternhaus von D1, ihre Eltern sowie ihre Schwester mit Familie leben ebenfalls in dem Haus. D1 beschreibt das Kennenlernen mit P4 als ‚von beiden Seiten Liebe auf den ersten Blick' (Z. 80). Dass er ‚viele Dinge gemacht' habe, inhaftiert gewesen sei und unter Bewährung stehe, habe sie nicht gestört, da sie ‚immer den Mensch nur gesehen' habe (Z. 80). Zudem habe sie zuvor gar nicht gewusst, ‚was die Bewährungshilfe wirklich ist' (Z. 102). Dass D1 aus eigener Sicht die wichtigste Rolle für den Adressaten einnimmt, zeigt sich unter anderem an der Netzwerkkarte, die sie für das Soziale Netzwerk von P4 ausgefüllt hat. So ist sie selbst die erste Person, die sie beim Ausfüllen der Karte benennt und einträgt (Z. 11), zudem fällt im Gesamtbild ihrer Karte auf, dass sowohl P4 als auch seine anderen Alteri eher hierarchisch aufgeführt sind und sich unter ihr selbst an der Spitze befinden. Auf der ego-zentrierten Netzwerkkarte von P4 fällt im Vergleich auf, dass er seine Alteri umschließend um sich herum positioniert hat und seine Lebensgefährtin D1 als einzige unterhalb von ihm in derselben Leserichtung verortet ist. In dieser Positionierung auf der Karte wirkt sie als alleiniges ruhiges Element sowie als Fundament für ihn und sein Soziales Netzwerk. Obwohl die Darstellung ihrer Position auf den beiden Karten variieren, wird die Relevanz ihrer Beziehung und die besondere Rolle der Partnerin D1 für P4 gleichermaßen deutlich und sichtbar.

Ihre Beziehung zu P4 beschreibt D1 vor allem entlang des Sujets der Offenheit, so erwähnt sie an mehreren Stellen, dass er ihr gegenüber von Beginn an of-

fen und ehrlich gegenübergetreten sei, auch bezüglich seiner Straftaten, und sie stets auch in seinen Bewährungsprozess und die Termine mit den jeweiligen Bewährungshelfer*innen integriert habe (siehe Unterkapitel 5.2.4.2 Professionalität – Co-Adressierung). Die Beschreibungen seiner weiteren Beziehungen erfolgen meist in Abhängigkeit oder in Relation, beispielsweise zu der Gunst ihrer Eltern oder zu seiner Vergangenheit (siehe Unterkapitel 5.2.2 Normalisierung), oder anhand von Distanzierungsprozessen. Dies verdeutlicht sich beispielhaft an den Beziehungen von P4 zu seinem Sohn D4 aus früherer Beziehung oder ihrer Schwester – beide hat die Partnerin D1 auf der Netzwerkkarte in den mittleren, hellblauen Kreis mit den aktuell wichtigen Beziehungen für P4 platziert. Für die Beziehung von P4 zu seinem Sohn formuliert sie, dass zwischen ihnen ‚nicht so dieses richtige Vater Sohn Verhältnis' (Z. 67) bestehen würde. Die Beziehung sei immer auf Distanz gehalten worden, die bis heute bestehe. Ein ähnliches Bild zeichnet sie bezüglich der Beziehung ihres Partners P4 zu ihrer Schwester. Nach einer anfänglichen Skepsis aufgrund seiner Vergangenheit (siehe Unterkapitel 5.2.3 Wohnumfeld), würden sich die beiden inzwischen gut verstehen. Die Beschreibung dieses guten Verhältnisses wird jedoch insofern eingegrenzt als D1 formuliert, dass sich die beiden wiederum nicht so gut verstehen würden, als dass er mit ihr über Probleme sprechen würde: „also da ist dann schon noch DISTANZ" (Z. 51). Mit dieser Aussage scheint auch die Positionierung der Schwester auf der Netzwerkkarte erklärt, die P4 auf seiner Karte ebenfalls gewählt hat. Bei der Positionierung seines Sohnes D4 auf der Netzwerkkarte unterscheiden sich die beiden jedoch: Bei P4 ist er in dem innersten Kreis mit den aktuell sehr wichtigen Personen notiert, der Adressat hat der Beziehung somit im Vergleich zu der Einschätzung seiner Partnerin eine größere aktuelle Relevanz für sich zugeschrieben. Dennoch formuliert auch er, dass er zurzeit einen eher schlechten Kontakt zu seinem Sohn habe und sich diesen verbessert wünsche (Z. 23).

Für die weitere Analyse der Interviews gingen aus den beiden Netzwerkkarten vor allem Fragen bezüglich der Beziehung des Adressaten zu seinem Bewährungshelfer Herrn B2, der Involvierung seiner Partnerin D1 in die Hilfe sowie gegebenenfalls ihrer eigenen Beziehung zu dem Bewährungshelfer, außerdem bezüglich ihrer Deutungen und Zuschreibungen dieser Beziehung(en) hervor. Zudem wurde das Verhältnis von P4 zu seinem Sohn sowie das zwischen seiner Partnerin und seinem Sohn und überdies die Beziehung von P4 zu seiner Schwiegerfamilie in spe in den Blick gerückt. In der Synthese der drei Interviews kristallisierten sich folgende zentrale Themen des Falles heraus:

- Geschlecht
- Normalisierung
- Wohnumfeld
- Professionalität, darunter Gemeinsamkeiten und Co-Adressierung
- Handlungs- und Deutungsmacht

Anhand des Nachvollzugs der zentralen Themen verdeutlichen sich einerseits die Zusammenhänge und Beziehungskonstellationen zwischen den einzelnen Personen im Sozialen Netzwerk des Adressaten P4. Andererseits lässt sich in der Auseinandersetzung mit ihnen erkennen, wie in dem Fall P4 Folgen der Hilfe hergestellt, respektive von wem auf welche Weise gedeutet und zugesprochen werden. Nachfolgend werden die zentralen Themen anhand der Relevanzen der drei Personen P4, D1 und B2 skizziert und subjektiv wahrgenommene Folgen beschrieben.

5.2.1 Geschlecht

Die Zusammenarbeit zwischen P4 und seinem Bewährungshelfer Herrn B2 ist zu Beginn, vor etwa vier Jahren, von Startschwierigkeiten und einem kurzzeitigen Betreuungsabbruch geprägt. Nach einem Wechsel in dem risikoorientierten Fachbereich soll B2 unter anderem die Betreuung von P4 von seiner Kollegin übernehmen, was der Adressat jedoch nicht möchte. Der Bewährungshelfer beschreibt hier: „ich sags jetzt mal salopp da gabs ein bisschen Drama" (Z. 5). P4 sei misstrauisch gegenüber männlichen Mitarbeitenden der Justiz gewesen, auf sein Einladungsschreiben zum Erstgespräch an P4 habe dessen Partnerin D1 ihm geantwortet und um eine andere Möglichkeit der Fallzuständigkeit gebeten, da P4 aufgrund seiner Hafterfahrung ein grundsätzliches Misstrauen gegenüber Männern im Justizkontext entwickelt habe (Z. 7). Die Suche nach Lösungsansätzen seitens der beiden zuvor für P4 zuständigen weiblichen Bewährungshelferinnen sowie der zuständigen Leitung bleiben erfolglos, sodass B2 den Fall letztendlich an eine andere Kollegin abgeben muss: „und (,) damit war das Kapitel (,) unserer Zusammenarbeit EIGENTLICH schon erledigt" (Z. 9). Aufgrund seiner von ihm selbst beschriebenen jahrelangen Erfahrung als Bewährungshilfeadressat ist davon auszugehen, dass der Adressat Kenntnis von der Berichtspflicht des Bewährungshelfers gegenüber dem Gericht hat, und den Abbruch der Zusammenarbeit somit trotz des Risikos einer damit möglicherweise einhergehenden gerichtlichen Konsequenz für sich eingeht, wodurch sein Misstrauen gegenüber männlichen Betreuungspersonen noch bestärkt erscheint.

Dass die Zusammenarbeit zwischen P4 und B2 letztlich doch zustande kommt, ist zunächst lediglich organisatorisch – durch einen nachfolgenden Umzug von P4 in einen Außenbezirk des Landgerichts mit Alleinzuständigkeit von B2, in dem ein Einspringen der Kollegin ‚dann doch zu viel verlangt' (Z. 13) sei – begründet. Nach den anfänglichen Startschwierigkeiten und der Ablehnung seitens P4 gegenüber der Fachkraft aufgrund seines Geschlechts, wird die Beziehung zwischen B2 und P4 inzwischen jedoch sowohl von den beiden als auch von der Partnerin D1 sehr positiv beschrieben. In der Perspektive des Bewährungshelfers bestehe inzwischen eine ‚sehr gute Vertrauensbasis' (Z. 75),

aus Sicht von D1 ist die Beziehung ‚nahbar' und ‚n sehr lockeres Verhältnis' (Z. 176) und der Adressat beschreibt, dass er den Bewährungshelfer mögen und einfach sympathisch finden würde (Z. 130; siehe hierzu auch Unterkapitel 5.2.2 Normalisierung). Er resümiert für sich:

> *„Ich wollte nämlich niemals n Ma/(,) ich wollte NIE n Mann als Bewährungshelfer haben weil ich mit Männern nicht so kann (.) und ähm (.) seit ich den Herr [Name B2] habe möchte ich gar keinen anderen mehr haben (lacht)" (Interview P4, Z. 55)*

P4 habe sich Männern gegenüber nie gut öffnen können und habe auch bei Therapeut*innen oder Psycholog*innen immer lieber mit weiblichen Fachkräften zusammengearbeitet:

> *„weil speziell wenns um Gefühle geht kann ich einfach mit ner Frau besser sprechen (.) der Herr [Name B2] hat mir aber auch gezeigt dass es durchaus auch Männer gibt (,) mit denen man das machen kann (,) einfach weil (5) der ist von seiner Art (,) der ist sehr locker"*
> *(Interview P4, Z. 122)*

Dass er sich inzwischen auch Männern gegenüber öffnen kann, schreibt P4 eindeutig seinem Bewährungshelfer B2 und dessen lockerer Art zu (siehe hierzu auch Unterkapitel 5.2.4 Professionalität). Das Aufbrechen seiner geschlechtsbezogenen Resistenz gegenüber männlichen Fachkräften, die D1 den Ausführungen des Bewährungshelfers folgend auf seine Inhaftierungserfahrungen zurückführt, und das verbesserte Verhältnis zu dem Bewährungshelfer stellt somit eine intendierte Folge der Zusammenarbeit mit dem Bewährungshelfer B2 dar.

5.2.2 Normalisierung

Einen Faktor, den sowohl P4 als auch seine Partnerin D1 mehrfach positiv an der Zusammenarbeit mit dem Bewährungshelfer B2 erwähnen, ist, dass er P4 ‚normal' behandeln würde:

> *„Ja er behandelt mich ganz normal wie wie wie (.) wie einen normalen Menschen also wie er (,) der jetzt nicht den Hintergrund hat (,) auch behandeln würde er sieht jetzt nicht (,) natürlich äh ich bin (,) sein Proband keine Frage (,) der Herr [Name B2] ähm (.) ist mein Bewährungshelfer nicht mehr und nicht weniger aber der Herr [Name B2] ist zum Beispiel auch ein Mensch wo ich mir vorstellen könnte wenn er jetzt NICHT mein Bewährungshelfer wäre (,) ähm mit dem man sich einfach auch mal so auf n Kaffee treffen könnte weil ich ihn einfach mag und sympathisch find" (Interview P4, Z. 130)*

Diese ‚normale Behandlung' äußert sich für P4 beispielsweise darin, dass in den Gesprächen neben den alltäglichen Problemen auch andere Dinge, wie der ge-

teilte Musikgeschmack, Platz finden (Z. 124; siehe auch 5.2.4.1 Professionalität – Gemeinsamkeiten). Seine Partnerin empfindet die Gespräche mit der Fachkraft, an denen auch sie ab und an teilnimmt, als nicht gezwungen, man thematisiere beispielsweise auch aktuelle Weltgeschehnisse, „man redet halt einfach wie normale Menschen ohne dass man sagt ‚alles klar du bist bei der Bewährungshilfe'" (Z. 166). Auch mit Blick auf die Partnerschaft zwischen P4 und D1 wird die Relevanz dieser Normalisierungspraxis, die beide dem Bewährungshelfer zuschreiben, deutlich. So beschreibt D1 zwar einerseits, dass es mit P4 Liebe auf den ersten Blick gewesen sei und sie nur den Menschen gesehen habe, obwohl sie von seiner Inhaftierung und der Bewährungsunterstellung wusste (Z. 80), jedoch andererseits auch, dass sie sich zu Beginn erstmal mit der Situation zurechtfinden musste: „weil man muss ja auch erstmal gucken ähm (,) wenn man hört dass man mit nem Schwerkriminellen zusammen ist ne (?) (lacht)" (Z. 138). Für P4 ging es gerade zu Beginn der Beziehung unmittelbar nach seiner langen Inhaftierung darum, sich das Vertrauen von D1 zu erarbeiten, es war „erstmal (,) n Schock für sie also sie also sie hatte Schwierigkeiten damit umzugehen weil äh sowas kannte sie noch nicht sie kommt aus nem guten Elternhaus" (Z. 75). Nach einer Weile habe sie jedoch erkannt, dass er es wert sei, mittlerweile seien sie bereits seit über fünf Jahren zusammen und sie vertraue ihm (Z. 77). In der Erzählung des Adressaten wird deutlich, dass er diese Entwicklung und den Vertrauensaufbau vor allem auf seine Offenheit und Ehrlichkeit ihr gegenüber zurückführt, die er auch mithilfe der Bewährungshilfe herstellen konnte:

> *„ich hab von Anfang an mit offenen Karten gespielt (..) [I: Mhm] Deswegen brauch ich mir da auch gar keine Gedanken zu machen also (,) ich bin ehrlich ich sag die Wahrheit und ähm (,) ich hab sie damals auch schon sogar mit (,) zur Frau [Name B3 (ehem. Bewährungshelferin, Anm. Autorin)] genommen also (.) [I: Mhm] Von Anfang an mit einbezogen dass sie a/einfach auch weiß [...] dass ich ihr keinen vom Rennpferd erzähle (,) dass ichs ehrlich mit ihr mein und dass sie auch IMMER dabei ist und Alles mitkriegt (.) wie läuft es jetzt weiter äh was war früher so los (?) (,) dass sie von Anfang an eing/einfach ähm (,) ja dass sie das hört und auch selbst mitkriegt" (Interview P4, Z. 140–144)*

P4 nehme seine Partnerin auch heute noch überall mit hin, auch zu seinem aktuellen Bewährungshelfer Herrn B2 (Z. 77; siehe auch Unterkapitel 5.2.4.2 Professionalität – Co-Adressierung). Der Adressat beschreibt hier den konkreten Nutzen der Bewährungshilfe als einen Ort, an dem und mit dessen Hilfe er seiner Partnerin seine Offenheit und Ehrlichkeit sowie seine guten Absichten beweisen konnte, indessen Folge die damals junge Partnerschaft stabilisiert und Vertrauen aufgebaut werden konnte. P4 schreibt der Bewährungshilfe somit eine Beweisfunktion zu, die er für sich nutzt, um eine von ihm gewünschte Folge, Offenheit gegenüber seiner Partnerin, generieren zu können. Dieser strategische Nutzen der Hilfe seitens des Adressaten kann als Folge der Hilfe gefasst und vor dem Hintergrund,

dass der Bewährungshelfer den Einbezug der Partnerin in die Arbeit ebenfalls begrüßt (siehe Unterkapitel 5.2.4.2 Co-Adressierung), als intendiert beschrieben werden.

Aus Sicht der Partnerin hat sich das Leben von P4 zu einem normalen Leben entwickelt, das sich für sie darin äußert, dass er inzwischen nicht mehr konsumiere, arbeiten gehe, rechtschaffend und ehrlich sei. Auch seine Straffälligkeit fließt in ihren Vergleich ein:

> *„Wo er vorher halt (,) kein normaler Bürger war weil er (..) zum Teil äh ja (,) kriminell geworden ist Drogen genommen hat Alkohol getrunken hat und das (,) ist jetzt ne ganz andere Art von Leben" (Interview D1, Z. 128)*

Zusätzlich sieht sie ihn insofern als normalen Bürger an, als dass er zuverlässig und unabhängig sei (Z. 178). Das Erreichen dieses, aus ihrer Sicht, normalen Lebens schreibt sie vor allem der Willenskraft von P4 und in Teilen auch ihrem eigenen Einfluss zu (siehe auch Unterkapitel 5.2.5 Handlungs- und Deutungsmacht):

> *„Weil er es wollte (,) ich glaube das ist der (,) erste Grund wei/weil er sich selber verändern wollte (..) und ähm (.) ein Stück weit ich ihm auch den Weg gezeigt hab weil ich kenn ja dieses (,) andere Leben gar nicht sondern nur dieses normale Leben dieses (.) rechtschaffende Leben sag ich jetzt mal (,) ähm (.) tja (..) ja aber ähm (.) das hätte auch (,) wäre wahrscheinlich nicht so geworden wenn er es nicht wirklich gewollt hätte" (Interview D1, Z. 132)*

Den Bewährungshelfer beschreibt D1 hier zunächst nicht als mit-ursächlich. Im weiteren Interviewverlauf bezeichnet sie ihn jedoch als ‚Wegweiser', über dessen Unterstützung ihr Partner besonders in der Zeit unmittelbar nach der Haftentlassung froh gewesen sei (Z. 194). Ein Beispiel für diese Orientierungshilfe findet sich in ihrer Erzählung über die zeitweise Arbeitslosigkeit von P4. Bedingt durch seine Vorstrafen sei es schwierig eine Anstellung zu finden, der Bewährungshelfer habe ihm hier verschiedene Möglichkeiten aufgezeigt:

> *„und ich denke durch die Gespräche die man dort hat und (.) dieses Besprechen (.) in welche Richtung etwas gehen kann orient/hat er sich natürlich auch orientiert nach sip/natürlich (,) und dann ist dann auch auf diesen Weg gekommen (.) also ich denke schon dass (,) ne Bewährungshilfe da auch schon viel (.) Einfluss hat (.)" (Interview D1, Z. 188)*

Diese Einflussnahme spezifiziert sie dahingehend, dass P4 sich dann zuhause mit ihr gemeinsam mit dem Besprochenen beschäftigt habe und sich meist in die von dem Bewährungshelfer vorgeschlagene Richtung entschieden habe. Sie verdeutlicht jedoch den (be-)ratenden Charakter, den die Ideen von B2 aus ihrer Sicht haben. Es sei auch in Ordnung, wenn P4 sich etwas anderes wünschen oder sich alternativ entscheiden würde (Z. 192). In der Dichotomie ihrer Deutung des Bewährungshelfers als hilfreicher Wegweiser auf der einen und dem Adressaten mit

seiner handlungs- und entscheidungsleitenden Willenskraft sowie ihrem positiven Einfluss auf der anderen Seite erschließt sich die Sichtweise von D1 auf Veränderungsprozesse ihres Partners und den Einfluss der Hilfe darauf. Folgen der Bewährungshilfe entstehen in ihrer Zuschreibung nur dann, wenn die Fachkraft einen richtungsweisenden Hinweis, beispielsweise in Bezug auf eine konkrete Problemstellung, formuliere und der Adressat sich in gemeinsamer Abstimmung mit ihr dazu entscheide, diesem Hinweis zu folgen. D1 formuliert hier eine abhängige Folge der Hilfe. Durch ihre Betonung des ‚ersten Grunds' – P4s Veränderungswille – als gleichzeitig wichtigsten Grund – da ‚es nicht so geworden wäre, wenn er es nicht wirklich gewollt hätte' (Z. 132) – schreibt sie zudem sowohl ihrem eigenen Einfluss als auch dem des Bewährungshelfers eine geringere ursächliche Gewichtung zu und lässt überdies umgekehrt die Möglichkeit offen, dass der Adressat Veränderungen auch ohne ihr eigenes Zutun oder das der Hilfe anstoßen könne. Weiters betont sie, dass P4 mittlerweile keinen Wegweiser mehr benötige, da er seinen Weg inzwischen selbst kenne (Z. 196). Aus Perspektive der Partnerin verdeutlicht sich an dieser Stelle in der entwickelten Selbstständigkeit ihres Partners und der prinzipiell nicht länger notwendigen Hilfestellung des Bewährungshelfers eine intendierte Folge der Hilfe.

In den Erzählungen von P4 und D1 bezüglich der ‚Normalisierung' von P4 und seinem Leben und ihren diesbezüglichen Zuschreibungen zu der Bewährungshilfe lassen sich auf zweierlei Weisen die Bestärkung der Partnerschaft als Folge der Bewährungshilfe erkennen: Durch das Nutzen der Bewährungshilfe als (personifizierten) Raum des Sich-beweisen-Könnens konnte sich der Adressat das Vertrauen seiner Partnerin D1 erarbeiten und die junge Paarbeziehung stabilisieren. Infolge der Art und Weise, wie der Bewährungshelfer mit seinem Adressaten P4 und dessen Partnerin D1 umgeht und spricht, wird für D1 die Vorstellung, die sie von einem normalen Leben und normalen Bürger hat, für ihren Partner P4 aufrechterhalten und bestärkt. In ihrer Deutungslogik leistet der Bewährungshelfer Normalisierungsarbeit, die für D1 dazu führt, dass sie sich in ihrem eigenen Leben nicht durch die Tatsache, dass ihr Partner unter Bewährungs- und Führungsaufsicht steht, beeinträchtigt fühlt:

> *„Ich find das in also f/(,) in meinem Leben schränkts mich nicht ein und ich find den Herrn [Name B2] auch super nett ich fand die Frau [Name B4] sehr nett ich hab die Frau [Name B3] kennengelernt die ist auch total lieb ähm" (Interview D1, Z. 166)*

D1 bezieht sich hier nicht nur auf den aktuellen Bewährungshelfer ihres Partners, sondern auch auf die beiden vorher zuständigen Frau B4 und Frau B3. Durch ihre Auffassung der Bewährungshilfearbeit, Gespräche wie bei normalen Menschen zu führen, Ratschläge ohne Zwangscharakter anzubieten, keine Auflagen zu erteilen (Z. 150), und der Einschätzung der Bewährungshelfer*innen als nett und lieb, kann auch das Bild ihres Partners als ‚normal' und ‚unabhängig' aufrecht-

erhalten werden. Es fügt sich somit ebenfalls in ihr eigenes, ihrem Verständnis nach normalen und rechtschaffenden Lebens besser ein (siehe auch Unterkapitel 5.2.5 Handlung- und Deutungsmacht). Auch die regelmäßigen Aufforderungen zur Urinkontrolle von B2 scheinen ihre dahingehende Deutung eines lockeren Verhältnisses zwischen P4 und B2 nicht zu trüben (Z. 156; siehe auch Unterkapitel 5.2.4 Professionalität).

5.2.3 Wohnumfeld

Im Rahmen der Bewährungshilfe finden oftmals Hausbesuche in der gemeinsamen Wohnung von P4 und D1 statt, die von den Akteur*innen positiv beschrieben, aber unterschiedlich gedeutet werden: Der Adressat freut sich darüber, wenn der Bewährungshelfer ihn zuhause besucht und er ihm den akkuraten, ‚tip top' Zustand seiner Wohnung zeigen kann (Z. 132). Die Gespräche seien jedoch immer ungezwungen, egal an welchem Ort sie stattfinden würden (Z. 134). Der Bewährungshelfer B2 beschreibt die Situation bei Hausbesuchen indes als ‚entspannteres Setting', im Vergleich zu den Gesprächen in seiner Dienststelle seien die Gespräche bei P4 zuhause noch etwas besser gelaufen: „ihn im heutigen Umfeld aufzusuchen (.) war meine Wahrnehmung (.) war für eine Gesprächsführung deutlich förderlich" (Z. 35). Zusätzlich sei dadurch auch seine Verlobte häufiger anwesend gewesen, die von Anfang in die Zusammenarbeit involviert gewesen sei (siehe auch Unterkapitel 5.2.4.2 Professionalität – Co-Adressierung). Der Bewährungshelfer beschreibt den Umzug von P4 in das Wohnumfeld seiner Partnerin – „weg aus so prekären Wohnverhältnissen (,) rein in die Vorstadt Kleinstadtidylle (.) ähm ruhigere Fahrwasser" (Z. 115) – als wichtigen Schritt für P4 und schreibt diese Entwicklung vor allem D1 zu:

> *„er HAT (.) ja (.) sprichwörtlich in [H-Stadt] (,) in diesen (,) wie es donnerstags bei RTL Zwei zu sehen ist (,) auf der Straße gewohnt (,) auf der Straße geschlafen (,) ähm (.) überlebt (,) durch ähm Straftaten (,) durch betteln (,) [...] und er weiß was er jetzt hat (,) also wirklich (,) v/von der Straße (.) da in so eine (,) in so eine Vorstadtidylle (,) er weiß was er hat wie gut sein Leben jetzt ist er sagte wortwörtlich ‚so gut wie jetzt gings mir noch nie' (.) das hat er alles der [Name D1] zu verdanken (,) ja und dementsprechend ist das natürlich MEINE Arbeit nach zu unterstützen weil er weiß was er hat er weiß was er (,) was er zu verlieren hat" (Interview B2, Z. 151)*

B2 markiert mit dieser Erzählung einen Wendepunkt für seinen Adressaten. Die Ursächlichkeit für die positive Veränderung in dessen Leben schreibt die Fachkraft univok der Verlobten D1 zu. Die Bewährungshilfe sowie seine eigene Arbeit erwähnt B2 hier lediglich mit dem Verweis auf eine Wechselwirkung zwischen

seiner Zuständigkeit für den Adressaten und dessen Sozialem Netzwerk[143]. Einerseits beschreibt der Bewährungshelfer das Wohnumfeld, das er als unterstützend für seine Arbeit ansieht, indem es die Gesprächsführung fördere und mit der ‚top Wohnung' und der liebenden Verlobten Ansatzpunkte in (Krisen-)Gesprächen mit P4 gebe (Z. 155), als Konsequenz der Partnerschaft zwischen P4 und D1. Andererseits resultiere daraus für die Zusammenarbeit mit dem Adressaten die Aufgabe der Stabilisierung und Unterstützung dieses Umfeldes. Als eine weitere, im Sinne der Hilfe durchaus intendierte Entwicklung, beschreibt die Fachkraft den Wegfall früherer kriminalitätsauslösender Faktoren für P4, die er ebenfalls durch die neue Wohnsituation ausgelöst sieht. Infolge dieser Deutungsweise werden sowohl die Partnerschaft zu D1 als auch die daraus hervorgegangene Wohnsituation relevante Faktoren für die Bewährungszeit und die Desistance von P4 und somit ebenfalls zur ‚Aufgabe' des Bewährungshelfers (siehe hierzu auch Unterkapitel 5.2.4.2 Professionalität – Co-Adressierung). Auffällig ist, dass die Ursachenzuschreibungen für das Erreichen von Veränderungen, die sich als der Zielsetzung der Hilfe entsprechend fassen lassen – der Wegfall kriminalitätsbedingender Faktoren und der Wohnungslosigkeit – einzig bei der Partnerin verbleiben und die Fachkraft sich selbst lediglich die Aufgabe der Aufrechterhaltung dieser Entwicklung zuspricht.

Auch der Adressat selbst berichtet rückblickend von einem bisher eher unruhigen, chaotischen Leben mit vielfachen Umzügen und auch mehreren Inhaftierungen. Zeitweise könne er nicht rekonstruieren, wann er wo gewohnt habe, es sei ‚ein absolutes Chaos und ein Horror' (Z. 197) gewesen. Auch in seiner Kindheit und Jugend sei er immer zwischen verschiedenen Wohnorten hin und her gewechselt und habe kaum feste Bezugspersonen gehabt:

> *„Also sowas wie äh Elternfürsorge Elternliebe Harmonie (.) da war zwar immer das Bedürfnis extrem hoch aber ich hatte es nie (.) bedeutet ähm (.) ich bin mehr oder weniger im Kinderheim aufgewachsen (,) in Pflegefamilien (,) immer wieder mal da raus da rein und das hat halt immer so hin und her gewechselt und ähm (.) bis zu meinem siebzehnten Lebensjahr waren das siebzehn verschiedene Heim und Pflegestellen" (Interview P4, Z. 88)*

Mit dem Einzug in das Elternhaus von D1 als Drei-Generationen-Haushalt ist er nun stark in die familiären Strukturen seiner Partnerin eingebunden. Beispielsweise würden die kleinen Nichten und Neffen seiner Partnerin, die er auf der Netzwerkkarte neben seiner Partnerin und seinem Sohn ebenfalls in den dunkelblauen Kreis mit den aktuell sehr wichtigen Personen positioniert und als ‚meine Lieblingsmenschen' (Z. 35) bezeichnet, gerne zu ihnen hochkommen, sie gemeinsam spielen und Blödsinn machen (Z. 83). In der Beschreibung seines Sozialen

143 Aus der Chronologie des Falles lässt sich herleiten, dass der Umzug von P4 zu seiner Partnerin während der Betreuung der zuvor zuständigen Bewährungshelferin Frau B4 erfolgt sein muss. Doch auch ihr wird jegliche dahingehende Einflussnahme abgesprochen.

Netzwerks nutzt er die Beziehungen innerhalb der Familie zudem als Abgrenzung, indem er formuliert, außerhalb der Familie nicht viele soziale Kontakte zu haben, da er nicht schnell Vertrauen zu anderen Menschen fasse (Z. 35). Die Relevanz seiner aktuellen familiären Einbettung scheint dadurch noch stärker hervorgehoben. Zu Beginn ihrer Beziehung habe es jedoch Vorbehalte seiner zukünftigen Schwiegerfamilie ihm gegenüber gegeben, die die Verlobte D1 auf seine kriminelle Vergangenheit zurückführt:

> *„Naja gut ähm (..) ich glaube für keinen Vater ist es schön oder ähm (,) für kein Elternteil möchte dass (,) äh dass die Tochter mit nem Schwerkriminellen zusammen ist obwohl ich ihn nie so gesehen habe aber natürlich (,) die Vergangenheit eines Menschen begleitet ihn sein Leben lang" (Interview D1, Z. 55)*

P4 habe dann zunächst ‚unter Beobachtung' gestanden und hätte machen können, was er wolle (Z. 57). Zu Beginn ihrer Beziehung sei auch das gemeinsame Wohnen unter dem Dach ihres Elternhauses ‚keine gute Idee' und ‚gar nicht machbar' gewesen (Z. 120). Inzwischen habe sich das Verhältnis ihrer Eltern und Schwester zu ihrem Partner P4 jedoch gebessert, sie resümiert: „Aber jetzt (.) ist Alles gut" (Z. 122). Auch der Adressat führt aus:

> *„JETZT läufts (,) jetzt läufts die haben einfach gemerkt ich bin gut zu ihrer Tochter ich tue ihr nichts Böses ähm ich bin bemüht mein Leben in den Griff zu kriegen ähm (,) ich bin nicht faul (..) ja sie wissen halt einfach auch ähm dass ich Alles für ihre Tochter einfach tun würde (,) und auch mache (,) und (,) also die Erfolge sind sichtbar (,) ich arbeite hart an mir die wissen was ich hinter mir hab und ich denke (.) ja jetzt (,) nach den (,) fünf Jahren haben sie das auch geschluckt" (Interview P4, Z. 81)*

Anhand der Beziehungsbeschreibungen verdeutlicht sich, dass sowohl P4 als auch D1 die Beziehung zwischen P4 und seinen zukünftigen Schwiegereltern als zusätzliche (Bewährungs-)Probe und Aufgabe für den Bewährungshilfeadressaten wahrgenommen haben. Die zu Beginn eingeschränkte Handlungsmöglichkeit von P4, die seine Partnerin beschreibt, skizziert er ebenfalls. Beispielsweise habe er sich in Konfliktsituationen oft zurücknehmen müssen und seine Gedanken nicht frei äußern können, was ihm auch aufgrund seiner bisherigen Erfahrungen schwer gefallen sei (Z. 81).

Auch der Bewährungshelfer sieht die Beziehung zwischen P4 und seinem Schwiegervater in spe und die ‚Reibereien' als Prüfungen für den Adressaten an und beschreibt sie als ‚große Problematik im Umfeld' (Z. 123). B2 sieht hier die mit der Vergangenheit von P4 zusammenhängende Außenwirkung als ursächlich für den Konflikt mit dem Schwiegervater an: „und dann kommt die jüngere Tochter mit nem Ex Knacki (,) mit nem Ex Drogenabhängigen (.) mit einem der immer wieder Phasen der Arbeitslosigkeit hat" (Z. 127). Erschwerend käme hinzu, dass der andere Schwiegersohn einen angesehenen Job bei den Ordnungsbehörden

ausübe und der Schwiegervater mit ihm in der Nachbarschaft besser dastünde. Inzwischen könne sich P4 im Umgang mit den Streitigkeiten zwar beherrschen (Z. 127), dennoch rahmt der Bewährungshelfer das ‚Thema der Schwiegervater' als teilweise erschwerenden Faktor seiner Arbeit:

> *„nichts desto trotz würde es natürlich meine Arbeit erleichtern wenn (,) wenn da nicht immer noch so n (,) etwas Unruhe ist (.) wenn es nicht so (.) ich wills mal beschreiben (,) wi/wie (,) wie so einen Ozean (.) die Oberfläche ist ruhig ja (?) (.) aber (,) man kann nicht sehr tief gucken (.) und irgendwas is/(,) spielt sich da unten noch ab (,) in der Tiefe (,) was man von oben nicht so sehen kann es bleibt die Hoffnung dass es nicht hoch brodelt in irgendeiner Richtung"*
> *(Interview B2, Z. 159)*

Auch wenn dies zwar kein großes Problem für ihn darstelle, würde sich seine Arbeit erleichtern, wenn P4 einen ‚mega mega korrekten Schwiegervater' hätte, der ihm beispielsweise zu einem festen Arbeitsplatz verhelfen würde (Z. 163). In seiner Beschreibung der Beziehung von P4 zu seinem Schwiegervater als unwegsamer, teils belastender Faktor innerhalb der Bewährungshilfearbeit, formuliert der Bewährungshelfer eine Konsequenz, die eine Beziehung innerhalb des Sozialen Netzwerks seines Adressaten auf die Zusammenarbeit innerhalb der Bewährungshilfe konkret nimmt. Anhand der gegensätzlichen Zuschreibung einer idealtypischen, seine Arbeit erleichternden Beziehung zwischen seinem Adressaten und dessen Schwiegervater, konstruiert der Bewährungshelfer eine alternative Netzwerkkonstellation, die eine andere, idealisierte Konsequenz für seine Arbeit generieren könnte. In diesem Zusammenhang verdeutlich sich erneut die Wechselwirkung und gegenseitige Einflussnahme zwischen dem bzw. Teilen des Sozialen Netzwerks des Adressaten und der Bewährungshilfe.

Der Bewährungshelfer beschreibt zudem, dass der Konflikt auch Einfluss auf die Paarbeziehung zwischen P4 und D1 nehme und schreibt hier grundsätzlich Veränderungsbedarf zu: Die Partnerin D1 müsse ab und an aufgrund dieser Situation weinen, zudem hätten die ‚Provokationen' und ‚Nadelstiche' des Schwiegervaters gegenüber P4 auch eine kurze Trennung des Paares ausgelöst (Z. 129). Sein Adressat habe ‚aus Sicht der Justiz' zwar vorbildlich auf diese erneute konfrontative Situation reagiert, indem er für ein paar Tage ‚das Feld geräumt' habe, dennoch sei es aus Sicht des Bewährungshelfers wünschenswert, dass irgendwann ein offenes Gespräch zwischen den beiden stattfinden würde (Z. 129). Hierfür habe sich der Bewährungshelfer selbst bereits als Vermittler angeboten (siehe dazu weiter Unterkapitel 5.2.4.1 Professionalität – Gemeinsamkeiten). Während der Adressat und seine Partnerin die Situation bzw. den Konflikt als für sich abgehandelt anzusehen scheinen und dem Adressaten die erfolgreiche Absolvierung dieser *Bewährungsaufgabe Schwiegervater* zuschreiben, scheint die Problematik aus Sicht der Fachkraft gegenwärtig noch präsent und schwierig sowie nicht zwingender-, wohl aber wünschenswerterweise bearbeitungsfähig zu sein. Dies

mag unter anderem mit seiner Deutung der Beziehung zwischen P4 und seinem Schwiegervater als konflikt- und krisenhaft zusammenhängen. Diese lässt sich insofern auch als potenzielle Bewährungsgefährdung verstehen, als B2 das Zustandekommen der zuletzt von P4 begangenen Straftat zum einen in einer ähnlichen Phase großer Unruhe in dessen Umfeld und Partnerschaft (Z. 107) und zum anderen ebenfalls im Laufe einer Streitsituation rahmt. Die entsprechende Gerichtsverhandlung habe wie ein ‚Damoklesschwert' über P4 und den Beginn ihrer Zusammenarbeit geschwebt (Z. 29).

Sein Angebot, als Vermittler zu agieren, lehnte das Paar ab, was B2 aufgrund dessen akzeptiert, dass der Streit zwischen P4 und seinem Schwiegervater noch nie eskaliert sei:

> *„ich wäre (,) BEREIT (,) da äh (.) als Vermittler tätig zu werden (,) ähm in diesem Falle in diesem Konstrukt (.) aber wenn es ausdrücklich nicht gewünscht ist (.) dann habe ich das auch zu respektieren und (,) wie gesagt es ist ja nun auch nicht so (,) dass da wirklich ständig die Fetzen fliegen (,) dass es da ständig zu Polizeieinsätzen käme oder dass es überhaupt n Polizeieinsatz schon mal gegeben hätte (.) ähm (,) so ist es ja auch nicht dadurch (,) will ich jetzt auch nicht sagen ich MUSS mich da zwingend rein knien" (Interview B2, Z. 135)*

Der Rahmen, den der Bewährungshelfer hier für eine potenzielle Steigerung der Beziehungs- und Streitdynamik steckt, wirkt mit der Begrenzung durch die Notwendigkeit eines Polizeieinsatzes weit gefasst. In der Frage seiner Intervention in die Beziehungsgestaltung seines Adressaten wird sowohl sein eigenes fachliches Rollenverständnis als auch sein Adressatenbild von P4 deutlich: Obwohl sich B2 besorgt über diese spezifische Situation für den Adressaten zeigt, scheint er darauf zu vertrauen, dass dieser sie letztlich selbst lösen bzw. den richtigen Umgang für sich finden wird. Der Bewährungshelfer erkennt die Entscheidung des Paares gegen sein Einwirken an und scheint damit auch der Eigenwahrnehmung des Adressaten als selbstwirksam und -regulierend zu entsprechen, insofern er die Handlungs- und Gestaltungsmacht hier bei ihm belässt (siehe dazu weiter Unterkapitel 5.2.5 Handlungs- und Deutungsmacht). So besteht für B2 eine Grenze des Konflikts zwischen P4 und seinem Schwiegervater, deren Einhaltung er zwar beobachtet, bei dessen Überschreitung der Bewährungshelfer jedoch nicht sich, sondern die Polizei zum Einschreiten verantwortlich zeichnet. Es wirkt, als verstehe sich der Bewährungshelfer vor allem als fein regulierend innerhalb des Beziehungsgeflechts seines Adressaten, und, als habe er die Interventionsnotwendigkeit seiner eigenen Rolle mit dem Vorschlag der Vermittlung abgeschlossen. Weitere Maßnahmen, wie beispielsweise das tatsächliche Eingreifen bei einer Eskalation des Streits zwischen P4 und seinem Schwiegervater, überlässt er Dritten.

Wie auch in dem gerade skizzierten Zusammenhang mit dem Wohnumfeld, ist die professionelle Rolle des Bewährungshelfers ein Thema, das in allen drei Interviews des Falls P4 wiederkehrend ausgedeutet und -gehandelt wird. Im

nachfolgenden Unterkapitel finden sich diesbezüglich weitere, im Zusammenhang mit Folgen der Hilfe stehende Aspekte.

5.2.4 Professionalität

Über die Beschreibung der Zusammenarbeit zwischen P4 und B2 und ihrer Beziehung zueinander einerseits sowie der Arbeitsweisen ehemaliger Bewährungshelfer*innen oder Kolleg*innen andererseits werden Erwartungen, Einstellungen, Aushandlungen und Grenzziehungen des Adressaten und der Fachkraft bezüglich Professionalität und fachlichem Handeln im Rahmen der Bewährungshilfe deutlich.

Für den Adressaten geht die Qualität der Beziehung zu einer Fachkraft sowie die Bewertung einer Intervention als hilfreich mit dem Grad an Erfahrung der Person einher. So habe er sich beispielsweise eher von Menschen mit hoher Lebenserfahrung – „wenn ich n Menschen vor mir hatte der so ne enorme Geschichte hat" – anregen lassen, als von denjenigen, die ihr Wissen lediglich durch das Auswendiglernen von Büchern erworben haben (Z. 152–154). Auch ist ihm für eine unmissverständliche und klare Kommunikation wichtig, dass die Fachkraft eine ähnlich lange Laufbahn und Erfahrung bei der Bewährungshilfe habe wie er selbst. Im Vergleich seiner beiden vorherigen Bewährungshelferinnen inszeniert er sich als Adressat, der im Kontext einer professionellen Beziehung klare Beziehungsstrukturen und Vorgaben bevorzugt, die er dem persönlichen Auftreten sowie der beruflichen Erfahrung der einzelnen Fachkräfte zuschreibt. Während er an seiner ehemaligen Bewährungshelferin Frau B3 ihre Art der direkten Kommunikation sehr wertgeschätzt habe, habe er bei Frau B4 aufgrund ihrer mangelnden Erfahrung nicht gewusst, wie er mit ihr kommunizieren solle:

> *„äh die Frau [Name B3] war einfach weltklasse ja (?) ich ich mochte die von Anfang an weil die hat mir auch klipp und klar gesagt ‚Herr [Name P4] wir können super zusammen arbeiten aber wenn Sie versuchen mir auf der Nase herum zu tanzen kann ich natürlich auch anders' (,) finde ich richtig ist klar (,)" (Interview P4, Z. 118)*

Gleichwohl sich auch die weniger erfahrene Bewährungshelferin Frau B4 ihm gegenüber immer offen, zuvorkommend und hilfsbereit gezeigt habe, sei ihm, als ‚abgewichster Hund', der ‚das schon ewig', sein ganzes Leben lang mache, der Umgang mit ihr schwergefallen (Z. 118). Der Adressat stellt hier ihre und seine Zeit in/bei der Bewährungshilfe gegenüber und begründet seine Angst, von ihr durch seine Ausdrucksweise missverstanden zu werden, mit ihrer fehlenden beruflichen Erfahrung. Sein aktueller Bewährungshelfer B2 wisse aufgrund seiner im Vergleich langen Tätigkeit bei der Bewährungshilfe jedoch mit P4 umzugehen und seine Aussagen richtig einzuschätzen:

„Der Herr [Name B2] macht das schon ne ganze Ecke länger und wenn ich dem Herrn [Name B2] sag äh ‚mir geht gerade alles auf n Sack' weiß der Herr [Name B2] ah (.) da gehen jetzt nicht gleich die Alarmglocken an das ist halt seine Art sich auszudrücken (,) wissen Sie (?) den (,) wie ich das meine (?)" (Interview P4, Z. 120)

In dem Vergleich seiner Beziehungen zu den verschiedenen Bewährungshelfer*innen verdeutlicht sich, dass P4 Professionalität vor allem über die Erfahrung der jeweiligen Person rahmt und sich selbst als Adressaten inszeniert, dem nur dann in seinem Sinne professionell, ergo ihn richtig verstehend und einschätzend sowie sprachlich direkt, begegnet werden kann, wenn ähnliche zeitliche Erfahrungswerte innerhalb der Bewährungshilfe geteilt werden. Die Zuschreibungen einer gelingenden Zusammenarbeit verortet P4 bei sich selbst und formuliert die Notwendigkeit einer bewährungshelfenden Fachkraft, die sich auf Augenhöhe in von ihm definierten Parametern befindet und über ähnliches Erfahrungswissen verfügt (siehe dazu auch das Unterkapitel 5.2.4.1 Professionalität – Gemeinsamkeiten). Die jeweiligen Rollen als *Fachkraft* und *Adressat* sowie deren Entstehungskontext scheint er hier zu vernachlässigen bzw. abzusprechen.

Das Bild der Augenhöhe findet sich auch in der Auffassung des Bewährungshelfers bezüglich seiner Arbeit wieder. Als Sozialarbeiter grenze er sich von der juristischen Beschreibung der ‚Unterstellung' einer*eines Bewährungshilfeadressat*in ab. Da er mit mündigen Erwachsenen agiere, ziehe er eine kooperative Zusammenarbeit mit den Adressat*innen dem alleinigen Erzeugen von Druck und Kontrolle vor (Z. 207–209). Die Umsetzung dieses Ansatzes wird auch in der Wahrnehmung der Partnerin D1 erkennbar, die oftmals bei den Gesprächen zwischen B2 und P4 anwesend ist (siehe Unterkapitel 5.2.4.2 Professionalität – Co-Adressierung). Sie beschreibt den Bewährungshelfer ihres Partners als ‚total nett' und gibt an, dass sie ihn gemeinsam mit seiner Frau auch mal zum Grillen einladen würde, ‚wenn er kein Bewährungshelfer wär' (Z. 172; siehe auch Unterkapitel 5.2.2 Normalisierung). Zudem erwähnt sie an mehreren Stellen seine lockere Art:

„also der ist einfach von seiner Art her so (,) ja (..) man würde wahrscheinlich von ihm auch nicht denken dass er BewährungsHELFER ist (,) er könnte n Freund vom Herrn [Name P4] sein (,) so kommt der rüber" (Interview D1, Z. 172)

Für D1 scheint die Professionalität des Bewährungshelfers vor allem in der Formalität seiner Rolle zu bestehen, weniger jedoch in seinem Auftreten oder Handeln. Sein Verhalten gegenüber P4 deutet sie als eher freundschaftlich, einer lockeren Essenseinladung sowie der Zusammenführung ihrer Sozialen Netzwerke durch das Kennenlernen seiner Frau steht aus Sicht von D1 lediglich sein professioneller Status, nicht jedoch sein persönlicher Habitus entgegen. In ihrer Beziehungsbeschreibung und der gedanklichen Herauslösung des Verhältnisses zwischen

Adressat und Bewährungshelfer aus dessen fachlichen (Entstehungs-)Kontext in ein privates Setting zeichnet sich für B2 eine nicht-intendierte Folge seiner Beziehungsgestaltung zu seinem Adressaten für seine (Außen-)Wahrnehmung als professionelle Fachkraft ab. Die Kontrolldimension der (risikoorientierten) Bewährungshilfearbeit scheint aufgrund der guten Beziehung zwischen Fachkraft und Adressat unsichtbar bzw. wird hier kaum thematisiert.

Auch die Fachkraft selbst bringt die Sympathie, die zwischen ihm und P4 bestünde, zum Ausdruck. Er artikuliert:

> *„äh ich WEIß (,) in dem fachlichen Diskurs wird das immer wieder so n bisschen (,) äh (.) kritisch gesehen (.) äh gerade so Richtung professionelle Auffassung von Nähe und Distanz (,) ähm (.) nichts desto trotz (,) man hat (,) jeder (,) jeder Mensch hat von nem Anderen n ersten Eindruck (.) ähm (,) ja wir haben (,) Vorerfahrungen (,) möglicherweise auch Vorurteile Stereotype spielen auf jeden Fall ne Rolle (,) das ist ganz klar (.) ähm (,) wir waren uns äh (,) ja doch (,) sympathisch" (Interview B2, Z. 83)*

Auch diese Einordnung des Bewährungshelfers erweckt, ähnlich wie die Wahrnehmung von D1, den Eindruck, als würde oder müsse sich innerhalb der Bewährungshilfearbeit und des Diskurses um Professionalität Fachlichkeit und Sympathie bzw. Freund(schaft)lichkeit zwischen Bewährungshelfer*innen und ihren Adressat*innen ausschließen bzw. würde mindestens kritisch angesehen. Obwohl sowohl der Bewährungshelfer selbst als auch der Adressat sowie dessen Partnerin die Zusammenarbeit zwischen P4 und B2 positiv deuten, ihre Beziehung im weitesten Sinne als angenehm beschreiben und sich im Lebenslauf des Adressaten einige Veränderungen und Entwicklungen erkennen lassen, man also unterstellen könnte, dass einige der intendierten Folgen der Bewährungshilfe bereits erreicht wurden oder zuversichtlich weiter bearbeitet werden, ist der Bewährungshelfer im gesamten Verlauf des Interviews damit befasst, die Fachlichkeit seines beruflichen Handelns auszuhandeln. Beispielsweise bindet er dieses an einen entsprechenden fachlichen Diskurs rück oder greift, wie in diesem Beispiel, möglicher Kritik vorweg.

Diese vermeintliche Sorge scheint ihn während des gesamten Bewährungs- und Betreuungsprozesses von P4 zu begleiten. So berichtet B2 von seinem ersten Kennenlernen mit dem Adressaten, das durch Zufall außerhalb seiner Dienststelle stattfand. Der Bewährungshelfer habe ‚die Situation genutzt' und sich seinem neuen Adressaten kurz vorgestellt (Z. 21). B2 antizipiert hier einen möglichen Vorwurf seiner Vorgesetzten dahingehend, dass er das Erstgespräch nicht in vorgesehener Weise durch ein förmliches Einladungsschreiben eingeleitet habe. Daraufhin verargumentiert er sein Handeln auf Grundlage der Vorgeschichte und des Misstrauens von P4 (siehe Unterkapitel 5.2.1 Geschlecht) und bezeichnet es als ‚niedrigschwellig aufsuchende Sozialarbeit' (Z. 21). Zudem scheint die Richtigkeit seiner Handlungsentscheidung mit der Aussage unterstrichen, dass

die beiden sich seiner Wahrnehmung entsprechend in diesem kurzen Gespräch auf Anhieb sympathisch gewesen seien.

Auch mit Blick auf das in etwa eineinhalb Jahren bevorstehende Ende der Bewährungs- und Führungsaufsichtszeit des Adressaten antizipiert B2 ein potenzielles Rechtfertigungsproblem für sich. Er gibt an, auch nach Unterstellungsende für eine gewisse Zeit ansprechbar für P4 bleiben zu wollen, da er es anders ‚zwischenmenschlich nicht korrekt' (Z. 223) empfinden würde, vermutet jedoch, dies bei fehlender Zuständigkeit ‚irgendwann' vor seinem Arbeitgeber nicht mehr rechtfertigen zu können. Anhand dieser vorausahnenden argumentativen Not zeigt sich auch seine Erwartung an und sein Verständnis von Folgen, die er im Rahmen der Hilfe generieren möchte bzw. kann. Anstatt die Notwendigkeit einer Nachbetreuung des Adressaten fachlich zu begründen und sich aufgrund des guten Konnexes zu P4 für dessen weitere Stabilisierung zur Vermeidung neuer Straftaten verantwortlich zu zeichnen, bezieht er sich auf die zwischenmenschliche Dimension ihrer Beziehung und nennt somit eine emotional begründete, moralische Erklärung. Das Ansprechbarbleiben scheint in seiner Annahme auf menschlicher Ebene relevant, nicht jedoch durch professionelle Gründe indiziert zu werden. Die Fachkraft scheint somit nicht (länger) davon auszugehen, Folgen anhand einer konkreten, fachlichen Intervention, sondern durch das Aufrechterhalten des persönlichen Kontakts zu generieren.

Anhand der verschiedenen Beispiele (weitere finden sich in den folgenden Unterkapiteln zu den Gemeinsamkeiten und der Co-Adressierung) für die Zusammenarbeit und die Beziehungsgestaltung, die aus allen drei Perspektiven relevant gemacht werden, wird dem Bewährungshelfer zugeschrieben, die Beziehungsarbeit vorrangig an den Bedürfnissen der Adressat*innen zu orientieren. Dies scheint in der praktischen Zusammenarbeit zwischen Fachkraft und Adressat nutzbar, versetzt B2 jedoch teilweise in Erklärungs- oder Rechtfertigungszwang sowie in eine stetige Aus- und Verhandlung seines eigenen Professionalitätsverständnisses. Zumindest im Rahmen der Interviewsituation, an deren Ende der Bewährungshelfer seine Bemühung um einen professionellen Rahmen seiner Erzählungen betont (Z. 237) und diesen damit ebenfalls als Referenzgröße seiner Fachlichkeit relevant setzt, können diese Aushandlungsprozesse seines fachlichen Handelns als nicht-intendierte Folge der Beziehungsarbeit für B2 gefasst werden (siehe hierzu auch Unterkapitel 5.2.4.2 Co-Adressierung).

5.2.4.1 Gemeinsamkeiten

Eine Besonderheit seiner Beziehung zu dem Bewährungshelfer B2 stellt für den Adressaten P4 die Möglichkeit eines freien, nicht angespannten Gesprächs mit Inhalten, die über die alltäglichen Probleme hinausgehen, dar. Beispielsweise habe B2 direkt Sympathiepunkte bei ihm gesammelt, als sich herausstellte, dass beide denselben Musikgeschmack teilen (Z. 124–128). Auch der Bewährungshelfer

beschreibt mehrfach das ‚Thema Gemeinsamkeit' (Z. 85) zwischen ihnen, beide seien in einem ähnlichen Alter und daher in denselben Jahrzehnten sozialisiert worden, außerdem würden beide auf eine Zeit bei der Bundeswehr zurückblicken. Der Erfahrungsaustausch sei eine ‚ganz gute Basis' für gemeinsame Gespräche gewesen (Z. 91). Auch für die gemeinsame Thematisierung des schwierigen Verhältnisses zu P4s Schwiegervater (siehe Unterkapitel 5.2.3 Wohnumfeld) greift der Bewährungshelfer auf seine eigenen Erfahrungen mit seiner Schwiegerfamilie zurück. Zwar räumt der Bewährungshelfer ein, selbst nicht ‚SO einen negativ eingestellten Schwiegervater' zu haben und aufgrund seiner beruflichen Stellung ‚vielleicht auch eher der nette Vorzeigeschwiegersohn' zu sein, dennoch nutzt B2 hier einen Vergleich seiner Situation mit der des Adressaten, um ihm zu verdeutlichen, dass er ähnliche Erlebnisse mit seinem Schwiegervater teile: „meiner ist doch genauso" (Z. 139). Er resümiert für sich:

> *„ich habe wirklich den Eindruck das HILFT (.) dann auch mir in der Zusammenarbeit weil er merkt dann ah ja (.) dann ist es halt so ja (?) [I://Mhm//] Scheinbar muss man sich zusammen reißen (,) scheinbar hab ich ja gar nicht (.) wie man so sagt die Arschkarte gezogen (.) es scheint halt irgendwie ein Problem zu sein mit den Schwiegervätern und so" (Interview B2, Z. 143–145)*

Für eine aus seiner Sicht gelingende Zusammenarbeit mit dem Adressaten nutzt B2 seine eigenen Erfahrungen aus seinem Privatleben und seinem Sozialen Netzwerk. Um seinem Adressaten einen hilfreichen Rat bezüglich seines Problems geben zu können, adaptiert er seine eigene Beziehungskonstellation und -dynamik und nutzt diese als Referenzwert. In dieser Situation scheint die Ausübung seiner professionellen Tätigkeit nur anhand seiner eigenen Netzwerkzugehörigkeit möglich. Diese wird aus ihrem Kontext der familiären Beziehung und Privatheit herausgelöst und in das berufliche Setting der Bewährungshilfe und Betreuung von P4 integriert. Gleichwohl kein physischer Austausch zwischen den Sozialen Netzwerken von B2 und P4 stattfindet, werden die beiden Netzwerke durch die Bearbeitung und Thematisierung der Beziehung von P4 zu seinem Schwiegervater innerhalb der Bewährungshilfe zumindest gedanklich zusammengeführt und dort verhandelt. Infolge findet auf gedanklicher Ebene eine Überlappung einzelner Beziehungen aus den Sozialen Netzwerken von P4 und B2 statt.

Gleichzeitig inszeniert der Bewährungshelfer seine private Situation anhand des Vergleichs und den darauf aufbauenden Vorschlägen zur Deutung dieser Beziehung in gewisser Weise als Referenzrahmen für seinen Adressaten. Diese Handlungsweise scheint insofern relevant als sich hier eine Parallele zu der Kindheit des Adressaten dokumentiert. So berichtet P4, in wechselnden Unterbringungsstellen aufgewachsen zu sein, keine Bezugspersonen gehabt (siehe auch Unterkapitel 5.2.3 Wohnumfeld) und sich im Zeitverlauf selbst Vorbilder gesucht zu haben. Er sei immer der Person mit der ‚größten Klappe' hinterhergelaufen und habe sich an Fernsehfiguren wie Rambo orientiert und gedacht

‚SO würde ich auch gern sein' (Z. 90). Das Ausbleiben realer Bezugspersonen in seiner Kindheit hat somit dazu geführt, dass sich P4 an anderen, unter anderem fiktiven, Figuren orientiert hat. Bei beiden Beispielen fällt dabei auf, dass es sich um vermeintlich männliche Personen mit hoher physischer Präsenz (jugendliche Person mit großer Klappe, Rambo als auffallend muskulös) handelt. Ob der aktuelle Bewährungshelfer B2 von diesen selbst gewählten role models seines Adressaten weiß, bleibt unbekannt. Es scheint indes zumindest analytisch ein Zusammenhang zwischen den als Junge gewählten Vorbildfiguren und dem heutigen Ansatz des Bewährungshelfers, als Referenzpunkt für P4 zu fungieren, zu bestehen, der sich in der Wichtigkeit, die die Beziehung zu dem Bewährungshelfer für den heute erwachsenen Adressaten P4 einnimmt, ausdrückt. Während die kindlich gewählte Figur des Vorbilds jedoch auf der Basis von Differenz basiert, scheint B2 eher mit dem Referenzrahmen der Ähnlichkeit zu agieren und Entwicklungen seines Adressaten über die Ebene sich gleichender Erfahrungen und Problemstellungen anstoßen und ihm als Orientierungshilfe dienen zu wollen. Sein Ansatz zur Herstellung von Folgen in der Hilfe besteht demnach in einer Art Ähnlichkeitsprinzip, die auch eine gewisse persönliche, respektive private Involviertheit des Bewährungshelfers wesentlich erscheinen lässt.

Auch dieses Einbringen eigener Erfahrungen und seiner persönlichen Vergangenheit in die Zusammenarbeit mit P4 bindet der Bewährungshelfer im Interview an den fachlichen Diskurs rück:

> *„und da haben wir dann tatsächlich so (,) (räuspert sich) über DIESEN Weg (,) wo ich ja dann auch ein Stück von meiner (,) meiner Vergangenheit von meinem Privatleben halt einfließen oder preisgegeben habe (,) selektive Authentizität (.) äh als Stichwort (.) so kamen wir dann auf unseren großen Nenner und ähm (.) ich denke das war (,) ein so genannter Eisbrecher dass er (,) dass er äh (,) dass wir offen miteinander reden konnten" (Interview B2, Z. 97)*

Zudem weist er darauf hin, dass er lediglich Teile von sich preisgeben würde, und möchte dahingehend richtig verstanden werden, dass sich der Hauptanteil ihrer Gespräche natürlich um seinen Adressaten und dessen Geschichte drehe (Z. 97). B2 habe jedoch den Eindruck gewonnen, dass das Teilen eigener Erfahrungswerte für die Zusammenarbeit und die Beziehung hilfreich sein und P4 ihn so als jemanden sehen könne, ‚der weiß wovon er spricht' (Z. 101). Die hilfreichen Elemente, die B2 erwähnt, basieren größtenteils auf geteiltem Wissen aus Erfahrung und Sozialisation – Familie, Bundeswehr, Praktika. In seiner Wahrnehmung sind es diese persönlichen Werte und nicht sein fachliches Wissen, die seine Qualität für den Adressaten ausmachen. Diese Einschätzung fügt sich damit konvergent in die Kriterien ein, die der Adressat selbst für eine gelungene und hilfreiche Arbeitsbeziehung formuliert hat (siehe Unterkapitel 5.2.4 Professionalität).

Anhand dieser Lesarten verdeutlicht sich erneut, dass die Zusammenarbeit zwischen B2 und P4 vor allem über Beziehungsarbeit funktioniert und die Gestal-

tung der Arbeitsweise in Abhängigkeit des bzw. in Abstimmung auf den Adressaten und dessen soziale Eingebundenheit erfolgt. Sichtbar werden die Wechselwirkungen und gegenseitigen Einflussnahmen zwischen der bewährungshelfenden Person und dem Adressaten sowie seinem Sozialen Netzwerk, die je nach Perspektive als unterschiedliche Folgen wahrgenommen und gedeutet werden. Der Bewährungshelfer beschreibt sich hier als aktive Fachkraft, die anhand gewisser, bewusst eingesetzter Verhaltensweisen verantwortlich für die Generierung positiver, der Hilfeintention entsprechender Folgen, zu zeichnen ist.

Aus Perspektive des Adressaten äußert sich die Bedeutsamkeit, die er der Beziehung zu seinem Bewährungshelfer B2 zuweist, auch in der Wehmut, die er mit Blick auf das in etwa eineinhalb Jahren bevorstehende Ende der Bewährungszeit formuliert:

> *„Ich finds irgendwo auch ein bisschen schade wenn die Bewährung mal vorbei ist (,) okay es ist okay die Bewährung ist vorbei ich schließ mit meinem alten Leben ab aber nichts desto trotz (.) WÜRDE ich mich freuen wenn ich den Herrn [Name B2] durch Zufall mal irgendwo sehen (,) könnte (.) weil (,) ich mag ihn einfach und ähm (,) natürlich äh (.) würde da wahrscheinlich nie ne Freundschaft entstehen weil einfach der Abstand gewahrt werden MUSS aus beruflicher Sicht und äh (.) ja vielleicht läuft man sich ja mal durch Zufall irgendwo über n Weg würde mich freuen" (Interview P4, Z. 207)*

Der Adressat inszeniert die Bewährungshilfe hier als die einzige Verbindung, die noch zu seinem ‚alten Leben' bestehe und formuliert in dieser Kontinuität zwischen seinem früheren und dem jetzigen Leben eine intendierte Folge, die er jedoch nicht auf die inhaltliche Leistung der Hilfe, sondern die Sympathie zu seinem Bewährungshelfer zurückführt. Im gesamten weiteren Interviewverlauf beschreibt der Adressat sich bereits jetzt als einsichtig, sesshaft, gut in soziale Beziehungen eingebunden und erfolgreich (siehe beispielsweise Unterkapitel 5.2.5 Handlungs- und Deutungsmacht) und impliziert, sein altes Leben mehrenteils hinter sich gelassen zu haben und lediglich durch die Beziehung zu der Fachkraft noch damit verbunden zu sein. Dennoch scheint der Bewährungshelfer B2 als Person für ihn so relevant und bekannt geworden zu sein, dass er Freude über und Hoffnung auf ein potenzielles Wiedersehen formuliert und eine Freundschaft zu B2, ähnlich wie zuvor auch von D1 beschrieben, lediglich anhand seiner beruflichen Position , nicht jedoch mangels fehlender Sympathie oder Gemeinsamkeiten, ausschließt. An dieser Stelle verdeutlich sich auch die emotionale Dimension, die die Beziehung zu dem Bewährungshelfer für P4 entwickelt zu haben scheint. In der mit dem Ablauf der Bewährungszeit einhergehenden Veränderung in dem Sozialen Netzwerk von P4 und dem empfundenen Verlust einer für ihn auf persönlicher, nicht fachlicher Ebene wichtigen Bezugsperson entsteht für den Adressaten eine antizipierte, nicht-intendierte Folge der von B2 geleisteten

Beziehungsarbeit und der persönlichen und emotionalisierten Verbindung zwischen Fachkraft und Adressat.

5.2.4.2 Co-Adressierung

Wie bereits in Unterkapitel 5.2.2 (Normalisierung) beschrieben, ist es von dem Adressaten gewünscht und bewusst angestrebt, dass seine Partnerin D1, wie auch schon bei seinen vorherigen Bewährungshelfer*innen, in die Gespräche mit B2eingebunden ist. Auch die Partnerin selbst beschreibt, dass sie immer in die Gespräche zwischen P4 und B2 integriert wurde, sogar wenn sie nicht physisch anwesend gewesen sei. Der Bewährungshelfer erkundige sich immer, wie es ihr gehe, und zeige sich auch an ihren Problemen, beispielsweise bezüglich ihrer Arbeit oder Gesundheit, und dem Umgang des Paares damit interessiert (Z. 162). Für D1 ist ihre Eingebundenheit in den Bewährungsprozess über ihre Partnerschaft erklärt:

> *„Ich steh nie so wirklich außen vor (,) ich gehör zu ihm also (.) gehör ich auch dazu (lacht)" (Interview D1, Z. 164)*

Anders als in ihrer eigenen Familie, die ihrem Partner zunächst skeptisch gegenüberstand (siehe Unterkapitel 5.2.3 Wohnumfeld), ist die Bewährungshilfe demnach ein Ort, an dem ihre Partnerschaft von Anfang frei gelebt werden konnte und ihr eigenes Zugehörigkeitsgefühl zu P4 von den Fachkräften ernst genommen und akzeptiert wurde. Dieser von D1 durch die Mit-Ansprache der Bewährungshelfer*innen ihr gegenüber empfundene Respekt für sowie die Annahme ihrer Paarbeziehung kann als intendierte Folge der Bewährungshilfe gedeutet werden.

Der Bewährungshelfer begründet die Einbindung der Partnerin seines Adressaten in seine Arbeit auf eine ähnliche Weise:

> *„ich kann tatsächlich sagen (.) ich beziehe sie da VOLL in die Arbeit mit ein äh (.) im Prinzip sehe ich immer beide vor mir weil es ist (,) es sind ein PAAR (.) ja irgendwann demnächst ein Ehepaar (,) ähm und sie sind ein Team (,) keiner von beiden wollte sein Leben alleine leben (,) die Herausforderungen alleine meistern ja (?) (,) sie haben sich bewusst für diese Bezi/für die feste Beziehung entschieden (.) und entsprechend (.) äh werden alle Themen auch als Team bearbeitet" (Interview B2, Z. 189)*

Als Beispiel für diese Themen nennt der Bewährungshelfer gesundheitliche Probleme, Streitigkeiten oder auch ‚dieses Päckchen', das P4 mit seiner Führungsaufsichts- sowie Bewährungsunterstellung und den zu ihm verpflichtenden Kontakten zu tragen habe. Die Einbindung der Partnerin seines Adressaten beschreibt B2 dabei als Konsequenz der Entscheidung des Paares, gemeinsam und als Team sowie bald als Eheleute durchs Leben zu gehen. Er formuliert demnach eine Konsequenz, die das Soziale Netzwerk bzw. die Partnerschaft seines Adressaten, für sei-

ne Arbeit als Bewährungshelfer hat, nämlich die Co-Adressierung seiner Partnerin. Er setzt damit, ebenso wie die Partnerin selbst, die Beziehungsebene und das Zugehörigkeitsgefühl ursächlich für den Einbezug der Partnerin in die Hilfe. B2 unterscheide jedoch zwischen Absprachen, die er direkt mit P4 treffe – beispielsweise die Terminkoordinierung der regelmäßigen Urinkontrollen – und wichtigen Themen, die er entweder mit beiden gemeinsam bespreche oder die Partnerin bei Abwesenheit zumindest sprachlich bewusst mit-adressiere (Z. 193). Der Bewährungshelfer erläutert, dass die Involvierung von D1 in seine Arbeit aus sozialpädagogischer Sicht kein Problem darstelle: „das ist so (,) ein bisschen in Richtung systemischer Ansatz (.) wenn ich eben die Partnerin Beziehung (,) so im familiären Umfeld (,) ganzheitlich mit in die Arbeit einbeziehe" (Z. 37). Durch diesen Ansatz könnte sich neben der Partnerschaft in gewisser Weise eine Co-Adressierung des gesamten Sozialen Netzwerks von P4 ergeben, was sich an dem Beispiel der problematischen Beziehung von P4 zu seinem Schwiegervater verdeutlicht (siehe hierzu die vorangegangenen Unterkapitel 5.2.4.1 Gemeinsamkeiten sowie 5.2.3 Wohnumfeld):

> *„wenn ich den Herrn [Name P4] als Probanden seh (.) sondern ein bisschen systemisch star/(,) ganzheitlich (,) was in dem System wo können denn hier gerade Zusammenhänge im System sein (?) (,) ah die Beziehung zum Schwiegervater" (Interview B2, Z. 129)*

Es sei zwar ‚keine primäre Aufgabe der Bewährungshilfe' (Z. 129), dennoch bietet der Bewährungshelfer dem Paar seine Hilfe als Vermittler in der angespannten Situation mit dem Schwiegervater an, was P4 und D1 jedoch ablehnen. Obwohl die konkrete Ansprache des Schwiegervaters durch den Bewährungshelfer in diesem Fall bis dato ausgeblieben ist, wird diese Beziehung innerhalb der Bewährungshilfe thematisiert und mit-verhandelt. Infolge des ganzheitlichen systemischen Ansatzes des Bewährungshelfers ergibt sich somit eine potenzielle Co-Adressierung des gesamten Sozialen Netzwerks von P4 und verschiedener Beziehungen darin sowie eine Erweiterung des professionellen Handlungsbereiches von/für die Fachkraft.

In der gesamten Betrachtung des professionellen Habitus des Bewährungshelfers und der Selbst- und Fremdwahrnehmung seiner Rolle fällt auf, dass B2 nie auf das Management und die Bewertung des Risikos seines Adressaten P4 fokussiert scheint. Seine Bewährungshilfearbeit wird über die Bearbeitung der gerichtlich angeordneten Auflagen einerseits sowie in hohem Maße über die Beziehungsarbeit zu P4 und auch seiner Partnerin D1 andererseits definiert. Auch der Adressat und seine Partnerin erwähnen den risikoorientierten Rahmen der Bewährungshilfe in den Interviews nicht.

5.2.5 Handlungs- und Deutungsmacht

In allen drei Perspektiven verdeutlicht sich die Zuschreibung, dass vor allem der Adressat selbst die positiven Veränderungen innerhalb seines Lebens, insbesondere in der Zeit ab der Haftentlassung, herbeigeführt und verursacht habe. So misst P4 den Erlebnissen und Erfahrungen, über die er berichtet, stets einen Sinn für sich selbst bei. Die Deutungs- und Handlungsmacht verbleibt immer bei ihm, was sich beispielsweise an seiner Lesart der vierjährigen Inhaftierung zeigt:

> *„und für mich (,) MAßGEBLICH was (.) ich der Meinung bin heute noch was mir das wirklich (,) sogar das Leben (,) gerettet hat ist dass ich ENDLICH mal n Richter hatte (.) der mich für sehr lange Zeit verknackt hat (,) das war ganz ganz wichtig für mich [...] und das war für mich unermesslich wichtig dass ich mal richtig eine vor n (,) Koffer krieg einfach dass ich mal lange lange Zeit nicht weglaufen kann und mir (.) über mich und mein Leben Gedanken machen kann//[I://Mhm//] Zwangsweise aber das war wichtig und das war gut (..)“*
> *(Interview P4, Z. 100–102)*

P4 beschreibt hier einen Gebrauchswert der Haft, den er für sich erkannt und nutzbar gemacht habe bzw. reflexiv als solchen für sich deutet. Angestoßen durch die Verurteilung, der er eine hohe, respektive durch die Bezugnahme auf sein Lebendig Sein die höchstmögliche, Bedeutung zuschreibt, habe er die Zeit innerhalb der Haft für sich genutzt, um sich mit sich selbst und seinem Leben auseinanderzusetzen. Während er hier zunächst die Inhaftierung als Grundlage seiner Veränderung und den Richter als verantwortlich für diese Möglichkeit inszeniert, schreibt P4 sich und seiner Arbeit an sich selbst im Verlauf den höchsten Anteil an den weiteren Entwicklungsprozessen zu. Insbesondere der Faktor der Zeit scheint für ihn hier relevant, da er diese lange Haftstrafte mit früheren, kürzeren vergleicht: Bereits in seinem fünfzehnten Lebensjahr sei er das erste Mal inhaftiert worden, das Gefängnis habe ihm ‚in dem Sinne eigentlich nichts mehr ausgemacht‘ (Z. 100), da er sich durchsetzen könne und der Mensch ein Gewohnheitstier sei. Das Argumentationsmuster seiner ‚Vorgeschichte‘, auf der er seine Begründungen für alle positiven Veränderungen aufbaut, verdeutlicht sich hier erneut. Inzwischen sei er sehr selbstreflektiert und selbstständig (Z. 51), was sich auch an seiner Einstellung zu (Sozialen) Hilfen und deren potenziellen Wirkmechanismen und Folgen für ihn zeigt. So ist für P4 klar, dass selbst ‚gute Sozialarbeiter‘, wie im Falle eines Männerwohnheims, das er unmittelbar nach der Haftentlassung aufgesucht hat, nur dann Hilfe (zur Selbsthilfe) leisten könnten, ‚wenn man das selber möchte‘ (Z. 160).

Auch bezogen auf die Bewährungshilfe inszeniert er sich als derjenige, der sich aktiv zu den dortigen Angeboten verhält und selbstbestimmt entscheidet, was er annehme und in welchem Maße für sich als hilfreich deute. Er empfinde die Bewährungshilfe nicht als Last, da er sein Leben nach seinen Vorstellungen

gestalte: „ob ich die Bewährung jetzt hab oder nicht das (,) spielt für mich gar keine Rolle" (Z. 203). Aus diesem Grund sei es für ihn beispielsweise auch nicht schlimm, zu den regelmäßigen und auch außerplanmäßigen Urinkontrollen zu erscheinen (siehe hierzu auch Unterkapitel 5.2.2 Normalisierung). Bei Problemen könne er außerdem ‚adäquate Hilfe' von B2 erhalten (Z. 203), sofern er sich diese wünsche. Auf die Frage, was rückblickend in den letzten Jahren bei der Bewährungshilfe für ihn passiert sei, antwortet er:

> *„Ne ganze Menge ne ganze Menge ist passiert aber das ähm (.) ich möchte jetzt nicht eingebildet klingen aber ich glaube ähm dass es hauptsächlich äh (.) das beruht auf MEINER Arbeit die ich an mir selber gemacht hab (.) die ich selber mit MIR gemacht hab und äh (.) durch die Arbeit (,) ja wie soll ich das sagen (?) (..) indem ich einfach auch mal gelernt hab Hilfe anzunehmen also die Hilfe war immer da die wurde mir auch ständig angeboten und ich hab sie dann halt auch angenommen ja (?) (,) unter anderem von der Bewährungshilfe von meiner Partnerin [I: Mhm mhm//]// Es ist//sehr sehr viel passiert aber ähm (,) ich würde sagen hauptsächlich ähm (.) ja (,) kann ich mir da selber für auf die Schulter klopfen [I: Mhm] Weil ich echt hart an mir gearbeitet hab die letzten Jahre" (Interview P4, Z. 166–170)*

Im Prinzip habe sich sein Leben in Abgrenzung zu der Zeit vor der letzten langen Inhaftierung nur zum Positiven verändert, aus seinen Fehlern und Rückschlägen habe er gelernt (Z. 172). P4 inszeniert sich in der Beschreibung seines Entwicklungsprozesses als der Aktive, Handelnde und Verändernde, der Hilfe nur dann annehme, wenn er sie benötige. Die Bewährungshilfe deutet er aufgrund der steten Ansprechbarkeit und Hilfsangebote als Begleitung seines durch die Inhaftierung initiierten Veränderungsprozesses aus, deren Eingreifen er durch Annahme oder Ablehnung jedoch selbst kontrolliert und gesteuert habe. Sowohl als inhaftierte Person als auch als Adressat der Bewährungshilfe inszeniert sich P4 als aktiv, deutungs- und entscheidungsmächtig. Insofern er den Impetus durch die Inhaftierung und den Richter für sich als lebensrettend und darin mutmaßlich auch schützend vor erneuter Straffälligkeit ausdeutet, scheint die Bedeutung und Wirkmächtigkeit, die P4 der Bewährungshilfe für seine Entwicklung zuschreibt, hinter der der Inhaftierung zurückzubleiben. Die Bewährungshilfe wird so zu einem von mehreren Hilfsangeboten, über deren Geltungsbereich der Adressat selbst entscheide. Den hinter der Entscheidung der Hilfeannahme stehenden Lernprozess schreibt der Adressat seiner harten Arbeit an sich, basierend auf den Erfahrungen der vorangegangenen, ‚lebensrettenden' Inhaftierung und dem, was er für sich daraus gemacht habe, zu. Ursachen oder Folgen werden hier nicht auf die Bewährungshilfe zurückgeführt.

In diesem Sinne scheint eine Konsequenz der kontextuellen und justiziellen Einbettung der Bewährungshilfe mit gleichzeitiger Führungsaufsicht auch darin zu bestehen, dass sich ihre potenziellen Folgen für die bzw. aus Sicht der Adressaten im Vergleich zu einer vorherigen justiziellen Maßnahme schwerer fassen und

deuten lassen. Bezüglich der Frage nach Folgen der Hilfe für das Soziale Netzwerk der Adressaten ist des Weiteren in dem Fall P4 zu konstatieren, dass beispielsweise die Partnerschaft zwischen D1 und P4 erst nach seiner Haftentlassung entstanden ist, dennoch aber mit deren ‚Nachwirkungen' in zeitlichem Abstand zu der Haft befasst ist. So beschreibt seine Partnerin D1 die Entwicklung von P4 zu einem verlässlichen (Beziehungs-)Menschen und einer Vertrauensperson in Abhängigkeit zu seiner Inhaftierung:

> *„Er geht seinen Weg (..) ohne dass man (,) denkt ‚naja hmm mal gucken' (.) also (,) er ist n Verlassmensch einfach und ähm (.) früher natürlich (.) ich glaube ha/wie gesagt ich glaub das hat auch was damit zu tun wenn man fünfzig Monate eingesperrt ist dass es ähm (,) schwierig ist erstmal sich wieder zurecht zu finden [I: Mhm (.)] Aber ähm (.) und dass dieses (.) Knastleben (,) noch in einem steckt aber (.) von dem sieht man heute gar nichts mehr"*
> *(Interview D1, Z.180–182)*

Zu Beginn ihrer Partnerschaft habe sie ihm nicht direkt hundertprozentig vertrauen können, mittlerweile hingegen schon (Z. 138). D1 schreibt ihrem Partner für die Zeit nach der Haftentlassung eine gewisse Orientierungslosigkeit sowie fehlende Verlässlich- und Vertraulichkeit zu, die sie infolge der Inhaftierung sowohl für ihn als auch für ihre Paarbeziehung deutet. Inzwischen habe er die Spuren des ‚Knastleben' abgelegt und führe ein ‚normales Leben'. Obwohl dieser Entwicklungsprozess im Zeitverlauf der Unterstellung der Führungsaufsicht und Bewährungshilfe stattgefunden hat, stellt D1 an dieser Stelle keinen ursächlichen Zusammenhang mit der Hilfe her. Wie jedoch in Unterkapitel 5.2.2 in ihrer Beschreibung bezüglich der ‚Normalisierung' ihres Partners herausgearbeitet wurde, schreibt sie dem Bewährungshelfer hier zumindest in Bezug auf seinen Umgang mit ihrem Partner und auch sich selbst eine Mit-Verantwortlichkeit zu.

Die Zusammenarbeit ihres Partners mit seinen Bewährungshelfer*innen nimmt D1 darüber hinaus insbesondere auf infrastruktureller Ebene wahr:

> *„die waren einfach DA und (,) haben immer gefragt ob sie helfen können ob Alles in Ordnung ist aber (.) da er ja sel/selbstständig ist gabs da ja nie was zu beanstanden oder dass die helfen mussten oder so großartig" (Interview D1, Z. 150)*

Als Folge der Selbstständigkeit von P4 markiert D1 eine geringe Eingriffsintensität und Interventionsnotwendigkeit der Bewährungshelfer*innen. Indem sie hier einen direkten kausalen Zusammenhang herstellt, inszeniert sie die Bewährungshilfe somit auch als Anzeige für die Selbstständig- und Selbstwirksamkeit ihres Partners, die durch die niedrige Betreuungsintensität der Bewährungshilfe sicht-

und messbar wird[144]. Infolge dieser Deutung schreibt sie der Bewährungshilfe somit erneut Relevanz bezüglich des von ihr wahrgenommenen Normalisierungsprozesses ihres Partners zu, wobei die letztliche Handlungs- und Veränderungsmacht bei dem Adressaten selbst verbleibt.

In der Beschreibung seines Berufsverständnisses scheint auch der Bewährungshelfer die Selbst- und Fremdwahrnehmung von P4 und seiner Partnerin D1 bezüglich der Autonomie des Adressaten insofern zu unterstützen, als er seinen sozialpädagogischen Arbeitsauftrag als ‚Kontext der Hilfen zur Selbsthilfe' (Z. 45) formuliert. So habe er sich beispielsweise bei Behördenangelegenheiten nur selten einmischen müssen, da P4 das ‚schon relativ gut selber hinbekommen' (Z. 43) habe. Er habe meist lediglich ‚als Ventil' agiert, wenn P4 sich beispielsweise von Arbeitgebern oder Behörden ungerecht behandelt gefühlt und sich bei ihm darüber beschwert habe. Diese Selbstständigkeit und Handlungsmacht sowie Ursächlichkeit für Veränderung, die B2 seinem Adressaten zuschreibt, zeigt sich auch in der Schilderung der Hauptverhandlung, in der er über die Zusammenarbeit mit P4 berichtet habe. Nach dem für P4 erleichternden Ausgang einer weiteren Bewährungsunterstellung anstelle einer erneuten Inhaftierung habe sich dieser mehrfach bei dem Bewährungshelfer bedankt. B2 habe ihm entgegnet, dass P4 keinen Grund für einen Dank habe, da er selbst dafür gesorgt habe, dass nur Positives berichten werden konnte (Z. 65). Auch im Vorfeld der Urteilsverkündung habe B2 versucht, seinem Adressaten durch das Vor-Augen-Führen seiner bisherigen Erfolge die Angst zu nehmen:

> *„Deshalb ähm (.) hab ich (.) versucht seine Ängste zu nehmen (,) immer wieder drauf hingewiesen (,) ‚wenns jetzt so weiter läuft wie bisher' (,) ja (?) also ich hatte immer WIEDER (,) a/aufs Brot geschmiert (,) wi/was er alles Positives geleistet hat (,) wie schwer das ist nach (,) nach ner Haftentlassung (.) sich von der Obdachlosenunterkunft hoch zu kämpfen und ein Leben so in den Griff zu bekommen (,) dass er das alles geleistet hat und auch OHNE Zutun der Bewährungshilfe ja (?) (,) vielleicht haben wir ihm hier und da bei Behördenkontakten geholfen auch mal die Kollegin die vorher zuständig war (,) natürlich (.) aber (.) ja im Prinzip ist es EMPOWERMENT" (Interview B2, Z. 211)*

Mit seiner Schilderung der Erfolge und Leistungen von P4 schreibt der Bewährungshelfer seinem Adressaten eine hohe Handlungsfähigkeit und -macht zu, während er der Bewährungshilfe – sowohl sich selbst als auch der Arbeit seiner zuvor zuständigen Kollegin – eine lediglich geringe Einflussnahme zuweist. In der Inszenierung des Adressaten als aktiv und selbstständig mit hoher Eigenleistung beschreibt er P4s geleistete Veränderungen zwar als hauptsächlich

144 Diese erlebte Autonomie von P4, die auch der Bewährungshelfer im weiteren Verlauf beschreibt, mag im Zusammenhang damit stehen, dass die Risikoorientierung in diesem Fall keine Erwähnung findet.

durch den Adressaten selbst verursacht. Durch den Hinweis, dies anhand des Einbezugs des Empowerment-Prinzips und kleinerer Hilfestellungen avisiert zu haben, schreibt der Bewährungshelfer jedoch auch der Hilfe ursächliche Anteile an dieser Entwicklung zu. Die ‚positiven Leistungen' des Adressaten lassen sich so als intendierte Folge der Bewährungshilfe fassen, deren Verursachungen er jedoch gewichtiger bei dem Adressaten als der eigenen Arbeit oder der seiner zuvor zuständigen Kollegin verortet. Seine diesbezügliche Einschätzung scheint durch die Sichtweise auf die Partnerin und das durch sie erreichbare Unterstützungsnetzwerk, beschrieben in Unterkapitel 5.2.3 Wohnumfeld, noch verstärkt. Dennoch formuliert der Bewährungshelfer mit Blick auf die Zukunft des Adressaten und die Zeit nach seiner Bewährungsunterstellung die Möglichkeit, dass P4 in gewissen Bereichen bzw. zu bestimmten Ereignissen auf punktuelle externe Hilfe angewiesen sein könnte, und die Hoffnung, dass er diese dann auch annehmen können wird:

> *„er bleibt aufgrund äh seiner Lebensgeschichte ein misstrauischer Mensch und wenn (.) äh die Bewährungshilfe irgendwann ausscheidet (.) und ähm (,) sowohl ich als auch die anderen beiden Kolleginnen von mir die er ja sehr geschätzt hat nicht mehr da sind (,) äh oder (,) äh ja (,) nicht mehr zu seinem Alltag gehören (.) dass er dann hoffentlich ähm (,) soweit sich einlassen kann auf äh (,) externe Hilfen dass er das dann auch hinkriegt" (Interview B2, Z. 227)*

Als Beispiele für solche Situationen führt der Bewährungshelfer Konflikte in der Partnerschaft oder mit anderen Personen sowie Probleme bezüglich der Suchterkrankung an. Insofern er hier die Einflussnahme bzw. Eingriffstiefe der innerhalb der Bewährungshilfe geleisteten Arbeit ein Stück weit relativiert, formuliert er eine antizipierte Folge der Bewährungshilfe: Die Hoffnung, dass P4 auf Grundlage des gemeinsam Erarbeiteten seinen Hilfebedarf bezüglich bestimmter, auch für den Kriminalitäts- bzw. Desistanceverlauf relevant markierter Themen (siehe ebenfalls Unterkapitel 5.2.3 Wohnumfeld), erkennen und in Zukunft andere externe Hilfe auch freiwillig suchen und annehmen wird. Der Bewährungshelfer scheint sich jedoch aufgrund seiner bisherigen Erfahrungen nicht sicher, inwieweit der Adressat das ‚hinkriegen' und die gewünschte Folge eintreten wird. Im Fokus verbleibt die Hoffnung (‚hoffentlich'), dass P4 erkennen wird, ob und wenn, welche Hilfe(n) er benötigt, und dass diese dann auch ansprechbar und zugänglich sein werden.

5.3 Kurzdarstellung weiterer Fälle

In den folgenden Unterkapiteln werden die drei weiteren Fälle – Fall P1 (Unterkapitel 5.3.1), Fall P5 (Unterkapitel 5.3.2) und Fall P6 (Unterkapitel 5.3.3) – skizziert. Die Ergebnisdarstellung ist ebenfalls an den zentralen Themen des jeweiligen

Falles orientiert, jedoch in der Ausführung der verschiedenen fall-internen Perspektiven auf die konkreten, hinführenden Bezugspunkte auf Folgen verdichtet. Für den Nachvollzug der subjektiven Sinn- und Deutungszuschreibungen werden ausgewählte Ausschnitte der einzelnen Interviews zitiert.

5.3.1 Fall P1

Zugehörig zu dem Fall P1 sind der Bewährungshilfeadressat P1 sowie seine Partnerin A1 als auch die zuständige Bewährungshelferin Frau B1. Zum Zeitpunkt des Interviews ist der Adressat 39 Jahre alt und steht noch etwa zwei Jahre unter Bewährungs- sowie Führungsaufsicht. Die Bewährungshelferin berichtet, dass P1 ihr seit etwa zehn Jahren bekannt und immer wieder, unterbrochen durch Inhaftierungen, bei ihr im Rahmen der Bewährungshilfe oder Führungsaufsicht ‚aufgeschlagen' sei (Z. 3). Zudem sei er davor und auch dazwischen zeitweise von ihren Kolleg*innen betreut worden. Sie kenne P1 schon ‚ne sehr lange Zeit' (Z. 9). Aktuell betreue sie ihn aufgrund dreier Verfahren, einer Führungsaufsicht im Anschluss an seine Haftentlassung vor etwa drei Jahren sowie zwei Bewährungsstrafen, die nachträglich entstanden seien (Z. 5). Die Zusammenarbeit beschreibt die Fachkraft als ‚im Moment läufts gut' (Z. 29), was sie unter anderem daran bemisst, dass P1 die Termine zuverlässig wahrnehme (Z. 15). Zudem habe er aktuell einen Job, eine schöne Wohnung, sei mit seiner Partnerin zusammen und habe sich mit deren Kindern gut arrangiert, außerdem nehme er ein Medikament ein, das ihn vor einem Alkoholrückfall schützen solle (Z. 29).

Der Bewährungshilfeadressat P1 bezeichnet sich selbst als ‚trockener Alkoholiker' und ‚trockener Spielsüchtiger' (Z. 251). Für ihn steht die Sucht in direktem Zusammenhang mit seiner Straffälligkeit. Er sei sich ‚zu 99,99 Prozent sicher' (Z. 261), dass er weder unter Bewährung stehen würde noch inhaftiert worden sei, wenn er nicht süchtig geworden wäre, da er im nüchternen Zustand nie auffällig oder kriminell geworden sei (Z. 263). Auch für die Bewährungshelferin scheint bezüglich der von P1 begangenen Straftaten und Delikte ein Zusammenhang zwischen dem (übermäßigen) Konsum von Alkohol sowie fehlenden sozialen Beziehungen bzw. sich ihm gegenüber ablehnend verhaltenden Bezugspersonen zu bestehen. So seien die Straftaten, aufgrund derer er aktuell unter Bewährungs- und Führungsaufsicht stehe, an einem Punkt seines Lebens geschehen, ‚wo er da total auf sich alleine gestellt' und ‚sehr isoliert' (Z. 80) gewesen sei und in einer ‚Zeit wo er (,) vor Jahren wirklich massiv abgerutscht ist' (Z. 82). Unter anderem habe ihn seine frühere Partnerin und Mutter seines Kindes verlassen, sobald es ‚bei ihm so eskalierte wieder' (Z. 80). Auch den Kontakt zu seinem Kind habe er nicht halten dürfen. Durch den starken Alkoholkonsum sei er zudem arbeitslos geworden, da er körperlich abgebaut habe und nicht mehr arbeitsfähig gewesen sei (Z. 86).

Abbildung 5: Darstellung des Sozialen Netzwerks von P1 aus zwei Perspektiven

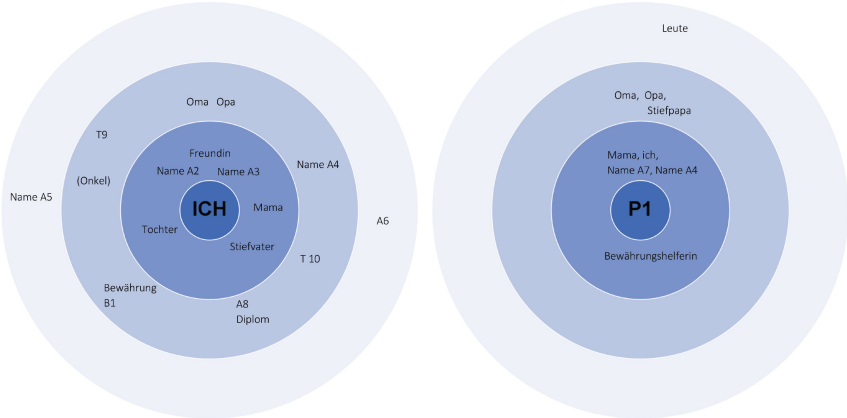

links: ego-zentrierte Netzwerkkarte von P1, rechts: adressaten-zentrierte Netzwerkkarte von A1

Seit knapp vier Jahren ist der Adressat mit seiner aktuellen Partnerin A1 zusammen. Er betont, dass sie, trotz dessen, dass sie sich in einer schwierigen Phase mit Rückfällen kennengelernt haben, zu ihm gehalten habe, bis dato zu ihm stehe und ihm Stärke gebe (Z. 35). Sie wird als erste in der Netzwerkkarte eingetragen und steht innerhalb des innersten, dunkelblauen Kreises am höchsten Punkt. Anhand dieser Positionierung wirkt es, als würde seine Partnerin A1 über all jenen Personen, die ihm aktuell am wichtigsten sind, thronen. Seine Partnerin hingegen beschreibt ihre Beziehung zunächst als ‚bisschen schwierig' (Z. 83). P1 sei zu Beginn nicht immer ehrlich gewesen, er habe ihr zwar von der ‚Geschichte über Gefängnis und Alkoholprobleme' (Z. 103) erzählt, die restliche Wahrheit, und die Tatsache, dass er bereits bei ihrem Kennenlernen unter Aufsicht der Bewährungshelferin stand, sei jedoch erst langsam herausgekommen (Z. 103). Inzwischen sei ‚Alles raus' (Z. 91), dennoch wüsste sie nicht, ob sie das Ganze noch einmal mitmachen würde (Z. 133).

Das Paar lebt mit den Töchtern der Partnerin, A2 und A3, in einer gemeinsamen Wohnung. Während der Adressat die beiden auf seiner Netzwerkkarte als aktuell sehr wichtig und im Vergleich genauso nah bei sich wie seine eigene, leibliche Tochter positioniert hat, erwähnt seine Partnerin ihre Töchter nur in einem Nebensatz und notiert sie nicht auf der Netzwerkkarte. Insgesamt umfasst die Netzwerkkarte, mit der sie das Soziale Netzwerk ihres Partners aus ihrer Sicht beschreibt, weniger Alteri als seine eigene. Auf beiden Karten überwiegen die familiären Beziehungen, ins Auge fällt die Positionierung von ‚Oma' und ‚Opa', die auf beiden Karten an derselben Stelle im hellblauen Kreis und ähnlich dicht beisammensteht. Darüber hinaus gibt es einige Alteri, denen A1 und P1 unterschied-

liche Relevanz für P1 zuschreiben, beispielsweise sein Stiefvater, sein Freund A4 oder auch die Bewährungshelferin Frau B1 (Weiteres dazu im Verlauf).

Die Paarbeziehung ihres Adressaten erachtet die Bewährungshelferin als ‚sehr gut' (Z. 51). Sie schreibt der Partnerin A1 ‚großen Einfluss' auf P1 zu und vermutet, dass es ihm wichtig sei, von ihr akzeptiert zu werden, und er ‚unheimliche Angst' davor habe, von ihr verlassen zu werden (Z. 59). Auch im Hinblick auf das Erreichen der Zielsetzungen der Bewährungshilfe schreibt B1 der Partnerin insofern Einfluss zu, als dass sie ihn beispielsweise während seiner Arbeitslosigkeit unter Druck gesetzt und P1 sich dadurch bemüht habe, etwas zu verändern. Für seine aktuelle Stabilität sei es aus Sicht der Bewährungshelferin am schwierigsten, wenn etwas in der Beziehung ‚schieflaufen' oder die Partnerin ihn verlassen würde (Z. 59).

Obwohl die Termine zwischen der Bewährungshelferin und dem Adressaten meist als Hausbesuche in der gemeinsamen Wohnung von P1 und A1 stattfinden, ist die Partnerin auf eigenen Wunsch nicht in die Gespräche integriert. Sie sei zwar meist zuhause zugegen und ihr Partner habe ihr auch angeboten zu partizipieren, jedoch findet sie, dass P1 und B1 allein sein sollten und beschreibt die Termine als ‚nicht meine Sache' (Z. 181). Auch aus Sicht der Bewährungshelferin bestehe aktuell keine Notwendigkeit, die Partnerin zu einem Termin dazu zu bitten (Z. 126). Grundsätzlich arbeite sie jedoch viel mit Angehörigen zusammen und erachte es als wichtig, ‚dieses soziale Umfeld' und die Eindrücke, die diese Personen bezüglich ihres Klienten haben, zu kennen (Z. 116). Im Fall von P1 habe sie mehrfach Kontakt zu seiner Mutter und seinem Stiefvater gehabt und formuliert, beide ‚relativ GUT' (Z. 110) zu kennen. Insbesondere der Stiefvater habe eine Zeit lang ‚großen Gesprächsbedarf' (Z. 110) gehabt und bei ihr um Rat gefragt. Auch hier sei aktuell jedoch von beiden Seiten kein Kontakt notwendig, da die Eltern auch ‚sehr zufrieden' (Z. 112) mit dem Verlauf der Hilfe seien.

Während der Datenanalyse kristallisierten sich folgende zentrale Themen des Falles heraus, die nachfolgend, vor allem im Hinblick auf etwaige Folgen der Hilfe, beschrieben werden:

- Motivation
- Professionalitätsverständnis
- Ehrlichkeit / Offenheit

Auffällig ist, dass in allen drei Interviews mit dem Verständnis fachlichen, professionellen Handelns zugleich auch ein Folgenverständnis bzw. -erwartung kommuniziert wird. Sowohl die jeweilige Auffassung von Hilfe und Professionalität, die Adressat und Partnerin von der Bewährungshelferin haben, als auch der diesbezügliche Anspruch, den B1 selbst an ihre eigene Arbeit richtet, scheint mit spezifischen Erwartungen an die Wirkmächtigkeit und Folgengenerierung der Bewährungshilfe einherzugehen. Während diese vom Adressaten in Relation zu seinem Selbstbild und der Wirksamkeit seiner eigenen Handlungen gesetzt werden

und seine Partnerin sie im Kontext seines Antriebs zur Weiterentwicklung verhandelt, taxiert die Bewährungshelferin sie vor allem anhand des Grades der Ehrlichkeit innerhalb ihrer Beziehung zu P1.

Der aktuellen Bewährungszeit von P1 gehen einige Bewährungsunterstellungen sowie insgesamt etwa zehn Jahre Inhaftierungserfahrungen, zuletzt eine mehrjährige Haft, voraus. Der Adressat beschreibt zwei ähnliche Verläufe ‚bergabwärts' (Z. 163) in seinem Leben, in denen er zum ersten Mal straffällig geworden ist sowie wiederholt inhaftiert wurde. Ausgelöst durch das Beziehungsende bzw. das Verlassenwerden seiner jeweiligen damaligen Partnerin sowie seinen (rückfälligen) Alkoholkonsum, markiert P1 eine Spirale aufeinanderfolgender Ereignisse über den Verlust der Ausbildungs- bzw. Arbeitsstelle, das Begehen der ersten bzw. weiterer Straftaten, mehrfache Bewährungsstrafen, die ‚schlechte Umgebung' in ‚falschen Freundeskreisen' (Z. 163), hin zu dem Begehen schwererer Delikte, für die er letztlich mehrfach verurteilt und inhaftiert wurde. Beide, P1 und seine Partnerin A1, benennen und bedauern den durch seine Straftaten und Inhaftierungen bedingten Verlust von Zeit. Retrospektiv fasst P1 für sich zusammen: „wenn ich jetzt so zurückblicke (.) sind (..) so ab der Haft damals (,) wo ich wie gesagt mit einundzwanzig zweiundzwanzig das erste Mal inhaftiert bin (,) bis JETZT die Zeit die Jahre sind irgendwie so weggegangen ich weiß nicht wo die geblieben sind muss ich ehrlich sagen also (,) man hat (,) ich hab nicht viel Gutes sag ich mal gesehen ne (?)" (Z. 181).

A1 schreibt ihrem Partner eine dahingehende Einsicht und Erkenntnis zu, dass er jetzt verstanden habe, was er damals gemacht und wie viel ‚junge Zeit' er dadurch verloren habe (Z. 137–139). Das Benennen von Zeitverläufen sowie die zeitliche Rahmung von Entwicklungsprozessen sowie Veränderungen des Adressaten, unter anderem anhand des vergleichenden Motivs von früher und heute, ist kennzeichnend für alle Interviews des Falles. Ein Beispiel dafür bildet die Beschreibung der Beziehung zwischen Adressat und Fachkraft. Seine aktuelle Bewährungshelferin Frau B1 kenne der Adressat schon ‚jahrelang' (Z. 59). Aus seiner Sicht habe sich die Beziehung zu ihr in letzter Zeit deutlich verbessert, da er sich ihr gegenüber stärker geöffnet habe (Z. 59). Während er sich früher vor allem durch die Bewährungshelfer*innen kontrolliert gefühlt und sie eher als Richter*innen anstatt als Hilfe angesehen habe (Z. 191), könne er inzwischen ‚nichts Schlechtes jetzt drüber sagen' (Z. 201) und sehe seine aktuelle Bewährungshelferin Frau B1 als wichtige Person für sich an (Z. 63). Sie ist auf seiner Netzwerkkarte im hellblauen Kreis mit der Beschreibung ‚Bewährung' platziert. Auch wenn die Gespräche mit ihr ‚zwar immer kurzzeitig' seien, habe sie ihm viel geholfen (Z. 63).

Im Verlauf des Interviews erwähnt P1 dann jedoch neben seiner eigenen Handlungsmacht insbesondere seine Partnerin, einen Freund sowie seinen Psychologen als diejenigen, die ihn während der Bewährungszeit anhand von Gesprächen unterstützt und ihm geholfen haben (Z. 125; Z. 65). Den Austausch

mit der Bewährungshelferin Frau B1 beschreibt der Adressat indes eher als auf die zu besprechenden Punkte beschränkt und aufgrund ihrer gerichtlichen Berichtspflicht gehemmt:

> *„so wie gesagt mit der Frau [Name B1] hat man jetzt nicht (,) man spricht jetzt halt (..) ich sag mal die muss ja immer Berichte über mich äh erstellen sag ich mal die hat auch wenig Zeit sag ich mal sich intensiv jetzt irgendwie sich äh zu unterhalten sag ich mal (,) Stand der Dinge (,) ‚wie gehts dir (?)' so so ‚läuft alles (?)' gut (unv.) ‚und tschüss' sozusagen ne (?)"*
> *(Interview P1, Z. 127)*

P1 bindet die Bewährungshelferin in seinen Erzählungen stets in ihren Zusammenhang mit dem Gericht ein und thematisiert an mehreren Stellen ihre Berichts- und Dokumentationspflicht. Zudem scheint ihm die gerichtliche Perspektive sowie die damit verbundene Inszenierungslogik, anhand welcher Faktoren er wie wahrgenommen wird, durch seine mehrjährige Erfahrung als Bewährungshilfeadressat vertraut. Die Termine mit der Bewährungshelferin empfinde er als ‚kurz und schmerzlos' (Z. 223). Inhalt der Gespräche seien oftmals ähnliche Themen wie die ‚Sozialsachen', beispielsweise die Partnerschaft, etwaige Rückfälle oder weitere Straftaten (Z. 215–217), bestehende oder neu hinzugekommene Schulden (Z. 231), das Wetter oder ‚Coronasachen' (Z. 219). Am wichtigsten sei aus seiner Sicht jedoch die Frage bezüglich des Arbeitsplatzes: „die Arbeit ist glaub ich auch (,) aller/Sozialprognose überhaupt die allerwichtigste überhaupt sag ich mal (,) auch (,) fürs Gericht halt ne (?)" (Z. 215).

Im Zusammenhang mit seiner Wahrnehmung, dass Bewährungshelfer*innen aufgrund ihrer ‚sehr sehr vielen' Klient*innen nicht die Zeit haben würden, sich mit jeder Problematik und Person richtig auseinanderzusetzen oder ihre Klient*innen ‚richtig gut' zu kennen (Z. 197), sowie der Einschätzung des regulär monatlich stattfindenden Termins mit Frau B1 als ‚nicht viel' (Z. 199), steht für den Adressaten P1 die Erkenntnis, ‚viel selbst auch aktiv' (Z. 205) werden zu müssen. Die Bewährungshelferin könne ‚jetzt nicht ALLES äh (,) machen was Jemand verlangt' (Z. 203), wohl aber Verbindungen herstellen, wie beispielsweise die Vermittlung zu einem Antiaggressionstrainer, mit dem er gute Gespräche habe führen können (Z. 201). Erklärungszuschreibungen für Veränderungen, die der Adressat bei sich sieht und als ‚suchtfrei', ‚kriminellfrei', ‚straffrei', ‚gesundes Leben' (Z. 251) beschreibt, verbleiben jedoch klar bei seiner eigenen Handlungsfähigkeit. So habe er sich viel mit seiner Suchtthematik auseinandergesetzt und nur dadurch habe es ‚oben Klick' (Z. 251) gemacht, was sonst nie funktioniert hätte. Dabei sei es egal, ob man inhaftiert oder draußen in Freiheit sei, man müsse mit sich selbst konform sein und ‚richtig Gedanken' machen über die Sachen, die man gemacht habe (Z. 251). Mit seiner Selbstwirksamkeit und -ständigkeit formuliert der Adressat hier eine intendierte Folge der Bewährungshilfe, die er jedoch nicht ihrer Unterstützungsleistung zuschreibt, sondern auf die geringe Zeitkapazität

seiner Bewährungshelferin einerseits und seine eigene Auseinandersetzung mit seinen Taten andererseits zurückführt.

Auch seine Partnerin A1 geht davon aus, dass sich die Dinge für P1 nur dann verbessern können, wenn er selbst das auch wolle (Z. 161) und schreibt ihm somit ebenfalls Handlungs- und Änderungsmacht zu. Sie scheint die Bewährungshelferin hier insofern beeinflussend und extern motivierend anzusehen, als sie aus ihrer Sicht dazu beitrage, dass der Adressat endlich seine andere, gute Seite zeigen wolle (Z. 205). A1 berichtet:

> *„Ich denke auch (.) es hat geholfen ähm (...) gerade äh (..) Angst vielleicht (,) er hatte (,) ER hatte auch äh (,) Angst vor seiner Mama (.) vor Bewährungshelferin gerade wenn die kommt (,) und fragt ‚na wie läufts (?)' und er sagt wieder ‚ja (,) scheiße' oder so dann (,) dann besser endlich sagen ‚ja es läuft gut ich habe Arbeit (,) ich habe das gemacht (,) ich habe das gemacht' (,) das hilft AUCH" (Interview A1, Z. 141)*

Die Angst, die A1 bei ihrem Partner beobachtet, erachtet sie insofern als hilfreich, als P1, anstatt erneut von weiteren Misserfolgen zu berichten, motiviert würde, von Erfolgen, wie beispielsweise dem Finden einer neuen Arbeitsstelle, erzählen zu können. Somit inszeniert sie die von ihr wahrgenommene Angst, die ihr Partner gegenüber der Bewährungshelferin aufgrund ihrer Kontrollfunktion empfinde, als wirksamen und intendierten, folgengenerierenden Motivator für ihren Partner in der Zusammenarbeit mit der Fachkraft.

Eine ähnliche Wirkweise beschreibt auch die Bewährungshelferin, die die vielen Weisungen und Auflagen, denen ihr Adressat im Rahmen der Führungsaufsicht und Bewährungsbeschlüsse nachkommen müsse, als ‚Stütze' (Z. 88) für P1 benennt. Den dadurch aufgebauten justiziellen Druck sowie dessen Überführung und Umsetzung in ihre gemeinsame Arbeit beschreibt sie als mit-ursächlich für die Veränderungen, die sich bislang bei P1 ergeben haben. Als Beispiel nennt sie die Wiedergutmachung an die geschädigte Person oder das Aufsuchen einer Therapie sowie des Antiaggressionstrainings (Z. 88). Das von Partnerin und Fachkraft beschriebene Hervorrufen von Angst bzw. Erzeugen von Druck lässt sich in diesem Sinne auch als intendierte Folge der Bewährungshilfe fassen, als es dazu beitragen soll, den Adressaten zu spezifischen Handlungen und Veränderungen anzutreiben und in beiden Perspektiven als zusätzlich wirksam klassifiziert wird.

In gewisser Weise wirkt die von der Partnerin zum Ausdruck gebrachte hilfreiche Angst auch wie ein Erziehungsverständnis, das sie für die Arbeit mit und an ihrem Partner hat. Dieser Eindruck wird durch die Parallele, die sie anhand der Erwähnung der Mutter ihres Partners, vor der er ebenfalls Angst habe, zwischen der Bewährungshelferin und der Mutter von P1 zieht, bestärkt. Die Rollen beider Frauen, unterschiedlich in ihrem Entstehungs- und Beziehungskontext, werden an dieser Stelle von seiner Partnerin durch die ihnen zugeschriebene Wirkung auf P1 als moralische Instanz gleichgesetzt. Im Verlauf des Interviews inszeniert

A1 die Mutter ihres Partners als großen Unterstützungsfaktor für ihn, neben der Bewährungshelferin habe sie ihm ‚ganz viel' während seiner Bewährungszeit geholfen (Z. 67) und auch früher schon viel für und mit ihm gemacht (Z. 117). Zudem benennt die Partnerin ‚seine Mama' (Z. 23) als erste und wichtigste Person für P1 und positioniert sie im dunkelblauen Kreis auf der Netzwerkkarte noch vor sich selbst als Partnerin.

Auch der Bewährungshelferin schreibt A1 anhand ihrer Positionierung auf der Netzwerkkarte, die sie für das Soziale Netzwerk ihres Partners P1 ausfüllt, eine besondere Rolle zu. Obwohl die Partnerin A1 die Bewährungshelferin im Verlauf des Interviews mehrfach erwähnt und als hilfreich für P1 inszeniert, trägt sie sie zunächst nicht als Alteri in die Netzwerkkarte ein. Auf diesen Umstand angesprochen, holt sie dies etwa nach der Hälfte des Interviews nach und positioniert die Bewährungshelferin dann als ‚GANZ GANZ eng' (Z. 193) ebenfalls in den ersten Kreis mit den aktuell sehr wichtigen Personen und Kontakten von P1. Im Vergleich mit der Netzwerkkarte des Adressaten, der die Bewährungshelferin in seinem eigenen Sozialen Netzwerk als aktuell wichtige Person im zweiten Kreis markiert, scheint A1 die Bewährungshelferin demnach wichtiger für ihren Partner anzusehen, als er selbst das tut. Zudem stellt sich das Soziale Netzwerk ihres Partners anhand ihrer Eintragungen als auf einem professionellen Fundament bauend dar, da die Bewährungshelferin Frau B1 als einzige Alteri auf der adressaten-zentrierten Karte von A1 unterhalb von Ego, dem Adressaten P1, positioniert ist.

Im Interview beschreibt A1 die Bewährungshilfe als ‚Zwang aber große Hilfe' für ihren Partner (Z. 183). Die Bewährungshelferin sei immer sehr nett und ‚so ruhig' (Z. 149), jedoch aus ihrer Sicht ‚zu locker' und ‚viel zu geduldig' (Z. 197–199). Ihr Partner benötige eher etwas mehr ‚Arschtreten', das für sie weniger freundliche Vorschläge und mehr klare Vorgaben beinhalte (Z. 151). In ihrem Verständnis würden Menschen, die aus der Haft entlassen wurden, einen anderen Umgang benötigen:

> *„meiner Meinung nach (lacht) sollte die Bewährungshelferin ein bisschen strenger sein nett und freundlich JA (,) aber bisschen äh (.) meiner Meinung nach die Leute die von dieser äh (,) v/von Gefängnis und so weiter brauchen ein bisschen mehr ähm (..) ich weiß nicht mir fehlen Worte (lacht) (,) die brauchen ein bisschen mehr ähm (..) gerade GERADE so äh nach vorne schicken bisschen und äh (,) die brauchen Hilfe ja okay die brauchen Verständnis (,) aber das HILFT nicht wenn jemand kommt und sagt ‚ja du hast so wieder schlecht gemacht oder so du musst so machen oder so' nicht so viel (,) einfach reden reden reden nur bis/äh bisschen mehr machen"*
> *(Interview A1, Z. 229)*

A1 spricht der von ihr wahrgenommenen Arbeitsweise der Bewährungshelferin ihre Wirk- und Hilfsmächtigkeit sowie das Potenzial, Folgen generieren zu können, weitgehend ab. Für mehr Wirksamkeit fordert sie eine höhere Aktivität und Handlungsbereitschaft der Bewährungshelferin und scheint davon überzeugt,

dass eine praktisch ausgeübte Unterstützung hilfreicher sei als die sprachlich anleitende Hilfe zur Selbsthilfe. Die Bewährungshelferin solle aus ihrer Sicht ‚ein bisschen strenger sein' (Z. 147) und etwas direktiver, ohne P1 zu bitten (Z. 231). A1 fasst zusammen: „Nett und freundlich aber mit Kraft" (Z. 233). Bezogen auf das oben beschriebene Motiv der Angst, das sie als hilfreich erachtet, scheint aus Sicht der Partnerin noch nicht genug Angst in der professionellen Beziehung zwischen ihrem Partner, dem Bewährungshilfeadressaten, und seiner Bewährungshelferin zu bestehen, um weitere Folgen generieren zu können. Es verdeutlicht sich, dass die Partnerin eine bestimmte Vorstellung des professionellen Umgangs mit ‚Leuten vom Gefängnis' im Allgemeinen und ihrem Partner im Speziellen hat sowie eine konkrete Idee, auf welche Weise innerhalb des Arbeitsbündnisses Folgen generieret werden müssten. Da A1 die Hilfe jedoch grundsätzlich als hilf- und folgenreich für P1 inszeniert, scheint sie hier nur insofern bisher nicht geleistete Folgen – Nicht-Folgen – der Hilfe zu beschreiben, als sie davon überzeugt scheint, dass diese in Abhängigkeit einer direktiveren Art der Bewährungshelferin noch hergestellt werden könnten. In diesem, in die Zukunft gerichteten Sinne, verdeutlichen sich aus Perspektive der Partnerin des Adressaten zudem antizipierte Folgen der Bewährungshilfe, deren Konstituierung sie der Bewährungshelferin unter bestimmten Bedingungen und Verhaltensänderungen zuschreibt.

Die Erwartung der Partnerin an das fachliche Handeln der Bewährungshelferin scheint auch im Zusammenhang mit der Wahrnehmung ihrer eigenen Rolle innerhalb ihrer Partnerschaft zu P1 zu stehen. Wie auch die Bewährungshelferin, beschreibt A1 sich selbst als sehr verständnisvoll und inszeniert sich als Person mit hoher Akzeptanz für und gegenüber P1 und seiner Geschichte – hier nennt sie insbesondere die Inhaftierungen und die vielen ‚nicht guten Dinge' (Z. 85), die er gemacht habe. Ihren Partner beschreibt sie als ‚wirklich großer böser Mann aber mit wirklich großem Herz' (Z. 159). Charakteristisch für ihre Beziehung zu P1 sei, dass sie sehr viel und (inzwischen) über Alles reden würden, was sie mehrfach im Interview betont. Anders als er sei sie ein Mensch, der vor Allem Angst habe, besorgt sei, etwas schlecht zu machen, und Entscheidungen mehrfach abwägen würde (Z. 139). Mit der Beschreibung der Merkmale ihrer eigenen Beziehung zu P1 scheint A1 hier in gewisser Weise einen Vergleich zu der Beziehung zwischen der Bewährungshelferin und ihrem Partner herzustellen, der in der im Interview formulierten Adressierung an die Bewährungshelferin mündet, nicht nur mit ihrem Partner zu sprechen, so wie sie selbst es als Partnerin tut, sondern darüber hinaus aktiv zu werden und ihn ‚nach vorne einfach bisschen mehr schicken' (Z. 231). Gepaart mit ihrer Äußerung, nicht zu wissen, ob sie das Alles noch einmal mit P1 durchstehen würde (s. o.) und ihrer Selbstbeschreibung als ängstlich vor den Konsequenzen ihres Handelns, scheint sie sich durch ein aktiveres und direktiveres Handeln der Bewährungshelferin gegenüber P1 auch eine Erleichterung ihrer eigenen Paarbeziehung bzw. ihrer Rolle darin, zu erhoffen. Anhand des von A1 beschriebenen Professionsverständnisses der Bewährungshelferin lässt sich somit

eine antizipierte Folge erkennen, die die Bewährungshilfe unter dem Umstand eines veränderten fachlichen Handelns der Fachkraft nicht nur für ihren Partner, sondern auch für ihre Paarbeziehung generieren könnte.

In dem Interview mit der Bewährungshelferin fällt auf, dass sie die sozialen Beziehungen ihres Adressaten mehrfach entlang bzw. in Abhängigkeit seiner aktuellen Verfassung oder persönlichen Umstände beschreibt, so beispielsweise auch die Beziehung zu seinen Eltern: „Ähm ich kenne seine Mutter und seinen (,) Stiefvater da gibt/gibts Beziehungen zu (,) ähm mal gut und mal schlecht und mal (.) hin und her also das ist ähm variiert so ein bisschen wie es IHM geht ähm" (Z. 49). Zudem käme es darauf an, ob er strafrechtlich nicht in Erscheinung getreten und ‚gut drauf' sei, aber auch, ob der Stiefvater einverstanden sei mit dem, was P1 gerade tue (Z. 63). Auch ihre eigene Beziehung inszeniert die Bewährungshelferin als abhängig von der aktuellen Situation des Adressaten. Wenn es ihm gut gehe, sei alles gut, wenn es ‚auf schief angeht' (Z. 39), versuche er dies zunächst zu überdecken. Im letzten halben Jahr habe sich jedoch ein ‚relativ gutes Vertrauensverhältnis' entwickelt, er sei ihr gegenüber offener und gesprächiger geworden und würde beispielsweise Themen seiner Beziehung ansprechen, die er früher nicht erzählt hätte (Z. 39). Als weitere positive Entwicklung ihres Adressaten erwähnt sie, dass P1 inzwischen nicht mehr nur sich selbst sehe und egoistisch handle, sondern Verantwortung übernehme und beispielsweise bei Handlungen auch überlege, wie es seiner Partnerin mit den Konsequenzen ergehen würde (Z. 150). Diese Entwicklung sieht die Bewährungshelferin jedoch nicht durch ihre Arbeit bedingt: „//Ich würde das nicht jetzt//auf meine Fahne schreiben wollen (,) (lacht)" (Z. 164). Sie gehe nicht davon aus, dass sich aufgrund ihrer ‚Intervention', gewisse Verhaltensweisen bei ihm anzusprechen und zu thematisieren, ‚sein Verhalten dadurch so massiv geändert hat' (Z. 160) und weist die positive Entwicklung ihres Adressaten damit als Folge der Hilfe ab. Eher vermute sie seine große Liebe zu der Partnerin als ursächlich (Z. 162).

Die Beschreibung ihrer Beziehung zu ihrem Adressaten P1 scheint vor allem mit dem Thema Ehrlichkeit verbunden. Es habe Situationen gegeben, in denen die Bewährungshelferin gewusst habe, er erzähle ihr ‚nur Mist' (Z. 37). Beispielsweise habe er einmal vorgegeben, bei der Arbeit gewesen zu sein, obwohl er zu diesem Zeitpunkt bereits arbeitslos gewesen sei (Z. 19). Damit zusammenzuhängen scheint ihre Vorstellung von fachlichem Handeln und ihrer eigenen Professionalität, die sie im Kontext des Umgangs mit der (Un-)Ehrlichkeit ihres Adressaten verhandelt und für sich ausdeutet. So berichtet sie unter anderem, ein Gespür im Sinne eines ‚komischen Gefühls' (Z. 11) dafür zu haben, wenn etwas nicht stimme oder P1 nicht die Wahrheit erzähle und infolgedessen ein vorzeitiges Treffen vor dem regulären vier-wöchigen Turnus notwendig werde. Ob und wenn ja, welche Interventionen und mögliche Folgen der Hilfe dann für ihren Adressaten entstehen, steht in Abhängigkeit dazu, welches Gespür die Bewährungshelferin hat und

wie sie die jeweilige Situation empfindet, was sich am Beispiel seines Alkoholkonsums verdeutlicht:

> *„wenn er sagt ähm ‚ich hab keinen Alkohol konsumiert' (,) in letzter Zeit gehts gut aber es waren zeitweise so (,) wo ich merke er stinkt aber SCHON sehr nach Alkohol (,) dann äh gucke ich doch dass ich dann regelmäßig äh eben kurz nachfrage und sehe wie ist die Situation ist er betrunken oder ist er nüchtern (?) müssen wir irgendwelche Maßnahmen ergreifen (?) (,) äh muss ich da intervenieren oder so" (Interview B1, Z. 19)*

Ihr professionelles Handeln wird hier als Balanceakt zwischen ihrer kontrollierenden und gegebenenfalls intervenierenden Funktion einerseits und dem über Jahre aufgebauten Vertrauensverhältnis zu ihrem Adressaten andererseits skizziert. So zeigt sie sich im Beispiel bezüglich des Alkoholkonsums zwar alarmiert, möchte die Situation jedoch zunächst erfassen und die Notwendigkeit einer Intervention ihrerseits überprüfen. Für die Beschreibung ihres Umgangs mit solchen für sie vermeintlich klaren Situationen, in denen P1 ihr gegenüber unehrlich sei, nutzt die Bewährungshelferin die Profession einer*eines Pfarrer*in zur Abgrenzung ihres eigenen fachlichen Handelns. Wenn der Adressat ihr nichts erzählen wolle, sei das ‚auch gut', sie sei nicht diejenige, ‚die über ihn richten muss' (Z. 37). Irgendwann komme er sowieso damit zu ihr und es stelle sich die Wahrheit heraus (Z. 45). In dieser dahingehenden Verlässlichkeit, die sie ihrem Adressaten aufgrund des in der langen Zeit ihrer Zusammenarbeit entwickelten Vertrauensverhältnisses sowie ihren bisherigen Erfahrungen zuschreibt, formuliert die Bewährungshelferin eine antizipierte Folge ihrer (Beziehungs-)Arbeit. Die Intention, Wirkungen herbeizuführen und Folgen zu generieren, scheint für sie hier in Abhängigkeit zu einer Interaktionsregulation zu stehen.

Im Zusammenhang mit der von ihr beschriebenen vertrauensvollen Beziehung zu ihrem Adressaten formuliert die Bewährungshelferin eine weitere antizipierte Folge, die durch den von ihr ausgehenden Einbezug der Partnerin in die Hilfegespräche eintreten könnte. Wie oben bereits beschrieben, nimmt die Partnerin A1 nicht an den Terminen teil. Die Fachkraft formuliert, dass sie A1 von sich aus auch nicht hinzubitten würde, da sie vermute, der Adressat würde dies als Misstrauen ihm gegenüber deuten und als Intention, seine Frau aushorchen zu wollen, verstehen (Z. 130). Zudem käme es ihr selbst so vor, ‚als würde ich so hinter seinem Rücken nochmal kontrollieren und ihm misstrauen' (Z. 134). Die Bewährungshelferin antizipiert hier einen möglichen Bruch in der mühevoll erarbeiteten Vertrauensbeziehung zu ihrem Adressaten, der durch den Einbezug seiner Partnerin in die Hilfe – gedeutet als Symbol ihres Misstrauens gegenüber P1 – eintreten könnte. In Konsequenz dieser antizipierten Folge orientiert sie ihr Handeln an ihrem Adressaten bzw. an ihrer Einschätzung seiner diesbezüglichen Deutung und Bewertung, und lädt die Partnerin nicht zu einem gemeinsamen Termin ein. Ihre grundsätzliche fachliche Einschätzung einer Intervention wird an den anti-

zipierten Folgen, die sich daraus für den Adressaten und ihre Beziehung zu ihm ergeben könnten, bemessen und abgewogen. An dieser Stelle zeigen sich Divergenzen in ihrer Bewertung des Einbezugs von Bezugspersonen ihrer Adressat*innen in die Bewährungshilfearbeit: Grundsätzlich heißt sie diesen, wie oben beschrieben, gut und erachtet ihn als sinnvoll, bezogen auf ihren Adressaten P1 und dessen Partnerin käme es ihr jedoch falsch vor. Es zeigt sich die Wechselwirkung und Verstrickung, die zwischen der Bewährungshelferin, ihrem Adressaten und dessen Partnerschaft im Fall P1 besteht. Diese stellt sich anhand der Aushandlung des Professionsverständnisses der Bewährungshelferin, ihrer Beziehungsarbeit sowie der stetigen Verhandlung von (Un-)Ehrlichkeit bzw. Ver- und Misstrauen innerhalb ihrer professionellen Beziehung dar. Zudem verdeutlicht sich, dass die Bewährungshelferin letztlich den Aufbau und Erhalt einer vertrauensvollen Beziehung zu ihrem Adressaten vor dem Einbezug seiner Partnerin in die Arbeit priorisiert, gleichwohl sie die Lebensgefährtin als hilf- und einflussreich, auch in Bezug auf die Zielsetzung der Bewährungshilfe, beschreibt (s. o.). In diesem Sinn kann der Nicht-Einbezug der Partnerin als nicht-intendierte Folge des aufgebauten Vertrauensverhältnisses zu ihrem Adressaten gefasst und die Einschränkung ihres fachlichen Handelns vor dem Hintergrund, dass sie eine Einbindung für ihre Arbeit grundsätzlich als sinnvoll erachtet, zudem als nicht-intendierte Folge für ihre Professionalität gedeutet werden. Wie ihr Adressat über den Einbezug seiner Partnerin in die gemeinsamen Gespräche denkt, scheint der Bewährungshelferin unbekannt zu sein.

Auch der Adressat thematisiert seine Ehrlichkeit im Zusammenhang mit seiner Beziehung zu der Bewährungshelferin. Er beschreibt eine dahingehende Entwicklung, früher viel gelogen zu haben, um auch vor Frau B1besser dazustehen, , inzwischen jedoch erkannt habe:

> *„es kommt irgendwann früher oder später etwas raus (.) und warum soll mich dann selbst oder äh beziehungsweise die Bewährungshelferin anlügen oder (,) etwas erzählen was überhaupt gar nicht wahr ist ne (?) [I: Mhm//]//Also wenn ich jetzt ne (,) Arbeitsstelle dann (,) Arbeitsstelle jetzt bekomme dann hab ich gesagt (,) ‚so so so' so ist (,) wenn ich ne Arbeitsstelle verliere dann sag ich auch ‚Es ist so' (,) sag mal wenn ich auch wieder (,) rückfällig werde dann sag ich (,) ‚ich bin rückfällig geworden' ist halt passiert was soll ich machen (?) ist passiert (,) Punkt ich (,) ne (?) bevor ich da jetzt (.) oder wie gesagt (,) wenn ich straffäll/(,) wenn ich straffällig sein sollte oder sowas würde ich das auch natürlich offenlegen weil es kommt früher oder später raus entweder von (,) erfährt die Bewährungshilfe das äh äh (,) durch ne Anzeige wie auch immer und (,) deswegen ich hab ne (,) jetzt ne Einsicht" (Interview P1, Z. 197–199)*

Seiner Wahrnehmung nach habe die Bewährungshelferin früher aufgrund seiner vielen Lügen nicht gerne mit ihm zusammengearbeitet. So habe sie immer als Letzte erfahren müssen, wenn er wieder rückfällig geworden sei oder ‚Mist gebaut' habe, was sie ‚natürlich immer wieder enttäuscht' (Z. 239) habe. In der

Beschreibung seiner Einsicht formuliert P1 seine Lernerfahrung der langjährigen Zusammenarbeit mit Frau B1 dahingehend, dass die Bewährungshelferin vor allem Ehrlichkeit und Offenheit von ihm erwarte. Die Bedeutung und Tragweite der tatsächlichen Taten oder Geschehnisse, wie ein Verlust der Arbeitsstelle, eine Rückfälligkeit, das Begehen einer weiteren Straftat, scheinen in seinem Verständnis hinter einer ehrlichen Kommunikation darüber zurückzubleiben (‚ist halt passiert'). Diese an ihn gestellte Erwartung führt der Adressat auf das persönliche Empfinden seiner Bewährungshelferin, das Enttäuscht-Sein über sein Verhalten, zurück. Ein Zusammenhang zu fachlichen Gründen im Kontext seiner Bewährungsunterstellung scheint aus seiner Sicht hier zunächst nicht herstellbar. Der Adressat schränkt seine Einsicht bezüglich der Ehrlichkeit jedoch durch das Bewusstsein darum ein, dass die Bewährungshelferin vermutlich auch durch Dritte die Wahrheit erfahren würde. Zudem könne sie aufgrund ihrer großen Berufserfahrung gut einschätzen, ob er ihr die Wahrheit sage oder sie ‚veräppele' (Z. 197). So inszeniert P1 hier mit seiner beschriebenen Einsicht die Generierung einer intendierten Folge der Bewährungshilfe, deutet diese für sich jedoch insofern als nicht-intendierte Folge um, als er der Hilfe jegliche weitere, auf den ehrlichen Austausch folgende Intervention oder Wirksamkeit abspricht und seine Erkenntnis lediglich auf den richtigen bzw. aus seiner Sicht gewünschten Umgang mit der Bewährungshelferin fokussiert. Während sich am Beispiel des Umgangs der Bewährungshelferin mit seinem Alkoholkonsum verdeutlicht, dass sie abwägt, entsprechende Maßnahmen zu ergreifen (s. o.), scheint in seinem Verständnis die Erwartungshaltung der Bewährungshelferin an ihn bereits dann erfüllt, und somit die intendierte Folge erzielt, wenn er beispielsweise darüber informiert, rückfällig geworden zu sein. Eine weiterführende Intervention, die darüberhinausgehende, spezifische problembearbeitende Folgen generieren könnte, scheint der Adressat nicht zu erwarten.

Darüber hinaus deutet er die Interaktion mit der Bewährungshelferin als Lernfeld für sich aus, in dem er erfahren habe, dass sich das Verhalten seines Gegenübers ihm gegenüber ändere, wenn er selbst offener und direkter sei:

> *„für mich hat sich die Beziehung merke ich (,) desto offener ich geworden bin (.) und äh direkt mit offenen Karten gespielt hab (,) zu meiner Bewährungshilfe (.) desto bes/desto äh (,) hab ich ne andere äh Rückmeldung bekommen also ne positive Rückmeldung dass man auch (,) als MENSCH akzeptiert wir/oder überhaupt (,) das anders Gefühl äh bekommen überhaupt//[I://Mhm//] Dass man (,) auch wahrgenommen wird und äh (,) ernst genommen wird (,) als Mensch halt und nicht jetzt äh Mensch zweiter Klasse so ne (?)" (Interview P1, Z. 241–243)*

Gleichwohl er diese Erfahrung seiner eigenen Verhaltensänderung zuschreibt und formuliert ‚lag auch an MIR' (Z. 241), beschreibt er sein Verhältnis zu der Bewährungshelferin als Raum, in dem er diese Offenheit und Art der Beziehungsgestaltung austesten und die Konsequenzen für sich bewerten konnte. Diese

Erkenntnis kann daher als Konsequenz seiner Intention, der Ehrlichkeitsanforderung der Bewährungshelferin zu entsprechen, somit aber auch als intendierte Folge der Beziehungsarbeit der Bewährungshelferin und der Gestaltung ihres Verhältnisses zueinander gefasst werden.

5.3.2 Fall P5

Der Fall P5 setzt sich aus dem Bewährungshilfeadressaten P5 und seinem Bewährungshelfer, Herrn B9, zusammen. Zudem war gemeinsam mit dem Adressaten seine Partnerin für das Alteri-Interview ausgewählt und angefragt worden, die ihre Bereitschaft nach anfänglicher Zustimmung jedoch widerrief.

Zum Zeitpunkt des Interviews ist der Adressat 36 Jahre alt, er lebt mit seiner Partnerin E14 und dem gemeinsamen Kind in einer Wohnung. Im Rückblick auf sein bisheriges Leben beschreibt der Adressat einen Kreislauf von aufeinanderfolgenden Bewährungsunterstellungen und Inhaftierungen, er habe immer ‚Bewährung Bewährung Bewährung' gehabt bis er mit dem Rücken zur Wand stand und keine Bewährung mehr möglich gewesen sei, sodass er inhaftiert wurde: „so dann bin ich aus dem Knast raus (,) dann wieder (,) Bewährung Bewährung Bewährung (,) bis die Bewährung wieder vo/oben war (,) voll dann hab ich wieder Bewährung (,) also dann hab ich wieder Knast" (Z. 129). Aktuell stehe er wieder unter Bewährung, sei sich aber sicher, diese diesmal durchzustehen (Z. 133). Von seinem aktuellen Bewährungshelfer Herrn B9 wird er seit etwa zwei Jahren im Rahmen einer risikoorientierten Bewährungshilfe mit Deliktspezifik betreut. Der Bewährungshelfer erwähnt die Spezifik dieses Arbeitsbereichs direkt zu Beginn des Interviews, im Rahmen der Zusammenarbeit mit P5 scheint diese maßgeblich und strukturierend für ihn zu sein (Z. 3). Ein Großteil seiner Erzählungen über den Adressaten ist an den Delikten, möglichen Gefährdungen und Krisen, aber auch den Ressourcen seines Umfeldes orientiert. Den bisherigen Betreuungsverlauf beschreibt der Bewährungshelfer als ‚eigentlich durchweg positiv' (Z. 9). Anhand der Erzählungen von vorher für P5 zuständigen Kolleg*innen habe B9 zu Beginn der Zusammenarbeit ein ‚negatives Vorbild' und einen ‚skeptischen Blick' (Z. 7) auf die Betreuung gehabt, da es dort Schwierigkeiten gegeben habe. Er habe den Adressaten jedoch als offen und ‚in hohem Maße authentisch' (Z. 7) kennengelernt, zudem sei er immer gut für ihn erreichbar (Z. 77).

In beiden Interviews wird die Suchterkrankung von P5 sowie in hohem Maße die der Bewährungszeit unmittelbar vorausgehende Therapie, die der Adressat im Rahmen seiner letzten Verurteilung absolviert hat[145], relevant gemacht. Insbeson-

145 Eine Voraussetzung für die ‚Therapie-statt-Strafe'-Regelung gemäß § 35 BtMG ist, dass ein erkennbarer, kausaler Zusammenhang zwischen der Straftat und einer Betäubungsmittelabhängigkeit besteht.

dere der Bewährungshelfer thematisiert auch den Zusammenhang zwischen dem Konsumverhalten und den begangenen Delikten. Seit ihrer Zusammenarbeit sei die Abstinenz des Adressaten jedoch aus seiner Sicht ‚die ganze Zeit über stabil gewesen' (Z. 19).

Mit der Beschreibung der ego-zentrierten Netzwerkkarte von P5 lässt sich gleichzeitig eines der interview-übergreifenden zentralen Themen des Falles, die (professionellen) Beziehungsbrüche, darstellen. Folgende zentrale Themen wurden identifiziert:

- (Professionelle) Beziehungsbrüche
- Wende(-punkte)
- Offenheit
- Kontrolle

Die einleitende Erklärung und Erzählaufforderung bezüglich der Netzwerkkarte zu Beginn des Interviews unterbricht der Adressat und gibt an, diese bereits aus der Therapie zu kennen: „das ist so wie so (,) wie so n sozialer Umkreis (.) wer mir nahe steht ne (?) […]//Soziale//Verknüpfung sag ich mal" (Z. 3–5). Während des Ausfüllens versichert er sich dann jedoch, möglicherweise gerade deshalb, immer wieder rück, wie er es machen solle bzw. ob es auf diese Weise richtig sei. Er wird ermutigt, die Karte so auszufüllen, wie es für ihn Sinn ergebe.

Abbildung 6: Darstellung des Sozialen Netzwerks von P5 aus ego-zentrierter Perspektive

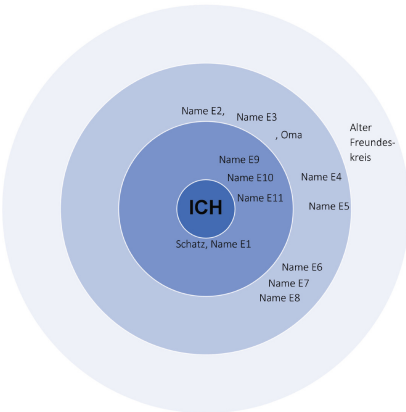

Auffällig ist, dass die Karte rechtsseitig gefüllt ist und sich zudem alle Eintragungen innerhalb der vordefinierten Kreise befinden. Alle Alteri scheinen in ihrer Wichtigkeit für P5 eindeutig abgrenz- und zuordbar, es gibt keine Überlappungen. Am Beispiel der Arbeit bzw. seiner Kolleg*innen zeigt sich seine Interpretation der Karte. P5 stellt fest, dass ihm das wichtig sei, ‚also ne Arbeit' (Z. 19),

fragt dann jedoch rück, ob dies auch zu den sozialen Verknüpfungen gehöre. Auf die Antwort, dass es sich bei der Karte um Personen, Kontakte und Beziehungen drehe, entgegnet er: „Ah okay (.) ja dann lassen wir das so" (Z. 23). Es finden sich letztlich keine arbeitsbezogenen Eintragungen auf der Karte. Interessant ist zudem seine Einordnung, wen er warum auf die Karte setzt – beispielsweise fügt er im hellblauen Kreis mit den aktuell wichtigen Personen auch seine Cousinen und Tanten (Namen E6, E7, E8) ein, die ihm ‚schon wichtig' seien, auch wenn sie ihm nicht so nahestehen würden wie seine Freundin und ihre Familie. Weiter betont er: „also muss ich jetzt äh überlegen (.) wie die alle (.) heißen und die Männer die kenn ich jetzt auch nicht (.) komplett (..)" (Z. 43).

Demgegenüber platziert er den Bewährungshelfer Herrn B9, den er bis vor Kurzem noch wöchentlich gesehen habe, der ihm ‚immer gerne zur Verfügung stehe' (Z. 55) und den er jederzeit um Rat fragen könne, nicht auf der Karte. Dies begründet der Adressat mit der vorgegebenen Länge und Dauer, die diese Beziehung habe:

> *„also ich komm SEHR GUT mit dem [Herrn B9, Anm. Autorin] klar (.) ähm aber warum ich ihn nicht eingetragen hab (,) weil das Zeit ist (.) weil das alles auf Zeit ist (.) also ich habe ja jetzt noch ein Jahr und sieben Monate Bewährung (.) und danach der Mensch wahrscheinlich ähm (,) aus dem Auge aus dem Sinn (..) und deswegen habe ich ihn da nicht eingetragen (,) weil das ist ein Mensch der irgendwann GEHT" (Interview P5, Z. 103)*

P5 formuliert hier eine Konsequenz, die sich für ihn aus der zeitlich definierten, endlichen Rahmung der Bewährungshilfe dahingehend generiert, seinen aktuellen Bewährungshelfer nicht als seinem Sozialen Netzwerk zugehörig zu erachten, obwohl er eine gute Beziehung zu ihm habe. Zudem verdeutlichen sich im Laufe des Interviews zwei Beziehungsbrüche, die P5 sowohl im familiären als auch im Hilfekontext bereits erlebt hat. Zum einen berichtet er im Zuge seiner eigenen Vaterschaft, dass er selbst ohne Vater aufgewachsen sei (Z. 95), zum anderen kam es während seiner laufenden Bewährungsunterstellung zu einem Betreuungswechsel von seinem vorherigen Bewährungshelfer Herrn B8 zu dem aktuellen, Herrn B9. Der Adressat beschreibt, im Rahmen der Bewährungshilfe ‚immer wieder mal in verschiedene Kategorien eingeordnet' (Z. 125) worden zu sein: „und dann hieß es auf einmal (,) ja Herr [Name B8] ist nicht mehr zuständig für mich weil mein Delikt äh (.) bisschen höher gestuft ist und ähm (,) ich äh (,) er müsste mich abgeben (.) und dann habe ich den Herrn [Name B9] gekriegt" (Z. 125). In der Formulierung seiner Erfahrung verdeutlicht sich eine doppelte Erschütterung innerhalb seiner Beziehung zu seinem vorherigen Bewährungshelfer: Zum einen erlebt der Adressat ein plötzliches, für ihn, seiner Erzählung folgend, unvorhergesehenes Ende der Zusammenarbeit mit dem zuständigen Bewährungshelfer und damit eine gewisse Unzuverlässigkeit in dieser Beziehung, zum anderen wird ihm anhand der von ihm ausgelegten Begründung, die anhand der Höherstufung seines De-

likts zu der Nicht-länger-Zuständigkeit des Bewährungshelfers geführt habe, eine Abwertung seiner Beziehung zu dieser Fachkraft und eine Unwirksamkeit der bisherigen Arbeit signalisiert. Der Adressat selbst stellt hier keinen Zusammenhang her, dennoch scheint es im Sinne eines Schutzmechanismus oder als Bewältigungsstrategie denkbar, dass diese Erlebnisse mit-ursächlich dafür sind, dass er sich nicht zu eng an die für ihn zuständigen Bewährungshelfer*innen binden möchte. Dass er seinen aktuellen Bewährungshelfer nicht seinem Sozialen Netzwerk zugehörig erachtet, kann somit auch als nicht-intendierte Folge des vorherigen, in der Risikoeinschätzung begründeten Betreuungswechsels innerhalb der Hilfe gedeutet werden.

Auch der Bewährungshelfer B9 beschreibt auf Grundlage des professionellen Rahmens eine für ihn bestehende Grenze seiner Beziehung zu dem Adressaten, um deren Setzung und Einhaltung er sich auch aktiv bemühe. In der Bewährungshilfe gebe es oft sehr distanzierte Beziehungen, bezogen auf P5 würde er das Verhältnis indes eher ‚am Rand der Professionalität' (Z. 35) beschreiben, da er das Gefühl habe, dass der Adressat manchmal die Distanz zu ihm verliere:

> *„also ich benutze zum Beispiel bewusst das Sie immer (.) um diese Distanz auch äh deutlich zu machen (..) wo ich das Gefühl hab das ist ihm zu distanziert [I: Mhm (..)] Genau vielleicht kann mans so am besten beschreiben (..) und von der Sprache her merkt man dass es äh (.) eigentlich ja n positives Zeichen (.) wo ich nur sagen würde (,) äh (.) wenn ich mich jetzt drauf einlassen würde (,) würde das so ne Kumpelgeschichte werden können (.) so (.) und keine (,) keine äh (,) Beziehung zu einem Mitarbeiter einer Behörde (,) so" (Interview B9, Z. 35–37)*

Beide Beteiligten nehmen ihre Beziehung zueinander als durch ihren Entstehungskontext des Hilfesettings begrenzt wahr. Auch wenn sich die Grenzen für beide unterschiedlich darstellen, gehen sie in ähnlicher Weise mit ihnen um, indem sie sich zu der Beziehung bzw. der Person distanzieren. Während der Bewährungshelfer die Distanz sprachlich im Kontakt herstellt, wird sie bei dem Adressaten über die Bedeutung und Relevanz, die er Herrn B9 zuweist, hervorgebracht. Infolge des Hilfekontexts, in dem die Beziehung zwischen Bewährungshilfeadressat und Fachkraft besteht, zeigt sich im Fall P5 bei beiden Individuen das bewusste Auseinandersetzen mit und Reagieren auf die dadurch be- und entstehenden Grenzen dieser Beziehung. Ob und inwieweit P5 und B9 diese Grenzen auch gemeinsam verhandeln, bleibt unklar.

Als ‚meinen Familienkreis' (Z. 11) bezeichnet der Adressat seine Eintragungen im dunkelblauen Kreis der Netzwerkkarte mit den aktuell sehr wichtigen Personen: Seine Partnerin und das gemeinsame Kind E1, die aufgrund ihrer Nähe zum Mittelkreis und der Verwendung des Aufzählungszeichens eine Triade mit Ego bilden, sowie die Familie seiner Partnerin, ihre Eltern und Schwester, die als Cluster positioniert wurden. Sie werden von ihm mehrfach als Referenzgröße dafür

verwendet, welche Relevanz er anderen Personen und Beziehungen beimisst[146]. So auch in der Einordnung seiner eigenen Familie: „//Ja also ich//(,) ich sehe die Familie meiner M/(,) meiner Freundin öfters und spreche auch mit den Menschen öfters als mit meiner eigenen Familie" (Z. 63). ‚Selbst' mit seinem Bewährungshelfer spreche er häufiger als mit seiner Familie (Z. 65). Auch auf der Netzwerkkarte werden seine Mutter E2 und Schwester E3 im Vergleich weniger wichtig, nämlich im hellblauen Kreis, positioniert. Seine Mutter und er würden sich, sofern sie sich treffen, oft streiten und aneinandergeraten (Z. 67). Sie sei nicht sehr liebevoll und könne ihre Gefühle nicht gut zeigen, beispielsweise habe er nie eine Umarmung erhalten. Er sei in einer Familie aufgewachsen, in der es ‚keine Geborgenheit oder keine Liebe' (Z. 89) für das Kind gegeben habe und habe das für normal gehalten. Der Bewährungshelfer beschreibt zudem, dass sich P5 ab einem bestimmten Zeitpunkt eher ‚über das Umfeld mit Gleichaltrigen' (Z. 41) als über die Familie sozialisiert habe und setzt hier einen kausalen Zusammenhang zu seinem ersten Kontakt zu Kriminalität und Drogen (Z. 43).

Im Zusammenhang mit den sozialen Beziehungen des Adressaten stehen auch mehrere Wendepunkte, die er für sich und sein Leben inszeniert: Das Treffen der Partnerin, das Kennenlernen anderer familiärer Umgangsformen innerhalb der Familie seiner Partnerin, die eigene Vaterschaft und die Therapieerfahrung. Mit der Partnerschaft markiert P5 einen (Zeit-)Punkt, an dem eine relevante Veränderung stattgefunden habe. Auf die Frage, wie er sein früheres Soziales Netzwerk beschreiben würde, antwortet er: „BEVOR ich äh meine Freundin gekannt hab (,) ähm ja da war ähm (,) ja da war eher so äh (.) der Drogenkreis drin ja (?) so (..) also Leute die konsumieren mit denen ich mich treffe (.) und ja ähm (.) würde dann äh meist (,) mit Beschaffung zu tun haben" (Z. 85)[147]. Die zeitliche Einordnung ‚früher' bleibt in der Frage der Interviewerin bewusst undefiniert, die Markierung des Kennenlernens der Partnerin zur Abgrenzung eines *Lebens vorher* mit Konsumverhalten und Kriminalität und eines *Lebens danach* ist von P5 selbst gesetzt. Im Zuge der Gründung seiner eigenen Familie sei er jetzt zuverlässiger, öfter zuhause und lege seinen Fokus vermehrt auf die

146 Aufgrund dieser Zuschreibungen und Relevanzsetzung wurden neben seiner Partnerin auch die Schwiegereltern des Adressaten als interessierende Personen für das Alteri-Interview in Betracht gezogen und mit P5 am Ende des Interviews thematisiert. Er gibt jedoch an, dass ihnen zwar bekannt sei, dass er unter Bewährung stehe, sie aber trotz ihres engen Kontakts zueinander nichts über Herrn B9 wissen würden und er nicht wisse, ‚was sie Ihnen erzählen könnten' (Z. 145). Selbst den Namen seines Bewährungshelfers würden sie nicht kennen (Z. 149). Der Einschätzung und Haltung des Adressaten entsprechend wurden sie nicht für das Interview angefragt.

147 Vermutlich spielt er hier auf seinen ‚alten Freundeskreis' an, den er als aktuell weniger wichtige Beziehung in den äußeren Kreis der Netzwerkkarte einträgt. Die Sammelbezeichnung begründet er mit der hohen Anzahl dieser Personengruppe und dass diese einzeln nicht auf die Karte passen würden (Z. 35).

Familie und nicht mehr ‚auf die Außenwelt' (Z. 141). Diese Veränderungen seien in seinem Leben ‚irgendwie eingetroffen' (Z. 95). Der Adressat inszeniert sich hier nicht als handlungsleitend, es sei auch die Zeit, ‚die einen auch verändert' (Z. 97). Im Umgang mit seiner Vaterschaft zeigt er sich indes aktiv und formuliert, ‚dementsprechend auch bisschen anders' (Z. 95) zu denken, seinem Kind Liebe geben und verhindern zu wollen, dass es, wie er selbst, ohne Vater aufwachse.

Einen weiteren zentralen Wendepunkt sehen sowohl der Bewährungshelfer als auch der Adressat in der Therapie, die P5 unmittelbar vor der aktuellen Bewährungsunterstellung absolviert hat. Für beide scheinen die dort erarbeiteten Erfolge auch in unmittelbarem Zusammenhang mit den Folgen, die die Bewährungshilfe generieren kann, zu stehen. Der Adressat gibt an, eine Therapie gemacht, seinen Konsum beendet und sich ein stabiles Umfeld aufgebaut zu haben sowie zuverlässiger geworden zu sein (Z. 135). Einen diesbezüglichen Zusammenhang mit der Bewährungshilfe verneint er, sie habe ihm ‚in dem Sinne geholfen' (Z. 137), nicht inhaftiert zu sein. Er überlegt:

> *„ja aber wobei hat sie mir geholfen (?) ich mein meine Veränderungen habe ich ja VORHER schon gemacht (.) ja (?) und dann habe ich die Bewährungshilfe gekriegt (.) ja (?) (.) äh ja und dem Bewährungshelfer (,) dem hab ich halt meine Biografie erzählt sag ich mal (.) ne (?) und ähm aufgrund der Biografie tut der dann immer Punkte rausnehmen (,) geh ich mal von aus ähm (,) die er mit mir dann so bespricht wie (,) wie ist mein soziales Umfeld (?) ähm pflege ich Kontakte läuft die Arbeit (?) (,) ähm (.) wie läufts in der Beziehung (?) […] ja sowas halt also es ist nicht äh (.) wie soll ich sagen (?) die Veränderung hatte ich ja schon (,) ich (.) ich tue es nur beibehalten irgendwie so ja (?) (.) und wir sprechen einfach nur so (,) über das Allgemeine" (Interview P5, Z. 137)*

Der Adressat gibt eine klare zeitliche Reihenfolge an, der gemäß er zunächst eine Therapie absolviert habe, in der er Veränderungen angestoßen und umgesetzt habe, die er nun im Anschluss während der laufenden Bewährungsunterstellung beibehalte. Seiner Darstellung nach werden *die Veränderungen* infolge der Therapie als etwas Feststehendes, Nicht-Prozessuales, das einmal errungen nicht mehr bearbeit- oder erweiterbar ist, inszeniert. Zudem scheint es nicht, als habe er für sich weitere, darüberhinausgehende Zielsetzungen anvisiert. Der Bewährungshilfe werden somit aus Sicht des Adressaten neben ihrer Eingriffsmöglichkeit und -tiefe insbesondere die Option und Notwendigkeit, überhaupt weitere Folgen zu generieren, niedergehalten bzw. abgesprochen. Die aktuelle Bewährungshilfe wird aus Adressatenperspektive lediglich als *Aufrechterhalterin* von Folgen, die in einer vorangegangenen Hilfe – der Therapie – bereits hergestellt wurden, konzeptualisiert.

Auch der Bewährungshelfer beschreibt, dass die aktuelle Situation seines Adressaten zum Zeitpunkt seiner Betreuungsübernahme ‚auch schon so bestand' (Z. 55). Der einzige Unterschied sei, dass seine Vorhaben zu diesem Zeitpunkt

noch ‚sehr frisch' gewesen seien und man nach zwei Jahren der Betreuung nun auch sagen könne, wie es gelaufen sei (Z. 55). Im Rahmen ihrer Zusammenarbeit würde P5 seine Vorhaben lediglich stabilisieren, die ‚Wende' sei bereits vor Beginn der Betreuung geschehen:

> *„Ich würde sagen er (.) hat sein Vorhaben (.) eines ähm (..) drogenfreien Lebens äh (.) in der Hinsicht stabilisiert dass er (,) auch (,) die Effekte davon äh (..) sag ich mal erleben und genießen kann (4) und eine (,) dadurch auch eher eine Abwägung stattfinden kann (,) ‚was will ich (?)' (.) ‚wenn ich langfristig DAS will dann muss ich genau diesen Weg weitergehen' (..) genau (.) ähm also eher ne Stabilisierung seiner Vorhaben (,) würde ich es beschreiben (.) seiner Vorhaben die er in Therapie oder vor der Therapie gefasst hat [I: Mhm mhm] Also die Wende scheint VORHER äh (.) bei ihm passiert zu sein" (Interview B9, Z. 79–81)*[148]

Der Bewährungshelfer formuliert eine ähnliche Kausalität bezüglich des (Zeit-)Punktes der eingetretenen Wende wie der Adressat. Zudem gibt er an, P5 könne seine Suchtthematik ‚offen und reflektiert' (Z. 17) angehen: „sodass er auch die Unterschiede seines Lebens VOR der Therapie (,) und jetzt äh seinem aktuellen Zustand gut beschreiben konnte" (Z. 17). Er verweist darauf, dass der Adressat seine Vorhaben vor Beginn ihrer Zusammenarbeit gefasst habe, und deutet die Bewährungshilfe, als Teil des Lebens nach der Therapie, ebenfalls eher als Ort der Festigung dieser Vorhaben und darüberhinausgehend als Zeit des Genusses der durch die Vorhaben erzielten Effekte, respektive Folgen, aus. Der Bewährungshilfe wird in dieser Logik ebenfalls vorwiegend die Aufgabe der *Instandhaltung* von Folgen, die in anderen Hilfen bereits generiert worden sind, zuteil.

Trotz dieser Zuschreibungen benennen sowohl der Adressat als auch der Bewährungshelfer hilfreiche Elemente der Bewährungshilfe und ihrer Zusammenarbeit für P5. Für den Verlauf der Hilfe scheint für beide relevant, offen und authentisch zu sein. So habe B9 die Schilderungen des Adressaten bezüglich des ‚Effekts' der Therapie auf sein Leben ‚in einem relativ hohen Maße authentisch oder ehrlich' empfunden und ihm auch die Übernahme von Verantwortung für sein Kind und die Mutter des Kindes ‚abnehmen' können, da der Bewährungshelfer das Gefühl gehabt habe, ‚dass da was dran ist für ihn selber' (Z. 7). Der Adressat markiert indes Offenheit als eine Voraussetzung dafür, dass die Hilfe unterstützend sein könne. Er formuliert, dass ihm die Gespräche mit Herrn B9 guttun würden, da Themen besprochen würden, die im Alltag untergehen würden, und er durch ‚Filterfragen' (Z. 99) bezüglich der Suchterkrankung oder seiner Familie zum Nachdenken angeregt werde. Zudem scheint er sich bewusst darüber zu

148 Die dieser Passage vorausgehende Frage intendierte einen Rückblick auf die Zeit der Zusammenarbeit mit P5 und was sich seitdem für den Adressaten entwickelt oder verändert habe. Demnach bezieht der Bewährungshelfer das ‚vorher' auf die Zeit vor der Bewährungsunterstellung seines Adressaten.

sein, wieso er unter der Aufsicht des Bewährungshelfers steht, und sieht die diesbezügliche Verantwortlichkeit bei sich: „Bewährungshilfe haste ja nicht einfach so bekommen du hast ja was GEMACHT“ (Z. 99). Dass er nun dem Bewährungshelfer unterstellt sei, nehme er einfach so hin:

> *„JA (,) also es ist nicht für mich ne Strafe sag ich mal (.) ich (,) ich war (,) ich hab Scheiße gebaut und ähm das ist vom Gericht so (,) angeordnet (,) das ist halt das System (.) und ähm ja (,) ich ähm (.) füge mich dem sag ich mal und äh es/(.) es (,) stellt mir jetzt kein Bein oder so (,) es kann mir ja nur helfen (,) wenn man offen ist (.) und ähm transparent sag ich mal“*
> *(Interview P5, Z. 105)*

An dieser Stelle zeigt sich seine Deutung der Bewährungshilfe als Chance, die unter der Bedingung, offen und transparent zu sein, auch hilf- und folgenreich sein könnte. Die mögliche Hilfestellung wird von P5 in Abhängigkeit zu dem eigenen Verhalten gesetzt – die Handlungs- und Entscheidungsmacht darüber, ob die Bewährungshilfe Folgen generiert, verbleibt bei ihm. Dabei scheint es irrelevant, ob es sich bei der Bedingung der Offenheit um eine Anforderung seitens des Bewährungshelfers oder um seinen eigenen Anspruch handelt, da es letztlich er, der Adressat, ist, der dieser Bedingung mit seinem Handeln entsprechen müsste, damit die Hilfe ihm helfen könne. P5 formuliert hier eine abhängige Folge der Bewährungshilfe.

Auch aus Sicht des Bewährungshelfers sei es für den Adressaten hilfreich gewesen, ‚dass da jemand ist und drauf schaut‘ (Z. 87). Oftmals würden sie seine aktuelle Situation besprechen, B9 könne ihm dann seine Sichtweise näherbringen und ‚vielleicht auch Druck rausnehmen‘ (Z. 83), den der Adressat empfinde, außerdem Orientierung geben und Reflexionshilfe leisten. Gleichzeitig vermutet der Bewährungshelfer auch eine gewisse Hilfestellung ausgehend von der sozialen Kontrolle, die er bzw. seine Position ausübe. P5 habe ihm gegenüber zu Beginn der Zusammenarbeit geäußert, zu wissen, dass es ‚auch um soziale Kontrolle geht bei ihm‘ (Z. 85) und das am Beispiel seines Alkoholkonsum in Abhängigkeit seiner Partnerin verdeutlicht: „wenn die Lebensgefährtin nicht da wäre würde er anders konsumieren (,) Alkohol zum Beispiel (.) und dass das mit mir wahrscheinlich ähnlich ist (,) könnte ich mir vorstellen“ (Z. 85). Der Bewährungshelfer formuliert in der gelingenden, im Sinne von auf Verhaltensweisen einwirkenden, Beziehungsarbeit eine intendierte Folge der Hilfe.

Herr B9 habe den Eindruck, dass die Beziehung zu seiner Partnerin und dem gemeinsamen Kind ‚schon was zu sein‘ (Z. 21) scheint, für das der Adressat bereit sei, Anstrengung zu investieren, und ‚die er auch so n bisschen als soziale Kontrolle akzeptiert‘ (Z. 21). Ausgehend von P5s Erzählungen schreibt der Bewährungshelfer der Partnerin eine gewisse Wirk- und Einflussmächtigkeit auf den Adressaten in Form von Kontrollfunktion zu und beschreibt sie als ‚eine große Ressour-

ce' (Z. 21) für ihn[149]. Bewusst mit in die Bewährungshilfearbeit integriert habe er die Partnerin bisher jedoch noch nicht (Z. 67), bei Hausbesuchen sei sie ab und zu anwesend und habe bereits einmal mit ihm gemeinsam auf den Adressaten in einer für ihn schwierigen Situation ‚einwirken' (Z. 69) können. Zudem würde er sich an sie wenden, wenn P5 beispielsweise aufgrund einer Krise nicht mehr für ihn erreichbar sei, dies sei bislang jedoch nicht notwendig gewesen.

Die Kontrollfunktion seiner eigenen Rolle verdeutlicht sich in den Erzählungen bezüglich des ‚Aufnahmekriteriums' (Z. 5), das seitens der Adressat*innen erfüllt sein müsse, um innerhalb der spezifischen risikoorientierten Bewährungshilfe betreut zu werden. Mithilfe eines ‚Screening Instruments' sei der Adressat zu Beginn der Zusammenarbeit bezüglich der Betreuungsintensität beurteilt worden, bei P5 sei ‚ein relativ hoher Score' herausgekommen, sodass er in die höchste Risikogruppe eingestuft wurde (Z. 9). Als ‚Konsequenz' dieser Beurteilung beschreibt B9 unter anderem den wöchentlichen Kontakt, häufigere Hausbesuche und Berichterstattung sowie strukturierteres Arbeiten, beispielsweise hinsichtlich der Deliktbearbeitung oder der Rückfallprävention (Z. 9). Es zeigen sich intendierte Folgen der risikoorientierten Beurteilung für die Zusammenarbeit zwischen Bewährungshelfer und Adressat. Im Zeitverlauf der Hilfe konnte die Einschätzung des Adressaten jedoch sublimiert werden:

> *„Ja durch diese äh insgesamt positive Entwicklung (,) es ist so dass wir (,) die Leute regelmäßig in unserer Fallkonferenz vorstellen und dann auch ne neue Einstufung passiert (.) die jetzt unabhängig von diesem Prognoseinstrument läuft sondern aufgrund der dargestellten Verläufe (..) sodass der Herr [Name P5] mittlerweile (,) aufgrund der bestehenden Beschäftigungssituation und äh familiären Situation äh (..) ich glaube sogar zwei Risikogruppen (,) runtergestuft werden konnte" (Interview B9, Z. 27)*

Als Beispiel für die positive Entwicklung benennt der Bewährungshelfer unter anderem zwei krisenhafte Situationen, in denen der Adressat beide Male nicht negativ reagiert habe und es weder zu einem Kontaktabbruch noch zu einem Rückfall gekommen sei (Z. 53). Die Herunterstufung der Risikoeinschätzung, die sich beispielsweise in der Verringerung der Kontaktdichte zu einmal monatlich äußert, führt B9 auf die Arbeitsstelle und die familiäre Einbindung des Adressaten zurück. Wie bereits beschrieben, geht die Fachkraft davon aus, dass der Adressat ‚die Wende' bereits vor Beginn ihrer Zusammenarbeit geleistet habe. Bezogen auf den Prozess der Arbeitssuche expliziert er überdies, dass er dort ‚eher als Begleiter als als Antreiber' (Z. 11) tätig gewesen sei, da der Adressat durchaus selbstständig agiert habe. In dieser Zuschreibung formuliert der Bewährungshelfer eine von der

149 An dieser Stelle wäre es besonders interessant gewesen, im Alteri-Interview die Sichtweise der Partnerin auf die Bewährungszeit ihres Partners P5 sowie ihre Intentionen und Deutungen bezüglich ihrer eigenen Rolle darin zu erheben.

Hilfe intendierte Entwicklung, die zwar im Zeitrahmen der Unterstellung und der laufenden Zusammenarbeit generiert wurde, dieser jedoch nicht zugeschrieben wird. Die verbesserte Risikoeinschätzung führt der Bewährungshelfer einerseits auf die soziale Einbindung des Adressaten, respektive zentrale Teile seines Sozialen Netzwerks, sowie andererseits auf die Handlungsfähigkeit und Selbstwirksamkeit von P5 zurück. So wurde sie zwar während der laufenden Hilfe generiert und impliziert sogleich Konsequenzen für den weiteren Hilfeverlauf – ihre Konstitution wird von der Fachkraft jedoch nicht in einen Kausalzusammenhang mit der Hilfe gebracht.

Trotz dieser insgesamt positiven Entwicklung formuliert der Bewährungshelfer gewisse Hindernisse und mögliche Gefährdungs- oder Triggerpunkte bezüglich der Stabilität des Adressaten, die er nicht gänzlich einzuschätzen wisse: „ich frage mich ob nicht (.) ob nicht irgendwann trotzdem dieses (,) dieser Reiz (.) der alten Geschichte ihn nochmal äh (.) wie soll ich sagen (?) (,) packen könnte sag ich mal (.) weil es doch sehr (,) seh/ein sehr großer (,) sehr große Diskrepanz zwischen den beiden Welten ist so n bisschen" (Z. 49). Die ‚frühere Geschichte' habe einen großen Reiz für P5 ausgemacht, während er jetzt überwiegend ‚ne große Anstrengung bloß weg zu bleiben' (Z. 51) bei ihm empfinde. Er sei sich nicht sicher, ob der Adressat rückfallgefährdet sei, wenn er aktuell eine Krise in Form von Beziehungsproblemen oder Arbeitslosigkeit erleben würde oder sich in Situationen wiederfinde, die spezifisch für seinen früheren Konsum seien und die B9 als ‚seine Gefährdung' (Z. 51) umschreibt. Der Bewährungshelfer resümiert: „das kann ich noch nicht so ganz einschätzen weil wir das noch nicht hatten" (Z. 53). Unter anderem das Soziale Netzwerk, respektive die Partnerschaft, des Adressaten wird hier als möglicher Auslöser für einen Rückfall des Konsums, der wiederum als in Zusammenhang stehend mit der Delinquenz angesehen wird, und somit als potenzieller Risikofaktor für P5 inszeniert. Die erschwerte Einschätzung von eventuellen Ereignissen und deren Folgen markiert der Bewährungshelfer aufgrund fehlender Erfahrungswerte mit dem Adressaten. In seiner Unwegsamkeit und Unsicherheit bezüglich der Standhaftigkeit des Adressaten, auch in bestimmten, krisenhaften Situationen weiterhin abstinent zu sein, formuliert der Bewährungshelfer eine potenzielle, antizipierte Folge der Bewährungshilfe, über deren Eintritt er jedoch noch unsicher sei. Während der Bewährungshelfer den Desistanceprozess als Anstrengung für den Adressaten begreift, beschreibt der Adressat selbst sich in wirkmächtige Kontrollmechanismen eingebunden, die ihn dabei unterstützen würden, seinen Weg beizubehalten:

> *„äh ja dann denke ich schon (.) dass das helfen kann (,) ja auf jeden Fall (,) ja auf jeden Fall weil in der Bewährungszeit hab ich ja auch ähm (..) regelmäßige Urinkontrollen zum Beispiel abzugeben alle vier Monate (..) ähm (.) ja (.) das hilft dann schon einem ähm irgendwie (.) ja dass man auf dem Weg bleibt weil man ähm (.) ja (,) eventuell noch mit Konsequenzen rechnen muss ja (?) (.) oder die (,) die man nicht haben möchte (.) weil ich möchte ja nicht mehr in die*

JVA (.) und es passt ja auch gar nicht jetzt mehr sag ich mal (,) ich bin ja nicht mehr allein" (Interview P5, Z. 139)

Der Adressat antizipiert hier verschiedene Szenarien ausgehend von der Urinkontrolle im Rahmen der Bewährungshilfe, die im Zusammenhang mit seiner eingegangenen familiären Verpflichtung in unerwünschten und unpassenden Konsequenzen einerseits, oder dem weiteren Verfolgen seines Weges andererseits resultieren könnten. Den dadurch entstehenden Druck deutet er für sich als hilfreich. Mit der Beschreibung ‚auf dem Weg' zu bleiben, formuliert P5 somit eine intendierte Folge des Zusammenwirkens der Kontrollinstanz der Bewährungshilfe und seiner familiären Eingebundenheit, aufgrund derer eine erneute Inhaftierung unerwünscht sei. Aus der Perspektive des Adressaten wird an dieser Stelle die Wirkmächtigkeit des Konnexes von Sozialem Netzwerk und Bewährungshilfe deutlich.

Im Fall P5 zeigt sich entlang beider Perspektiven, dass die risikoorientierte Arbeitsweise der Bewährungshilfe – bewusst expliziert oder beispielhaft deskribiert – Einfluss auf die Gestaltung der Bewährungszeit und die Zusammenarbeit zwischen Fachkraft und Adressat, inklusive der Auswahl der Betreuungsperson, sowie der Herstellung und Generierung von Folgen der Hilfe nimmt. In Kapitel 6 findet sich unter kontrastiver Hinzunahme der weiteren Fälle eine Diskussion dieses Befundes.

5.3.3 Fall P6

Dem Fall P6 gehören der Bewährungshilfeadressat P6 sowie seine Bewährungshelferin Frau B5 an, die im Rahmen einer risikoorientierten Bewährungshilfe seit rund sechs Jahren für ihn zuständig ist. P6 ist zum Zeitpunkt des Interviews 35 Jahre alt, nach eigenen Angaben ist er insgesamt seit etwa fünfzehn Jahren bei der Bewährungshilfe (Z. 67), zudem war er zwei Mal inhaftiert. Die aktuelle Bewährungszeit, die aufgrund einer weiteren Verurteilung während der laufenden Unterstellung um drei Jahre verlängert wurde, endet in etwa sechs Monaten.

Bei der Aufforderung, die ego-zentrierte Netzwerkkarte entlang der drei konzentrischen Kreise auszufüllen, erwähnt P6, dass dies bei ihm ‚ziemlich einfach' (Z. 3) sei, da er damals ‚den größten Teil meiner Kontakte abgebrochen' (Z. 5) habe[150].

150 P6 ordnet den Zeitpunkt ‚damals' an dieser Stelle des Interviews nicht weiter ein. Aus dem Gesamtkontext beider Interviews lässt sich jedoch schließen, dass er sich hier auf den Zeitraum nach seiner letzten Inhaftierung und vor Beginn der aktuellen Bewährungszeit bezieht.

Abbildung 7: Darstellung des Sozialen Netzwerks von P6 aus ego-zentrierter Perspektive

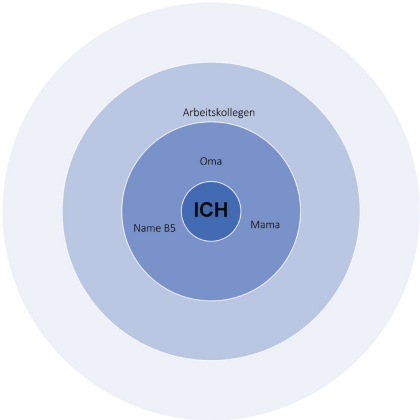

Seine Karte enthält vier Eintragungen, die Alteri stammen aus den Bereichen Familie, Arbeit und Bewährungshilfe, freundschaft- oder partnerschaftliche Beziehungen werden nicht genannt. Drei der vier Alteri sind im ersten Kreis mit den aktuell sehr wichtigen Personen und Kontakten positioniert: Oma, Mama und seine Bewährungshelferin Frau B5. Auffällig ist, dass diese drei Personen in Form eines gleichschenkligen Dreiecks um Ego angeordnet sind. Die Spitze bildet Oma, die Schenkel werden von der Bewährungshelferin links und seiner Mutter rechts skizziert – P6 selbst, Ego, befindet sich in der unteren Mitte des Dreiecks. Salient scheint, dass alle drei Bezugspersonen weiblich gelesen sind und aufgrund ihrer beruflichen Funktion oder familiären Position eine ‚erzieherische' oder hierarchische Rolle gegenüber Ego einnehmen können. Die symmetrische Anordnung dieser Alteri-Triade vermittelt zudem den Eindruck einer (unter-)stützenden und schützenden Funktion für den Adressaten. Im Interview werden insbesondere seine Oma und seine Bewährungshelferin Frau B5, die er überwiegend beim Vornamen nennt, relevant gemacht. Den Kontakt zu seiner Mutter beschreibt P6 hingegen als ‚kompliziert' (Z. 37), distanziert und ‚oberflächlich' (Z. 21). Obwohl sie an den aktuellen Fragen seines Lebens interessiert sei und ihn beispielweise während seiner Inhaftierung besucht habe (Z. 99), sei in der Beziehung zu ihr viel kaputt gegangen. Er habe eine schwierige Kindheit gehabt, seine Mutter sei alleinerziehend und alkoholabhängig gewesen, daher habe er viel Zeit bei seiner Oma verbracht und sei mit ihr aufgewachsen (Z. 35). Für ihn sei seine Oma wie seine Mama, daher sei die Verbindung zu ihr viel stärker als zu seiner Mutter (Z. 35). Er resümiert: „diese Beziehung wird vermutlich immer so bleiben (,) also da wird nicht mehr arg viel passieren" (Z. 119). Auch die Bewährungshelferin beschreibt die Beziehung des Adressaten zu seiner Mutter als wenig tragfähig (Z. 29).

In den zweiten Kreis mit den aktuell wichtigen Personen positioniert der Adressat die Sammelbezeichnung ‚Arbeitskollegen'. Da die Kolleg*innen als Gruppe und nicht individuell benannt werden, scheint für Ego niemand herauszustechen, der eine besondere Wichtigkeit für eine Einzeleintragung auf der Netzwerkkarte einnehmen würde. Auch im Interview erwähnt er, dass man sich zwar gut verstehe, dort jedoch nicht mehr sei (Z. 17). So habe er ihnen beispielsweise nicht von seiner Bewährungsunterstellung erzählt: „ja gut die Arbeitskollegen wissen jetzt nicht (.) alles von meinem Leben (,) sondern nur die (.) so oberflächlich halt (..) aber es ist okay (.) es ist (,) in Ordnung" (Z. 93). Den äußeren Kreis mit den aktuell weniger wichtigen Beziehungen lässt P6 leer, was er erneut mit dem von ihm ausgehenden Abbruch von Kontakten erklärt und dass es niemanden gebe, der es ‚da rein schaffen könnte' (Z. 21). Im gesamten Interview inszeniert sich der Adressat als aktiv und bewusst in der Auswahl und Entscheidung, wen er zu seinem Sozialen Netzwerk zählt und als Bezugsperson ansieht und zu wem er die Beziehung abbricht. Auffällig ist, dass auch die Bewährungshelferin im Interview dieselben Alteri relevant setzt, die P6 auf seiner Netzwerkkarte positioniert hat.

Eine Besonderheit des Falles liegt darin, dass neben dem Interview mit der Bewährungshelferin, die P6 seinem Sozialen Netzwerk zugehörig beschreibt, kein (weiteres) Alteri-Interview geführt wurde. Der Relevanzsetzung und Bedeutungszuschreibungen des Adressaten im Interview folgend wurde seine Oma als interessierende Person thematisiert. P6 gab jedoch an, dass ein Telefonat oder Videoanruf mit ihr aufgrund ihres hohen Alters und der damit einhergehenden Schwerhörigkeit schwierig und anstrengend sei, da sie nur die Hälfte verstehe. Seinem dahingehenden Wunsch, sie nicht zu kontaktieren, wurde entsprochen und aus diesem Grund auf das Alteri-Interview im Fall P6 verzichtet[151].

Nachdem der Adressat ein ‚privates Unglück' erlebt habe, in dem das Leben mit Frau und Kind und die Selbstständigkeit ‚in die Brüche gegangen' sei und er erneut ‚in der Luft' gestanden habe (Z. 105), beschreibt er die letzten beiden Jahre als ‚Neuanfang', in dem jetzt alles super laufe: „wie am Schnürchen (,) ich hab n Job gefunden (.) ich bleib dran (,) ich hab jetzt ne Wohnung (..) meinen Führerschein mache ich jetzt wieder und (,) ja (.)" (Z. 105). Auch die Bewährungshelferin resümiert, dass P6 nach anfänglichem ‚schön wenig Bock auf die Bewährungshilfe' (Z. 3) mittlerweile immer erreichbar sei, sich bei Fragen bei ihr melde und ‚sehr zugänglich' sei. Sie könne ihn auch ‚komische Sachen' (Z. 13) fragen, zum Beispiel bezüglich Beziehungsthemen. Rückblickend benennt B5 einige Themen, an denen sie in der vergangenen Bewährungszeit erfolgreich gemeinsam gearbeitet haben, und die sie als ‚Punkte, die wichtig für seine kriminelle Vergangenheit

151 Die Möglichkeit, die Mutter als Interviewpartnerin anzufragen, wurde mit dem Adressaten nicht thematisiert, da es der Interviewerin während der Interviewsituation und auch in der anschließenden Reflexion aus forschungsethischen Gründen nicht angemessen erschien.

oder seine kriminogenen Einstellungen auch sind' (Z. 57) zusammenfasst. Beispielhaft für diese erzielten, intendierten Folgen nennt sie die Einstellungen und Kompetenzen, die im Zusammenhang mit dem begangenen Delikt stehen (Z. 3), wie die Impulskontrolle, die Regulierung von Frust, auf sich selbst und seine Gefühle zu achten, Partnerschaft und das Verständnis von Beziehungen, die Suche nach einer Arbeitsstelle und einer Wohnung sowie die Bearbeitung seiner Schulden- und Suchtthematik (Z. 11; 13; 57). Zielsetzung ihrer Arbeit sei es dabei immer gewesen: „wir schaffen Voraussetzungen dass es besser werden kann" (Z. 11). Der Adressat hebt insbesondere die Sanierung seiner Schulden als Punkt, für den er Frau B5 ‚für immer dankbar' (Z. 107) sei, hervor und formuliert damit eine intendierte Folge, die im Rahmen der Hilfe in Zusammenarbeit generiert worden sei: „einen großen Schuldenberg (.) der sich angehäuft hat die letzten fünfzehn Jahre (..) und DEN haben wir zusammen gestemmt […] und wahrscheinlich ohne sie hätte ich es nicht so schnell geschafft schuldenfrei zu sein" (Z. 107). Zudem könne er mit der Bewährungshelferin immer über alles sprechen, sie sei sein ‚Anlaufpunkt' zum Reden (Z. 79), beispielsweise auch bei einem Rückfall.

Aus der Beschreibung beider Beteiligter des professionellen Handelns der Fachkraft Frau B5 und der (Mit-)Arbeit des Adressaten P6 im Rahmen der Bewährungshilfe gehen die Weiterentwicklung der Beziehung zueinander, der Aufbau von Vertrauen und das gegenseitige auf- und miteinander Einstimmen als wesentliche Faktoren ihrer mehrjährigen Zusammenarbeit hervor. In diesem Zusammenhang stehen auch die identifizierten, zentralen Themen des Falles:

- Augenhöhe
- Selbstbestimmtheit
- Unterstützung

Wie in der nachfolgenden Darstellung deutlich werden wird, sind die fall-internen zentralen Themen insbesondere in ihrer Bedeutung bezüglich der Folgengenerierung eng miteinander verknüpft und ihre Trennung vor allem eine analytische.

Sowohl der Adressat als auch die Bewährungshelferin beschreiben, dass sich die Zusammenarbeit und die Beziehung zwischen ihnen verändert und verbessert habe. In jüngeren Jahren habe P6 immer gedacht, die Bewährungshilfe wolle ihm Böses, ihn vor Gericht schlecht machen und ‚ins Gefängnis stecken' (Z. 67), weshalb er sich den ehemaligen Bewährungshelfer*innen gegenüber eher distanziert verhalten habe. So habe er sich auch während seiner Inhaftierung vor einigen Jahren gegen eine vorzeitige Haftentlassung entschieden, da sein Ziel gewesen sei: „Endstrafe machen und dann ohne Bewährung raus" (Z. 133). Auch in den ersten zwei Jahren der Zusammenarbeit mit Frau B5 sei das Verhältnis noch distanziert gewesen, bis er gemerkt habe, dass sie ihm nichts Böses, sondern ihm helfen wolle, und es ‚einfach gepasst' habe: „sie hat mich verstanden sie hat auch mein Leben verstanden oder meinen Werdegang" (Z. 69). Sein zunächst zurückhaltendes

Verhalten schreibt der Adressat seiner Kindheit zu, er sei ‚in sehr schlechten Kreisen aufgewachsen' (Z. 77) und habe viel Schlechtes erlebt, weshalb er von anderen Menschen immer Negatives erwartet habe und sich zunächst distanzieren würde. Die Bewährungshelferin habe ihm dann jedoch ihre guten Absichten zeigen können: „und die Frau [Name B5] hat mir ja dann gezeigt (.) ähm ja (.) sie möchte nichts böses sie möchte mir helfen (,) sie möchte mich unterstützen" (Z. 77). Mittlerweile sei das Verhältnis zu ihr ‚top' (Z. 75), P6 könne sich ihr gegenüber öffnen und fühle sich gut dabei (Z. 85). In den letzten Jahren sei ihm die Bewährungshelferin ‚schon ans Herz gewachsen' (Z. 13). Die Weiterentwicklung der Beziehung zwischen Fachkraft und Adressat und die Möglichkeit für P6, sich nicht mehr distanziert, sondern offen verhalten und zeigen zu können, wird von P6 infolge ihres Beweises der guten Absichten markiert. Die Bewährungshelferin formuliert eine ähnliche Erfahrung, betont jedoch, nicht genau zu wissen, was die Veränderung seiner ‚schön wenig Bock'-Einstellung zur Bewährungshilfe herbeigeführt habe:

> *„und irgendwann mal aus welchen Gründen auch immer weiß ich (,) kann ich gar nicht so genau eruieren (.) wurde das dann besser und dann hat er verstanden dass die Bewährungshilfe keine Einbahnstraße ist dass er auch mit seinen Anliegen (.) zu mir kommen kann und ich ihm da dann auch behilflich sein kann (,) dass nicht nur ICH schimpfe und äh moralisch auf ihn einrede (lacht) sondern (.) dass wir da gemeinsam gestalten können (.) also dass es einen Rahmen gibt in dem man gemeinsam gestalten kann" (Interview B5, Z. 3)*

Die Bewährungshelferin beschreibt hier die Einsicht ihres Adressaten und die Besserung seiner Haltung ihr gegenüber zunächst mit ungewisser Ursächlichkeit. Fortschreitend erwähnt sie jedoch, dass P6 sich ihr gegenüber überrascht gezeigt habe, dass sie ihn während seiner stationären Therapie besucht und den weiten Weg dorthin auf sich genommen habe. Dies habe für ihn das Thema Bewährungshilfe ‚ein bisschen verändert' (Z. 3). Unter Einbezug der Retrospektive und Zuschreibung des Adressaten kann seine veränderte Sichtweise auf die und daran geknüpfte Handlungsweise innerhalb der Bewährungshilfe als intendierte Folge der Beziehungsarbeit, für die die Fachkraft Frau B5 mit-ursächlich ist, gefasst werden. Auch in Bezug auf seine sozialen Beziehungen allgemein resümiert der Adressat für sich:

> *„ich glaub ich bin (...) einfach (,) offener und ehrlicher geworden (.) die letzten Jahre (.) hab zu mir selber gefunden (.) weiß wer ich bin (,) weiß wo ich hin möchte (.) ich glaub das ist ein ausschlaggebender Punkt für meine ganzen Beziehungen jetzt (.) und ich weiß was ich möchte und was ich nicht möchte" (Interview P6, Z. 115)*

Der Adressat beschreibt diesen Entwicklungsprozess im Zeitverlauf der Bewährungshilfe, stellt jedoch keinen direkten Zusammenhang zu der Arbeit mit Frau B5 bzw. dem Lernprozess in der Beziehung zu ihr her. Durch seine Betonung, mit

der Bewährungshelferin ‚über alles' (Z. 13) sprechen zu können und ihrer besonderen Positionierung in seinem aktuellen Sozialen Netzwerk, die sich auch anhand der Netzwerkkarte erschließen lässt, scheint jedoch eine gewisse dahingehende Einflussnahme sichtbar[152].

Im Interview verdeutlicht sich an mehreren Stellen, dass die Beziehungsarbeit einen essenziellen Bestandteil des fachlichen Handelns der Bewährungshelferin ausmacht und ihre Arbeit nach Möglichkeit an den Einstellungen und Wünschen des Adressaten orientiert scheint. Die Zusammenarbeit und Gespräche mit P6 bezeichnet die Bewährungshelferin als ‚auf Augenhöhe' und ‚nicht wirklich hierarchisch' (Z. 17; 19). Zudem schreibt sie Erfolge oder das Erreichen von Zielsetzungen der gemeinsamen Arbeit daran zu und benennt auch persönliche Lernfelder, die sie im Rahmen der Zusammenarbeit für sich erweitern konnte. Als Beispiel gibt sie die Notwendigkeit von Durchhaltevermögen und Frustrationstoleranz im Kontext der Schuldensanierung ihres Adressaten an und betont: „also da (,) konnten wir auch beide üben (.)" (Z. 57). Sie formuliert hier eine im Sinne der Hilfe nicht-intendierte, vermutlich jedoch neutral gewertete, Folge, die sich im Rahmen der Zusammenarbeit für sie persönlich ergeben hat.

Zudem gebe es innerhalb der Betreuung von P6 ein gewisses Muster, wie die Thematisierung und Bearbeitung von Problem- und Fragestellungen erfolge:

> *„Hmm (.) ich glaub wir unterhalten uns tatsächlich auf Augenhöhe (..) ähm (..) weil er auch WEIß ich erzähle ihm immer ein halbes Jahr irgendwas (,) bis ER tatsächlich die Entscheidung trifft das auch zu tun (.) weiß nicht wie man das nennen kann (,) aber das ist so (,) also ich schlage ihm Dinge vor ich bestimme nicht (,) das würde er nicht annehmen (,) so hab ich das (,) auch bei ihm gelernt (.) äh so dieses Streben nach Autonomie ist bei ihm ganz wichtig (.) das kann ich in einem gewissen Rahmen bedienen (.) ähm (.) und von daher würde ich tatsächlich sagen ist es (.) Augenhöhe aber er weiß durchaus wer ich bin (.) also (,) dass dieser Weg (..) Frau [Name B5] (.) Bewährungshilfe (.) GERICHT (.) also wer bestimmt (,) ist ja immer noch die (,) so (.) flapsig ausgedrückt (lacht)" (Interview B5, Z. 17)*

Die Bewährungshelferin beschreibt hier einerseits ihr eigenes Verständnis ihrer fachlichen Rolle und ihrer professionsbedingten Handlungsmöglichkeiten. Andererseits formuliert sie eine Annahme, wie der Adressat ihre Person und Funktion, auch in der Anbindung an das Gericht und der Tragweite ihrer Entscheidungen für ihn, einschätze. Indem sie dem Adressaten Lösungs- oder Gestaltungswege für eine Problemstellung vorschlage und ihm Zeit und Raum für diesbezügliche eigene Gedanken und die letztliche Entscheidung einräume und diese nicht einfach bestimme, löse sie seinen Wunsch nach Autonomie und Selbstbestimmtheit ein und inszeniert dies als Prozess auf Augenhöhe. In ihrer

152 An dieser Stelle wird auch der Zusammenhang mit dem zentralen Thema der Unterstützung erkennbar.

Erzählung scheint die Handlungs- und Entscheidungsmacht bei dem Adressaten belassen, infolge werde seinem Streben nach Autonomie entsprochen und er durch die Bewährungshilfe zu selbstbestimmtem Handeln befähigt. Dieses Muster scheint jedoch durch zwei Einschränkungen unterbrochen – zum einen stellt die Bewährungshelferin heraus, ihr Adressat wisse um diese Abfolge von Ereignissen bis zur letztlichen Entscheidung. Zum anderen räumt sie ein, sein Autonomiebestreben lediglich in einem gewissen Rahmen, den sie anhand ihrer gerichtlichen Zugehörigkeit umreißt, bedienen zu können. Sowohl der Adressat als auch seine Selbstbestimmtheit werden hier passiv konstruiert, die Handlungs- und Entscheidungsfähigkeit wird ihm in einem bestimmten (zeitlichen) Rahmen zugeschrieben, die letztliche Entscheidung, zu der er innerhalb dieser Maßgabe kommen solle, ist von der Bewährungshelferin jedoch bereits vorgegeben. Als nicht-intendierte Folge des Ansatzes, die Bewährungshilfearbeit auf Augenhöhe zu gestalten und dem Wunsch des Adressaten nach Selbstbestimmtheit zu entsprechen, wird somit eine Pseudoautonomie in der Beziehung zwischen Bewährungshelferin und Adressat hergestellt und vermittelt.

Bezogen auf die um drei Jahre verlängerte Bewährungszeit aufgrund einer weiteren Verurteilung im Laufe der ersten Unterstellung, thematisiert auch P6 seine Selbstbestimmtheit bzw. die Kraft des eigenen Willens. Damals sei er ‚rückfällig geworden' in sein ‚altes Muster' (Z. 109). Dies zu durchbrechen, schreibt er sich selbst und seinem Wunsch nach einem friedvollen Leben zu: „Schönes ruhiges Leben (,) keinen Stress mehr kein Ärger mehr (,) keine Polizei kein Gericht (.) das war einfach nur (.) der eigene Wille" (Z. 111). Zudem betont er, die Bewährungshilfe inzwischen zwar als Hilfe wahrzunehmen, stellt diese jedoch in Abhängigkeit zu der Intention ihrer Adressat*innen:

> *„ähm (.) ich bin froh (,) also die (,) Bewährungshilfe hat mir sehr geholfen (.) in meinem Leben den richtigen Weg (.) ja einzuschlagen nicht (,) aber (,) mich einfach zu unterstützen (.) auf meinem Weg [I: Mhm] aber man muss es wollen (,) wenn man nicht will (..) beißt sich auch die Bewährungshilfe die Zähne aus ne (?)" (Interview P6, Z. 71–73)*

Die Aussage des Adressaten P6 impliziert eine gewisse Machtlosigkeit der Bewährungshilfe bzw. ihrer Intention, gegenüber dem Willen der Adressat*innen allgemein und seinem im speziellen. Mit dem bildlichen Beispiel des richtigen Weges verdeutlicht er seine Sicht, diesen selbstbestimmt und aktiv eingeschlagen zu haben, und nun während dieses Prozesses von der Bewährungshelferin begleitet und unterstützt zu werden. Die Entscheidungsmacht, die Veränderung anzustoßen und Unterstützung anzunehmen, verbleibt bei ihm. P6 schreibt der Hilfe zwar durchaus zu, hilfreich zu sein und intendierte Folgen generieren zu können, sieht den Willen und die eigene Intention der Adressat*innen hierzu jedoch als unerlässlich an. Die Konstitution von intendierten Folgen der Bewährungshilfe steht für P6 daher in Abhängigkeit zu sich selbst, dem Adressaten. Die Aus-

handlung von Handlungsmacht und (Selbst-)Wirksamkeit scheint für beide Beteiligte im Fall P6 essenziell im Hilfeprozess, die diesbezüglichen Deutungen und Zuschreibungen verbleiben jeweils bei der Person selbst.

Sowohl P6 als auch seine Bewährungshelferin thematisieren die sozialen Beziehungen des Adressaten oftmals im Kontext ihrer sozialen Unterstützung, die sie für ihn bedeuten oder einnehmen könnten. Im Rückblick auf sein früheres Soziales Netzwerk gibt der Adressat an, früher mehr Kontakte gehabt zu haben, und erzählt, seine Netzwerkkarte wäre damals voll gewesen: „von (,) Freunden (.) Bekannten (.) damalige (,) in Anführungszeichen Familienmitglieder" (Z. 51). Obwohl er seinen heutigen Kreis als klein bezeichnet, gefalle ihm sein aktuelles Soziales Netzwerk im Vergleich besser als früher. Heute würden ihn nur noch Menschen umgeben, die wirklich zu ihm stehen würden, auch wenn er selbst Nichts habe (Z. 55). Früher habe er ein ‚besseres Leben' (Z. 57) geführt, in dem er oftmals Menschen eingeladen und ihnen geholfen habe, was jedoch oft ausgenutzt worden sei (Z. 61). Als er dann Nichts mehr hatte, „waren dann auf einmal keine mehr da außer die Familie" (Z. 57). Da habe er einen ‚Cut' zu diesen Beziehungen gesetzt und gedacht ‚brauch ich nicht mehr' (Z. 63). Auch heute sei er noch hilfsbereit, ‚aber nicht mehr zu Jedem' (Z. 65). Der Adressat inszeniert sich hier auch in Bezug auf seine sozialen Beziehungen als handlungsmächtig und die Entwicklungen steuernd.

In dem Interview mit der Bewährungshelferin werden im Zusammenhang mit den sozialen Beziehungen ihres Adressaten auch die wechselnden Paarbeziehungen von P6 thematisiert. Zu Beginn ihrer Zusammenarbeit habe er mit seiner Partnerin und deren Tochter zusammengelebt, in diesem Zusammenhang sei es jedoch zu dem neuen Delikt während der laufenden Unterstellung gekommen. So formuliert Frau B5, dass seine Partnerschaften ‚natürlich dann auch Thema in unseren Gesprächen' (Z. 5) gewesen seien und man gemeinsam geschaut habe: „wie läufts da gerade (?) gibts da irgendwelche Tendenzen (?) (.) dass irgendwas wieder kippen könnte" (Z. 5). Gleichwohl etwaige Partnerschaften hier aufgrund des vergangenen strafrechtlich relevanten Ereignisses als potenziell bewährungsbeeinflussend angesehen bzw. zu einem relevanten und interessierenden Thema im Rahmen der Bewährungshilfearbeit gemacht werden, werden sie von der Fachkraft nicht als Risikofaktor klassifiziert oder in diesem Kontext beschrieben. Ohnehin findet die Risikoorientierung in beiden Interviews des Falles keine Erwähnung und scheint für die Beschreibung ihrer Zusammenarbeit nicht von Relevanz.

Dennoch scheint die Bewährungshelferin eine neue Partnerschaft auch im Hinblick auf das anstehende Ende der Bewährungszeit als potenziell krisenhaften Moment für P6 zu betrachten und anhand der vergangenen Ereignisse zu klassifizieren, welche Art von Partnerin bzw. Partnerschaft schwierig sein oder werden könnte. Zudem scheint sie nicht zu wissen, an wen P6 sich in einer solchen Situation wenden könne:

„Also ich glaub (..) schwierig wirds wahrscheinlich wenn (,) wieder ne Partnerin (.) kommt (.) nach (,) also jetzt wenn die Bewährungszeit endet (,) im [C-Monat] (.) und (.) ne Partnerin wird wie in der Vergangenheit halt auch (,) wos dann halt vielleicht mal Reibungspunkte gibt ich glaub da hat er kein Ventil ich glaub nach wie vor nicht (,) dass er da irgendwo weiß (,) wo er dann hin kann wenns schwierig wird (..) und ansonsten bleibt die Oma bei nem Wohnungsverlust und die Mutter ist immernoch nicht äh (,) akquirierbar für irgendwas Tragfähiges (.) also ich glaube keine (.) eröffnet jetzt neue Arbeitsfelder bis [C-Monat] (lacht)" (Interview B5, Z. 29)

In dem Unwissen darum, wer P6 bei Problemen in einer Partnerschaft unterstützen könne bzw. der Vermutung, dass Bezugspersonen seines aktuellen Sozialen Netzwerkes dies nicht könnten, und der Bedeutungszuweisung ihrer eigenen aktuellen Rolle für den Adressaten formuliert B5 eine nicht-intendierte, antizipierte Folge des Ablaufs der Bewährungszeit. Die Bedeutung ihrer Rolle wird im Verlauf des Interviews mehrfach indirekt verdeutlicht, beispielsweise in der Auseinandersetzung mit der Frage, mit wem P6 über Probleme oder Dinge, die ihn beschäftigen, spreche. Auch wenn seine Oma für ihn schon in der Kindheit ein ‚Ankerpunkt' gewesen sei und auch heute sein ‚Rückzugsort' als Bezugsperson, sei ihr Eindruck, dass der Adressat sie nicht mit seinen Problemen ‚beladen' wolle und er bei ihr lediglich ‚mal ne Auszeit' (Z. 21) nehme. Die Beziehung zu seiner Mutter sei zudem sehr oberflächlich (Z. 35) und der Umgang mit ihr werde auch zwischen ihnen beiden thematisiert (Z. 39). In Bezug auf ihre eigene Beziehung zu dem Adressaten reflektiert die Bewährungshelferin, dass er sich bei Fragen, beispielsweise zu einem neu erhaltenen Schreiben, immer an sie wende und um eine zweite Meinung bitte: „Also ich kann mir schon vorstellen dass (.) wenns wenn er glaubt er muss da (.) behördlich dagegen vorgehen dass er mir das schickt also dass ich da der Punkt für Gemotze ‚das geb ich an die Bewährungshilfe' bin" (Z. 25).

Anhand der Beschreibung der Themen, die sie im Rahmen der Zusammenarbeit angegangen seien (s. o.), verdeutlicht sich zudem, dass in ihren Gesprächen nicht nur strafrechtlich relevante Fragestellungen, sondern auch solche des alltäglichen Lebens und persönlicher, sozialer und eben auch partnerschaftlicher Belange miteinander ausgehandelt wurden. Durch die Verwendung eines mobilen Messagingdienstes scheint zudem die Kommunikation zwischen den beiden von Zeit und Ort entgrenzt. Der Adressat kann sich schnell und niederschwellig an die Bewährungshelferin wenden und ihr beispielsweise, wie von Frau B5 beschrieben, Fotos von erhaltenen Dokumenten zusenden und spontan um Hilfe bitten. P6 empfindet dies als Vorteil: „wir schreiben (,) also hin und her wir machen spontan Termine […] sehr entspannt" (Z. 83). Die Relevanz der Rolle der Bewährungshelferin innerhalb seines Sozialen Netzwerks, das sie zusammengefasst als wenig unterstützend oder ansprechbar für seine Problemstellungen beschreibt, wird dadurch ebenso verstärkt wie die drohende Unterstützungslosigkeit des Adressaten nach Beendigung der Bewährungshilfe (‚schwierig wirds

wahrscheinlich wenn wieder ne Partnerin kommt also jetzt wenn die Bewährungszeit endet', Z. 29). Es scheint jedoch, als sei der Zusammenhang, der sich zwischen ihrer Beziehung zu dem Adressaten und seinem Leben nach Ablauf der Bewährungszeit in Abhängigkeit seines nur bedingt unterstützenden Sozialen Netzwerkes ergeben hat, für die Bewährungshelferin erst im Laufe der interviewbedingten Reflexion darüber erkennbar geworden. Als Konsequenz der von ihr formulierten antizipierten Folge zieht sie den Arbeitsauftrag, innerhalb der ihnen verbleibenden Zeit entsprechende Möglichkeiten und Anlaufpunkte für etwaige auf ihn zukommende Probleme zu erarbeiten und formuliert damit eine alternative antizipierte Folge, die die Hilfe für ihren Adressaten noch generieren könnte. Diese für sie neu entstandene Aufgabenstellung ist als Reaktion auf die Antizipation möglicher Folgen des bisherigen Hilfeverlaufs zu deuten. Bezüglich seiner Einstellungen habe der Adressat jedoch immer noch ‚Kopfbewohner' und Schwierigkeiten, anderen zu vertrauen: „aber ich glaube dass so dieses Thema (,) Vertrauen in andere oder auch speziell Vertrauen in den Staat oder auch die Justiz (,) dass das nach wie vor geblieben ist" (Z. 61). Zum Zeitpunkt des Interviews bleibt daher unklar, inwieweit die Generierung eines Anlaufpunkts oder einer Bezugsperson für den Adressaten in schwierigen Situationen außerhalb der Bewährungshilfe realisierbar und die Herstellung der antizipierten Folge der Hilfe somit möglich ist.

6. Folgen der Bewährungshilfe

Im Vergleich der einzelnen Fälle, ihrer zentralen Themen und Perspektiven zeigen sich im Hinblick auf die forschungsleitende Fragestellung nach Folgen der Bewährungshilfe für das Soziale Netzwerk ihrer Adressaten[153] Divergenzen in den Zuschreibungen und Deutungen bezüglich der Konstitution und Vielfältigkeit von Folgen. Diese konnten anhand einer Kontrastierung kategorial verdichtet und zu unterschiedlichen Arten von Folgen zusammengefasst werden, die hinsichtlich ihrer Herstellungs- und Deutungsweise, kausalen und personalen Zuschreibung sowie zeitlichen Rahmung differieren und damit über eine Unterscheidung zwischen (nicht-)intendierten Folgen hinausgehen. Zudem verdeutlichten sich verschiedene, zu den Folgenarten querliegende Dimensionen von Folgen.

Anhand der zusammenführenden Vergleiche ließen sich überdies einige fallübergreifende Erkenntnisse generieren: So wurden in allen Fällen Bruchkonstruktionen und Veränderungen für den und des Adressaten und seiner sozialen Beziehungen im Rahmen der Bewährungszeit sichtbar, die auf unterschiedliche Weise als Folgen der Hilfe zugeschrieben wurden. Zudem verdeutlichten sich Wechselwirkungen zwischen der Bewährungshilfe und dem Sozialen Netzwerk ihrer Adressaten – beispielsweise werden die sozialen Beziehungen der Adressaten hinsichtlich ihres unterstützenden Faktors in Bezug auf das Ziel der Legalbewährung von den Fachkräften bewertet und einzelne Bezugspersonen in die Hilfe miteinbezogen oder darin thematisiert. Entlang der Ergebnisse konnte die grundsätzliche Relevanz der Einbettung des Entstehungs- und Herstellungsprozesses von Folgen der Sozialen Hilfe in die sozialen Zusammenhänge der Adressaten aufgezeigt werden.

Im Fallkontrast ergaben sich zudem einige Auffälligkeiten bezüglich des Sozialen Netzwerks der Adressaten, die sich übergreifend anhand eines Vergleiches früherer und heutiger Beziehungen beschreiben lassen. So wurden die Adressaten in einigen Fällen als aktuell stark in die familiären Strukturen ihrer Partnerinnen eingebunden und aufgenommen beschrieben und dies in Kontrast zu eher schwierigen Erfahrungen mit der eigenen Herkunftsfamilie in ihrer Kindheit ge-

153 Die männliche Schreibweise ‚Adressat' wird in diesem Kapitel immer dann beibehalten, wenn auf die direkten Ergebnisse des vorliegenden Forschungsprojekts rekurriert wird, da das hiesige Sample lediglich aus männlichen Adressaten bestand. Werden generelle Aussagen über beispielsweise Zielsetzungen der Bewährungshilfe getroffen, die potenziell für alle adressierten Personen gelten, werden entsprechend die ‚Adressat*innen' genannt. Gleiches gilt für feststehende Begriffe wie ‚Adressat*innenorientierung'

setzt. Insbesondere in Bezug auf die Rolle der Mütter verdeutlichte sich die Bedeutung dieser ‚neuen Familien' insofern als die Mütter der Partnerinnen oftmals relevanter und der Kontakt zu ihnen, im Vergleich zu dem Verhältnis mit der eigenen Mutter des Adressaten, besser und inniger beschrieben wurde. Ein ähnliches Bild ergibt sich auch bezüglich der Relation zu den eigenen Kindern – in einigen Fällen haben die Adressaten kaum Kontakt zu ihren leiblichen Kindern, während sie mit den Kindern ihrer Partnerin oder weiteren Angehörigen ihrer Familie zusammenleben und den Alltag teilen. Demgegenüber gibt es jedoch auch Fälle, in denen insbesondere das Leben mit der neu gegründeten Familie und die eigene Vaterschaft positiv hervorgehoben wird und auch als in einem zentralen Zusammenhang mit der Desistance des Adressaten stehend angesehen scheint.

Mit Ausnahme einer Netzwerkkarte findet sich darüber hinaus auf allen ego- und adressaten-zentrierten Karten mindestens eine formelle, respektive fachliche Bezugsperson, die dem Sozialen Netzwerk des Adressaten als zugehörig beschrieben wird. Überdies scheinen aktuell vor allem arbeitsbezogene Beziehungen zu Kolleg*innen relevant, während gerade freundschaftliche Beziehungen weniger intensiv gelebt oder auch bewusst abgebrochen wurden. Teilweise wurde hier auch ein Zusammenhang zu dem früheren Alkohol- und Drogenkonsum oder/und den begangenen Straftaten hergestellt.

Des Weiteren wurde mit der Frage, wie Folgen der Hilfe generiert und wem sie warum zugeschrieben werden, fall-übergreifend die Handlungsmacht des Adressaten verbunden. Als relevante Ebene stellte sich in diesem Kontext auch die Beziehung zwischen Bewährungshelfer*in und Adressat dar, die ebenfalls fall-übergreifend verhandelt wurde und in unterschiedlicher Ausprägung als konstitutiv für die Herstellung von Folgen der Hilfe betrachtet werden kann. Als zentrale Erkenntnis des Fallkontrasts ist außerdem die Abhängigkeit der Perspektive, aus der Folgen erlebt, (mit-)hergestellt, zugeschrieben und gedeutet werden, zu benennen. Zudem verdeutlichte sich über den forschungsleitenden Fokus auf Folgen für den Adressaten und seine sozialen Beziehungen hinaus, dass innerhalb der Zusammenarbeit zwischen Fachkraft und Adressat sowie des Einbezugs von Bezugspersonen aus dem Sozialen Netzwerk in den Hilfeverlauf auch Folgen für die*den Professionellen und das fachliche Handeln entstehen können.

Im Vergleich der Fälle allgemeiner und risikoorientierter Bewährungshilfe zeigten sich überdies nur in einem Fall Folgen, die spezifisch der Risikoorientierung zugeschrieben wurden. In den beiden anderen Fällen wird die Risikoorientierung weitestgehend ausgeblendet und nicht zentral gesetzt, respektive bleibt unerwähnt.

In den nachfolgenden Unterkapiteln werden die genannten Ergebnisse bezüglich Folgen der Bewährungshilfe für das Soziale Netzwerk ihrer Adressaten entlang der gerade explizierten Ebenen, die für die Herstellung, Wahrnehmung und Bewertung einzelner Folgen zentral erschienen, systematisiert und weiter ausgeführt. In Unterkapitel 6.1 findet sich – entsprechend der Frage, welche Fol-

gen generiert wurden – ein Überblick über die fall-übergreifenden Arten von Folgen in ihren jeweiligen Zusammenhängen. In den Unterkapiteln 6.2 und 6.3 werden die herausgearbeiteten relevanten Faktoren im Herstellungs- und Deutungsprozess von Folgen beschrieben – also die Frage, wie Folgen generiert werden, betrachtet – und nachfolgend die einzelnen Dimensionen von Folgen dargestellt, außerdem werden die Erkenntnisse an den theoretischen Diskurs rückgebunden. Unterkapitel 6.4 rundet die Darstellung der zusammenführenden Ergebnisse mit einer Diskussion ab.

6.1 Arten von Folgen

Im Rahmen des Fallvergleiches ließen sich verschiedene Arten von Folgen herausarbeiten, die von den jeweiligen Interviewpartner*innen im Zeitverlauf der Bewährungshilfe oder in Zusammenhang damit wahrgenommen und der Hilfe zugeschrieben wurden. Eine Folge der Bewährungshilfe lässt sich dabei grundlegend als eine selbst wahrgenommene oder von außen zugeschriebene, hergestellte oder ausgebliebene Entwicklung in Bezug auf das eigene Verhalten, innere Einstellungen oder Bedeutungszuweisungen fassen, die zunächst nicht weiter spezifiziert ist. Die Arten von Folgen unterscheiden sich dabei hinsichtlich der Perspektive, aus der die Folgen von wem be- und für wen zugeschrieben wurden, der Intention ihrer Generierung, des zeitlichen Rahmens, in dem sie wahrgenommen wurden oder für den sie antizipiert werden, sowie hinsichtlich der Kausalität und des Entstehungskontextes, der den Folgen jeweils zugesprochen wird.

Eine wesentliche Differenzierung, die im Rahmen der forschungsleitenden Fragestellung nach Folgen der Bewährungshilfe für das Soziale Netzwerk ihrer Adressaten besonders relevant erscheint, liegt in den Konstruktionen und Zuschreibungen der Ursachen von Folgen. Entlang dieser Differenzlinie lassen sich Arten von Folgen einerseits in solche einteilen, deren Ursachenkonstruktion eindeutig bei der Bewährungshilfe verortet wurde, und andererseits in jene Folgen, die zwar im Zeitverlauf der Hilfe hergestellt oder wahrgenommen wurden, in ihrer Ursächlichkeit jedoch nicht ausschließlich auf diese zurückgeführt wurden. In den beiden nachfolgenden Tabellen 4 und 5 werden die verschiedenen Folgenarten entlang dieser Differenzlinie systematisiert. Auffällig waren bei dieser Unterscheidung insbesondere die ursächlichen Zuschreibungen der Generierung intendierter Folgen. So zeigte sich in allen fünf Fällen, dass der Intention der Hilfe entsprechende Folgen für die/durch die/mit den Adressaten hergestellt werden konnten, die Ursachen für diese Folgen jedoch perspektiv-übergreifend nicht immer eindeutig nur im Kontext der Hilfe verortet wurden. Beispielsweise lässt sich mit der psychischen Stabilisierung und dem verringerten Alkoholkonsum ihres Adressaten, den eine Bewährungshelferin als Konsequenz ihrer Implementierung verschiedener weiterer Hilfen und Betreuungen für den Adressaten

markiert, eine intendierte, eindeutig im Rahmen der Hilfe durch Vernetzung generierte Folge für den Adressaten fassen – während in der Zuschreibung eines Adressaten, die Bewährungshilfe könne nur dann hilf- und folgenreich sein, wenn man selbst das auch wirklich wolle, die Möglichkeit der Hilfe, intendierte Folgen zu generieren, in Abhängigkeit des Adressaten inszeniert und die Ursachenattribuierung von Folgen somit nicht ausschließlich bei der Hilfe gesehen wird. Die von der Hilfe intendierten Folgen sind daher beiden Unterscheidungen – Arten von Folgen der Hilfe mit eindeutiger Ursächlichkeit (Tabelle 4) und Arten von Folgen der Hilfe mit eingeschränkter Ursächlichkeit (Tabelle 5) – zuzuordnen.

Den Erkenntnissen des Fallkontrastes entsprechend erfolgt die Systematisierung der Folgenarten innerhalb der skizzierten Unterscheidung nach Ursächlichkeit entlang der Differenzkonstruktionen der Intention ihrer Herstellung sowie ihrer zeitlichen Gerichtetheit, respektive der Zuschreibung, ob sie bereits generiert wurden oder nicht. In den beiden Tabellen werden die jeweiligen Perspektiven, aus denen diese spezifische Folge fall-übergreifend beschrieben wurde, und ein Beispiel, das der Veranschaulichung der jeweiligen Folge und ihrer Spezifik dient, benannt.

So zeigte sich beispielsweise, dass sich sowohl im Rückblick auf die Bewährungshilfe als auch in der aktuellen Unterstellung bereits hergestellte Folgen der Hilfe – intendierte und nicht-intendierte Folgen – von Folgen unterscheiden lassen, die im Rahmen der Hilfe nicht generiert wurden – Nicht-Folgen –, oder deren Konstitution in die Zukunft gerichtet betrachtet wird – antizipierte Folgen. Wie in Kapitel 4 beschrieben, wurde die Intention der Folgengenerierung zunächst entlang der Zielsetzung der Hilfe kontrastiert. Mit den nicht-intendierten Folgen werden sowohl jene Folgen gefasst, die der Intention der Hilfe entgegenstehen, als auch solche, die über die der Hilfe inhärenten Zielformulierung hinausgehen, dieser aber nicht zwingend widersprechen. Ein Beispiel hierfür bildet die Entscheidung eines Adressaten, seinen aktuellen Bewährungshelfer nicht als seinem Sozialen Netzwerk zugehörig zu betrachten und eher eine Distanz zu ihm halten zu wollen. Dies begründet der Adressat mit den zeitlich begrenzten Rahmen- und Kontextbedingungen der Bewährungshilfe und seiner Erfahrung, im bisherigen Verlauf der Hilfe in verschiedene Risikokategorien eingeordnet und daraufhin für ihn unverhofft und ‚auf einmal' unter Aufsicht und Leitung einer neuen Fachkraft gestellt worden zu sein. Obwohl mit diesem Wechsel seitens der Hilfe eine entlang der Risikoeinschätzung passgenauere Betreuung des Adressaten intendiert war, stellt diese Modifizierung für ihn andere Konsequenzen her, nämlich eine gewisse Distanzierung und Zurückhaltung gegenüber der neu zuständigen Fachkraft. Diese Entwicklung wird daher als nicht-intendierte Folge gefasst. Da der Adressat aber dennoch beschreibt, gut mit dem neu eingesetzten Bewährungshelfer auszukommen und auch die Fachkraft eine positive Arbeitsbeziehung benennt, scheint diese Folge der Intention der Hilfe grundsätzlich nicht zu widersprechen, sondern lediglich eine unerwartete weitere Konsequenz zu generieren. Ein Beispiel

für eine nicht-intendierte Folge, die der Hilfeintention tatsächlich entgegenzustehen scheint, findet sich in der Tabelle 4.

Die Ergebnisse verdeutlichen außerdem, dass insbesondere die Adressaten, aber auch ihre Partnerinnen, mitunter eigene Erwartungen an oder Ideen für die Gestaltung der Hilfe und die Konstitution ihrer Folgen benennen, die nicht immer der Intention der Hilfe entsprechen müssen. Diese Erkenntnis wurde ebenfalls in die Systematisierung der Folgenarten bezüglich ihrer Intention miteinbezogen. So werden beispielsweise mit den Nicht-Folgen solche Folgen beschrieben, die seitens der Hilfe intendiert waren oder/und von dem Adressaten oder seiner Partnerin erwünscht gewesen wären, jedoch im Rahmen der Hilfe nicht hergestellt wurden und deren Ursächlichkeit bei der Hilfe bzw. der Fachkraft verortet wird. Mit den antizipierten Folgen wiederrum werden Folgen beschrieben, deren Eintreten in der Zukunft als wahrscheinlich und bedingt durch die Hilfe angesehen wird. Ihr Spezifikum bezüglich der Intention liegt darin, dass sie sowohl entlang der Intention der Hilfe, entsprechend des Beispiels in der Tabelle 4, als auch konträr zu ihr verlaufen kann – beispielsweise antizipieren einige Fachkräfte für den Ablauf der Bewährungszeit nicht-intendierte Folgen ihrer engen Vertrauensbeziehung zu dem Adressaten in Form des Verlustes seiner einzigen unterstützenden Bezugsperson nach ihrem Austritt aus dessen Leben.

Die gerade skizzierten Arten von Folgen wurden der Hilfe anhand einer eindeutig verorteten Ursachenkonstruktion zugeschrieben, sie finden sich in der Tabelle 4.

Da mit den antizipierten Folgen bisher noch nicht generierte, in die Zukunft gerichtete Folgen der Hilfe beschrieben werden, besteht die Möglichkeit, dass diese zum jetzigen Zeitpunkt als potenziell möglich angesehenen Veränderungen oder Entwicklungen innerhalb des weiteren Hilfeverlaufs nicht hergestellt werden und sie damit am Hilfeende auch zu (nicht-)intendierten Nicht-Folgen werden könnten (zur zeitlichen Dimension von Folgen siehe weiter Unterkapitel 6.3). Zudem zeigte sich insbesondere bei den Fachkräften, dass aus der Antizipation potenzieller Folgen der Hilfe mitunter Handlungsaufträge für die weitere Zusammenarbeit mit dem Adressaten abgeleitet werden, die insbesondere die nicht-intendierten, antizipierten Folge verhindern oder abändern sollen. Beispielsweise antizipiert eine Bewährungshelferin aufgrund der Kombination des als wenig unterstützungsfähig erachteten Sozialen Netzwerks des Adressaten und ihrer eigenen Vertrauensbeziehung zu ihm eine dahingehende nicht-intendierte Folge des Ablaufs der Bewährungshilfe, als dass der Adressat beispielsweise bei auftretenden Problemstellungen in einer neuen Partnerschaft keine Person mehr habe, an die er sich dann wenden könne. Da es in diesem Fall bereits einmal zu einem Delikt im Zuge einer partnerschaftlichen Auseinandersetzung kam, aufgrund dessen die Bewährungsunterstellung des Adressaten verlängert wurde, scheint ihre Sorge hier nicht ausschließlich der sozialen Eingebundenheit und Unterstützung ihres Adressaten, sondern vor allem auch dem Erhalt seiner Legalbewährung –

Tabelle 4: Arten von Folgen der Hilfe mit eindeutiger Ursächlichkeit

Bezeichnung	Beschreibung	Perspektive	Beispiel
intendierte Folge	wahrgenommene Folge, deren Herstellung seitens der Hilfe intendiert war und deren Ursache eindeutig bei der Hilfe verortet wird	• Adressaten-Perspektive; • Alteri-Perspektive; • Fachkraft-Perspektive	**Fall P2 – Alteri** (Thema: (Ex-)Partnerin schreibt dem Wissen des Adressaten um seine Bewährungsunterstellung zu, ihn von weiteren Straftaten abgehalten zu haben)
nicht-intendierte Folge	wahrgenommene Folge, deren Eintreten seitens der Hilfe nicht intendiert war und deren Ursache eindeutig bei der Hilfe verortet wird	• Adressaten-Perspektive; • Alteri-Perspektive; • Fachkraft-Perspektive	**Fall P6 – Fachkraft** (Thema: in der Beziehung zwischen Fachkraft und Adressat wird in dem Bestreben der Fachkraft, diese auf Augenhöhe zu gestalten, eine Pseudoautonomie hergestellt)
Nicht-Folge	eine seitens der Hilfe intendierte oder seitens der Adressaten oder Alteri erhoffte Folge, die die Hilfe jedoch nicht geleistet hat **Spezifikum:** nicht nur auf die Hilfeintention bezogen; kann auch in Abhängigkeit der Erwartungen von Adressaten und Alteri an die Hilfe gedeutet werden; die Ursache für die ausgebliebene Generierung der Folge wird der Hilfe zugeschrieben	• Adressaten-Perspektive; • Alteri-Perspektive; • Fachkraft-Perspektive	**Fall P2 – Adressat** (Thema: Adressat hätte sich eine intensivere Betreuung durch die Fachkraft und Unterstützung bei der Arbeits- oder Ausbildungssuche gewünscht)
antizipierte Folge	Folge, die für die Zukunft vorausgeahnt oder erhofft wird und deren Ursache eindeutig bei der Hilfe verortet wird **Spezifikum:** ihr Eintreten wird als wahrscheinlich angesehen; kann der Intention der Hilfe entsprechen oder ihr entgegenstehen; kann auch in Abhängigkeit der Erwartungen von Adressaten und Alteri an die Hilfe gedeutet werden; die Ursache wird eindeutig bei der Hilfe verortet	• Adressaten-Perspektive; • Alteri-Perspektive; • Fachkraft-Perspektive	**Fall P4 – Fachkraft** (Thema: Hoffnung des Bewährungshelfers, dass Adressat nach Ende der Bewährungszeit auf Grundlage des gemeinsam Erarbeiteten bereit sein wird, etwaigen Unterstützungsbedarf selbst zu erkennen und externe Hilfe aufzusuchen und anzunehmen)

(eigene Darstellung)

dem intendierten Ziel der Hilfe – zu gelten. In Reaktion auf diese antizipierte, nicht-intendierte Folge formuliert die Bewährungshelferin für sich eine weitere Aufgabe bis zum Betreuungsende – „das eröffnet jetzt neue Arbeitsfelder“[154] – und strebt damit die Generierung einer alternativen antizipierten Folge an, die

154 Zitat B5, siehe Unterkapitel 5.3.3.

vermutlich darin besteht, gemeinsam mit dem Adressaten eine tragfähige und unterstützende Ressource für ihn zu akquirieren oder zu erarbeiten.

Im Unterschied zu den in der Tabelle 4 dargestellten Folgen der Hilfe mit eindeutiger Ursächlichkeit wurden auch solche erkennbar, die im Zeitverlauf oder Zusammenhang mit der Hilfe wahrgenommen wurden, dieser im Hinblick auf ihre Ursächlichkeit jedoch nicht eindeutig oder ausschließlich zugeschrieben wurden – Arten von Folgen der Hilfe mit eingeschränkter Ursächlichkeit. Diese Ereignisse oder Veränderungen werden immer dann trotz ihrer eingeschränkten Ursachenattribuierung als Folge der Bewährungshilfe gefasst, wenn aus mindestens einer fall-internen Perspektive die Rolle der Hilfe in die Deutung miteinbezogen wurde. Dies lässt sich am Beispiel der Trennung eines Paares während der Bewährungszeit des Adressaten verdeutlichen, die hier als nicht-intendierte Folge mit eingeschränkter Ursächlichkeit gefasst wird. Das Beziehungsende wird von der Ex-Partnerin eindeutig als nicht in Zusammenhang mit der Bewährungshilfe oder der Fachkraft stehend beschrieben und stellt demnach aus ihrer Perspektive ein lediglich zeitgleich zum Hilfeverlauf eingetretenes Lebensereignis dar. Auch die zuständige Fachkraft beschreibt, obwohl sie die Partnerschaft ihres Adressaten als wenig unterstützend und als eher hinderlich für ihre Zusammenarbeit inszeniert, eine Einmischung in die Paarbeziehung ihrerseits als durch ihr berufliches Ethos illegitim und somit nicht als durch die Hilfe intendiert. Der Adressat jedoch schreibt der Bewährungshelferin zu, seine Trennung im Fortgang ihrer Zusammenarbeit forciert zu haben und formuliert rückblickend, jetzt, wo die Bewährungszeit zu Ende sei, sei auch seine Beziehung beendet. Aus seiner Perspektive wird der Hilfe bzw. der Interaktion mit der Fachkraft, hier eine gewisse Rolle in Bezug auf die Trennung von seiner Ex-Partnerin zugewiesen, auch wenn er diese letztlich nicht als direkten Grund für das Partnerschaftsende inszeniert. An diesem Beispiel verdeutlicht sich nicht nur die eingeschränkte Ursachenattribuierung gegenüber der Hilfe, sondern auch die hohe Relevanz des Einbezugs multipler Perspektiven bei der Erforschung von Folgen der Bewährungshilfe, die in Unterkapitel 6.2 weiterführend diskutiert wird.

Innerhalb der Folgen mit eingeschränkter Ursächlichkeit wurde außerdem die abhängige Folge herausgearbeitet. Mit dieser Spezifizierung werden derartige Folgen beschrieben, deren zugrundeliegende Kausalität der Hilfe nur in Abhängigkeit des Adressaten-Willens zugeschrieben wird. Kennzeichnend für diese Folgenart ist ein ‚wenn-dann-Motiv': „wenn man nicht will, beißt sich auch die Bewährungshilfe die Zähne aus ne (?)"[155]. Es handelt sich bei diesen generierten Folgen um solche, die von der Hilfe intendiert waren. Sie lassen sich demnach unter den intendierten Folgen mit eingeschränkter Ursächlichkeit subsumieren. Wie sich auch an den Beispielen in der Tabelle 5 zeigen wird, sind beide Folgen-

155 Zitat P6, siehe Unterkapitel 5.3.3.

arten – intendierte und abhängige Folge mit eingeschränkter Ursächlichkeit – oftmals mit der Handlungsmacht des Adressaten verbunden (siehe dazu auch Unterkapitel 6.2). Der spezifische Unterschied zwischen den beiden ist in dem ‚wenn-dann-Motiv' der abhängigen Folge begründet. Diese Art von Folge der Hilfe wäre ohne den Entscheidungs- und Handlungswillen des Adressaten, so die Zuschreibung, nicht generiert worden.

In der Tabelle 5 werden die genannten Arten von Folgen, die der Bewährungshilfe nicht eindeutig zugeschrieben werden, skizziert. In der Darstellung des Beispiels wird neben der uneindeutigen Ursachenattribuierung immer auch erkenntlich gemacht, worin aus wessen Perspektive dennoch ein Zusammenhang mit der Hilfe zugeschrieben wird – warum die beschriebene Entwicklung also trotzdem als Folge der Hilfe gefasst werden kann.

Tabelle 5: Arten von Folgen der Hilfe mit eingeschränkter Ursächlichkeit

Bezeichnung	Beschreibung	Perspektive	Beispiel
intendierte Folge mit eingeschränkter Ursächlichkeit	wahrgenommene Folge, deren Herstellung seitens der Hilfe intendiert war, deren Ursache jedoch nicht eindeutig/nicht ausschließlich bei der Hilfe verortet wird **Spezifikum:** eingeschränkte Ursächlichkeit der Hilfe **Unterart:** intendierte, abhängige Folge	• Adressaten-Perspektive; • Alteri-Perspektive; • Fachkraft-Perspektive	**Fall P4 – Fachkraft** (Thema: bisher Geleistetes, beispielsweise sein Leben ‚in den Griff' bekommen zu haben, führt der Bewährungshelfer zuvorderst auf die Handlungsfähig- und Selbstständigkeit des Adressaten zurück; sowohl der eigenen als auch der Arbeit der zuvor zuständigen Fachkraft spricht er einen geringen Anteil an den Entwicklungen zu)
intendierte **abhängige Folge**	der Hilfe wird zugeschrieben, eine intendierte Folge nur in Abhängigkeit des Willens oder Verhaltens des Adressaten herstellen zu können **Spezifikum:** auf die Hilfeintention bezogen; Ursächlichkeit der Bewährungshilfe wird in Abhängigkeit zu dem Adressaten konstruiert	• Adressaten-Perspektive; • Alteri-Perspektive	**Fall P5 – Adressat** (Thema: Adressat inszeniert Möglichkeit der Hilfe, Folgen zu generieren, in Abhängigkeit seiner eigenen Offenheit gegenüber der Hilfe)
nicht-intendierte Folge mit eingeschränkter Ursächlichkeit	wahrgenommene Folge, deren Eintreten seitens der Hilfe nicht intendiert war, deren Ursache jedoch nicht eindeutig/nicht ausschließlich bei der Hilfe verortet wird **Spezifikum:** eingeschränkte Ursächlichkeit der Hilfe	• Adressaten-Perspektive	**Fall P2 – Adressat** (Thema: Zusammenhang zwischen Partnerschaftsende und der Hilfe wird von Fachkraft und Ex-Partnerin negiert; Adressat schreibt Fachkraft zu, die Trennung während der Bewährungsunterstellung forciert zu haben)

(eigene Darstellung)

Wie erwähnt und entlang beider Differenzierungen in den Tabellen 4 und 5 deutlich wurde, unterscheiden sich die Folgen auch hinsichtlich ihrer Intentionen, mit denen sie konstituiert werden. Gleichwohl das der Bewährungshilfe inhärente, rechtlich festgesetzte Ziel eines normkonformen und straffreien Lebens in allen Fällen und aus allen Perspektiven als maßgebend beschrieben wird, ließ sich die Erkenntnis generieren, dass die Erwartungen der Adressaten und ihrer Bezugspersonen an die Hilfe sowohl untereinander als auch im Vergleich zu den Hilfeintentionen differieren können. Zudem zeigte sich, dass auch die Einschätzung und Deutung der sich in der konkreten Hilfesituation befindenden und agierenden Fachkraft nicht immer den grundsätzlichen, handlungsleitenden Zielsetzungen der Hilfe entsprechen müssen und Folgen auch auf von der Hilfelogik abweichende Zuschreibungen und Motiven basieren können.

Ein Beispiel hierfür ist die Frage nach dem Einbezug der sozialen Beziehungen des Adressaten in die Bewährungshilfearbeit. So bietet eine Fachkraft dem Adressaten und seiner Partnerin an, bezüglich ihres angespannten Verhältnisses zu dem (Schwieger-)Vater vermittelnd tätig zu werden. Obwohl dies, nach Angabe des Bewährungshelfers, keine eindeutige Aufgabe der Bewährungshilfe sei und damit nur bedingt als von der Hilfe intendiert gefasst werden kann, stellt die Beziehung seines Adressaten zu seinem Schwiegervater aus der professionellen Sicht der Fachkraft einen möglichen und wünschenswerten Interventionspunkt innerhalb ihrer Zusammenarbeit dar. Die Entscheidung über sein Einwirken in diese familiäre Konstellation überlässt der Bewährungshelfer zunächst bei dem Paar, das seine Vermittlung jedoch ablehnt. Mit diesem Beispiel verdeutlicht sich, dass die Zielsetzungen und handlungsleitenden Intentionen innerhalb der Bewährungshilfe auch unter Berücksichtigung der aktuellen sozialen Situation und Einbindung des Adressaten hergestellt sowie mitunter auch in Aushandlung zwischen Fachkraft und Adressat (re-)formuliert werden. Was abseits der rechtlich festgelegten Hilfeintention der Legalbewährung weitere Erwartungen an die Hilfe und die Fachkraft sein können und welche Folgen aufgrund welcher Motive generiert werden, scheint dabei nicht nur in Abhängigkeit der jeweiligen Perspektive, sondern auch in Relation zu den sozialen Beziehungen des Adressaten, dem Verhältnis zwischen Fachkraft und Adressat, der Selbstwahrnehmung und Fremdzuschreibung der Partnerin und ihrer Rolle in der Bewährungsunterstellung ihres Partners, sowie vorherigen Erfahrungen mit anderen Hilfen oder justiziellen Maßnahmen des Adressaten bestimmt zu werden.

Für die systematische Darstellung von differierenden Folgenarten wurde hier die Kontrastierung der Ursachenattribuierung von Folgen – entlang der Disjunktion, ob sie der Hilfe eindeutig oder nicht ausschließlich zugeschrieben wurden – gewählt. , Mit dieser Spezifizierung blieb jedoch noch weitestgehend unbeachtet, auf welche Weise die Folgen (nicht) hergestellt werden und was bzw. wer im Rahmen der Bewährungshilfe als (nicht) wirksam bzw. (nicht) folgen-generierend markiert wird. Die Ergebnisse der vorliegenden Arbeit lassen Erkenntnisse be-

züglich des Herstellungs- und Deutungsprozesses von Folgen zu, die insbesondere auch verdeutlichen, auf welchen Ebenen und in welchen sozialen, interaktiven und institutionellen Zusammenhängen die Hilfe als (mit-)ursächlich bei der Konstitution von Folgen angesehen wird. Diese werden im Folgenden weiter expliziert.

6.2 Abhängigkeit im Herstellungs- und Deutungsprozess von Folgen

Entlang der zentralen Ergebnisse des fall-übergreifenden Vergleichs lassen sich folgende Aspekte herausstellen, in deren Abhängigkeit sich die Herstellung und Deutung bzw. Zuschreibung von Folgen im Rahmen der Bewährungshilfe inszenierte:

- Persönliche Beziehung zwischen Fachkraft und Adressat
- Handlungsmacht des Adressaten
- Soziales Netzwerk des Adressaten
- Zusammenhang mit anderen Hilfen
- Perspektiven

Eine Ebene, die sich fall-übergreifend als zentral und in Relation zu der Herstellung und Deutung von Folgen zeigt, ist die der persönlichen Beziehung zwischen Fachkraft und Adressat. Es verdeutlichte sich, dass die Bewährungshilfe als Einzelfallhilfe insbesondere über Beziehungsarbeit *funktioniert* respektive *wirkt* und Folgen auch im Zusammenhang mit der Intensität, Tiefe und Vertrauensbasis der Beziehung zwischen Bewährungshelfer*in und Adressat hergestellt werden.

In mehreren Fällen zeigten sich die Adressaten aufgrund vorangegangener Erfahrungen mit anderen formellen wie informellen Beziehungen zunächst distanziert gegenüber den Bewährungshelfer*innen und ihren Absichten und ließen den Fachkräften eher negative Zuschreibungen zuteilwerden. Insbesondere die Gleichsetzung von Bewährungshelfer*innen mit Richter*innen fiel auf. Ein Adressat lehnte überdies die Zusammenarbeit mit der Fachkraft aufgrund des männlichen Geschlechts des Bewährungshelfers zunächst ab. In zwei der drei risikoorientierten Fälle kam es zudem während der aktuellen Bewährungszeit zu einem Betreuungswechsel, der auf unterschiedliche Weise in einem Zusammenhang mit der Risikoorientierung stand. Für die Adressaten war die Zusammenarbeit mit den neu zuständigen Fachkräften zu Beginn erschwert. Dies äußerte sich zunächst in einer gewissen Reaktanz der Adressaten, die einer teilweise widerständigen Reaktion auf die durch den Zwangskontext entstehende bzw. dadurch empfundene Eingeschränktheit der eigenen Handlungsspielräume entspricht (vgl. Zobrist und Kähler 2017, S. 97 f.).

Unabhängig der Kontrastierung zwischen allgemeiner und risikoorientierter Bewährungshilfe wurde in allen Fällen dann über die Zeit des gegenseitigen Kennenlernens und der Zusammenarbeit sowohl von den Adressaten als auch den Fachkräften eine Verbesserung der Beziehungsdynamik beschrieben. Diese wird seitens der Adressaten unter anderem darauf zurückgeführt, das Interesse an der eigenen Person und die tatsächliche Hilfsabsicht der*des Professionellen erkannt zu haben. Dieser Veränderungsprozess verlief mitunter über Monate. Der Beziehungs- und Vertrauensaufbau kann insofern als intendierte Folge der Hilfe beschrieben werden, als er perspektiven-übergreifend einen essenziellen Teil der Bewährungshilfearbeit auszumachen scheint und als zentraler, voraussetzender Faktor für die Bearbeitung der Zielsetzungen der Hilfe und damit der Generierung weiterer intendierter Folgen gesehen und bewertet wird.

In vier der fünf Fälle werden die Bewährungshelfer*innen aus Ego- und/oder Alteri-Sicht dem Sozialen Netzwerk des Bewährungshilfeadressaten zugehörig erachtet und auf den Netzwerkkarten positioniert. Die Ausnahme bildet die egozentrierte Netzwerkkarte eines Adressaten der risikoorientierten Bewährungshilfe, wie oben skizziert. Das Verhältnis zwischen Adressat und Fachkraft wird in allen Fällen als gut beschrieben, bezogen auf die drei Arbeitsbeziehungen der risikoorientierten Bewährungshilfe überdies an einer freundschaftlichen Grenze. Es fällt auf, dass überwiegend in diesen Fällen die professionelle Ausgestaltung der Beziehung zwischen Fachkraft und Adressat, inklusive des Nähe-Distanz-Verhältnisses, thematisiert und verhandelt wird. In der Gestaltung dieser Beziehungen und der Bemühung um eine professionelle Distanzierung seitens der Fachkräfte zeigen sich jedoch auch innerhalb dieser Kontrastierungsgruppe Unterschiede (Beispiele folgen im weiteren Verlauf). Das fachliche Handeln der Bewährungshelfer*innen – bezogen auf ihre Einflussmöglichkeiten, den Einbezug der Partnerinnen in die Arbeit, eigen- und fremdzugeschriebene Erwartungen an ihr Handeln, ihre berufliche Erfahrung sowie ihre gerichtliche Anbindung und damit einhergehende Kontrollfunktion – ist darüber hinaus fallübergreifend und unabhängig der Kontrastierung zwischen allgemeiner und risikoorientierter Bewährungshilfe zentral.

Der Einfluss der persönlichen Beziehungsebene zwischen Bewährungshelfer*in und Adressat wird zudem aus allen drei Perspektiven auf mehrere Weisen bei der Herstellung von Folgen der Hilfe zentriert, beispielsweise in der Art des Umgangs miteinander während der Unterstellung oder auch in Bezug auf das Ende der Bewährungszeit. Für die Adressaten gehen mit dem Verhältnis zu ihrer*ihrem Bewährungshelfer*in unter anderem Folgen in Form von positiven (Lern-)Effekten einher, beispielsweise bezüglich geschlechtsbezogener Vorurteile oder des eigenen Erlebens und Behandelt-Werdens als ‚normal'. Folgen der Hilfe entstehen für die Adressaten mitunter daraus, dass ihre Beziehung zu der Fachkraft einen „dritten Ort" (Abeld 2017, S. 256) schafft, in dem sich nicht nur die personale Identität, sondern auch die partnerschaftliche Konformität

(re-)konstruieren kann. So wird die Bewährungshilfe mitunter auch von den Partnerinnen der Adressaten als adressierbarer Ort für ihre Sorgen und Gedanken bezüglich der Bewährungsunterstellung ihres Partners, aber auch in Bezug auf eigene Problemstellungen angesehen und teilweise auch genutzt.

Darüber hinaus zeigt sich, dass eine zwischen Fachkraft und Adressat gewachsene Beziehung auch insofern an der Generierung von Folgen der Hilfe beteiligt ist, als sich beispielsweise Interventionen oder eingreifende Maßnahmen der Fachkraft auch an ihrem über die Zeit entwickelten Gespür für den Adressaten und gewisse Situationen, beispielsweise einem Rückfall, entscheiden. Zudem wurden in einige Fällen sowohl Homopholie- als auch Anpassungseffekte innerhalb der Zusammenarbeit zwischen Fachkraft und Adressat beschrieben, die auch zu der Herstellung von Folgen beitragen[156]. Beispielsweise indem über das Teilen ähnlicher Sozialisationserfahrungen eine vertrauensvolle Arbeitsbeziehung gebildet wird, oder indem eine Fachkraft eigene persönliche Erlebnisse nutzt, um dem Adressaten einen Orientierungs- und Referenzrahmen für bestimmte Verhaltensweisen und Problemlösestrategien zu bieten.

Auffällig ist überdies, dass aus Perspektive der Bewährungshelfer*innen insbesondere in den Fällen, in denen der Adressat aktuell nicht in eine partnerschaftliche Beziehung eingebunden ist und sein Soziales Netzwerk von der Fachkraft als wenig unterstützend angesehen und ihm dahingehend kaum Sozialkapital[157] zugeschrieben wird, mit dem an- oder bestehenden Ende der Bewährungszeit antizipierte nicht-intendierte Folgen bezüglich der eigenen Rolle generiert werden. Mit dem durch das Hilfeende bedingten Wegfall der eigenen Unterstützungsleistung für den Adressaten werden Sorgen um fehlende Ansprech- und Vertrauenspersonen in möglichen Krisensituationen benannt. Es scheint, als seien mit der Anforderung ihres Hilfeziels und Leistungsauftrags über die Beziehungsarbeit „prothetische Soziale Netzwerke" (Petzold 2003, S. 742) geknüpft worden, die als ein wirksamer Mechanismus zur Generierung von (intendierten) Folgen der Hilfe beschrieben werden, mit deren Abbruch die Fachkräfte jedoch ebenfalls (nicht-intendierte) Folgen für die Adressaten antizipieren. Die Bedeutung der über die Zeit der Zusammenarbeit gewachsenen Beziehung zwischen Fachkraft und Adressat verdeutlicht sich hier ebenso wie die Relevanz, die der sozialen Einbindung der Adressaten zugeschrieben wird. Die hiesigen Erkenntnisse knüpfen damit auch an die beispielsweise von Sampson und Laub (1993) sowie Farrall (2002) postulierte Bedeutung des Sozialkapitals – im Sinne tragfähiger, starker sozialer Beziehun-

156 Mit dem Konzept der Homopholie wird in Bezug auf Soziale Netzwerke beschrieben, dass Menschen vor allem zu denjenigen Personen Beziehungen aufbauen, die ihnen ähnlich sind. Dies kann entweder über Selektionsprozesse von Akteur*innen mit ähnlichen Attributen oder über die im Austausch erfolgende, schrittweise Angleichung von Personen, die sich in einem oder mehreren Merkmalen unterscheiden, erklärt werden (vgl. Gamper 2020b, S. 56). Zu dem Konzept siehe weiterführend Kapitel 3.

157 Zu den Konzepten des Sozialkapitals sei ebenfalls auf die Kapitel 2 und 3 verwiesen.

gen, die als Handlungs- und Unterstützungsressource dienen können – für den Desistance-Prozess der betroffenen Individuen an.

Fall-übergreifend ist in den Beziehungsbeschreibungen zudem der Umgang mit und die Ausdeutung von Handlungsmacht und damit der Zuschreibung, wer die Generierung von Folgen im Rahmen der Bewährungshilfe (v)er(un)möglicht, auffällig. In fast allen Fällen scheint es für die Adressaten besonders relevant, sich auch, oder gerade, im Kontext der Hilfe als handlungsmächtig und -aktiv zu inszenieren. Auch fällt insbesondere mit Blick auf die Folgen, deren Ursächlichkeit der Hilfe nicht eindeutig zugeschrieben wurde, auf, dass die Fachkräfte sich selbst oft nur einen geringen Anteil an der Generierung von Folgen der Hilfe zuschreiben und Veränderungsprozesse vor allem auf den Einsatz ihrer Adressaten zurückführen. Dies wird unterschiedlich begründet, beispielsweise mit dem bewussten Einsatz von Empowerment-Ansätzen [158] oder damit, dass die Adressaten bereits sehr selbstständig waren und die Fachkräfte ihre Rolle daher „eher als Begleiter als als Antreiber“[159] ausdeuten.

Dennoch verdeutlichen sich bei allen Bewährungshelfer*innen auch Themenbereiche, wie beispielsweise der Alkohol- und Drogenkonsum ihrer Adressaten, in denen die Kontrollfunktion ihrer professionellen Rolle im Vordergrund stand oder durch Interventionen wie der (un-)regelmäßigen Urinkontrolle besonders hervorgehoben wurde. Während in zwei Fällen die Partnerinnen der Adressaten gerade diese Kontrollfunktion der Bewährungshilfe und der Fachkraft als wirksam und für die Generierung intendierter Folgen zuträglich beschreiben – beispielsweise durch das Hervorrufen von Angst –, verweist in einem weiteren Fall eine Bezugsperson eher auf die Wirk- und Handlungsmächtigkeit des Veränderungswillens ihres Partners sowie auch auf den positiven Einfluss ihrer eigenen Rolle. Es zeigt sich, dass Folgen der Hilfe auch in Abhängigkeit dieser Beziehungskonstrukte zwischen Adressat, Fachkraft und Partnerin und der Zuschreibung von Handlungsmacht hergestellt werden. Anhand dieser Deutungen scheint das ko-produzierende Verhältnis in der Hilfeerbringung und der ko-konstituierende Prozess der Generierung von Folgen insbesondere zwischen Adressat und Fachkraft bekräftigt (vgl. Dollinger und Weinbach 2020, S. 181).

Lediglich in einem Fall scheint sich weder der Adressat selbst noch die Fachkraft oder die Bezugsperson ihm Handlungsmacht zuzuschreiben. Eingetrete-

---

158 Mit Empowerment lassen sich „Mut machende Prozesse der Selbstbemächtigung, in denen Menschen in Situationen des Mangels, der Benachteiligung oder der gesellschaftlichen Ausgrenzung beginnen, ihre Angelegenheiten selbst in die Hand zu nehmen, in denen sie sich ihrer Fähigkeiten bewußt [sic] werden, eigene Kräfte entwickeln und ihre individuellen und kollektiven Ressourcen zu einer selbstbestimmten Lebensführung nutzen lernen“ beschreiben (Herriger 2020, S. 20). Diese können in der Einzelfallhilfe beispielsweise im Rahmen von motivierender Gesprächsführung, wie auch der Bewährungshelfer sie entsprechend beschreibt (siehe Unterkapitel 5.2.5), gefördert werden.

159 Zitat B9, siehe Unterkapitel 5.3.2.

ne Veränderungen, im Sinne von Wendepunkten im Lebensverlauf (vgl. Sampson und Laub 1993, S. 8), werden hier als Konsequenz anderer Ereignisse, die oftmals im Zusammenhang mit dem Sozialen Netzwerk standen, und nicht als durch die Hilfe oder den Adressaten selbst verursacht markiert. Verpasste Wendepunkte oder Nicht-Folgen führt der Adressat indes auf die Bewährungshilfe und die Fokussierung auf das Alltägliche zurück, auch hier wird keine eigene Handlungsmacht sichtbar. Auch in einem anderen Fall formuliert ein Adressat, der sich zwar grundsätzlich zumindest als mit-beteiligt an seinen in einer Therapie angestoßenen Veränderungsprozessen inszeniert und zudem das Potenzial der Bewährungshilfe zur Folgengenerierung in Abhängigkeit der eigenen Transparenz innerhalb der Hilfe setzt, dass es auch die Zeit sei, ‚die einen verändert' und dass manche seiner Entwicklungen ‚irgendwie eingetroffen seien'. Der am Konzept der turning points nach Sampson und Laub oft geübte Kritikpunkt bezüglich der darin konstituierten Passivität der betreffenden Person scheint hier durch die Zuschreibungen und Bedeutungszuweisungen der Adressaten selbst entkräftet (siehe dazu Kapitel 2).

In allen weiteren Fällen schreiben sich die Adressaten hingegen zu, selbst entschieden zu haben und verantwortlich dafür zu sein, ob und inwieweit Veränderungsprozesse initiiert wurden oder die Hilfe spezifische Folgen generieren konnte (siehe hierzu die Ausführungen zu den abhängigen Folgen). Anhand der Bestrebung der meisten Fachkräfte, das Verhältnis zu und die (ko-)produktive Auseinandersetzung mit ihren Adressaten auf Augenhöhe zu gestalten, ergibt sich hier ein stimmiges Bild der Zusammenarbeit: Die Bewährungshelfer*innen setzen einen professionellen Rahmen und geben bestimmte Punkte vor, den Adressaten verbleibt gewisse Handlungsmacht, die sie für sich mit internaler Kontrollüberzeugung[160] ausdeuten. Dies kann jedoch auch in nicht-intendierten Folgen resultieren, wie sich beispielsweise in der Herstellung von Pseudoautonomie innerhalb der Arbeitsbeziehung zwischen Fachkraft und Adressat zeigte.

In allen Fällen verdeutlicht sich darüber hinaus die Relevanz, die dem Sozialen Netzwerk der Adressaten im Rahmen der Bewährungshilfe und der Generierung ihrer Folgen beigemessen wird. Es fällt auf, dass alle Bewährungshelfer*innen die sozialen Beziehungen ihrer Adressaten an den jeweiligen Endpunkten eines vermeintlichen Kontinuums als entweder unterstützend oder eher hinderlich für den Adressaten klassifizieren. Diese Verhandlung von Qualität und Tragfähigkeit sowie Hilfs- und Unterstützungsbereitschaft kann als fall-übergreifende Fol-

160 Das auf einer sozialen Lerntheorie basierende Konzept der Kontrollüberzeugung nach Rotter (1966) ist mit dem Ausmaß, in dem eine Person das Auftreten eines Ereignisses dem eigenen Verhalten zuschreibt, befasst. Rotter unterscheidet internal und external control, wobei die internale Kontrollüberzeugung die Wahrnehmung einer Person beschreibt, „that the event is contingent upon his [sic] own behavior or his [sic] own relatively permanent characteristic" (Rotter 1966, S. 1).

ge der Bewährungshilfe für die Beziehungen des Adressaten gefasst werden. Ein Unterschied zwischen der allgemeinen und risikoorientierten Bewährungshilfe ließ sich diesbezüglich nicht feststellen.

Auch die (ehemaligen) Partnerinnen der Adressaten nehmen Einschätzungen bezüglich der Bewährungshilfe und ihrer Dienlichkeit für den Adressaten, aber auch auf individueller Ebene gegenüber den Fachkräften und ihrem professionellen sowie persönlichen Habitus, vor. Durch die Tatsache, dass in allen vorliegenden Fällen die Alteri-Interviews mit den (ehemaligen) Partnerinnen der Adressaten durchgeführt wurden, ergibt sich bezüglich der Wechselwirkungen zwischen Partnerschaft und Hilfe ein besonders klares Bild. Die (Nicht-)Einbindung der Partnerinnen in die Bewährungshilfearbeit erfolgt in den Fällen auf unterschiedliche Weise und aus verschiedenen Intentionen. Zudem wird sie von den drei Beteiligten – Adressat, Fachkraft und Partnerin – different wahrgenommen. Während einige Partnerinnen nicht in die Arbeit integriert werden wollen und Fachkräfte dies nicht für notwendig erachten, nutzen mitunter Adressaten die Bewährungshilfe, um mit ihr bzw. durch sie Folgen für ihre Partnerschaft zu generieren (siehe Unterkapitel 6.3 symbolische Dimension). Zudem erleben einige Adressaten eine vereinheitlichte und vergrößerte soziale Kontrolle als Folge des Zusammen- bzw. zeitgleichen Wirkens der Bewährungshilfe und ihrer partnerschaftlichen und elterlichen Einbindung.

Darüber hinaus verdeutlichen sich Wechselwirkungen, die zwischen dem Sozialen Netzwerk des Adressaten und der Bewährungshilfe bestehen und dadurch auch das professionelle Handeln der Fachkräfte sowie die Konstitution von Folgen der Hilfe beeinflussen. Diese zeigen sich beispielsweise im Kontext des geplanten Einbezugs von Bezugspersonen des Adressaten in die Bewährungshilfearbeit oder der aus Sicht der Fachkräfte unerwünschten Einflussnahme von Alteri auf den Adressaten und den Verlauf der Hilfe. Auffällig ist hier insbesondere das Phänomen der Co-Adressierung, der Erweiterung des Adressat*innenbegriffs um die Partnerinnen des Adressaten. Mit Co-Adressierung sind zunächst entlang des Adressierungsbegriffs „soziale Konstruktionsprozesse“ (van Rießen und Bleck 2023, S. 12) gemeint, über die Menschen zu Adressat*innen Sozialer Hilfen werden. In Kontrast stehen hier zwei Fälle, in denen diese Konstruktion unterschiedlich hergestellt und ausgedeutet wird – einerseits durch die Fachkraft als Konsequenz der starken und aus professioneller Sicht unterstützenden Paarbeziehung, andererseits durch das Selbstverständnis der Partnerin als ‚Angehörige‘ und ihrem daraus begründeten Interesse an Inhalten und zentralen Punkten der Bewährungsunterstellung.

Mit der Einbindung der Partnerin in den Hilfeverlauf zeigt sich nicht nur das Verhalten der Adressaten, sondern auch das fachliche Handeln der Fachkräfte beeinflusst. Während einige Fachkräfte mit der Verhandlung professioneller Distanz innerhalb der Beziehung zu ihrem Adressaten und dessen Partnerin befasst sind, sehen sich andere in der Bemühung, den Adressaten zeitweise aus dem

partnerschaftlichen Umfeld zu retirieren, um geeignetere Gesprächs- und Hilfebedingungen zu schaffen, eher an den Grenzen ihres eigenen, beruflichen Ethos agierend und somit letztlich an der bewussten Herstellung nicht-intendierter Folgen beteiligt. In dem entsprechenden Fallbeispiel wird die Partnerschaft als derart wirkmächtig und den Adressaten beeinflussend inszeniert, dass die Fachkraft in Konsequenz die Herauslösung des Adressaten aus seiner alltäglichen Lebensrealität anstrebt, um beispielsweise ein offenes und ehrliches Gespräch mit ihm führen zu können oder ihm einen Rückzugsort zu ermöglichen.

Die Co-Adressierung und auch der bewusste Nicht-Einbezug der Partnerinnen in die Bewährungshilfearbeit können somit gleichermaßen als Konsequenz der sozialen und partnerschaftlichen Einbindung der Adressaten betrachtet werden, die in ihrer differierenden Herstellungs- und Deutungsweise wiederum unterschiedliche Folgen der Hilfe für die Adressaten, ihre Paarbeziehung und die Fachkräfte generieren.

Über die partnerschaftlichen Beziehungen hinaus kristallisierte sich fallübergreifend insbesondere die Einbindung der Adressaten in ihr Wohn- und nachbarschaftliches Umfeld als bedeutsamer Faktor bei der Abkehr von kriminellem Verhalten, also dem Erreichen eines der zentralen Hilfeziele, heraus und wird auch in einen Zusammenhang mit der Konstitution von Folgen der Hilfe gesetzt. Zum Zeitpunkt der Interviews leben alle Adressaten in einer festen Wohnsituation, wobei in einem Fall in naher Zukunft ein Umzug geplant ist. In vier der fünf Fälle sind die Adressaten wohnräumlich in die eigene Familie mit Partnerin und Kind und/oder die Herkunftsfamilie der Partnerin eingebunden. Fall-übergreifend finden viele Betreuungsgespräche mit der*dem Bewährungshelfer*in als Hausbesuch statt, wodurch die Fachkräfte auch unabhängig des geplanten Einbezugs von Bezugspersonen einen Eindruck der wohnräumlichen und sozialen Umgebung ihrer Adressaten erlangen. Für die Adressaten manifestiert sich in der Gestaltung, Herrichtung, Instand- sowie Sauberhaltung ihrer Wohnung ein gewisses Gefühl von Stolz, etwas geschafft zu haben, und ein Beweis ihrer Selbstständigkeit, den sie auch den Fachkräften gerne präsentieren. Zudem hilft die (neue) familiäre Einbettung dabei, Erlebnissen der eigenen Kindheit zu begegnen und andere familiäre Umgangsformen kennenzulernen, auch wenn diese mitunter zunächst als zusätzliche Bewährungsprobe empfunden wurden (siehe hierzu auch die symbolische Dimension von Folgen in Unterkapitel 6.3).

In den Erzählungen der Bewährungshelfer*innen wirkt es, als würden sie innerhalb der Zusammenarbeit auch in reaktiver Abhängigkeit zu der Wohnsituation und der damit einhergehenden sozialen und familiären Einbettung ihrer Adressaten agieren und die Herstellung von Folgen anstreben. Wird die wohnliche Situation als angemessen und hilfreich angesehen, wird deren Beibehaltung als Aufgabe in die Bewährungshilfearbeit integriert und die Wohnung bzw. Wohnsituation als Erfolgsbeispiel genutzt, auch wenn diese zunächst als Entwicklung unabhängig der Bewährungshilfe gerahmt ist. Wird das Wohnum-

feld hingegen als eher einschränkend und hinderlich erachtet, wird versucht es zu bearbeiten oder zu verändern bzw. den Adressaten von der Notwendigkeit einer Intervention, beispielsweise eines Umzugs, zu überzeugen. Die Wohnsituation wird damit auch zu einer Art Stellschraube des Machtgefüges innerhalb der Beziehungskonstellation und den Aushandlungsprozessen zwischen Fachkraft und Adressat. In diesem verdeutlicht sich zugleich der Balanceakt, den die Fachkräfte mitunter bezüglich der Herstellung von Folgen der Hilfe zwischen ihrer fachlichen Handlungsempfehlung einerseits und dem eigensinnigen Willen, den die Adressaten in die Hilfe einbringen, andererseits leisten. Sofern, wie in den Fällen skizziert, Veränderungsprozesse nur mit der Zustimmung und dem Zutun der Adressaten (und ihrer Partnerinnen) angestoßen werden und die Handlungsmacht überwiegend dort verbleibt, sind die Bewährungshelfer*innen mitunter in der Generierung von ihrerseits intendierten Folgen, beispielsweise der Bearbeitung eines Konfliktes zwischen dem Adressaten und seinem im selben Haushalt lebenden Schwiegervater, beschränkt.

Es verdeutlicht sich an dieser Stelle erneut, dass Folgen der Bewährungshilfe im Zusammenwirken vieler Faktoren, der Eigensinnigkeit der Adressaten als „ebenfalls ‚kontrollierende' Akteure in von außen kontrollierend gerahmten Hilfekontexten" (Buchna und Coelen 2017, S. 117), ihrer vielschichtigen sozialen Einbettung und der Intentionen der Fachkräfte, konstituiert werden. In gewisser Weise zeichnet sich der Herstellungsprozesses von Folgen der Bewährungshilfe hier in der Arbeitsweise der Bewährungshelfer*innen, der Anerkennung der Selbst(zu)ständigkeit der Adressaten und der gemeinsamen Ko-Produktion zwischen Fachkraft und Adressat in dessen sozialer Einbindung als ein lebensweltorientierter Prozess ab (vgl. Thiersch 2020, S. 107 f.).

Diese Erkenntnisse knüpfen damit auch an die Ergebnisse der Langzeitstudie von Farrall (2002) an, die nahelegten, dass intendierte Folgen der Bewährungshilfe – die Desistance ihrer Adressat*innen – mitunter durch unbeabsichtigte Einflüsse – bei Farrall insbesondere durch Beschäftigungsverhältnisse und familiäre Beziehungen – hergestellt wurden (siehe dazu Kapitel 2). Während diese Beeinflussung bei Farrall jedoch eher als *Nebeneinander* konzeptualisiert wurde, zeigen im Unterschied dazu die hiesigen Ergebnisse eine wechselseitige Beeinflussung, ein *Mit-* und manchmal auch *Gegeneinander* von Bewährungshilfe und sozialer Eingebundenheit des Adressaten. In diesem Sinne lässt sich, zumindest anhand des kleinen Samples der vorliegenden Studie, die These aufstellen, dass die von Farrall im Jahr 2002 als notwendig rekonstruierte Interaktion mit und Akzeptanz der Adressat*innen in ihrer sozialen Einbindung in der bewährungshelfenden Praxis inzwischen zumindest in Teilen eingelöst scheint.

Ein weiterer Zusammenhang, in dem die Herstellung und Deutung von Folgen der Bewährungshilfe für das Soziale Netzwerk ihrer Adressaten steht, ist der justizielle Kontext, in den die Hilfe eingebettet ist. Die Adressaten des Untersuchungssamples haben vielfältige, der aktuellen Bewährungsunterstellung

vorausgehende Vorerfahrungen mit anderen Interventionen und justiziellen Maßnahmen. So standen alle bereits zu einem vorherigen Zeitpunkt unter Bewährungsaufsicht und waren zudem mindestens einmal inhaftiert. Parallel zu der aktuellen Bewährungsunterstellung stehen manche Adressaten unter Führungsaufsicht. Einige haben aufgrund einer im Zusammenhang mit den begangenen Delikten stehenden Suchterkrankung Therapien absolviert oder befinden sich aktuell noch in psychologischer oder anderer medizinischer Behandlung, haben Antiaggressionstrainings absolviert oder werden im Rahmen einer gesetzlichen Betreuung begleitet. Die Adressaten greifen auf Erfahrungswissen bezüglich verschiedener Hilfen und Fachkräfte zurück, was sich beispielsweise in dem Vergleich der*des jetzigen Bewährungshelfer*in mit den vorherigen verdeutlicht und sich auch in ihrer Selbstdarstellung als beispielsweise wissender, erfahrener Adressat von (Bewährungs-)Hilfen zeigt. Auffällig ist überdies, dass die Bewährungszeit insbesondere mit den Inhaftierungserfahrungen verglichen oder in Abhängigkeit dazu dargestellt wird und diesbezüglich ‚Nachwirkungen', beispielsweise in Bezug auf die Partnerschaft und die erschwerte Integration des Adressaten in die Schwiegerfamilie, expliziert werden. Auch aus der Perspektive der Partnerinnen verdeutlichte sich, dass eine der Bewährungshilfe vorgelagerte Inhaftierung ihres Partners ihre Sichtweise auf ihn beeinflusst, beispielsweise indem er weiterhin zu ‚Leuten vom Gefängnis' zugehörig gruppiert oder seine Vertrauenswürdigkeit zunächst infrage gestellt wird. Eine Partnerin resümiert überdies im Rückblick auf die Zeit des Kennenlernens ihres just haftentlassenen Partners, dass sie nicht wisse, ob sie das Alle noch einmal durchleben und mitmachen würde. In zwei Fällen wird zudem aus Alteri- oder Adressaten-Sicht gerade der Drohmechanismus, bei erneuter Straftat oder Weisungsverstößen einen Widerruf der Strafaussetzung zur Bewährung und damit eine erneute Inhaftierung zu riskieren, und das Wissen des Adressaten darum als wirksam und der Erzielung weiterer intendierter Folgen zuträglich inszeniert.

Darüber hinaus werden in zwei Fällen spezifische Erlebnisse oder Lerneffekte anderer, der Bewährungshilfe vorgelagerter Maßnahmen, wie die richterliche Urteilsverkündung, ein stationärer Therapieaufenthalt oder eine lange Haftstrafe, benannt, denen zugeschrieben wird, die gewünschte Veränderung oder Einsicht bereits angestoßen und dergestalt Folgen generiert zu haben (siehe auch Unterkapitel 6.3 zur zeitlichen Dimension von Folgen). Die Möglichkeit der Bewährungshilfe, Folgen zu generieren, scheint dadurch aus Sicht der Adressaten deutlich verringert und zudem nicht notwendig. Im mitunter gewählten Narrativ der persönlichen ‚Erfolgsgeschichte' seit Haftentlassung erscheint die Bewährungshilfe eher als verlängerte Erzählung eines bereits generierten *Happy-ends*. Insgesamt verdeutlichte sich die Wahrnehmung der Bewährungshilfe und die Konstitution ihres zugeschriebenen Potenzials der Folgenherstellung auch in Relation zu den vorherigen oder zeitgleichen Hilfeerfahrungen der Adressaten, deren Einflussnahme auf ihre biografische Selbstkonstruktion sowie die Präfi-

guration weiterer Hilfeerfahrungen, hier der Bewährungshilfe (vgl. Bitzan und Bolay 2013, S. 47).

Auf welche Weise eine Folge der Bewährungshilfe generiert wurde und wie diese ausgedeutet und bewertet wird, ist zudem eine Frage, die in Abhängigkeit der jeweiligen Perspektive unterschiedlich bearbeitet wird. Es ließ sich fall-übergreifend erkennen, dass die Wahrnehmung von situationsbezogenen Handlungen, Veränderungsprozessen, zeitlichen Abläufen oder Ereignissen, aber auch Beziehungen inner- und außerhalb der Bewährungshilfe stark divergiert und damit auch die ursächlichen Zuschreibungen und Bestimmungen von Folgen variieren. Dies zeigt sich beispielsweise in der Verhandlung um den Umgang, den Fachkraft und Adressat miteinander pflegen. Sei es in der Inszenierung einer von der Fachkraft intendierten und wahrgenommenen Folge – die Einsicht des Ehrlichseins auch in Krisensituationen –, die der Adressat insofern als nicht-intendierte Folge umdeutet, als dass in seiner Erkenntnis die Relevanz der eigentlichen Handlung – beispielsweise einer erneuten Straffälligkeit – hinter dem von der Fachkraft gewünschten, richtigen Umgang damit – der offenen Kommunikation darüber – unhinterfragt und zurück bleibt. Oder auch in der (vermeintlichen) Entsprechung der vom Adressaten ausgehenden Bestrebung nach Autonomie innerhalb der Bewährungshilfearbeit und der Orientierung der Fachkraft daran, die sich jedoch letztlich in der Herstellung einer pseudoautonomen Beziehung als beiderseits nicht-intendierte Folge ausdeutet.

Über den Einbezug der Perspektive von Alteri und Fachkräften konnte zudem ermöglicht werden, Zusammenhänge der Folgenkonstitution besser nachvollziehen zu können und Wechselwirkungen zwischen der Bewährungshilfe und dem Adressaten in seiner sozialen Einbettung zu erkennen. So zeigte sich fall-übergreifend in der Erklär- und Erzählstruktur der Bewährungshelfer*innen, dass sie einige relevante Lebensereignisse ihrer Adressaten, beispielsweise aus der Kindheit oder in Bezug auf Vorerfahrungen mit anderen Sozialen Hilfen, und Entwicklungen sozialer Beziehungen, zum Beispiel im (Nicht-)Verhältnis zu ihren leiblichen Eltern, benennen und über dieses Wissen auch Bezüge zu ihrer Arbeit herstellen können. Zudem ließen sich über die Möglichkeit, die drei Perspektiven von Adressat, Bezugsperson und Fachkraft aufeinander beziehen zu können, auch Erkenntnisse in Bezug auf den Prozess des ‚Durchhaltens' der Bewährungshilfe generieren, die anhand des Einbezugs nur einer Sichtweise derartig nicht möglich gewesen wäre. Ein Beispiel bildet die Rolle, die die (Ex-)Partnerin für die erfolgreiche Bewährungszeit des Adressaten eingenommen hat. Aus Perspektive der Bewährungshelferin wird die ehemalige Partnerin als Störfaktor, sowohl in Bezug auf die direkte Gestaltung der Hilfe als auch bezüglich der Vorhaben und der Entwicklung ihres Adressaten inszeniert. Im Gegensatz dazu benennt der Adressat, die erstmalige erfolgreiche Beendigung der Bewährungsunterstellung zuvorderst seiner (Ex-)Partnerin zu verdanken. Er müsse ihr dafür ‚ein Hochlob' aussprechen. Zudem zeigt sich in der Darstellung der Partnerin, dass sie das Wis-

sen um die Wirksamkeit des oben skizzierten, mit der Bewährungshilfe einhergehenden Drohmechanismus in die Gestaltung ihrer Beziehung zu dem Adressaten integriert und damit direkt an der Herstellung der Hilfeintention beteiligt ist. Das Erreichen der Zielsetzung der Hilfe, die Legalbewährung, wird aus allen drei Perspektiven dargelegt. Wie und mit wessen Hilfe diese intendierte Folge generiert wurde – hier bezogen auf den Einfluss, den der (Ex-)Partnerin des Adressaten diesbezüglich zugeschrieben wird – variiert jedoch erheblich innerhalb der Perspektiven.

Gerade anhand der Perspektive der Alteri konnte herausgestellt werden, dass auch die Partnerinnen der Bewährungshilfeadressaten eigene Ideen bezüglich einer gelingenden und wirkmächtigen Bewährungshilfe haben, diesbezüglich gewisse Anforderungen formulieren und sie in der Gestaltung ihrer Partnerschaft ebenso durch die Hilfe beeinflusst sind. Genannt seien hier beispielhaft das Eindringen der Bewährungshelfer*innen in ihren privaten Wohnbereich bei Hausbesuchen, das hinsichtlich der eigenen Unterstützungsleistung für den Adressaten von Fachkräften Thematisiert-und-Bewertet-Werden, die Co-Adressierung durch die Professionellen bezüglich der Themen der Adressaten, aber in Teilen auch in Bezug auf eigene oder partnerschaftliche Fragestellungen, die Auseinandersetzung mit eigenen Normalitätsvorstellungen oder die Überführung der Kontrollmechanismen der Hilfe in die eigene Beziehung zu dem Adressaten.

Diese Perspektivenabhängigkeit sowie auch die weiteren Zusammenhänge, in denen die Herstellung und Deutung von Folgen der Bewährungshilfe zu stehen scheinen, verdeutlichen die Vielschichtigkeit der Wirkmechanismen der Hilfe und möglicher Konsequenzen, die sie für ihre Adressaten und deren Soziales Netzwerk und darüber hinaus generieren können. Was dabei aus wessen Perspektive für wen aus welchen Gründen zu einer Folge der Hilfe wird, lässt sich daher insbesondere unter Berücksichtigung der kontextualen und sozialen Einbettung von Adressaten und Hilfe sowie der einzelnen Perspektiven der an der Produktion der Hilfe und damit auch der Konstitution ihrer Folgen beteiligten Personen bestimmen.

6.3 Folgen-Dimensionen

In der fall-übergreifenden Kontrastierung ließen sich querliegend zu den verschiedenen Folgenarten und ihrem Herstellungs- und Deutungsprozess auch unterschiedliche Dimensionen von Folgen herausarbeiten, die sie hinsichtlich ihrer Ausprägung und ihres Umfangs beschreiben. Es verdeutlichten sich folgende Dimensionen:

- Symbolische Dimension
- Zeitliche Dimension

- Nutzen-Dimension

Die symbolische Dimension von Folgen der Bewährungshilfe wird insbesondere im Kontext des Umgangs der Adressaten mit ihrer Straffälligkeit und der Adressierung durch die Bewährungshilfe sowie ihrer diesbezüglichen Verhandlung vor sich selbst, ihrer Partnerin und Bezugspersonen im familiären oder beruflichen Bereich expliziert. Symbole werden hier in Anlehnung an Scharfenberg und Kämpfer mit einem konfliktbearbeitenden Potenzial gefasst, das eine neu konstituierte Erfahrung ermöglicht (vgl. Scharfenberg und Kämpfer 1980, S. 145). Dahinter stehe ein Konfliktbegriff, der „den Prozeß [sic] von Wunsch, Angst, Abwehr und Kompromißbildung [sic] im Symbol beschreibt" (Biehl 1992, S. 207). Symbole können in diesem Sinne bei der Konfliktbearbeitung helfen, indem der Grundkonflikt ausgedrückt und eine Lösung angeboten würde (vgl. ebd., S. 208). Die symbolische Dimension von Folgen kann in diesem Sinne aus der jeweiligen Perspektive, in der sie beschrieben wird, durchaus zu einer realen Konsequenz werden, wenn beispielsweise ein im Zusammenhang mit dem Stigma der Straffälligkeit stehender Grundkonflikt im Rahmen der Hilfe anhand einer alternierenden Bedeutungszuweisung bearbeitet wird.

Während manche Adressaten ihre Bewährungsunterstellung verheimlichen und beispielsweise zu Beginn einer neuen Partnerschaft oder vor den Arbeitskolleg*innen verdeckt halten – sich also im Sinne Goffmans als potenziell diskreditierbare Person dem Problem „unwissentlicher Akzeptierung seiner selbst durch Individuen begegnen muß [sic], die voreingenommen sind gegen Personen von der Art, als deren Angehöriger er enthüllt werden kann" (Goffman 1975, S. 57) – gehen andere offensiv damit um. So zeigt sich am Beispiel eines Adressaten, der seit Beginn der Beziehung zu seiner bisher strafrechtlich nicht in Erscheinung getretenen Partnerin die Bewährungshilfe als Ort des Vertrauensaufbaus nutzt, die Symbol- und Beweiskraft, die der Bewährungshilfe hier in Bezug auf die Partnerschaft und die Möglichkeit „der Kooperation einer stigmatisieren Person mit Normalen" (Goffman 1975, S. 56) zugeschrieben wird.

In einigen Fällen wird zudem die Arbeit an der eigenen Offenheit und Ehrlichkeit im Kontext der Beziehung zu der*dem Bewährungshelfer*in thematisiert. Die Adressaten formulieren dahingehende Entwicklungen und Folgen der Hilfe, die sich mit einer verbesserten Außenwirkung und -resonanz und dadurch auch der Selbstwahrnehmung als *Mensch*, „als Mensch halt und nicht jetzt äh Mensch zweiter Klasse"[161], beschreiben lassen. In der Perspektive der Adressaten und ihrer Partnerinnen auf ihre Interaktionen mit den Fachkräften zeigen sich mitunter auch Zuschreibungen von Verhaltensweisen im Sinne von Techniken

161 Zitat P1, siehe Unterkapitel 5.3.1.

der Imagepflege[162] nach Goffman, die es insbesondere dem Adressaten ermöglichen würden, ein positives soziales Selbstbild in Übereinstimmung mit seinem Image zu bringen bzw. ein solches beizubehalten (vgl. Goffman 1973, S. 18). Als Image beschreibt Goffman einen positiven sozialen Wert, „ein in Termini sozial anerkannter Eigenschaften umschriebenes Selbstbild, ein Bild, das die anderen übernehmen können" (ebd., S. 10). Interaktionen würden durch Image gesteuert, gerade in einer Sozialbeziehung bestehe die Intention, die Beschädigungen des Image anderer zu vermeiden, um so Beziehungsstörungen zu verhindern (vgl. ebd., S. 49). Auch für die Alteri haben sich in diesem Sinne mitunter Folgen der Bewährungshilfe mit symbolischem Charakter konstituiert, beispielsweise aus der zugeschriebenen Normalisierungspraxis und den Imagepflegetechniken der Fachkraft, die es der Partnerin ermöglicht, ihren Lebensgefährten trotz seiner Vergangenheit als ‚Schwerkrimineller' inzwischen als ‚normalen Menschen' ansehen zu können.

Folgen der Bewährungshilfe mit symbolischer Dimension wurden in den hiesigen Fällen vor allem im Kontext einer aktiven Auseinandersetzung mit dem und Gestaltung des Management des Stigmas der Straffälligkeit ausgehend von den Adressaten und ihren Partnerinnen sowie der hinreichenden Fremdidentitätsbestimmung durch die Fachkräfte generiert (vgl. Engelhardt 2010, S. 126 f.). Im Kontext der Bewährungshilfe und dem Umgang mit den Fachkräften wurde demzufolge Identitätsarbeit sowohl für die Selbstidentität des Adressaten als auch die ‚Paar-Identität' einer partnerschaftlichen Beziehung, ausgehend von bzw. zu einem Bewährungshilfeadressaten und der dahinterliegenden Zuschreibung von Straffälligkeit, ermöglicht. Folgen der Bewährungshilfe mit symbolischer Dimension sind damit weniger auf den ‚tatsächlichen' Effekt, den die Bewährungshilfe generiert, fokussiert, sondern vorwiegend damit befasst, was die Adressaten und ihre Bezugspersonen, hier Partnerinnen, für sich daraus machen. Diese Dimension steht damit auch in engem Zusammenhang mit der Nutzen-Dimension von Folgen.

Einige Folgen, die der Bewährungshilfe für den Adressaten und sein Soziales Netzwerk (mit-)ursächlich zugeschrieben werden, zeichnen sich dadurch aus, dass sie in einem „Prozess der konkreten, subjektiven Aneignung" (Oelerich und Schaarschuch 2005, S. 83) der Hilfsangebote generiert werden. Es verdeutlicht sich auf verschiedene Weise eine Nutzen-Dimension von Folgen der Bewährungshilfe, beispielsweise ein materieller Nutzen ausgehend von der Fachkraft,

162 Die deutsche Übersetzung Techniken der Imagepflege steht für das Original des ‚Face-Work'. Sie dienen dazu, Ereignissen, deren effektive oder symbolische Implikationen das Image bedrohen, entgegenzuarbeiten (vgl. Goffman 1973, S. 18). Für Goffman fallen unter diese Techniken beispielsweise der Vermeidungsprozess, in dem unter anderem mit Defensivpraktiken in einer Begegnung solche Themen ferngehalten werden, die nicht zu der verfolgten Imagestrategie passen, oder auch Taktgefühl und Besonnenheit (vgl. Goffman 1973, S. 21 ff.).

die Kleidung oder andere Sachspenden für den Adressaten und sein Kind bereithält. Die Überführung des Macht- und Disziplinierungseffekts der Fachkraft auf die Beziehung des Adressaten zu seiner Tochter und Nutzen der Vater-Tochter-Beziehung als Drohmechanismus, nicht erneut rück- oder straffällig zu werden, als Folge der Erkenntnis der Partnerin, dass dieser Mechanismus im Kontext der Bewährungshilfe wirksam ist, beschreibt zudem eine Folge der Hilfe auf einer personalen Nutzendimension (vgl. ebd., S. 88). Im Kontext der Rolle, die die Handlungsmacht der Adressaten bei der Konstitution von Folgen der Hilfen einnimmt, sowie in der Beschreibung von gewünschten, aber nicht hergestellten Folgen, genannt Nicht-Folgen, wird zudem aus allen Perspektiven der Gebrauchswert[163], der im Rahmen der Hilfe für den Adressaten generiert werden könnte, verhandelt.

Als weitere Dimension von Folgen ließ sich die Zeit herausarbeiten. Es verdeutlichte sich, dass Folgen auch im Hinblick auf die zeitliche Rahmung der Hilfe bzw. in diesem Kontext oder unter diesem Eindruck generiert werden. Beispielsweise scheint die Beziehung zwischen Fachkraft und Adressat insbesondere aus Adressaten-Perspektive von der gerichtlich vorgegebenen zeitlichen Rahmung beeinflusst, in deren Folge sie die Fachkräfte gar nicht erst als Bezugsperson ihres Sozialen Netzwerks integrieren oder die oft jahrelange Beziehung zu den Bewährungshelfer*innen nach Ablauf der Hilfe unmittelbar für beendet und die Person ihrem Netzwerk nicht länger zugehörig erachten. Eine Ausnahme bildet hier ein Adressat, in dessen Perspektive durch das Ende der Bewährungszeit eine (antizipierte) nicht-intendierte Folge in dem Verlust der Fachkraft als persönliche Bezugsperson entstehen könnte.

Das (zeitliche) Ende der Zusammenarbeit im Rahmen der Bewährungshilfe wird unterschiedlich interpretiert, generiert jedoch einige antizipierte Folgen, die seitens der Adressaten vom Feiern der erfolgreichen Beendigung der Bewährungszeit hin zu dem auf Sympathie begründeten und der engen persönlichen Beziehung basierenden Wunsch reichen, die Fachkraft noch einmal wiederzusehen, und bei den Bewährungshelfer*innen eher in die Zukunft gerichtete Sorgen oder Bedenken bezüglich des weiteren Weges der Adressaten auszulösen scheinen. Zudem inszeniert sich eine Fachkraft auch nach Hilfeende weiterhin ansprechbar für den Adressaten, eine weitere hat nach wie vor Zugang zu Informationen bezüglich des Privatlebens des ehemaligen Adressaten. Während die Adressaten also von Anfang an das Wissen um die Endlichkeit ihrer gemeinsa-

163 Die Gebrauchswerthaltigkeit einer professionellen Tätigkeit wird nach Oelerich und Schaarschuch aus der Perspektive, entlang der Kriterien und Relevanzen derjenigen konstituiert und bestimmt, die die sozialpädagogische Dienstleistung konsumieren. Das Kriterium dafür, ob professionellem Handeln ein Gebrauchswert für die eigene Lebenspraxis zugesprochen werde, sei stets abhängig von der Logik der Selbstproduktion im Kontext individueller Relevanzstrukturen (vgl. Oelerich und Schaarschuch 2013, S. 87). Siehe dazu auch Kapitel 2.

men Zeit mit der Fachkraft in ihre Konzeption der Beziehung zueinander und ihrer eigenen Rolle als Adressat integriert zu haben scheinen bzw. diese als solche annehmen, ergibt sich für die Professionellen der Eindruck, dass ihnen der Abschluss und das Loslassen der Zusammenarbeit durch etwaige nicht-intendierte, respektive Nicht-Folgen oder auch durch ein moralisches Empfinden bezüglich der Beziehung zu dem Adressaten erschwert wird.

Infolge scheint das zeitlich markierte Ende der gerichtlich angeordneten Verantwortlichkeit für die Fachkräfte nicht immer auch mit der sofortigen Einstellung des Zuständigkeitsgefühls einherzugehen. Dies mag auch damit zusammenhängen, dass einige Bewährungshelfer*innen bereits zum zweiten oder dritten Mal mit den Adressaten zusammenarbeiten und ihnen die Rückfallraten bzw. die Chance, dass ein Adressat ein weiteres Mal unter Bewährungsaufsicht stehen wird, bekannt sind (siehe hierzu Kapitel 2). Zudem beschreiben einige Fachkräfte eine Unsicherheit darüber, ob sich die Adressaten nach Ablauf ihrer Zusammenarbeit bei auftretenden Problemstellungen an, sofern vorhanden, bestehende Unterstützungspersonen wenden werden oder neue, externe Hilfen aufsuchen würden. Sie scheinen in diesem Sinne teilweise nicht darauf zu vertrauen, dass die im Hilfeverlauf bereits generierten Folgen auch dann *halten* werden, wenn sich die Adressaten in einem Alltag nach der Hilfe ohne stetiges Hilfs- und Gesprächsangebot befinden[164], oder dass die von ihnen in die Zukunft gerichteten, antizipierten Folgen tatsächlich eintreten werden. In dieser Deutung zeigt sich die relevante Ebene der ‚Halbwertszeit' von Folgen, die durch die Frage konturiert wird, welche Dauer oder Permanenz Folgen zugeschrieben wird.

In Zusammenhang mit der hier aufgezeigten Relevanz der persönlichen Beziehungsebene zwischen Fachkraft und Adressat legen die Ergebnisse zusammenfassend nahe, dass der Beziehungsgestaltung und dem Vertrauensaufbau im Rahmen der Zusammenarbeit innerhalb der Zeit der Bewährungshilfe hohe Relevanz zugeschrieben wurde, diese jedoch zum (geplanten) Ende der Unterstellung hin nicht (immer) wieder gelöst wurde und es infolge zu mitunter erlebten Beziehungsabbrüchen bzw. nach Ablauf der Hilfe bestehenbleibender emotionaler Verbundenheit, sowohl für die Adressaten als auch die Fachkräfte,

164 Diese Überlegung knüpft an den von Uwe Flick im Rahmen einer Tagung des Graduiertenkollegs am 08.09.2023 gehaltenen Vortrag mit dem Titel „… ich bin Krankenhaussystem und Therapie ausgeliefert, den Nadeln, den Infusionen …"– Folgen professioneller Hilfen und Methodische Multiperspektivität in der Forschung' an, in dem er drei Phasen Professioneller Hilfen darlegte, die zu unterschiedlichen Folgen führen würden: Problemfeststellung, Problembehandlung sowie die Integration in den Alltag (die Formulierungen sind den Notizen der Autorin zum Vortrag entnommen). Das Besondere an der Bewährungshilfe ist jedoch, wie im Folgenden weiter ausgeführt werden wird, dass sie bereits in dem bzw. parallel zu dem Alltag ihrer Adressat*innen agiert und hier gerade die spannende Frage aufgeworfen wird, ob und inwieweit sich dieser Alltag verändert, wenn die Bewährungshilfe nicht länger Teil davon ist.

kommen kann. Zudem wird die Bedeutung von Zeit in Bezug auf die Dauer und den ‚Bestand' von Folgen herausgestellt.

Wie im vorherigen Unterkapitel beschrieben, haben auch die Adressaten des Samples bereits Vorerfahrungen sowohl mit der Bewährungshilfe als auch mit anderen Hilfen im justiziellen Kontext und darüber hinaus. Insbesondere der (erlebte) Zeitverlust durch Inhaftierung wird seitens der Adressaten, aber auch der Alteri benannt. Überdies haben einige Adressaten und ihre Partnerinnen kurz vor oder im Verlauf der Bewährungsunterstellung ein als markant und relevant markiertes privates Erlebnis, wie die Geburt eines Kindes, den Tod eines Verwandten, die (kurzzeitige) Trennung innerhalb der Partnerschaft, einen eigenen oder den Um- oder Auszug von nachbarschaftlichen Freunden, durchlebt. Die Bewährungsunterstellung besteht damit in einem Zusammenhang zeitlicher Überschneidung mit weiteren wichtigen Lebensereignissen sowie unter dem Einfluss der zeitlich vorgelagerten Erfahrung von Inhaftierung und weiteren Hilfen. An dieser Stelle verdeutlich sich die hohe Kontext- und Zeitgebundenheit sowohl in der Erbringung der Bewährungshilfe als auch im Hinblick auf die Erforschung ihrer Folgen. Die betroffenen Personen sind nicht einfach *nur* Adressaten der Bewährungshilfe und im Sinne isolierter Laborbedingungen während der Zeit der Unterstellung lediglich mit der Hilfe sowie den damit verbundenen Auflagen befasst – sie sind zeitgleich in Partner-, Eltern-, Nachbar- oder Belegschaft eingebunden, in private, finanzielle oder gesundheitliche Problemstellungen verwoben, Adressaten weiterer Maßnahmen oder Hilfen, haben Vorerfahrungen, Prägungen etc. Die Phase der Bewährungshilfe findet demnach parallel zu anderen Lebensphasen und dortigen Veränderungsprozessen sowie unter dem Einfluss vorangegangener Erfahrungen und prägenden Erlebnissen statt. So ist es der Bewährungshilfearbeit ja auch gerade inhärent, diese vielfältigen Lebenslagen und -verhältnisse ihrer Adressat*innen bearbeiten zu wollen. Dies muss bei der Erforschung von Folgen der Hilfe zwingend mitberücksichtigt werden, da sonst die Gefahr besteht, wie auch entlang der Systematisierung der Folgenarten in Unterkapitel 6.1 aufgezeigt werden konnte, Aussagen bezüglich Folgen der Hilfe zu treffen, die letztlich wenig Aussagekraft bezüglich ihrer Ursachenattribuierung haben – ob es sich also wirklich um eine Folge der Hilfe handelt.

Die hier erzielten Ergebnisse knüpfen damit auch an einen Kritikpunkt an, der oft gegenüber im Rahmen von Evaluationsforschung eingesetzten RCT-Studien geübt wird: Dass die Intention solcher Forschungsdesigns, Einflüsse von ‚störenden oder verzerrenden Variablen' möglichst zu minimieren (siehe hierzu Kapitel 2), gerade bei der Erforschung von Konsequenzen einer Hilfe wie der Bewährungshilfe, die in das und in dem alltäglichen Leben ihrer Adressat*innen interve-

niert, nicht passgenau erscheint[165]. Wie die Erkenntnisse der vorliegenden Arbeit zeigen konnten, sind es doch gerade diese äußeren Einflüsse, die ko-konstituierend dafür sind, wie und welche Folgen innerhalb der Bewährungshilfe generiert und zugeschrieben werden.

Die Ergebnisse zeigen überdies, dass sich die Deutung und Bewertung von Folgen und der Notwendigkeit der Hilfe, diese zu generieren, auch im Zeitverlauf der Hilfe verändert. Dies verdeutlicht sich am Beispiel einer Partnerin, die in ihrer Erzählung eine Weiterentwicklung des Adressaten beschreibt. Während sie zunächst formuliert, dass es insbesondere in der Zeit unmittelbar nach der Haftentlassung für ihren Partner hilfreich gewesen sei, den Bewährungshelfer als ‚Wegweiser' zu haben und sie der Hilfe hier zumindest zuschreibt, abhängige Folgen generieren zu können, erläutert sie mit Blick auf die aktuelle Situation, dass der Adressat diese Art von Unterstützung jetzt nicht mehr benötige, da er inzwischen seinen eigenen Weg kenne. In dieser Entwicklung hin zu einer nicht länger benötigten Hilfestellung der Fachkraft, die die Partnerin entlang der Selbstständigkeit des Adressaten deutet, wird aus Perspektive der Partnerin die Generierung einer intendierten Folge der Hilfe im Zeitverlauf der Hilfe beschrieben. In ihrer Zuschreibung war die Bewährungshilfe eine Zeit lang hilf- und folgenreich, indem der Bewährungshelfer beispielsweise Gesprächs- und Unterstützungsangebote und Vorschläge für den weiteren Weg des Adressaten formulierte, jetzt werde diese Hilfe jedoch nicht länger benötigt. In diesem Beispiel wird der Hilfe ihr Potenzial, Folgen zu generieren, entlang der Unterstützungs- und Hilfsbedürftigkeit des Adressaten im Zeitverlauf zu- bzw. abgeschrieben. Es bleibt an dieser Stelle lediglich zu vermuten, inwieweit die Deutungen dieser Partnerin bezüglich der Hilfe zum Ende der Bewährungsunterstellung weiter changieren. Da die Dauer der Bewährungsunterstellung jedoch einem festgesetzten Rahmen unterliegt, der fünf Jahre nicht über- und zwei Jahre nicht unterschreiten darf[166], die Hilfe damit eine vergleichsweise lange Zeitspanne im Leben ihrer Adressaten abdecken kann und die hiesigen Erkenntnisse nahelegen, dass die Zuschreibungen und Bewertungen der Hilfe im Zeitverlauf changieren, wird die zeitliche Dimension von Folgen sowie der Zeitpunkt ihrer Erforschung noch bedeutsamer.

Insbesondere auch in Bezug auf den Zusammenhang zwischen der aktuellen und einer ihr vorausgegangenen Hilfe und Folgen, die dort generiert wurden, wird die zeitliche Dimension von Folgen zentral, die im Sinne Norbert Elias das In-Beziehung-Setzen verschiedener Geschehensabläufe als eine Verknüp-

165 Dies scheint jedoch auch äquivalent für stationäre Maßnahmen zu gelten. So zeigt Forschung im Kontext von Inhaftierung auf, dass auch hier beispielsweise die familiären Beziehungen stark mit-beeinflusst sind (Kury und Kuhlmann 2020), wodurch der Umkehrschluss naheliegt, dass sich dies auch auf die inhaftierte Person und ihre Wahrnehmung und Deutung bezüglich des Vollzugs auswirken kann.

166 Die Bewährungszeit ist in § 56a StGB geregelt.

fung zwischen mindestens drei Kontinuen rahmt: „zwischen Menschen, die verknüpfen, und zwei oder mehr Wandlungskontinuen, von denen eines in einer bestimmten Menschengruppe jeweils die Funktion eines Standardkontinuums, eines Bezugsrahmens für das andere erhält" (Elias 2004, S. 62 f.)[167]. Mit Wandlungskontinuen beschreibt er Wandlungsprozesse, deren Prozesshaftigkeit in der Kontinuität bestehe, mit der eine Wandlung in ununterbrochener Folge aus einer anderen hervorgehe (vgl. ebd., S. 62). Ein ‚Zeitbestimmen' bedeute daher festzulegen, „ob eine – wiederkehrende oder nicht wiederkehrende – Veränderung vor, nach oder gleichzeitig mit einer anderen Veränderung stattfindet" (ebd., S. 64). In den beiden hier beschriebenen Fälle, in denen in einer Inhaftierung bzw. einer Therapie hergestellte Folgen lediglich während der Bewährungshilfe beibehalten werden sollen, wird eine gewisse inhaltliche Abgeschlossenheit sowie ein zeitliches Kontinuum von Anfang und Ende einer Folge suggeriert. Die entsprechenden Adressaten und die Fachkraft schreiben der Bewährungshilfe zu, eine in einer vorherigen Hilfe bereits generierte Folge im Sinne von Veränderungen, im gemeinsamen Hilfeverlauf zu festigen und zu *verwalten* – im Prinzip soll die Folge aus dieser Perspektive im Rahmen der Bewährungshilfe ‚über die Zeit getragen' werden. Gerade aus Sicht der Adressaten scheint es darüber hinaus keine Notwendigkeit für eine weitere Bearbeitung oder Justierung zu geben. Das Wandlungskontinuum scheint unterbrochen. Offen bleibt jedoch die Frage, ob und wenn ja, aufgrund welcher Begebenheiten, die ‚ursprüngliche', in einer anderen Maßnahme generierte Folge als durch die Bewährungshilfe verändert, abgeschlossen oder auch umgekehrt wahrgenommen werden könnte, oder anders formuliert, welche *Zeitbestimmung* Folgen zugeschrieben wird.

Im Kontrast des Falles, in dem die Bewährungszeit zu den Zeitpunkten der Interviews bereits erfolgreich beendet war, und den Fällen, in denen die Unterstellung noch bestand, fällt zudem auf, dass alleinig hier Nicht-Folgen, also nicht generierte Folgen der Bewährungshilfe, aus Adressaten-Perspektive benannt wurden und zudem nur in den anderen Fällen die Generierung von in die Zukunft gerichteten, antizipierten Folgen als möglich erachtet wird. Grundsätzlich lässt sich daher ein Zusammenhang zwischen dem Zeitpunkt des Sprechens über und Rekonstruierens bzw. Antizipierens etwaiger Folgen und der Wahrnehmung und Bewertung dieser Folgen erkennen. Eine Ausnahme bilden hier die Nicht-Folgen, die der Bewährungshilfe in einzelnen Fällen bereits während der laufenden Unterstellung zugeschrieben wurden.

Zudem verdeutlichte sich insbesondere in dem beendeten Fall anhand der Kontrastierung der verschiedenen Perspektiven, dass die im Verlauf der Hilfe erlebten Veränderungsprozesse und retrospektiv beschriebenen, erzielten, in-

167 Als Beispiel führt er eine Uhr an, die er als ‚menschgeschaffenes Wandlungskontinuum' begreift, das in bestimmten Gesellschaften als Bezugsrahmen für andere soziale Wandlungskontinuen standardisiert wird (vgl. Elias 2004, S. 62).

tendierten Folgen in der Zeit nach Ablauf der Hilfe nicht andauern müssen. Dies zeigt sich am Beispiel des Konsumverhaltens des Adressaten, das die Bewährungshelferin als intendierte Folge innerhalb der Bewährungszeit als verringert beschreibt, der von dem Adressaten jedoch in Reaktion auf die erfolgreiche Beendigung der Unterstellung als zumindest zeitweise stark erhöht inszeniert wird. Damit geht nicht nur eine nicht-intendierte Folge des Bewährungshilfeendes, sondern mindestens auch eine Unterbrechung der im Rahmen der Hilfe erzielten, intendierten Folge einher. Es verdeutlicht sich im Sinne Dollingers, dass Hilfen besondere Kontextbedingungen konstituieren und die darin erworbenen Kompetenzen und Handlungsstrategien nicht zwingend in anderen Kontexten oder zu anderen Zeitpunkten ebenfalls ‚nutzbringend' sein müssen (vgl. Dollinger 2020, S. 427). In dem genannten Beispiel gibt der ehemalige Adressat jedoch an, seinen Konsum nach den Feiertagen anlässlich seiner erfolgreich beendeten Bewährungsunterstellung wieder reduzieren zu wollen. Die Folge scheint in diesem Sinne lediglich auf einer Handlungsebene unterbrochen, die grundsätzliche Einstellung bezüglich des bzw. das Wissen um die Schädlichkeit des Konsums – es ließe sich hier auf eine kognitive Ebene von Folgen rekurrieren – scheint weiter Bestand zu haben.

Eine weitere Konturierung scheint die zeitliche Dimension von Folgen daher nicht nur in Zusammenhang mit der Dauer und Nachhaltigkeit ihres Bestehens, der oben thematisierten Halbwertszeit, sowie mit dem Zeitpunkt, an dem sie rekonstruiert bzw. erhoben werden, zu erfahren, sondern auch mit der Möglichkeit einer temporären Unterbrechung ihrer handlungspraktischen Umsetzung. Inwieweit diese Folge dann weiterhin von der Bewährungshilfe als intendiert eingeordnet würde, indem beispielsweise ein kontrollierter Konsum als Teilerfolg im Sinne eines ‚Realziels'[168] bewertet würde, bleibt an dieser Stelle ebenso unklar wie die Frage, ob der ehemalige Adressat sein Vorhaben in die Tat umsetzte.

6.4 Diskussion – Patchwork-Konzept von Folgen und die Relevanz von Zeit

Die in den vorangegangenen Kapiteln dargestellten Ergebnisse verdeutlichen, dass die forschungsleitende Fragestellung nach Folgen der Bewährungshilfe für das Soziale Netzwerk ihrer Adressaten anhand eines erweiterten, adressat*innenorientierten Forschungsdesigns in der Verbindung von ego-zentrierter Netzwerkanalyse und problemzentrierter Interviewforschung bearbeitet werden und Erkenntnisse sowohl hinsichtlich der Art und des Inhalts von Folgen als auch in Bezug auf ihren Herstellungsprozess generiert werden konnten. Es zeigten

168 Siehe hierzu Kolte und Schmidt-Semisch 2019.

sich Folgen der Bewährungshilfe für den Adressaten und seine Partnerschaft sowie für weitere Beziehungen seines Sozialen Netzwerks und darüber hinaus auch für die Fachkräfte. Die Folgen lassen sich verschiedenartig kategorisieren und sind in unterschiedlichen Dimensionen ausgeprägt. Zudem wurden insbesondere auch Erkenntnisse über den Herstellungsprozess von Folgen und die Zuschreibungen bezüglich nicht-generierter Folgen im Rahmen der Hilfe erlangt.

Ein zentraler Befund liegt in der den Herstellungsprozess von Folgen beeinflussenden Wechselwirkung, die zwischen der Bewährungshilfe und ihrem Adressaten be- und entsteht. Es verdeutlichte sich, dass Folgen der Bewährungshilfe immer auch in Abhängigkeit von bzw. in Relation zu der sozialen Einbettung der Adressaten, aber auch der Person der Fachkraft hergestellt werden. Es sind zum einen verschiedene Vorerfahrungen mit anderen Hilfen, Beziehungsmustern und -konstellationen sowie die aktuelle soziale Einbindung, die der Adressat mit in die Hilfe einbringt, die sich verbinden und dann in der ko-produktiven Zusammenarbeit mit der Fachkraft an der Generierung von Folgen beteiligt sind. Zum anderen zeigte sich durch die herausgearbeitete besondere Bedeutung der professionellen Beziehung zwischen Bewährungshelfer*in und Adressat, dass der Herstellungs- und Deutungsprozess von Folgen auch abhängig von der Person bzw. des Individuums der Fachkraft ist.

Anhand der gewonnenen Erkenntnisse lässt sich der Herstellungsprozess von Folgen daher in Anlehnung an die *Patchwork-Konzeption* von Nancy Cartwright (1999)[169] als Zusammenkommen und -wirken verschiedener Faktoren, ausgehend von sozial eingebundenen Adressaten und Fachkräften, sowie ihres wechselseitigen Aushandelns begreifen. Dieses ist in Abbildung 8 grafisch dargestellt.

Wie in Unterkapitel 6.2 dargelegt, zeigten sich diese Faktoren innerhalb der Einzelfälle in unterschiedlicher Ausprägung bedeutsam bei der Generierung und Zuschreibung von Folgen der Bewährungshilfe. Eine Vorhersage, wie die Hilfe auf den Adressaten ‚wirken', mit ihm verhandelt und welche Folgen sie in ko-produktiver Auseinandersetzung generieren wird, scheint daher nicht treff- oder verallgemeinerbar. In der Orientierung der Bewährungshilfearbeit vorrangig an dem Adressaten, seiner sozialen Einbettung, seinen Wünschen und Vorstellungen sowie der persönlichen Beziehung zwischen Bewährungshelfer*in und Adressat begründet sich die Vielfältigkeit von Folgen, die sich in den Fällen ergeben haben.

---

169 Nancy Cartwright bezieht sich hier auf ihr Verständnis einer ‚dappled world' und konzipiert ihren Ansatz als Alternative zum Fundamentalismus bezüglich der wissenschaftlichen Ordnung der Welt und ihrer (physikalischen) Gesetze. Die hiesige Verwendung ist lediglich auf das grundlegende Bild des Flickenteppichs als ordnendes System und der Erkenntnis „we live in a dappled world, a world rich in different things, with different natures, behaving in different ways" bezogen (Cartwright 1999, S. 1).

Abbildung 8: Patchwork-Konzept von Folgen

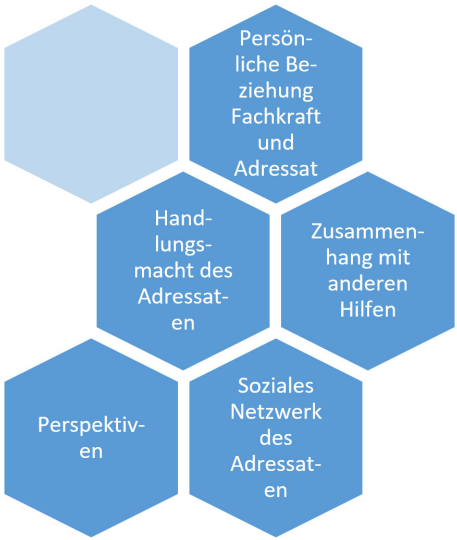

Das Patchwork bildet in dunkelblau die fünf Aspekte ab, in deren Abhängigkeit sich die Herstellung und Deutung bzw. Zuschreibung von Folgen im Rahmen der Bewährungshilfe empirisch zeigte. Der helle Patch symbolisiert entlang der Betrachtung der Forschung als nicht abgeschlossen die Möglichkeit weiterer, für die Konstitution von Folgen zentraler Faktoren (zum Ausblick siehe weiter im Verlauf sowie in Kapitel 7). (eigene Darstellung)

Auf der inhaltlichen Ebene verdeutlichten sich unterschiedliche Arten und Dimensionen von Folgen der Bewährungshilfe. Entlang des forschungsleitenden Erkenntnisinteresses zeichnete sich folgendes Bild: Aufgrund der sich im Laufe der Datenerhebung ergebenen und durch die Forscherin nur begrenzt steuerbaren Entwicklung, die Alteri-Interviews ausschließlich mit den (ehemaligen) Partnerinnen der Adressaten geführt zu haben, wurde der Blick insbesondere auf die partnerschaftlichen Beziehungen gelenkt. Obwohl der Einbezug der Partnerinnen und des Sozialen Netzwerks in die Bewährungshilfearbeit in den Fällen unterschiedlich erfolgt und die diesbezüglichen Deutungen und Zuschreibungen stark divergieren, zeigt sich, dass im Rahmen der Hilfe sowohl indirekt als auch direkt Folgen für die Partnerschaft generiert werden. Zudem konnten auch Folgen der Bewährungshilfe für das Soziale Netzwerk, respektive weitere Adressat-Alteri-Beziehungen herausgearbeitet werden. Es ist jedoch davon auszugehen, dass der Einbezug weiterer Bezugspersonen des Adressaten in die Forschung ein noch umfangreicheres Bild generiert hätte. Darüber hinaus wäre es beispielsweise interessant gewesen, Perspektiven von Alteri, denen aktuell ein eher schwieriger Kontakt zu dem Adressaten zugeschrieben wird oder die seinem früheren Umfeld zugehörig erachtet wurden, zu erheben, um die Sicht- und Deutungsweisen

auf die Bewährungshilfe und ihren potenziellen Einfluss auf den Adressaten zu erweitern.

Eine weitere besondere Erkenntnis liegt darin, dass in vielen Fällen oder Sachverhalten Folgen nicht oder nicht eindeutig der Hilfe zugeschrieben wurden und dies oftmals auch von den Fachkräften selbst so benannt wurde, sie also ihr eigenes Wirken bewusst minderten. Dies vermag unter anderem mit der Einbettung der Bewährungshilfe in das justizielle System und ihrer Stellung darin als ‚ambulante Alternative', sowie ihrer Aufgabe der Vermittlung zu weiteren Hilfen zusammenhängen, kann aber ebenso als Teil des professionellen Handelns der Fachkräfte verstanden werden, insofern man davon ausgeht, dass Zuschreibungen positiver Veränderungen, Stärken und Bestätigungen im Sinne des De-Labelings[170] ein konstitutiver Teil erfolgreicher Resozialisierungsprozesse sind (vgl. Ghanem und Graebsch 2021, S. 138). Die vielen verschiedenen *Patches*, die bei der Generierung von Folgen der Bewährungshilfe zusammen genommen wirksam sind (siehe Patchwork-Konzept von Folgen, Abbildung 8), verdeutlichen sich hier erneut.

Darüber hinaus manifestierte sich die besondere Rolle von Zeit bezüglich der Herstellung aber auch der Dauer von Folgen der Bewährungshilfe. Für die hiesige Sampleauswahl wurde unter anderem das Kriterium einer möglichst weit fortgeschrittenen Bewährungszeit der Adressaten formuliert, um einen Rückblick auf die bisherige Unterstellung zu ermöglichen. In einem Fall war die Bewährungszeit bereits offiziell beendet, es zeigten sich teils differierende Folgen im Vergleich zu den Fällen, in denen die Unterstellung noch bestand. Die Ergebnisse legen nahe, dass der Zeitpunkt der Datenerhebung ein konstitutiver Faktor dafür ist, wie die bisherige (und zukünftige) Bewährungszeit interpretiert wird und welche Folgen ihr zugeschrieben werden.

Des Weiteren verdeutlichten sich Einflüsse früherer Hilfen im Zeitverlauf, insbesondere solcher, die der Bewährungshilfe unmittelbar vorausgingen oder als besonders folgenreich inszeniert wurden. In diesem Zusammenhang wurde zudem die Frage des *Anfangs* eines Folgen-Generierungsprozesses diskutiert und überdies die relevante Thematik, welche Haltbarkeit Folgen, die vor oder im Verlauf der Hilfe generiert wurden, zugesprochen wird, erarbeitet. So verweisen die Erkenntnisse des Falles mit der bereits ausgelaufenen Hilfe darauf, dass erzielte Folgen nicht unbegrenzt bestehen bleiben (müssen).

Die generierten Ergebnisse bezüglich des zeitlichen Faktors in der Erforschung von Folgen Sozialer Hilfen im justiziellen Kontext legen eine (noch) fehlende Abgeschlossenheit einer Folgenforschung nahe, die unter anderem auf Fragen danach verweisen, ab welchem Zeitpunkt während, vor oder nach der Hilfe eine Veränderung als Folge der Hilfe zugeschrieben wird und inwieweit

170 Die Autor*innen rekurrieren hier auf den Labeling-Approach, der verschiedene theoretische Ansätze umspannt, die Kriminalität als ein Ergebnis wechselseitiger Zuschreibungsprozesse verstehen (vgl. Leimbach 2023, S. 169).

dies von den an der Hilfe Beteiligten unterschiedlich ausgedeutet wird. Ferner für welchen Zeitraum die Hilfe bzw. die Interaktion mit der Fachkraft in diesem Rahmen, als ursächliche Begründung der generierten Folge aufrechterhalten wird und ab wann beispielsweise eine veränderte Verhaltensweise zu einem internalisierten, ‚typischen' Selbst- und Fremdbild eines ehemaligen Hilfeadressaten wird. Oder auch, wie lange ein angestrebter Veränderungsprozess oder -zustand bestehen muss, um im Sinne der Hilfe als erzielte, intendierte Folge zu gelten und damit als Erfolg der Maßnahme gewertet werden zu können.

Diese Fragen weisen damit eine gewisse Parallelität zu dem Diskurs bezüglich der zeitlichen Bestimmung des Desistancebegriffes und der Uneinigkeit darum auf, ab wann und auf welcher Grundlage eine Person als ‚desister' bezeichnet werden könne (siehe hierzu Kapitel 2). Ähnlich wie auch die Abstandnahme krimineller Verhaltensweisen von Desistancekonzepten auf verschiedenen Ebenen verortet wird[171], legen die hiesigen Erkenntnisse zudem nahe, dass auch Folgen der Bewährungshilfe auf unterschiedliche Ebenen verweisen. So wurden beispielsweise in der Schuldensanierung Folgen auf einer, in Anlehnung an Nugent und Schinkel (2016), Handlungsebene (‚act') deutlich. Auch die oben thematisierte Verringerung des Konsumverhaltens ließe sich hier einordnen, solange sie nicht unterbrochen und ihre Fortdauer auf einer weiteren, kognitiven Ebene infragestehe. Mit den in Unterkapitel 6.3 beschriebenen (Lern-)Effekten, die die Adressaten in der Interaktion mit ihren Bewährungshelfer*innen in Bezug auf ihre Selbstwahrnehmung erleben, lässt sich zudem auf eine persönliche, auf das Selbstbild bezogene Ebene von Folgen (‚identity') rekurrieren. Folgen, die insbesondere auch in Zusammenhang mit der Wahrnehmung oder Handlung Dritter stehen, beispielsweise das Nutzen der Bewährungshilfe zur Manifestation der eigenen Ehrlich- und Verlässlichkeit gegenüber der Partnerin, lassen sich überdies als Folgen auf einer relationalen Ebene (‚relational') fassen.

Im Hinblick auf die Relevanz von Zeit zeigte sich darüber hinaus, dass Zuschreibungen bezüglich der Herstellung und Verfasstheit von Folgen innerhalb der drei erhobenen Perspektiven teils stark divergieren. Obwohl zwischen den fall-internen Interviews meist nur Tage oder wenige Wochen lagen, ergaben sich auch innerhalb der Zeitspanne der einzelnen Datenerhebungen mitunter wesentliche Veränderungen, beispielsweise bezüglich der Wohnsituation des Adressaten, die auch hinsichtlich der Bedeutungs- und Ursachenzuweisung von Folgen der Bewährungshilfe determinativ erschienen. Hier kommen die Fragen zur Konzeptualisierung des zeitlichen Rahmens der Herstellung und Dauer von Folgen einerseits und dem Zeitpunkt ihrer (empirischen) Bestimmung andererseits erneut zu tragen. Eine gelingende, empirische Annäherung an Folgen Sozialer Hilfen scheint daher insbesondere auch davon abhängig, wie die einzelnen Faktoren

171 Nugent und Schinkel sprechen von einer act-, identity- und relational desistance, siehe Kapitel 2.

der Patchwork-Konzeption von Folgen, wie sie hier erarbeitet wurde, hinsichtlich ihrer zeitlichen Rahmung und Verfasstheit, der (Multi-)Perspektivität und des Kontextes ihrer Generierung in Abhängigkeit der forschungsleitenden Fragestellung innerhalb der Forschung eingelöst werden.

Für die weitere Bearbeitung des Sujets der zeitlichen Beschaffen- und Abgeschlossenheit von Folgen wäre es beispielsweise von Interesse, die Datenerhebung zu einem späteren Zeitpunkt, beispielsweise anhand einer Follow-Up-Studie mit einem gewissen Zeitabstand nach Beendigung der Bewährungshilfe oder in Form einer Längsschnittstudie, noch einmal zu wiederholen[172]. Eine weitere Annäherung an die zeitliche Rahmung von Folgen bzw. Zeit in der Folgenforschung wäre auch über die Erhebung von Folgen in Statuspassagen oder den Übergängen aus justiziellen Maßnahmen denkbar (siehe hierzu Kapitel 3). Auf diese Weise würde insbesondere der Spezifik der rechtlichen und institutionellen Rahmung, in die die Hilfe kontextuell eingebettet ist, und deren Vorerfahrungen, die die Adressaten auch bezüglich ihrer Offenheit gegenüber der aktuellen Hilfe und ihrer potenziellen Folgen beeinflussen können, Rechnung getragen werden.

Bezüglich der vergleichenden Dimension zwischen allgemeiner und risikoorientierter Bewährungshilfe ist zudem zu konstatieren, dass sich hier nur geringfügige Unterschiede in der Zuschreibung von Folgen der Hilfe zeigten. Lediglich in einem der drei Fälle risikoorientierter Bewährungshilfe wurde die deliktspezifische Arbeitsweise seitens der Fachkraft erwähnt und sowohl aus professioneller als auch Adressaten-Sicht beschrieben, wie die zu verschiedenen Zeitpunkten stattfindenden Risikoeinschätzungen des Adressaten die Kollaboration in der Hilfe beeinflussen. In den anderen beiden Fällen blieb diese Explikation perspektiven-übergreifend aus. Hingegen zeigte sich fall-übergreifend, dass für die Adressaten vor allem die handlungsleitenden Intentionen der Fachkräfte und ihr tatsächliches Bestreben, ihnen zu helfen, sowie eine grundlegende Sympathie entscheidend in der Zusammenarbeit wirkten und die Fachkräfte unabhängig der Spezifizierung der Bewährungshilfe in Aus- und Verhandlungsprozesse ihres professionellen Handelns gerieten. Darüber hinaus verdeutlichte sich in allen Fällen, dass das aktuelle Soziale Netzwerk der Adressaten entlang dessen Unterstützungsfähigkeit und des Sozialkapitals für ihn eingeordnet wird und die Bewährungshelfer*innen hier entsprechende Zuschreibungen treffen, die auch Einfluss auf die Zusammenarbeit und die Generierung (antizipierter) Folgen nehmen. Für den Desistanceprozess der Adressaten wurden zudem neben der Relevanz unterstützender und tragfähiger Beziehungen sowie eines geeigneten Wohnumfeldes besonders die Selbstwahrnehmung als handlungsmächtig und autonom und die äußere Anerkennung der eigenen Veränderungen, ins-

172 Die Wahl eines geeigneten Zeitpunkts könnte in Anlehnung an die Rückfallraten erfolgen: So wurden im Bezugsjahr 2013 nach etwa zehn Monaten die Hälfte aller Rückfälle von Bewährungshilfeproband*innen verzeichnet (vgl. Hohmann-Fricke und Tetal 2021, S. 129).

besondere der Partnerin und der ‚neuen Familie', betont. Die Ergebnisse legen nahe, die gelingende und nachhaltige Abkehr von kriminellem Verhalten als einen Prozess zu verstehen, in dem sowohl die persönliche Handlungs- und Veränderungsbereitschaft als auch die unterstützenden, sozialen und strukturellen Begebenheiten als bedingende Faktoren zusammenwirken. Die Bewährungshilfe kann hier in Ko-Produktion mit dem Adressaten und in Wechselwirkung mit seiner sozialen sowie professionellen Einbindung einen wesentlichen Beitrag leisten.

Vor den gewonnenen Erkenntnissen lässt sich die Wahl der methodischen Herangehensweise als geeignet für die Bearbeitung der forschungsleitenden Fragestellung nach Folgen der Bewährungshilfe für das Soziale Netzwerk ihrer Adressaten zusammenfassen. Es verdeutlichte sich, dass durch den Einbezug der ego-zentrierten Netzwerkkarten und ihrer ‚adressaten-zentrierten' Erweiterung eine umfassende Erhebung der aktuellen sozialen Eingebundenheit der Hilfeadressaten aus der Eigen- und Fremdsicht möglich ist. Die sozialen Beziehungen der Adressaten konnten insbesondere im Hinblick auf ihre zugeschriebene Bedeutung und Unterstützung während der Bewährungsunterstellung, aber auch etwaige Veränderungen in den Blick genommen werden. Zudem wurde gerade durch den Einbezug der Netzwerkkarten eine Einordnung der Rolle der Bewährungshelfer*innen und ihrer besonderen Position inner- oder außerhalb des Sozialen Netzwerks der Adressaten und eine Annäherung an die Zuschreibungen und Bedeutungszuweisungen aus Adressaten- und Bezugspersonensicht möglich, die sich vermutlich in einer alleinigen Interviewerhebung so nicht gezeigt hätte bzw. deren Thematisierung nicht derart aufgekommen wäre. Der Einbezug der Netzwerkkarte auch als Kommunikationsfolie im Interview kann damit als gelungen und der Erweiterung des Erkenntnisgewinns zuträglich beschrieben werden.

Dennoch gilt es ebenfalls zu konstatieren, dass es nicht gelungen ist, die Perspektive von Bezugspersonen, die sich nicht in einer Form von partnerschaftlicher Beziehung mit dem Adressaten befinden, einzubeziehen. Es wird, wie oben bereits skizziert, vermutet, dass auf diese Weise die Generierung weiterer Erkenntnisse, insbesondere auch im Hinblick auf Folgen der Bewährungshilfe für weitere Beziehungen des Adressaten, möglich gewesen wäre. Allerdings, und hier scheint sich der Kreis zu schließen, ist die (Aus-)Wahl der (Ex-)Partnerinnen für die Alteri-Interviews nicht als zufällig anzusehen: So wurde, wie in Kapitel 4 dargelegt, zum einen die letztendliche Entscheidung über die Wahl gemeinsam mit dem Adressaten entlang der sich aus dem Interviewverlauf und der Netzwerkkarte ergebenden Einschätzung der aktuellen Wichtigkeit einzelner Bezugspersonen für den Adressaten getroffen. Es wurden, mit Ausnahme eines Falles, in dem der Adressat aktuell in keiner partnerschaftlichen Beziehung lebt, jeweils besonders die Partnerinnen relevant und zentral gesetzt. Zum anderen verdeutlichte sich in den Interviews mit den Fachkräften, dass ihr engster eigener Bezug zu dem So-

zialen Netzwerk der Adressaten zumeist ebenfalls über einen Austausch mit den Partnerinnen hergestellt wird. Auch wenn die Bewährungshelfer*innen vereinzelt auch Kontakt zu weiteren Bezugspersonen des Adressaten haben oder derartige Beziehungen benennen können, ist es die partnerschaftliche Einbindung, die – gerade auch im Hinblick auf das Erreichen der intendierten Zielsetzung der Bewährungshilfe – am stärksten thematisiert und auch kritisiert wird. In diesem Sinne ist die hohe Relevanz der Paarbeziehung, die sich in der vorliegenden Arbeit auch in der Auswahl der Interviewpartnerinnen für das Alteri-Interview manifestiert, als induktiv erschlossene Erkenntnis bezüglich der Spezifik der Sozialen Hilfe Bewährungshilfe und ihrer sozial eingebunden Adressaten einzuordnen.

7. Abschließende Betrachtung

Entlang des forschungsleitenden Erkenntnisinteresses an Folgen der Bewährungshilfe für das Soziale Netzwerk ihrer Adressaten[173] wurde in der vorliegenden Arbeit die Bewährungshilfe als Soziale Hilfe aus einer erweiterten adressat*innenorientierten Perspektive in den Blick genommen. Ausgangspunkt bildete der aktuelle Diskurs um die Wirksamkeit justizieller Maßnahmen sowie den Desistanceprozess von straffällig gewordenen Menschen, ferner ein relationales Verständnis von sozialer Wirklichkeit sowie die Konzeptualisierung der Bewährungshilfeadressaten als sozial eingebundene Wesen.

Nach der Beschreibung von Zielsetzungen und Vorgaben, die der Bewährungshilfe inhärent sind, und einer Einordnung dessen, was in der vorliegenden Arbeit mit der sozialen Einbettung der Adressaten gemeint ist, wurde zunächst hergeleitet, warum nach Folgen der Bewährungshilfe gefragt wird, weshalb dies in Orientierung an ihren Adressaten geschieht und aus welchen Gründen darüber hinaus die Perspektiven der Bewährungshelfer*innen sowie von Bezugspersonen aus dem Sozialen Netzwerk der Adressaten einbezogen werden. Nachdem die methodische Herangehensweise eines qualitativen Forschungsdesigns, das Elemente Sozialer Netzwerkforschung mit problemzentrierter Interviewforschung verbindet, erläutert, das zugrundeliegende Folgenverständnis expliziert und die vergleichende Heuristik zwischen allgemeiner und risikoorientierter Bewährungshilfe erklärt wurde, folgte die Darstellung der zentralen Ergebnisse und eine Annäherung an die forschungsleitende Fragestellung, ob und wenn ja, welche Folgen sich aus der Inanspruchnahme der Bewährungshilfe für die sozialen Beziehungen im Sozialen Netzwerk ihrer Adressaten ergeben.

Die zentralen Erkenntnisse lassen sich in der erarbeiteten *Patchwork-Konzeption von Folgen* zusammenfassen.

Folgen der Bewährungshilfe werden in interaktiver Aushandlung zwischen Adressat und Fachkraft sowie der wechselseitigen Beeinflussung verschiedener Faktoren hergestellt. Hier sind vor allem die soziale Einbindung der Adressaten, ihre Handlungsmacht und der eigene Änderungswille, parallel zu der Hilfe verlaufende Lebensereignisse sowie die Interaktions- und Beziehungsdynamik

173 Gleichwohl es sich in diesem Kapitel um eine abschließende Einordnung der Erkenntnisse auf abstrahierter Ebene handelt, bleibt der Bezug zu dem hiesigen Sample, das ausschließlich aus männlichen Bewährungshilfeadressaten bestand, bestehen. Zudem kann bei einer Samplegröße von fünf Fällen nicht davon ausgegangen werden, dass die hiesigen Ergebnisse verallgemeinerbar sind, was überdies auch nicht Anspruch der vorliegenden Arbeit war. Es wird daher bewusst auch in diesem Kapitel weiterhin lediglich auf die ‚Adressaten' Bezug genommen.

zwischen Fachkraft und Adressat als auch der Einbezug von Bezugspersonen in die Zusammenarbeit zu nennen. In Bezug auf die vergleichende Dimension zwischen allgemeiner und risikoorientierter Bewährungshilfe ist zu konstatieren, dass sich hier nur wenige empirisch relevante Unterschiede im Hinblick auf die im Hilfeverlauf generierten Folgen zeigten.

Folgen der Bewährungshilfe lassen sich in verschiedene Arten kategorisieren, die sich hinsichtlich ihrer Ursachenattribuierung und der Intention, mit der sie hergestellt werden, sowie ihrer zeitlichen Gerichtetheit unterscheiden. Die Bedeutungszuweisung von Folgen der Bewährungshilfe ist zudem abhängig von der Perspektive, aus der sie betrachtet werden.

Folgen der Bewährungshilfe können sich überdies in unterschiedlichen Dimensionen, die quer zu den Folgenarten liegen, ausweisen. Zu nennen sind hier die symbolische, zeitliche und Nutzen-Dimension.

Im Rahmen der Bewährungshilfe werden auf die genannte Weise Folgen sowohl für die Adressaten als insbesondere auch für ihre partnerschaftliche Beziehung, zudem ihr Soziales Netzwerk und darüber hinaus auch für die Fachkräfte und ihr professionelles Handeln generiert.

Die Erkenntnisse der hiesigen Forschung knüpfen in unterschiedlicher Hinsicht an die Befunde der Desistanceforschung an. Zum einen wurde die hohe Relevanz, die einer Partnerschaft als unterstützende Ressource in Bezug auf die Zeit der Bewährungsunterstellung und den Eintritt und Erhalt eines straffreien, *normalen* Lebens – aber auch im Hinblick auf das Generieren und Umsetzen von Plänen abseits und unabhängig der Hilfe, beispielsweise der Familiengründung oder der Gestaltung eines eigenen Zuhauses – zugeschrieben wird, verdeutlicht. Außerdem wurde die Befähigung zu eigensinniger und -mächtiger Handlung und Entscheidung – Agency – als wesentlicher Bestandteil von Entwicklungen sowohl außerhalb der Hilfe als auch bezüglich Folgen, die im Rahmen der Hilfe ko-konstituiert wurden, herausgestellt. In der Diskussion der Ergebnisse kristallisierte sich zudem heraus, dass sich in Entlehnung des von Nugent und Schinkel auf drei Ebenen konzeptualisierten Desistance-Begriffes auch die generierten Folgen auf verschiedenen Ebenen verorten lassen: Auf Ebene der Handlung, worunter sich eine Ebene der Kognition subsumiert, sowie auf Ebene der Identität und auf einer relationalen Ebene. Diese Einordnung wurde hier jedoch nur exemplarisch vollzogen und bedarf weiterer konzeptioneller und empirischer Klärung.

Die erzielten Ergebnisse verdeutlichen eine hohe Komplexität von Folgen, sowohl in Bezug auf ihre inhaltliche Ausrichtung und ursächliche Spezifizierung – aus wessen Perspektive was warum als Folge der Hilfe gedeutet wird – als auch mit Blick auf die empirische Annäherung und Konzeptualisierung von Folgen. So lässt sich beispielsweise konstatieren, dass gerade die Spezifizierung von Folgen, deren Ursache nicht eindeutig oder nicht ausschließlich der Hilfe zugeschrieben wurde, eine Schärfung des Folgenbegriffs ermöglicht und nicht etwa, wie sich auch annehmen ließe, zu einer Diffundierung dessen beiträgt. Insbesondere hier

wird deutlich, dass Folgen der Bewährungshilfe einerseits im Kontext der alltäglichen und sozialen Eingebundenheit ihrer Adressaten, die ebenfalls den Hilfeprozess und die Konstitution von Folgen der Hilfe beeinflusst, und andererseits in Abhängigkeit von bzw. in Ko-Produktion mit der Handlungsmacht der Adressaten entstehen. In diesem Sinne scheinen es gerade diese Folgen zu sein, die vor dem Hintergrund der Fragen „what works?" bzw. „Was wirkt aus wessen Perspektive?"[174] besonders aussagekräftig sind.

Resümierend gilt es festzuhalten, dass die vorgestellte Systematisierung von Folgenarten als nicht abschließend zu betrachten und durch weitere Folgenforschung zu spezifizieren ist. Insbesondere in Bezug auf die nicht-intendierten Folgen scheint es denkbar, anhand weiterer Forschung die kategorialen Einteilungen schärfen und Unterscheidungen konturieren zu können. So lassen die hiesigen Ergebnisse die These zu, dass sich zwischen nicht-intendierten Folgen, die der Intention der Hilfe tatsächlich entgegenstehen, und anderen, unerwarteten Folgen unterscheiden ließe, die der Intention der Hilfe lediglich nicht entsprechen. Diese Trennung ist an dieser Stelle jedoch insofern als eine rein analytische zu fassen, als sie sich in der Empirie nicht eindeutig zeigte. Die Systematisierung der Folgenarten wird demnach als ein möglicher Anknüpfungspunkt für eine weiterführende Folgenforschung im Kontext Sozialer Hilfen gesehen.

Ausblick für die Erforschung von Folgen Sozialer Hilfen

Die Bedeutung von Zeit konnte nicht nur in Bezug auf die Ausgestaltung und Dimensionierung von Folgen, sondern insbesondere auch im Hinblick auf ihre empirische Annäherung herausgearbeitet werden. Der Zeitpunkt, an dem Folgen Sozialer Hilfen erhoben werden, ist mit-entscheidend dafür, welche Folgenarten beschrieben werden. Dies ließ sich bereits entlang des hiesig hergestellten Vergleichs zwischen einer retrospektiven Betrachtung auf die Hilfe unmittelbar nach ihrer Beendigung und einer während der noch bestehenden Hilfe erhobenen Rückschau auf ihren bisherigen Verlauf und den jeweilig spezifisch zugeschriebenen Folgen erkennen. Darauf aufbauend scheint die Konzeptualisierung weiterführender Forschung indiziert, die in ihren auseinanderliegenden Zeiträumen stärker divergiert – beispielsweise, indem Retrospektiven unmittelbar nach Hilfeende mit Retrospektiven nach einem längeren Zeitraum, der im Rahmen der Bewährungshilfe exemplarisch anhand der statistischen Rückfallrate gewählt werden könnte, verglichen werden – oder die anhand mehrerer Zeitpunkte der Datenerhebung im Hilfeverlauf die entsprechenden kontextualen und personalen Entwicklungen enger erfassen kann.

174 In Anlehnung an Dollinger 2015.

Zudem äußerten sich auch im Zeitverlauf der Hilfe eintretende Veränderungen in der Zuschreibung und Bedeutungszuweisung bezüglich der allgemeinen Notwendigkeit der Hilfe, der Hilfsbedürftigkeit der Adressaten und dem damit einhergehenden, zugewiesenen Potenzial der Hilfe Folgen generieren zu müssen oder zu können. Anhand der hiesigen Erkenntnisse ließen sich zudem konzeptionelle Aspekte im Hinblick auf die zeitliche Komponente für die weitere Erforschung von Folgen generieren. So legen die Ergebnisse der vorliegenden Arbeit zum einen nahe, dass im Rahmen der Hilfe hergestellte Folgen nicht zwingend nach Ablauf der Hilfe fortbestehen müssen und sich zudem ‚Unterbrechungen' insbesondere auf einer Handlungsebene von Folgen ergeben können. Des Weiteren wurde mit Blick auf den Einfluss vorangegangener Hilfen oder Maßnahmen und Folgen, die dort hergestellt wurden und in der aktuellen Hilfe lediglich ‚beibehalten' werden sollen sowie auch in Rekurs auf die Bedenken, die die Fachkräfte mit Blick auf die Zeit nach der Hilfe für die Adressaten formulieren, die ‚Halbwertszeit' von Folgen diskutiert. Entlang dieser Punkte lassen sich folgende perspektivische Schlaglichter exerzieren, die für die weiterführende Erforschung von Folgen Sozialer Hilfen unerlässlich erscheinen:

Es gilt, die Konzeptualisierung des zeitlichen Bestands von Folgen – ihrer Halbwertszeit oder Dauer – stärker zu fokussieren.

Zudem besteht die Frage, wie lange und unter welchen Parametern eine Entwicklung oder Veränderung als Folge der Hilfe gilt und inwieweit dies in den Zuschreibungen der am Hilfeprozess Beteiligten divergiert.

Außerdem scheint es instruktiv, den Blick auch auf derartige Folgen zu lenken, die sich im Sinne von Wandlungskontinuen nach Norbert Elias aus Folgen der Hilfe weiterführend oder nachträglich ergeben (könnten).

Die Ergebnisse dieser Arbeit konnten überdies die Notwendigkeit, Folgen Sozialer Hilfen in ihrer Kontextgebundenheit zu erheben, bekräftigen. So verdeutlichte sich, dass die Bewährungshilfe in einer Wechselwirkung zu der sozialen Eingebundenheit ihrer Adressaten – hier insbesondere der partnerschaftlichen Einbindung – besteht und sowohl die Interaktion zwischen Fachkraft und Adressat als auch die Folgen, die im Rahmen der Hilfe generiert werden, davon beeinflusst sind.

In der hiesigen Arbeit wurden die institutionell adressierten Personen – die Adressaten der Hilfe – in ihrer sozialen und kontextuellen Eingebundenheit betrachtet. Vor dem Hintergrund der erzielten Erkenntnisse, die einerseits die Beziehungsebene zwischen Fachkraft und Adressat als maßgeblich an der Generierung von Folgen der Hilfe beteiligt inszenieren und andererseits aufzeigen, dass die Professionalität der Fachkräfte als zentrales Thema im Zusammenhang mit der Folgenkonstitution mit-verhandelt wird, scheint es für eine weiterführende Folgenforschung relevant, auch die Fachkräfte in ihrer Einbindung stärker in den Fokus zu rücken. Dabei wird sowohl auf die Konzeptualisierung ihrer fachlichen, kontextuellen Einbettung in den organisationalen Rahmen der Hilfe als auch ih-

re soziale Einbindung rekurriert, insofern die Ergebnisse nahelegten, dass in einer lebensweltnahen Sozialen Hilfe wie der Bewährungshilfe, die zunächst für potenziell jede Lebenslage ansprechbar scheint und von einigen Adressaten als Anlaufstelle bei unterschiedlichen Fragen und vielfältigen Problemstellungen inszeniert wird, eine Bandbreite an Themen und Fragestellungen verhandelt/bearbeitet wird. In den hiesigen Fällen wurde die Bewährungshilfe zu einem Raum, in dem neben der Bearbeitung deliktspezifischer Sujets und alltäglicher Fragen wie der Gestaltung der Wohnung, dem Musikgeschmack oder der passenden Reaktion auf ein behördliches Schreiben insbesondere auch persönliche und teils sensible Themen, etwa bezüglich der finanziellen oder gesundheitlichen Lage, partnerschaftlicher oder familiärer Konflikte, schmerzhafter Erfahrungen in der Kindheit etc. geteilt werden.

Es verdeutlichte sich darüber hinaus, dass nicht nur die Lebensverhältnisse der Adressaten in der Hilfe verhandelt werden, sondern auch die sozialen Einbindungen der Fachkräfte in der Zusammenarbeit relevant gesetzt und teils zur Generierung von Folgen der Hilfe inszeniert werden. Vor diesem Hintergrund scheint es für die Frage, wie und in welchen Abhängigkeiten Folgen der Sozialen Hilfe generiert werden, höchst relevant, auch die Fachkräfte der Hilfe als sozial eingebundene Wesen zu personalisieren und stärker als bisher empirisch in den Blick zu rücken.

Auf diese Weise scheint eine an den Akteur*innen der Sozialen Hilfe ausgerichtete Erforschung von im Rahmen der Hilfe generierten Folgen nicht nur einen wichtigen Beitrag zu dem Diskurs um die Wirksamkeit und (Nicht-)Nutzung Sozialer Hilfen, sondern auch um ihre Professionalisierung leisten zu können. Zudem ließe sich entlang der hier für eine weiterführende Folgenforschung formulierten Schlaglichter der im Sinne der hiesigen Forschungsergebnisse erweiterten Frage „*Was folgt für wen aus wessen Perspektive, wie kommt es dazu und wie lange hält es an?*“ weiter annähern.

Literaturverzeichnis

Abeld, R. (2017). *Professionelle Beziehungen in der Sozialen Arbeit: Eine integrale Exploration im Spiegel der Perspektiven von Klienten und Klientinnen*. Wiesbaden: Springer Fachmedien.

ADB e.V. (Hrsg.) (2000). *Lebenslagen-Untersuchung: Graphische Darstellung und Bewertung. Bundesweite Befragung zur Erhebung der Lebenslage der Klientinnen und Klienten der Bewährungshilfe*. https://silo.tips/download/bundesweite-befragung-zur-erhebung-der-lebenslage-der-klientinnen-und-klienten-d, zuletzt geprüft am 06.08.2024.

Albus, S.; Ziegler, H. (2013). Wirkungsforschung. In G. Graßhoff (Hrsg.), *Adressaten, Nutzer, Agency* (S. 163–180). Wiesbaden: Springer Fachmedien.

Altissimo, A. (2016). Combining Egocentric Network Maps and Narratives: An Applied Analysis of Qualitative Network Map Interviews. *Sociological Research Online, 21* (2), S. 152–164.

Anhorn, R. (2022). Das „Risiko" in der Sozialen Arbeit. Zur Konfliktverdeckung, Konfliktverlagerung und Transformation des Selbstverständnisses Sozialer Arbeit am Beispiel der risikoorientierten Bewährungshilfe. In U. Eichinger und B. Schäuble (Hrsg.), *Konfliktanalysen: Element einer kritischen Sozialen Arbeit: Ein Studienbuch* (S. 137–164). Wiesbaden: Springer VS.

Armborst, A. (2018). Einführung: Merkmale und Abläufe evidenzbasierter Kriminalprävention. In M. Walsh, B. Pniewski, M. Kober und A. Armborst (Hrsg.), *Evidenzorientierte Kriminalprävention in Deutschland: Ein Leitfaden für Politik und Praxis* (S. 3–20). Wiesbaden: Springer VS.

Baldsiefen, A. M.; Möller, H. (2022). „Sei einfach ein Fuchs" – Intendierte Wirkungserwartungen und eigenmächtig handelnde Adressat*innen in der (Jugend-)Straffälligenhilfe. *Zeitschrift für Jugendkriminalrecht und Jugendhilfe, 33* (1), S. 44–50.

Bareis, E. (2012). Nutzbarmachung und ihre Grenzen – (Nicht-)Nutzungsforschung im Kontext von sozialer Ausschließung und der Arbeit an der Partizipation. In E. Schimpf und J. Stehr (Hrsg.), *Kritisches Forschen in der Sozialen Arbeit* (S. 291–314). Wiesbaden: VS Verlag für Sozialwissenschaften.

Barnes, J. A. (1954). Class and Committess in a norwegian island parish. *Human Relations, 7* (1), S. 39–58.

Biehl, P. (1992). Symbole – ihre Bedeutung für menschliche Bildung. Überlegungen zu einer pädagogischen Symboltheorie im Anschluss an Paul Ricoer. *Zeitschrift für Pädagogik, 38*, S. 193–214.

Bieker, R. (1989). *Bewährungshilfe aus der Adressatenperspektive: Sichtweisen, Erfahrungen und Reaktionen der Probanden*. Bonn: Forum-Verlag Godesberg.

Bitzan, M.; Bolay, E. (2013). Konturen eines kritischen Adressatenbegriffs. In G. Graßhoff (Hrsg.), *Adressaten, Nutzer, Agency* (S. 35–52). Wiesbaden: Springer Fachmedien.

Bleck, C. (2016). ‚Qualität', ‚Wirkung' oder ‚Nutzen'? Zentrale Zugänge zu Resultaten Sozialer Arbeit in professionsbezogener Reflexion. In S. Borrmann und B. Thiessen (Hrsg.), *Wirkungen Sozialer Arbeit: Potentiale und Grenzen der Evidenzbasierung für Profession und Disziplin*, Online-Ausgabe (S. 107–124). Opladen, Berlin, Toronto: Barbara Budrich.

Blumer, H. (1954). What is Wrong with Social Theory? *American Sociological Review, 19* (1), S. 3–10.

Blumer, H. (2004). Der methodologische Standort des symbolischen Interaktionismus. In J. Strübing und B. Schnettler (Hrsg.), *Methodologie interpretativer Sozialforschung: Klassische Grundlagentexte* (S. 319–385). Konstanz: UVK.

Bonta, J.; Andrews, D. A. (2017). *The psychology of criminal conduct*, Sixth edition. London, New York: Routledge.

Bouchard, M.; Malm, A. (2016). Social Network Analysis and Its Contribution to Research on Crime and Criminal Justice. Oxford Handbook (Topics in Criminology and Criminal Justice). https://doi.org/10.1093/oxfordhb/9780199935383.001.0001, zuletzt geprüft am 06.08.2024.

Bourdieu, P. (1983). Ökonomisches Kapital, kulturelles Kapital, soziales Kapital. In R. Kreckel (Hrsg.), *Soziale Ungleichheiten* (S. 183–198). Göttingen: Schwartz.

Braun, N.; Gautschi, T. (2009). Soziale Netzwerke und Rational Choice. *Soziale Systeme, 15* (2), S. 398–427.

Bruhn, H.; Church, D.; Rau, M.; Vogeler, L.; Wilms, Y. (2021). Dritter Periodischer Sicherheitsbericht. Hrsg. v. Bundesministerium des Innern, für Bau und Heimat und Bundesministerium der Justiz und für Verbraucherschutz.

Buchna, J.; Coelen, T. (2017). „Aber ich kann halt immer noch selbst entscheiden": ‚Kontrolle' der Folgen sozialer Hilfen in Schnittfeldern zwischen Jugendhilfe und Schule. In H. Weinbach, T. Coelen, B. Dollinger, C. Munsch und A. Rohrmann (Hrsg.), *Folgen sozialer Hilfen: Theoretische und empirische Zugänge* (S. 104–118). Weinheim, Basel: Beltz Juventa.

Burt, R. (1995). *Structural holes: The social structures of competition*, 2. Aufl. Cambridge [Mass.]: Harvard University Press.

Buschner, A. (2016). Wirkungen Sozialer Arbeit: Potenziale und Grenzen der Evidenzbasierung bei der wissenschaftlichen Begleitung von familienbezogenen (Modell-)Projekten. In S. Borrmann und B. Thiessen (Hrsg.), *Wirkungen Sozialer Arbeit: Potentiale und Grenzen der Evidenzbasierung für Profession und Disziplin*, Online-Ausgabe (S. 71–88). Opladen, Berlin, Toronto: Barbara Budrich.

Carl, L. C. (2022). *Wirksamkeitsforschung in der Straftäterbehandlung: Was wirkt für wen unter welchen Umständen?: Ergebnisse aus drei Evaluationsprojekten zur Behandlung von Gewalt- und Sexualstraftätern im bayerischen Justizvollzug und in den* psychotherapeutischen Fachambulanzen. Dissertation. Friedrich-Alexander-Universität, Erlangen-Nürnberg.

Carrington, P. J. (2011). Crime and Social Network Analysis. In J. Scott und P. J. Carrington (Hrsg.), *The SAGE handbook of social network analysis* (S. 236–255). Los Angeles, Calif.: SAGE Publ.

Cartwright, N. (1999). *The dappled world: A Study of the Boundaries of Science*. Cambridge: Cambridge University Press.

Clemens, I. (2016). *Netzwerktheorie und Erziehungswissenschaft: Eine Einführung*. Weinheim, Basel: Beltz Juventa.

Committee of Ministers Council of Europe (2010). *Empfehlung CM/Rec(2010)1 des Ministerkomitees an die Mitgliedstaaten über die Grundsätze der Bewährungshilfe des Europarats: Angenommen vom Ministerkomitee am 20. Januar 2010 in der 1075. Sitzung der Minister- beauftragten*. https://search.coe.int/cm/Pages/result_details.aspx?ObjectId=09000016806f4095, zuletzt geprüft am 06.08.2024.

Cornel, H. (2016). Zehn Anmerkungen zur organisatorischen und fachlichen Entwicklung der Bewährungshilfe. *Zeitschrift für Jugendkriminalrecht und Jugendhilfe* (3), S. 220–226.

Cornel, H. (2018). Zum Begriff der Resozialisierung. In H. Cornel, G. Kawamura-Reindl und B.-R. Sonnen (Hrsg.), *Resozialisierung: Handbuch*, 4. Aufl. (S. 31–62). Baden-Baden: Nomos.

Cornel, H. (2021). *Resozialisierung durch soziale Arbeit: Ein Lehrbuch für Studium und Praxis*. Stuttgart: W. Kohlhammer.

Cornel, H.; Kawamura-Reindl, G. (2021). Bewährungshilfe in Deutschland – Entwicklung, Rechtsgrundlagen, Aufgaben und Organisation. In H. Cornel und G. Kawamura-Reindl (Hrsg.), *Bewährungshilfe: Theorie und Praxis eines Handlungsfeldes Sozialer Arbeit* (S. 12–26). Weinheim, Basel: Beltz Juventa.

Cornel, H.; Lindenberg, M. (2018). Handeln in der Sozialen Arbeit mit straffällig gewordenen Menschen - auf die eigene Fachlichkeit und Haltung besinnen und die eigenen Theorien und Methoden anwenden. *Informationsdienst Straffälligenhilfe, 26* (2), S. 15–28.

Cornel, H.; Pruin, I. (2021). Die Implementierung der Risikoorientierung in den Bundesländern. In H. Cornel und G. Kawamura-Reindl (Hrsg.), *Bewährungshilfe: Theorie und Praxis einen Handlungsfeldes Sozialer Arbeit* (S. 105–118). Weinheim, Basel: Beltz Juventa.

Diaz-Bone, R. (1997). *Ego-zentrierte Netzwerkanalyse und familiale Beziehungssysteme*. Wiesbaden: Deutscher Universitätsverlag.

Diaz-Bone, R. (2008). Review: Gibt es eine qualitative Netzwerkanalyse? *Historical Social Research/Historische Sozialforschung, 33* (4 (126)), S. 311–343.

Diaz-Bone, R. (2011). Die Performativität der Sozialforschung – Sozialforschung als Sozio-Epistemologie. *Historical Social Research/Historische Sozialforschung, 36* (1 (135)), S. 291–310.

Diewald, M. (1991). *Soziale Beziehungen: Verlust oder Liberalisierung?: Soziale Unterstützung in informellen Netzwerken*. Teilw. zugl.: Berlin, Techn. Univ., Diss., 1990 u.d.T.: Diewald, Martin: Soziale Unterstützung in informellen Netzwerken. Berlin: Edition Sigma.

Diller, C.; Gareis, P.; Kohl, M.; Schmidtzholz, I. (2014). Die formale Netzwerkanalyse als Element von Evaluationen – theoretisch-methodische Überlegungen und das Beispiel einer Panel-Netzwerkanalyse einer regionalen Kooperation. *Zeitschrift für Evaluation, 13* (2), S. 271–286.

Dollinger, B. (2015). Was wirkt aus wessen Perspektive?: Aktuelle Tendenzen der ‚evidence-based criminology' und ihre Konsequenzen für Politik und professionelle Praxis. *Monatsschrift für Kriminologie und Strafrechtsreform, 98* (5), S. 428–443.

Dollinger, B. (2018a). Die Konstruktion von Evidenz in der Präventionsarbeit: Implikationen und Perspektiven einer wirkungsorientierten Kriminalprävention. In M. Walsh, B. Pniewski, M. Kober und A. Armborst (Hrsg.), *Evidenzorientierte Kriminalprävention in Deutschland: Ein Leitfaden für Politik und Praxis* (S. 187–203). Wiesbaden: Springer VS.

Dollinger, B. (2018b). Kriminalität und Kriminalitätskontrolle als Erzählungen: Positionen narrativer Kriminologien. In B. Dollinger und H. Schmidt-Semisch (Hrsg.), *Handbuch Jugendkriminalität* (S. 241–258). Wiesbaden: Springer Fachmedien.

Dollinger, B. (2018c). Paradigmen sozial- und erziehungswissenschaftlicher Wirkungsforschung: Eine Analyse kausaltheoretischer Annahmen und ihrer Folgen für die Soziale Arbeit. *Soziale Passagen, 10* (2), S. 245–262.

Dollinger, B. (2019). Hilfe als Konditionalprogramm: Eine Systematisierung sozialer Kontrolle als Kernaufgabe Sozialer Arbeit. *Kriminologisches Journal*, S. 7–23.

Dollinger, B. (2020). Folgen der Nutzung sozialer Hilfen. Argumente für eine nutzer-orientierte Folgenforschung Sozialer Arbeit. *Zeitschrift für Sozialpädagogik* (4), S. 417–431.

Dollinger, B. (2021). Mit Risikofaktoren die Zukunft bearbeiten? Ein (neuerlicher) Aufruf zur Vorsicht. *Zeitschrift für Jugendkriminalrecht und Jugendhilfe* (1), S. 13–20.

Dollinger, B. (2022). Why Does Social Work Work? A Proposal for a Social Work Understanding of Causality. *The British Journal of Social Work, 52* (3), S. 1474–1491.

Dollinger, B.; Schmidt, H. (2020). Narrative Kriminologie? Eine kritische Reflexion neuerer narrativer Positionen der Kriminologie. *Kriminologisches Journal, 52* (4), S. 196–210.

Dollinger, B.; Weinbach, H. (2020). Folgen sozialer Hilfen. *Soziale Passagen*, S. 179–184.

Dresing, T.; Pehl, T. (2018). *Interview, Transkription & Analyse: Anleitungen und Regelsysteme für qualitativ Forschende*, 8. Aufl. Marburg: Eigenverlag.

Elias, N. (2004). *Über die Zeit*. Unter Mitarbeit von Michael Schröter und Holger Fliessbach. Frankfurt am Main: Suhrkamp.

Emirbayer, M. (2017). Manifest für eine relationale Soziologie. In H. Löwenstein und M. Emirbayer (Hrsg.), *Netzwerke, Kultur und Agency: Problemlösungen in relationaler Methodologie und Sozialtheorie* (S. 30–73). Weinheim, Basel: Beltz Juventa.

Emirbayer, M.; Goodwin, J. (2017). Netzwerkanalyse, Kultur und das Agency-Problem. In H. Löwenstein und M. Emirbayer (Hrsg.), *Netzwerke, Kultur und Agency: Problemlösungen in relationaler Methodologie und Sozialtheorie* (S. 286–335). Weinheim, Basel: Beltz Juventa.

Emirbayer, M.; Mische, A. (1998). What Is Agency? *American Journal of Sociology, 103* (4), S. 962–1023.

Engelhardt, M. von (2010). Erving Goffman: Stigma. Über Techniken der Bewältigung beschädigter Identität. In B. Jörissen und J. Zirfas (Hrsg.), *Schlüsselwerke der Identitätsforschung* (S. 122–140). Wiesbaden: VS Verlag für Sozialwissenschaften.

Engels, D.; Martin, M. (2002). *Typische Lebenslagen und typischer Unterstützungsbedarf von Klientinnen und Klienten der Bewährungshilfe: Sekundäranalyse von Befragungsdaten der Arbeitsgemeinschaft Deutscher Bewährungshelferinnen und Bewährungshelfer e.V.* ISG-Berlin Institut für Sozialforschung und Gesellschaftspolitik GmbH. Berlin. https://www.isg-institut.de/download/ADB-Ber.pdf, zuletzt geprüft am 06.08.2024.

Farrall, S. (2002). *Rethinking what works with offenders: Probation, social context and desistance from crime*. Cullompton, Devon: WILLAN Publishing.

Farrall, S. (2022). *Rethinking what works with offenders: Probation, social context and desistance from crime*, Second edition. Abingdon, Oxon, New York, NY: Routledge.

Feeley, M. M.; Simon, J. (1992). The new penology: Notes on the emerging strategy of corrections and its implications. *Criminology*, S. 449–474.

Feld, S. L. (1981). The Focused Organization of Social Ties. *American Journal of Sociology, 86* (5), S. 1015–1035.

Finkel, M. (2013). Sozialpädagogische Adressatenforschung und biographierekonstruktive Verfahren. In G. Graßhoff (Hrsg.), *Adressaten, Nutzer, Agency* (S. 53–68). Wiesbaden: Springer Fachmedien.

Fleetwood, J.; Presser, L.; Sandberg, S.; Ugelvik, T. (Hrsg.) (2019). *The Emerald Handbook of Narrative Criminolgy*. Bingley: Emerald Publishing Limited.

Flick, U. (2011). *Triangulation: Eine Einführung*, 3. Aufl. Wiesbaden: VS Verlag für Sozialwissenschaften.

Fuhse, J. (2016). *Soziale Netzwerke: Konzepte und Forschungsmethoden*. Konstanz, München: UVK/Lucius.

Fuhse, J. A.; Mützel, S. (2010). Einleitung: Zur relationalen Soziologie Grundgedanken, Entwicklungslinien und transatlantische Brückenschläge. In J. Fuhse und S. Mützel (Hrsg.), *Relationale Soziologie: Zur kulturellen Wende der Netzwerkforschung* (S. 7–36). Wiesbaden: VS Verlag für Sozialwissenschaften/GWV Fachverlage GmbH Wiesbaden.

Galuske, M. (2013). *Methoden der Sozialen Arbeit: Eine Einführung*. Unter Mitarbeit von Karin Bock und Jessica Fernandez Martinez, 10. Aufl. Weinheim, Basel: Beltz Juventa.

Gamper, M. (2020a). Netzwerkanalyse – eine methodische Annäherung. In A. Klärner, M. Gamper, S. Keim-Klärner, I. Moor, H. von der Lippe und N. Vonneilich (Hrsg.), *Soziale Netzwerke und gesundheitliche Ungleichheiten: Eine neue Perspektive für die Forschung* (S. 109–136). Wiesbaden: Springer VS.

Gamper, M. (2020b). Netzwerktheorie(n) – Ein Überblick. In A. Klärner, M. Gamper, S. Keim-Klärner, I. Moor, H. von der Lippe und N. Vonneilich (Hrsg.), *Soziale Netzwerke und gesundheitliche Ungleichheiten: Eine neue Perspektive für die Forschung* (S. 49–64). Wiesbaden: Springer VS.

Gamper, M.; Reschke, L. (2010). Soziale Netzwerkanalyse. Eine interdisziplinäre Erfolgsgeschichte. In M. Gamper, L. Reschke, M. Schönhuth und M. Düring (Hrsg.), *Knoten und Kanten: Soziale Netzwerkanalyse in Wirtschafts- und Migrationsforschung* (S. 13–54). Bielefeld: transcript.

Ghanem, C.; Graebsch, C. (2020). ‚Desistance from Crime' – Theoretische Perspektiven auf den Ausstieg von Straffälligkeit. In D. Deimel und T. Köhler (Hrsg.), *Delinquenz und Soziale Arbeit: Prävention – Beratung – Resozialisierung: Lehrbuch für Studium und Praxis* (S. 61–75). Lengerich: Pabst Science Publishers.

Ghanem, C.; Graebsch, C. (2021). Desistanceorientierte Soziale Arbeit in der Bewährungshilfe. In H. Cornel und G. Kawamura-Reindl (Hrsg.), *Bewährungshilfe: Theorie und Praxis einen Handlungsfeldes Sozialer Arbeit* (S. 132–144). Weinheim, Basel: Beltz Juventa.

Ghanem, C.; Grote-Kux, G. (2023). Bewährungshilfe. In A. van Rießen und C. Bleck (Hrsg.), *Handlungsfelder und Adressierungen der Sozialen Arbeit* (S. 232–240). Stuttgart: W. Kohlhammer.

Giordano, P. C.; Cernkovich, S. A.; Rudolph, J. L. (2002). Gender, Crime, and Desistance: Toward a Theory of Cognitive Transformation. *American Journal of Sociology, 107* (4), S. 990–1064.

Glaser, B. G.; Strauss, A. L. (1971). *Status Passage*. New Brunswick, London: Aldine Transaction.

Goffman, E. (1973). *Interaktionsrituale: Über Verhalten in direkter Kommunikation*. Frankfurt am Main: Suhrkamp.

Goffman, E. (1975). *Stigma: Über Techniken der Bewältigung beschädigter Identität*. Frankfurt am Main: Suhrkamp.

Graebsch, C. (2018). What works? Who cares?: Evidenzorientierte Kriminalprävention und die Realität der Jugendkriminalpolitik. In B. Dollinger und H. Schmidt-Semisch (Hrsg.), *Handbuch Jugendkriminalität* (S. 197–216). Wiesbaden: Springer Fachmedien.

Granovetter, M. (1983). The Strength of Weak Ties: A Network Theory Revisited. *Sociological Theory, 1*, S. 201–233.

Graßhoff, G. (2014). Bildung oder Agency – Fluchtpunkte sozialpädagogischer Forschung in der Jugendhilfe? *Zeitschrift für Pädagogik, 60* (3), S. 428–445.

Graßhoff, G. (2015). *Adressatinnen und Adressaten der Sozialen Arbeit*. Wiesbaden: Springer Fachmedien.

Graßhoff, G. (2017). Über gewollte und nicht geplante Folgen von sozialen Hilfen für die Adressat_innen: Methodische Reflexionen im Rahmen der Adressatenforschung. In H. Weinbach, T. Coelen, B. Dollinger, C. Munsch und A. Rohrmann (Hrsg.), *Folgen sozialer Hilfen: Theoretische und empirische Zugänge* (S. 62–74). Weinheim, Basel: Beltz Juventa.

Graßhoff, G.; Paul, L.; Yeshurun, S.-A. (2015). *Jugendliche als Adressatinnen und Adressaten der Jugendhilfe: Rekonstruktionen von jugendlichen Biografien im Kontext von Jugendarbeit und Erziehungshilfe*. Weinheim, Basel: Beltz Juventa.

Grosser, R. (2018). Bewährungshilfe. In H. Cornel, G. Kawamura-Reindl und B.-R. Sonnen (Hrsg.), *Resozialisierung: Handbuch*, 4. Aufl. (S. 200–226). Baden-Baden: Nomos.

Hack, C. (2021). *Kooperation und Vernetzung in bildungs- und sozialpolitischen Reformprogrammen: Kommunale Praxis, pädagogische Forschung und Sozialpolitik*. Weinheim, Basel: Beltz Juventa.

Hanneman, R. A.; Riddle, M. (2011). Concepts and measures for basic network analysis. In J. Scott und P. J. Carrington (Hrsg.), *The SAGE handbook of social network analysis* (S. 340–369). Los Angeles, Calif.: SAGE Publ.

Hanses, A. (2013). Das Subjekt in der sozialpädagogischen AdressatInnen- und NutzerInnenforschung – zur Ambiguität eines komplexen Sachverhalts. In G. Graßhoff (Hrsg.), *Adressaten, Nutzer, Agency* (S. 99–118). Wiesbaden: Springer Fachmedien.

Häußling, R. (2010). Formale Soziologie. In C. Stegbauer und R. Häußling (Hrsg.), *Handbuch Netzwerkforschung* (S. 241–254). Wiesbaden: VS Verlag für Sozialwissenschaften.

Heinz, W. (2022). 58 Jahre Bewährungshilfe im Spiegel der Bewährungshilfestatistik. Ein Überblick über die Entwicklung von 1963 bis 2020 im früheren Bundesgebiet. Internet-Publikation: Konstanzer Inventar Sanktionsforschung (1). https://www.jura.uni-konstanz.de/ki/sanktionsforschung-kis/, zuletzt geprüft am 06.08.2024.

Helfferich, C. (2011). *Die Qualität qualitativer Daten: Manual für die Durchführung qualitativer Interviews*, 4. Aufl. Wiesbaden: VS Verlag für Sozialwissenschaften.

Helfferich, C. (2012). Von roten Heringen, Gräben und Brücken. Versuche einer Kartierung von Agency-Konzepten. In S. Bethmann, C. Helfferich, H. Hoffmann und D. Niermann (Hrsg.), *Agency: Qualitative Rekonstruktionen und gesellschaftstheoretische Bezüge von Handlungsmächtigkeit* (S. 9–39). Weinheim, Basel: Beltz Juventa.

Herriger, N. (2020). *Empowerment in der Sozialen Arbeit: Eine Einführung*, 6. Aufl. Stuttgart: Kohlhammer.

Herz, A.; Peters, L.; Truschkat, I. (2015). How to do qualitative strukturale Analyse? Die qualitative Interpretation von Netzwerkkarten und erzählgenerierenden Interviews. *Forum Qualitative Sozialforschung, 16*, S. 1–26.

Hesener, B. (1986). *Die Arbeitsbeziehung Bewährungshelfer – Proband: Eine Evaluationsstudie*. Köln, Berlin, Bonn, München: Heymanns.

Hirschi, T. (1969). *Causes of Delinquency*. Berkeley, Los Angeles: University of California Press.

Hoffmann, H. (2012). Relation, Identität und Agency: Eine methodologische Integration netzwerkanalytischer und rekonstruktiver Zugänge zu menschlicher Agency. In S. Bethmann, C. Helfferich, H. Hoffmann und D. Niermann (Hrsg.), *Agency: Qualitative Rekonstruktionen und gesellschaftstheoretische Bezüge von Handlungsmächtigkeit* (S. 154–180). Weinheim, Basel: Beltz Juventa.

Hoffmann, H. (2015). *Borderline-Interaktionen: Komplexe Verflechtungen der Agency in Netzwerken sozialer Unterstützung*. Wiesbaden: Springer VS.

Hofinger, V. (2012). *Desistance from Crime – eine Literaturstudie: 1. Teilbericht zur Evaluation der Haftentlassenenhilfe*. Institut für Rechts- und Kriminalsoziologie. Wien. https://www.researchgate.net/publication/379083843_Desistance_from_Crime_-_eine_Literaturstudie#fullTextFileContent, zuletzt geprüft am 06.08.2024.

Hofinger, V. (2016). Eine Desistance-orientierte What Works-Praxis? *Soziale Probleme, 27* (2), S. 237–258.

Hohmann-Fricke, S.; Tetal, C. (2021). Die Rückfälligkeit erwachsener Bewährungshilfeprobanden in Deutschland. *Bewährungshilfe – Soziales • Strafrecht • Kriminalpolitik, 68* (2), S. 117–138.

Hollstein, B. (2002). *Soziale Netzwerke nach der Verwitwung: Eine Rekonstruktion der Veränderungen informeller Beziehungen*. Wiesbaden: VS Verlag für Sozialwissenschaften.

Hollstein, B. (2003). Netzwerkveränderungen verstehen. Zur Integration von Struktur- und akteurstheoretischen Perspektiven. *Berliner Journal für Soziologie, 13* (2), S. 153–174.

Hollstein, B. (2006). Qualitative Methoden und Netzwerkanalyse – ein Widerspruch? In B. Hollstein und F. Straus (Hrsg.), *Qualitative Netzwerkanalyse: Konzepte, Methoden, Anwendungen* (S. 11–35). Wiesbaden: VS Verlag für Sozialwissenschaften.

Hollstein, B. (2008). *Netzwerke, Akteure und Bedeutungen: zur Integration qualitativer und quantitativer Verfahren in der Netzwerkforschung*. Hrsg. v. Karl-Siegbert Rehberg. Frankfurt am Main: Campus (Die Natur der Gesellschaft: Verhandlungen des 33. Kongresses der Deutschen Gesellschaft für Soziologie in Kassel 2006, Teilbd. 1 u. 2).

Hollstein, B. (2010). Sturukturen, Akteure, Wechselwirkungen. Georg Simmels Beiträge zur Netzwerkforschung. In C. Stegbauer (Hrsg.), *Netzwerkanalyse und Netzwerktheorie: Ein neues Paradigma in den Sozialwissenschaften*, 2. Aufl. (S. 91–103). Wiesbaden: VS Verlag für Sozialwissenschaften / Springer Fachmedien.

Hollstein, B. (2011). Qualitative Approaches. In J. Scott und P. J. Carrington (Hrsg.), *The SAGE handbook of social network analysis* (S. 404–416). Los Angeles, Calif.: SAGE Publ.

Holzer, B. (2010). *Netzwerke*, 2. Aufl. Bielefeld: transcript.

Holzer, B.; Fuhse, J. (2010). Netzwerke aus systemtheoretischer Perspektive. In C. Stegbauer und R. Häußling (Hrsg.), *Handbuch Netzwerkforschung* (S. 313–324). Wiesbaden: VS Verlag für Sozialwissenschaften.

James, S.; Lampe, L.; Behnken, S.; Schulz, D. (2019). Evidence-based practice and knowledge utilisation – a study of attitudes and practices among social workers in Germany. *European Journal of Social Work, 22* (5), S. 763–777.

Jehle, J.-M.; Albrecht, H.-J.; Hohmann-Fricke, S.; Tetal, C. (2020). *Legalbewährung nach strafrechtlichen Sanktionen: Eine bundesweite Rückfalluntersuchung 2013 bis 2016 und 2004 bis 2016*. Hrsg. v. Bundesministerium der Justiz und für Verbraucherschutz. Berlin (Recht). https://www.bmj.de/SharedDocs/Publikationen/DE/Fachpublikationen/2021_Rueckfallstatistik.pdf?__blob=publicationFile&v=3, zuletzt geprüft am 06.08.2024.

Kahn, R. L.; Antonucci, T. C. (1980). Convoys over the life course: Attachment, roles, and social support. In P. B. Baltes und O. G. Brim (Hrsg.), *Life-span Development and Behaviour* (S. 253–286): Academic Press.

Kammerer, R. (2020). RNR (Risk-Need-Responsivity) und GLM (Good Lives Modell) und ihre Rezeption in der Praxis. In B. Maelicke und C. Wein (Hrsg.), *Resozialisierung und systemischer Wandel* (S. 101–118).

Kawamura-Reindl, G. (2018a). Bewährungshilfe für Jugendliche und Heranwachsende im Spannungsfeld von Hilfe und Kontrolle. In B. Dollinger und H. Schmidt-Semisch (Hrsg.), *Handbuch Jugendkriminalität* (S. 443–460). Wiesbaden: Springer Fachmedien.

Kawamura-Reindl, G. (2018b). Desistance from Crime: Anregungen für die Soziale Arbeit mit straffällig gewordenen Menschen. *Soziale Arbeit – Zeitschrift für soziale und sozialverwandte Gebiete, 67*, S. 287–294.

Kelle, U.; Kluge, S. (2010). *Vom Einzelfall zum Typus: Fallvergleich und Fallkontrastierung in der qualitativen Sozialforschung*, 2. Aufl. Wiesbaden: VS Verlag für Sozialwissenschaften.

Kerner, H.-J. (Hrsg.) (1990). *Straffälligenhilfe in Geschichte und Gegenwart: Beiträge und Dokumente zur Entwicklung von Gerichtshilfe, Strafaussetzung, Bewährungshilfe, Strafvollzug und Strafentlassenenhilfe aus Anlass des 40. Jahrestages praktischer Bewährungshilfe in der Bundesrepublik Deutschland*. Bonn: Forum-Verlag Godesberg.

Klärner, A.; Lippe, H. von der (2020). Wirkmechanismen in sozialen Netzwerken. In A. Klärner, M. Gamper, S. Keim-Klärner, I. Moor, H. von der Lippe und N. Vonneilich (Hrsg.), *Soziale Netzwerke und gesundheitliche Ungleichheiten: Eine neue Perspektive für die Forschung* (S. 65–86). Wiesbaden: Springer Nature.

Klug, W.; Niebauer, D. (2022). *Soziale Arbeit in der Justiz: Professionelles Selbstverständnis und methodisches Handeln*. Stuttgart: W. Kohlhammer.

Knoblich, G.; Öllinger, M. (2006). Die Methode des Lauten Denkens. In J. Funke und P. A. Frensch (Hrsg.), *Handbuch der allgemeinen Psychologie: Kognition* (S. 691–696). Göttingen: Hogrefe.

Kolte, B.; Schmidt-Semisch, H. (2019). Kontrollierter Drogenkonsum. In R. Feustel, H. Schmidt-Semisch und U. Bröckling (Hrsg.), *Handbuch Drogen in sozial- und kulturwissenschaftlicher Perspektive* (S. 173–191). Wiesbaden: Springer Fachmedien.

König, E. (1996). Interpretatives Paradigma: Rückkehr oder Alternative zur Hermeneutik. In D. Hoffmann (Hrsg.), *Bilanz der Paradigmendiskussion in der Erziehungswissenschaft: Leistungen, Defizite, Grenzen*. Unter Mitarbeit von Martin Fromm, 2. Aufl. (S. 49–63). Weinheim: Deutscher Studien-Verlag.

Konrad, K. (2020). Lautes Denken. In G. Mey und K. Mruck (Hrsg.), *Handbuch Qualitative Forschung in der Psychologie* (S. 373–393). Wiesbaden: Springer Fachmedien.

Krohn, M. D. (1986). The Web of Conformity: A Network Approach to the Explanation of Delinquent Behavior. *Social Problems, 33* (6), S. 81–93.

Kury, H.; Kuhlmann, A. (2020). Zu den Auswirkungen der Inhaftierung Straffälliger auf Familienangehörige. *Monatsschrift für Kriminologie und Strafrechtsreform, 103* (4), S. 285–299.

Laireiter, A.-R. (2009). Soziales Netzwerk und soziale Unterstützung. In K. Lenz und F. Nestmann (Hrsg.), *Handbuch persönliche Beziehungen* (S. 75–99). Weinheim, München: Juventa.

Latour, B. (2005). *Reassembling the social: An introduction to actor-network-theory*. Oxford, New York: Oxford University Press.

Laub, J. H.; Sampson, R. J. (2003). *Shared beginnings, divergent lives: Delinquent boys to age 70*. Cambridge, Massachusetts, and London: Harvard Univ. Press.

Lazarsfeld, P. F.; Merton, R. K. (1954). Friendship as social process: A substantive and methodological analysis. In M. Berger, T. Abel und C. H. Page (Hrsg.), *Freedom and control in modern society* (S. 18–66). Toronto, New York, London: D. van Nostrand Company, Inc.

LeBel, T. P.; Burnett, R.; Maruna, S.; Bushway, S. (2008). The ‚Chicken and Egg' of Subjective and Social Factors in Desistance from Crime. *European Journal of Criminology, 5* (2), S. 131–159.

Leimbach, K. (2023). Überlegungen zu einer subjektivierungstheoretischen Erweiterung des Labeling Approaches und deren Relevanz für die kritische Devianzsoziologie. *Kriminologie – Das Online-Journal, 5* (3), S. 167–181.

Lemert, E. M. (2016). Der Begriff der sekundären Devianz. In D. Klimke und A. Legnaro (Hrsg.), *Kriminologische Grundlagentexte* (S. 125–137). Wiesbaden: Springer Fachmedien.

Lenz, K.; Nestmann, F. (2009). Persönliche Beziehungen – eine Einleitung. In K. Lenz und F. Nestmann (Hrsg.), *Handbuch persönliche Beziehungen* (S. 9–25). Weinheim, München: Juventa.

Lin, N. (2001). *Social Capital: A Theory of Social Structure and Action*. Cambridge: Cambridge University Press.

Lösel, F. (2020). Entwicklungspfade der Straftäterbehandlung: skizzierte Wege und Evaluation der Zielerreichung. *Forensische Psychiatrie, Psychologie, Kriminologie, 14* (1), S. 35–49.

Löwenstein, H. (2021). Ohne Selbst geht es nicht. Pragmatistische und phänomenologische Hinweise auf relationale Identitätsarbeit. In M. Ebner von Eschenbach und O. Schäffter (Hrsg.), *Denken in wechselseitiger Beziehung: Das Spectaculum relationaler Ansätze in der Erziehungswissenschaft* (S. 29–49). Weilerswist, Baden-Baden: Velbrück Wissenschaft; Nomos.

Luhmann, N. (1984). *Soziale Systeme: Grundriß einer allgemeinen Theorie*. Frankfurt am Main: Suhrkamp.

Mad, P.; Felder-Puig, R.; Gartlehner, G. (2008). Randomisiert kontrollierte Studien. *Wiener medizinische Wochenschrift (1946), 158* (7–8), S. 234–239.

Marsden, P. V.; Hollstein, B. (2023). Advances and innovations in methods for collecting egocentric network data. *Social science research, 109*, S. 1–18.

Maruna, S. (2001). *Making good: How ex-convicts reform and rebuild their lives*. Washington, D.C: American Psychological Association.

Maruna, S. (2015). Qualitative Research, Theory Development and Evidence-Based Corrections: Can Success Stories Be „Evidence"? In J. Miller und W. R. Palacios (Hrsg.), *Qualitative research in criminology* (S. 311–337). New Brunswick, London: Transaction Publishers.

Maruna, S.; Farrall, S. (2004). Desistance from Crime: A Theoretical Reformulation. In D. Oberwittler und S. Karstedt (Hrsg.), *Soziologie der Kriminalität, Bd.* 43 (S. 171–194). Wiesbaden: VS Verlag für Sozialwissenshaften.

Maruna, S.; Mann, R. (2019). *Reconciling ‚Desistance' and ‚What Works'*. HM Inspectorate of Probation (Academic Insights, 1). https://www.justiceinspectorates.gov.uk/hmiprobation/wp-content/uploads/sites/5/2019/02/Academic-Insights-Maruna-and-Mann-Feb-19-final.pdf, zuletzt geprüft am 06.08.2024.

Maruna, S.; Porter, L.; Carvalho, I. (2004). The Liverpool Desistance Study and Probation Practice: Opening the Dialogue. *Probation Journal, 51* (3), S. 221–232.

Matt, E.; Schwiers, H. (2021). Kooperation, Vernetzung und Sozialraumorientierung in der Arbeit der Bewährungshilfe. In H. Cornel und G. Kawamura-Reindl (Hrsg.), *Bewährungshilfe: Theorie und Praxis einen Handlungsfeldes Sozialer Arbeit* (S. 272–282). Weinheim, Basel: Beltz Juventa.

May, M. (2011). Wirkung und Qualität in den verschiedenen Ansätzen quantitativer und qualitativer Evaluationsforschung. In N. Eppler, I. Miethe und A. Schneider (Hrsg.), *Qualitative und Quantitative Wirkungsforschung: Ansätze, Beispiele, Perspektiven* (S. 33–52). Opladen, Berlin, Farmington Hills, Mich.: Barbara Budrich.

Mayer, K. (2015). Risiken im Straf- und Maßnahmevollzug – Handlungsgrundlagen und Konsequenzen für die Praxis. In H. Hongler und S. Keller (Hrsg.), *Risiko und soziale Arbeit: Diskurse, Spannungsfelder, Konsequenzen* (S. 151–172). Wiesbaden: Springer VS.

Mayer, K.; Schlatter, U.; Zobrist, P. (2007). Das Konzept der risikoorientierten Bewährungshilfe. *Bewährungshilfe – Soziales • Strafrecht • Kriminalpolitik, 54* (1), S. 33–64.

McGloin, J. M.; Thomas, K. J. (2019). Peer Influence and Delinquency. *Annual Review of Criminology* (2), S. 241–264.

McNeill, F. (2016). The collateral consequences of risk. In C. Trotter, G. McIvor und F. McNeill (Hrsg.), *Beyond the risk paradigm in criminal justice* (S. 143–154). London: Macmillan Education; Palgrave.

Mead, G. H. (2020). Geist, Identität und Gesellschaft: Aus der Sicht des Sozialbehaviorismus, 19. Aufl. Hrsg. v. Charles W. Morris. Frankfurt am Main: Suhrkamp (Suhrkamp Taschenbuch Wissenschaft, 28).

Meins, A. (2022). Zwischen sozialer Einbettung und lebensweltlicher Konstruktion. In G. Wansing, M. Schäfers und S. Köbsell (Hrsg.), *Teilhabeforschung: Konturen eines neuen Forschungsfeldes* (S. 163–178). Wiesbaden: Springer VS.

Mey, G. (2000). Erzählungen in qualitativen Interviews: Konzepte, Probleme, soziale Konstruktion. *Sozialer Sinn, 1*, S. 135–151.

Misoch, S. (2019). *Qualitative Interviews*, 2. Aufl. Berlin / Boston: Walter de Gruyter GmbH.

Mitchell, J. C. (1969). The concept and use of social networks. In J. C. Mitchell (Hrsg.), *Social networks in urban situations: Analyses of personal relationships in Central Africa towns* (S. 1–50). Manchester: Manchester University Press.

Moffitt, T. E. (1993). Adolescence-Limited and Life-Course-Persistent Antisocial Behavior: A Developmental Taxonomy. *Psychological Review, 100* (4), S. 674–701.

Möller, V. (2020). Bedeutung und Nutzen der egozentrierten Netzwerkanalyse in der Radikalisierungsforschung. *Monatsschrift für Kriminologie und Strafrechtsreform, 103* (2), S. 158–168.

Moreno, J. L. (1996). *Die Grundlagen der Soziometrie: Wege zur Neuordnung der Gesellschaft*. Unter Mitarbeit von Karl Gustav Specht, 3. Aufl. Opladen: Leske und Budrich.

Negnal, D.; Bruhn, H. (2022). Subjektzentrierung als Kriminalpolitik – mit Desistance zu mehr Abolitionismus? *Kriminologisches Journal, 54* (3), S. 227–234.

Neubacher, F. (2014). *Kriminologie*, 2. Aufl. Baden-Baden: Nomos.

Nugent, B.; Schinkel, M. (2016). The pains of desistance. *Crminology & Criminal Justice, 16* (5), S. 568–584.

Oelerich, G.; Schaarschuch, A. (2005). Der Nutzen Sozialer Arbeit. In G. Oelerich und A. Schaarschuch (Hrsg.), *Soziale Dienstleistungen aus Nutzersicht: Zum Gebrauchswert sozialer Arbeit* (S. 80–98). München, Basel: Reinhardt.

Oelerich, G.; Schaarschuch, A. (2013). Sozialpädagogische Nutzerforschung. In G. Graßhoff (Hrsg.), *Adressaten, Nutzer, Agency* (S. 85–98). Wiesbaden: Springer Fachmedien.

Olk, T. (1986). *Abschied vom Experten: Sozialarbeit auf dem Weg zu einer alternativen Professionalität*. München: Juventa.

Otto, H. U.; Polutta, A.; Ziegler, H. (Hrsg.) (2009). *Evidence-based Practice – Modernising the Knowledge Base of Social Work?* Leverkusen: Barbara Budrich.

Papachristos, A. V. (2011). The Coming of a Networked Criminology? In J. MacDonald (Hrsg.), *Measuring Crime and Criminality* (S. 101–140). London: Taylor and Francis.

Paternoster, R.; Bushway, S. (2009). Desistance and the Feared Self: Toward an Identity Theory of Criminal Desistance. *The Journal of Criminal Law and Criminology, 99* (4), S. 1103–1156.

Pawson, R.; Tilley, N. (1997). *Realistic evaluation*. Los Angeles: SAGE.

Pawson, R.; Tilley, N. (2009). Realist Evaluation. In H. U. Otto, A. Polutta und H. Ziegler (Hrsg.), *Evidence-based Practice – Modernising the Knowledge Base of Social Work?* (S. 151–180). Leverkusen: Barbara Budrich.

Peters, L.; Herz, A.; Truschkat, I.; Haude, C.; Ehlke, C. et al. (2019). Qualitative Strukturale Analyse (QSA) meets Organisationsforschung. In S. M. Weber, I. Truschkat, C. Schröder, L. Peters und A. Herz (Hrsg.), *Organisation und Netzwerke* (S. 93–112). Wiesbaden: Springer VS.

Petzold, H. G. (2003). *Integrative Therapie: Modelle, Theorien und Methoden für eine schulenübergreifende Psychotherapie*, 2. Aufl. Paderborn: Junfermann.

Phoenix, J.; Kelly, L. (2013). ‚You Have to do it for Yourself': Responsibilization in Youth Justice and Young People's Situated Knowledge of Youth Justice Practice. *British Journal of Criminology, 53* (3), S. 419–437.

Przyborski, A.; Wohlrab-Sahr, M. (2021). Qualitative Sozialforschung. In A. Przyborski und M. Wohlrab-Sahr (Hrsg.), *Qualitative Sozialforschung: Ein Arbeitsbuch,* 5. Aufl. München, Wien: De Gruyter Oldenbourg.

Raab, J. (2010). Der „Harvard Breakthrough". In C. Stegbauer und R. Häußling (Hrsg.), *Handbuch Netzwerkforschung* (S. 30–38). Wiesbaden: VS Verlag für Sozialwissenschaften.

Rau, M. (2017). *Lebenslinien und Netzwerke junger Migranten nach Jugendstrafe*. Berlin: LIT.

Rau, M. (2024). Kriminologie. In C. Stegbauer und R. Häußling (Hrsg.), *Handbuch Netzwerkforschung* (S. 1–17). Wiesbaden: Springer Fachmedien.

Rau, M.; Höffler, K. (2020). Soziale Netzwerkanalyse in der deutschsprachigen Kriminologie: Vorhandenes, Herausforderungen und Potenziale. *Kriminologie – Das Online-Journal, 2*, S. 7–38.

Reinders, H. (2016). *Qualitative Interviews mit Jugendlichen führen*, 3. Aufl. Berlin, Boston: De Gruyter.

Ricken, N.; Rose, N. (2023). Anerkennung und Adressierung: Theoretische Grundlagen und systematische Perspektiven. In N. Ricken, N. Rose, A. Otzen und N. Kuhlmann (Hrsg.), *Die Sprachlichkeit der Anerkennung: Subjektivierungstheoretische Perspektiven auf eine Form des Pädagogischen* (S. 20–67). Weinheim, Basel: Beltz Juventa.

Rotter, J. B. (1966). Generalized expectancies for internal versus external control of reinforcement. *Psychological Monographs: General and Applied, 80* (1), S. 1–28.

Ryan, L.; D'Angelo, A. (2018). Changing times: Migrants' social network analysis and the challenges of longitudinal research. *Social Networks, 53*, S. 148–158.

Sampson, R. J.; Laub, J. H. (1993). *Crime in the making: Pathways and turning points through life*. Cambridge, Mass.: Harvard University Press.

Schaarschuch, A.; Oelerich, G. (2020). Sozialpädagogische Nutzerforschung: Subjekt, Aneignung, Kritik. In A. van Rießen und K. Jepkens (Hrsg.), *Nutzen, Nicht-Nutzen und Nutzung Sozialer Arbeit: Theoretische Perspektiven und empirische Erkenntnisse subjektorientierter Forschungsperspektiven* (S. 13–26). Wiesbaden: Springer VS.

Scharfenberg, J.; Kämpfer, H. (1980). *Mit Symbolen leben: Soziologische, psychologische und religiöse Konfliktbearbeitung*. Olten, Freiburg im Breisgau: Walter.

Schenk, M.; Mohler, P. P.; Pfennig, U. (1992). Egozentrierte Netzwerke in der Forschungspraxis: Ausschöpfungsquoten und Validität soziodemographischer Variablen. *ZUMA Nachrichten, 16* (31), S. 87–120.

Scherr, A. (2013). Agency – ein Theorie- und Forschungsprogramm für die Soziale Arbeit? In G. Graßhoff (Hrsg.), *Adressaten, Nutzer, Agency* (S. 229–242). Wiesbaden: Springer Fachmedien.

Schierz, S. (2015). Bewährungshilfe, Risiko und „neue Pönologie": Zur gegenwärtigen Regierung von JustizsozialarbeiterInnen und ProbandInnen am Beispiel von Standardisierung und Risikoorientierung in der Bewährungshilfepraxis. In B. Dollinger und N. Oelkers (Hrsg.), *Sozialpädagogische Perspektiven auf Devianz* (S. 262–280). Weinheim, Basel: Beltz Juventa.

Schmidt, A. F. (2016). Ein kritischer Vergleich des Risk-Need-Responsivity Ansatzes und des Good Lives Modells zur Straftäterrehabilitation. *Bewährungshilfe – Soziales • Strafrecht • Kriminalpolitik, 99* (3), S. 211–223.

Schmitt, M. (2017). Relationale Theoriebildung: Zum Verhältnis von Emirbayers relationalem Manifest und Whites Theorie von Identität und Kontrolle. In H. Löwenstein und M. Emirbayer (Hrsg.), *Netzwerke, Kultur und Agency: Problemlösungen in relationaler Methodologie und Sozialtheorie* (S. 74–91). Weinheim, Basel: Beltz Juventa.

Schmitt, M. (2019). White, Harrison C. (2008): Identity and Control. How Social Formations Emerge. Princeton: Princeton University Press. In B. Holzer und C. Stegbauer (Hrsg.), *Schlüsselwerke der Netzwerkforschung* (S. 591–595). Wiesbaden, Germany: Springer VS.

Schönhuth, M.; Gamper, M. (2013). Visuelle Netzwerkforschung: Eine thematische Annäherung. In M. Schönhuth, M. Gamper, M. Kronenwett und M. Stark (Hrsg.), *Visuelle Netzwerkforschung: qualitative, quantitative und partizipative Zugänge* (S. 9–32). Bielefeld: transcript.

Schwind, H.-D. (1986). *Kriminologie in der Praxis: Polizei, Justiz, Kriminalpolitik*. Heidelberg: Kriminalistik.

Simmel, Georg (Hrsg.) (2018). *Soziologie: Untersuchungen über die Formen der Vergesellschaftung*, 9. Aufl. Frankfurt am Main: Suhrkamp.

Sommerfeld, P. (2015). *Evidenzbasierung als ein Beitrag zum Aufbau eines konsolidierten professionellen Wissenskorpus in der Sozialen Arbeit*. DGSA Jahrestagung: Wirkungen Sozialer Arbeit – Potenziale. DGSA. Würzburg, 24.04.2015.

Statistische Ämter des Bundes und der Länder (Hrsg.) (2005). *Gesellschaftlicher Nutzen der amtlichen Statistik*: *Mehr als 100 gute Gründe für die amtliche Statistik*. https://www.statistikportal.de/de/veroeffentlichungen/gesellschaftlicher-nutzen-der-amtlichen-statistik, zuletzt geprüft am 06.08.2024.

Steckelberg, C. (2014). Verantwortung gegenüber den Beforschten: Das Spannungsfeld zwischen Ethik und Methodik in der Forschung Sozialer Arbeit. *Soziale Arbeit – Zeitschrift für soziale und sozialverwandte Gebiete, 63*, S. 223–228.

Stegbauer, C. (2008). Netzwerkanalyse und Netzwerktheorie. Einige Anmerkungen zu einem neuen Paradigma. *Netzwerkanalyse und Netzwerktheorie* (S. 11–19). Wiesbaden: VS Verlag für Sozialwissenschaften.

Stegbauer, C. (2010). Reziprozität. In C. Stegbauer und R. Häußling (Hrsg.), *Handbuch Netzwerkforschung* (S. 112–122). Wiesbaden: VS Verlag für Sozialwissenschaften.

Stegbauer, C.; Holzer, B. (2019). Einleitung: Wozu Schlüsselwerke der Netzwerkforschung? In B. Holzer und C. Stegbauer (Hrsg.), *Schlüsselwerke der Netzwerkforschung* (S. 1–8). Wiesbaden: Springer VS.

Stelly, W.; Thomas, J. (2001). *Einmal Verbrecher – Immer Verbrecher?* Wiesbaden: Springer Fachmedien.

Stelly, W.; Thomas, J. (2002). *Forschungsnotizen aus dem Projekt „Wege aus schwerer Jugendkriminalität": Ausgewählte Ergebnisse*. Institut für Kriminologie Eberhard Karls Universität Tübingen. https://uni-tuebingen.de/fakultaeten/juristische-fakultaet/forschung/institute-und-forschungsstellen/institut-fuer-kriminologie/forschung/entwicklungskriminologie-verlaufsforschung/abgeschlossene-projekte/wege-aus-schwerer-jugendkriminalitaet/forschungsnotizen/, zuletzt geprüft am 06.08.2024.

Strauss, A.; Corbin, J. (1996). *Grundlagen Qualitativer Sozialforschung*. Weinheim: Beltz, Psychologie Verlagsunion.

Strübing, J. (2021). *Grounded Theory: Zur sozialtheoretischen und epistemologischen Fundierung eines pragmatistischen Forschungsstils*, 4. Aufl. Wiesbaden: Springer Fachmedien.

Theile, M. (2020). *Soziale Netzwerke von Jugendlichen und jungen Volljährigen im Übergang aus der Heimerziehung*. Weinheim, Basel: Beltz Juventa.

Thiersch, H. (2013). AdressatInnen der Sozialen Arbeit. In G. Graßhoff (Hrsg.), *Adressaten, Nutzer, Agency* (S. 16–32). Wiesbaden: Springer Fachmedien.

Thiersch, H. (2020). *Lebensweltorientierte Soziale Arbeit – revisited*. Weinheim, Basel: Beltz Juventa.

Töpfer, T.; Behrmann, L. (2021). Symbolischer Interaktionismus und qualitative Netzwerkforschung – Theoretische und method(olog)ische Implikationen zur Analyse sozialer Netzwerke. *Forum Qualitative Sozialforschung, 22* (1), S. 1–41.

van Rießen, A.; Bleck, C. (2023). Alles eine Frage der Perspektive? Handlungsfelder und Adressierungen Sozialer Arbeit – zur Einführung. In A. van Rießen und C. Bleck (Hrsg.), *Handlungsfelder und Adressierungen der Sozialen Arbeit* (S. 11–16). Stuttgart: W. Kohlhammer.

Vogelvang, B. (2013). Einbeziehung der Familie: Förderung der Desistance from Crime in der Bewährungshilfe mit den Familienbeziehungen als Ansatzpunkt. *Bewährungshilfe – Soziales • Strafrecht • Kriminalpolitik, 60* (2), S. 181–194.

Vonneilich, N. (2020). Soziale Beziehungen, soziales Kapital und soziale Netzwerke – eine begriffliche Einordnung. In A. Klärner, M. Gamper, S. Keim-Klärner, I. Moor, H. von der Lippe und N. Vonneilich (Hrsg.), *Soziale Netzwerke und gesundheitliche Ungleichheiten: Eine neue Perspektive für die Forschung* (S. 33–48).

Wagner, L. (2018). Vom Klienten zur Nutzer_in. In K. Böllert (Hrsg.), *Kompendium Kinder- und Jugendhilfe* (S. 337–363). Wiesbaden: Springer Fachmedien.

Walsh, M. (2018). *Intensive Bewährungshilfe und junge Intensivtäter: Eine empirische Analyse des Einflusses von Intensivbewährungshilfe auf die kriminelle Karriere junger Mehrfachauffälliger in Bayern*. Dissertation. Max-Planck-Institut für Ausländisches und Internationales Strafrecht.

Wälzholz-Junius, A. (2012). Die Empfehlung des europäischen Ministerkomitees über die Grundsätze der Bewährungshilfe aus der Sicht der Praktiker: Eine Stellungnahme der Arbeitsgemeinschaft Deutscher Bewährungshelferinnen und Bewährungshelfer e.V. (ADB e.V.). *Bewährungshilfe – Soziales • Strafrecht • Kriminalpolitik, 3*, S. 251–254.

Wasserman, S.; Faust, K. (1994). *Social network analysis: Methods and applications*. Cambridge, Cambs.: C.U.P.

Weigelt, E. (2009). *Bewähren sich Bewährungsstrafen?: Eine empirische Untersuchung der Praxis und des Erfolgs der Strafaussetzung von Freiheits- und Jugendstrafen*. Göttingen: Universitätsverlag Göttingen.

White, H. C. (1992). *Identity and control: A structural theory of social action*. Princeton, NJ: Univ. Press.

White, H. C. (2008). *Identity and control: How social formations emerge*, 2. Aufl. Princeton: Princeton University Press.

Wienhausen-Knezevic, E. (2016). Verlaufsmuster agentivierter Wendungen im Leben junger Haftentlassener. *Soziale Probleme, 27* (2), S. 155–178.

Wiese, L. von (1933). *System der Allgemeinen Soziologie als Lehre von den sozialen Prozessen und den sozialen Gebilden der Menschen (Beziehungslehre)*, 2. Aufl. München, Leipzig: Duncker & Humblot.

Witzel, A. (1982). *Verfahren der qualitativen Sozialforschung: Überblick und Alternativen*. Dissertation. Frankfurt am Main, New York: Campus.

Witzel, A. (1985). Das problemzentrierte Interview. In G. Jüttemann (Hrsg.), *Qualitative Forschung in der Psychologie: Grundfragen, Verfahrensweisen, Anwendungsfelder* (S. 227–255). Weinheim: Beltz.

Witzel, A. (2001). Prospektion und Retrospektion im Lebenslauf. Ein Konzept zur Rekonstruktion berufs- und bildungsbiographischer Orientierungen und Handlungen. *Zeitschrift für Soziologie der Erziehung und Sozialisation, 21* (4), S. 339–355.

Witzel, A.; Reiter, H. (2012). *The problem-centred interview: Principles and practice*. Los Angeles, London, New Delhi, Singapore, Washington DC: SAGE.

Witzel, A.; Reiter, H. (2021). *Das problemzentrierte Interview*. SocArXiv. https://doi.org/10.31235/osf.io/uetq8., zuletzt geprüft am 06.08.2024.

Witzel, A.; Reiter, H. (2022). *Das problemzentrierte Interview – eine praxisorientierte Einführung*. Weinheim, Basel: Beltz Juventa.

Wolf, C. (2010). Egozentrierte Netzwerke: Datenerhebung und Datenanalyse. In C. Stegbauer und R. Häußling (Hrsg.), *Handbuch Netzwerkforschung* (S. 471–483). Wiesbaden: VS Verlag für Sozialwissenschaften.

Zahradnik, F. (2021). Stigmatisierungserfahrungen strafrechtlich verurteilter Männer im Reintegrationsprozess. Ergebnisse einer qualitativen Längsschnittstudie in der Schweiz. *Soziale Probleme, 32* (2), S. 193–218.

Zahradnik, F.; Rieker, P.; Humm, J. (2019). Die Bedeutung persönlicher Beziehungen im Kontext professioneller Hilfe und Kontrolle für die soziale Reintegration verurteilter Straftäter. *Bewährungshilfe, 66* (3), S. 252–266.

Zdun, S. (2016). Zur Nachhaltigkeit von Desistance-Prozessen unter Berücksichtigung von Freundschaftsbeziehungen und Partnerschaften männlicher Heranwachsender. *Soziale Probleme, 27* (2), S. 203–220.

Zdun, S.; Scholl, J. (2013). The Impact of Girlfriends on Desistance Processes among Socially Deprived Young Adults. *European Journal of Crime, Criminal Law and Criminal Justice, 21* (3–4), S. 339–358.

Ziegler, H. (2016). „Evidenzbasierte Praxis". Chancen und Risiken der Wirkungsforschung. *unsere jugend, 68* (5), S. 224.

Ziegler, H. (2017). Folgen Sozialer Arbeit: Perspektiven der Wirkungsforschung. In H. Weinbach, T. Coelen, B. Dollinger, C. Munsch und A. Rohrmann (Hrsg.), *Folgen sozialer Hilfen: Theoretische und empirische Zugänge* (S. 32–46). Weinheim, Basel: Beltz Juventa.

Zobrist, P.; Kähler, H. D. (2017). *Soziale Arbeit in Zwangskontexten: Wie unerwünschte Hilfe erfolgreich sein kann*, 3. Aufl. München, Basel: Reinhardt.

Abbildungsverzeichnis

Abbildung 1:	ego-zentrierte Netzwerkkarte	73
Abbildung 2:	Darstellung des Sozialen Netzwerks von P2 aus zwei Perspektiven	89
Abbildung 3:	Wendepunkte im Fall P2	92
Abbildung 4:	Darstellung des Sozialen Netzwerks von P4 aus zwei Perspektiven	117
Abbildung 5:	Darstellung des Sozialen Netzwerks von P1 aus zwei Perspektiven	145
Abbildung 6:	Darstellung des Sozialen Netzwerks von P5 aus ego-zentrierter Perspektive	157
Abbildung 7:	Darstellung des Sozialen Netzwerks von P6 aus ego-zentrierter Perspektive	167
Abbildung 8:	Patchwork-Konzept von Folgen	205

Tabellenverzeichnis

Tabelle 1:	Samplekriterien	68
Tabelle 2:	Tabellarische Übersicht der Fälle	78
Tabelle 3:	Schematische Darstellung der einzelnen Auswertungsschritte	79
Tabelle 4:	Arten von Folgen der Hilfe mit eindeutiger Ursächlichkeit	181
Tabelle 5:	Arten von Folgen der Hilfe mit eingeschränkter Ursächlichkeit	183